4082 Bibl. Mont - 1

Historische, Philosophische

und

Literärische Schriften,

von

D. H. Hegewisch,

Professor zu Kiel.

Bibliothek
der Universität
Kiel

Erster Theil.

Hamburg,
bey Carl Ernst Bohn.
1793.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die meisten dieser Aufsätze sind schon in verschiedenen bekannten Zeitschriften gedruckt worden; sie sind aber hier zum Theil an einigen Stellen verändert und vermehrt.

Das Beywort: philosophisch, auf dem Titelblatte, wird in dem weitläufigen Sinne genommen, nach welchem auch die politischen Wissenschaften zur Philosophie gehören.

Man erlaube mir, in diesem Vorberichte eine Anmerkung anzubringen, die eigentlich bey der Note 42. (Seite 126.) zu dem Kapitel aus dem Gibbon hätte stehen sollen. — Die beyden Stellen, die er daselbst aus Priestleys Geschichte der Verfälschungen des Christenthums anführt, befinden sich in der sehr guten deutschen Uebersetzung im Ersten Bande, S. 380 und 381. und im Zweyten Bande, S. 589. — Die persönliche Veranlassung zu Gibbons feindseligem Schritte scheint diese gewesen zu seyn: — Der Erste Band der Original Quartausgabe von der Geschichte des Verfalls und Unterganges des Römischen Reiches kam im J. 1776 heraus. Darin, in dem berühmten funfzehnten Kapitel, entwickelte Gibbon die Ursachen von der Verbreitung des Christen-

thums auf eine Art, die dem Freunde dieser Religion eben so anstößig seyn, als ungegründet scheinen mußte. Wider dieses Kapitel richtete Priestley die Betrachtungen, Ungläubigen gewidmet, insbesondre Herrn Gibbon, die er seiner Geschichte der Verfälschungen des Christenthums beyfügte. Dieses Werk kam heraus im J. 1782. Darauf schrieb Gibbon jene Note 42. zu seinem vier und funfzigsten Kapitel, wo er seinen Gegner, statt ihn zu widerlegen, als einen für den Staat und für die Kirche gefährlichen Schriftsteller anklagt, der eine öffentliche Ahndung (public animadversion) verdiene.

Noch bitte ich meine Leser um Erlaubniß, ihnen eine kleine Schrift von mir zu empfehlen, der wichtigen Sache wegen, die ihr Inhalt ist, und die die Aufmerksamkeit aller redlichen Mitbürger der deutschen Gelehrtenrepublik erfodert. Die Schrift ist durch gegenwärtige Sammlung veranlaßt worden, und ist betitelt: D. H. Hegewisch an Deutschlands Patrioten; Anzeige von der Art, wie ein Censor in Leipzig ein ihm vorgelegtes Manuscript hat behandeln wollen.

Kiel, den 11ten März, 1793.

Inhalt.

Erste Sammlung.

I. Ueber ein Atheniensisches Psephisma oder Volksdecret, gewisse Verbindungen mit den Sidoniern betreffend. Seite 1

II. Erörterung der Frage: Ist es recht, daß wir die Algierer, Tunetaner und Tripolitaner Seeräuber nennen? nebst einigen Anmerkungen über die bisherigen Vorschläge, die Europäische Schifffahrt gegen diese Völker sicher zu stellen. 18

III. Ueber die vermeinten seeräuberischen Unternehmungen der sogenannten Nordmänner oder Dänen wider die Franken im neunten und zehnten Jahrhunderte. 33

IV. Ueber die Einführung der christlichen Religion in Schweden. 57

V. Ueber die Kalmarische Union. 74

VI. Geschichte der Paulicianer, eine Uebersetzung aus dem Gibbon. 96

VII. Nachrichten von den französischen Parlementen. 127

Inhalt.

Zweyte Sammlung.

I. Minos: ein kleiner politischer Roman. Seite 181

II. Ein kleiner Commentar über die Erzählung: Minos. 199

III. Ueber den richtigen Begriff vom Gelde 210

IV. Ueber den wahren Grundsatz der Handelsgesetzgebung und über die Vorbereitungsmittel, das Handelsverkehr unter allen Völkern zum möglich höchsten Grade zu erweitern und zu beleben. 225

V. Neue Betrachtungen über den Handelsverkehr. 249

VI. Ueber die Kolonien der Griechen. 257

VII. Ueber den richtigen Begriff vom Gelde, über die Wichtigkeit des Geldes in Absicht auf Nationalreichthum, und über die Schwierigkeit in Ländern, wo der schwere Münzfuß üblich ist, den leichten einzuführen. 274

VIII. Schreiben an Hrn. Prof. Büsch über die Möglichkeit und Nützlichkeit eines allgemeinen Münzfußes. 302

IX. Ueber das gemeinschaftliche Handelsinteresse der deutschen, nicht zu Oesterreich und Preußen gehörigen, Reichsländer. 317

X. Auszüge aus den Debatten der französischen Nationalversammlung über die Einführung der Geschwornen. 334

XI. Vom Herkommen und langen Besitz, als Grundsätzen des Naturrechts. 355

I.

Ueber ein Athenienſiſches Pſephiſma oder Volksdecret, gewiſſe Verbindungen mit den Sidoniern betreffend.

In der reichen Sammlung griechiſcher Denkmäler zu Oxford befindet ſich eine Inſchrift, oder vielmehr Urkunde, auf einer Marmortafel, deren Inhalt ſich auf gewiſſe von einem Könige zu Sidon den Athenienſern gethane Vorſchläge bezieht. Sie iſt, ſo viel ich weiß, noch von keinem Gelehrten erläutert worden. Sie ſcheint mir aber doch einiger Aufmerkſamkeit werth zu ſeyn.

Die Inſchrift, von der ich rede, iſt in dem großen Werke, Marmora Oxonienſia (Oxford 1763) im 2ten Theile unter der Nr. XXIV, abgedruckt. Sie iſt aus der Sammlung, die **Dawkins** der Univerſität geſchenkt hat. **Chandler** ſagt im Verzeichniſſe, dieſe Inſchrift ſey ihres Alters, ihres Inhalts und der Orthographie wegen merkwürdig. Der letzte Umſtand gehört nicht in mein Fach. Ich werde mich hier bloß mit dem Alter und dem Inhalt beſchäftigen.

Der Marmor, worauf die Inſchrift ſteht, iſt oben beſchädigt, ſo daß in der erſten Zeile einige Buchſtaben ganz oder zum Theil fehlen. Es hat aber nicht ſchwer ſeyn können, ſie durch Conjektur aus dem Zuſammenhange zu ergänzen. Ueberſetzt, lautet ſie im Deutſchen folgendermaßen:

„Der Senat in Athen hat dafür gesorgt, daß die „vom Volke ernannten Gesandten an den König aufs „anständigste abreisen.“

„Dem von dem Könige der Sidonier hier Ange„kommenen ist zu antworten: daß die Athenienser nicht „ermangeln werden, die Wünsche eines gegen das „Volk von Athen immer freundschaftlichen Königs zu „erfüllen.“

„Daß Strato, König der Sidonier, für seine „Person und Nachkommen ein Gastfreund des Volks „der Athenienser seyn soll.“

„Diesen Volksschluß soll der Rathsschreiber bin„nen zehn Tage auf eine Marmortafel einhauen lassen, „und sie in der Burg (Akropolis) aufstellen.“

„Zur Verfertigung dieser Tafel mit der Inschrift „sollen die Schatzmeister dem Rathsschreiber dreyßig „Drachmen aus den zehn Talenten geben.“

„Der Senat soll auch mit dem Könige der Si„donier wegen gewisser Zeichen übereinkommen, damit „das Volk der Athenienser Gewißheit habe, wenn der „König der Sidonier jemand in Geschäften an sie sen„det, und daß der König der Sidonier Gewißheit habe, „wenn jemand von dem Volke der Athenienser an ihn „gesandt wird.“

„Der Gesandte des Königs der Sidonier soll zu „einer Bewirthung morgen im Prytaneum eingela„den werden.“

„Menexenus hat noch folgendes vorgeschlagen, wie „auch Kephisodotus: den Sidoniern, die zu Sidon „wohnhaft sind, aber wegen Handlungsgeschäften sich „zu Athen aufhalten, soll die Fremdensteuer nicht abgefor„dert werden; sie sollen von dem Chorführeramte befreyt „seyn; sie sollen die außerordentlichen Kriegsbeyträge „nie bezahlen.“

I.

In diesem Psephisma kommen keine andere Data vor, woraus man den wahrscheinlichen Zeitpunkt seiner Abfassung errathen könnte, als die beyden Namen Strato und Kephisodotus, denn der dritte Menexenus gibt wenig Licht. Stratos Geschichte ist bekannt. Er war König zu Sidon, als Alexander nach der Schlacht bey Issut nach Syrien kam. Die Sidonier unterwarfen sich dem jungen Sieger gleich. Das soll aber gegen Stratos Rath geschehen seyn. Vielleicht erfuhr dies Alexander von Stratos Feinden. Er setzte ihn ab und machte einen gewissen Abdolominus, der ein Abkömmling der alten Könige von Sidon gewesen seyn, und bisdahin als Privatmann im Dunkeln gelebt haben soll, zum König.

Der eigentliche phönizische Name dieses Königs lautet wohl etwas anders als Strato. Es ist bekannt, daß die Griechen durch ihre Aussprache fremde Namen ganz unkennbar machten.

Strato wurde vom Alexander abgesetzt im Jahr 332 vor Christi Geburt.

Der zweyte Name, der uns zur Bestimmung der Chronologie dieses Psephisma dienen kann, ist Kephisodotus. Ein Mann dieses Namens war Archon zu Athen im Jahr 358 vor Christi Geburt, also sechs und zwanzig Jahr vor Stratos Absetzung. Er wird zwar in der parischen Marmorchronik, in der letztern, der Chandlerischen, Ausgabe, so wie auch in der ersten, der Seldenischen, Kephisodorus geschrieben. Allein in der Prideaurschen Ausgabe (S. 173) wird er Kephisodotus genannt, und in den historischen Anmerkungen *)

*) In den redintegr. annotat. p. 72 und in den notis historicis p. 229.

des Thomas Lydiatus wird gezeigt, daß Kephisodotus der rechte Name sey. Die parische Chronik will den Archon nennen, zu dessen Zeit die Phozäer durch die Plünderung des Delphischen Tempels Anlaß zu dem sogenannten heiligen Kriege gaben. Der nun hieß Kephisodotus. Neun Jahr aber vor ihm war ein Archon, Namens Kephisodorus. Diodor von Sicilien unterscheidet sie *).

Beyde Namen scheinen öfter mit einander verwechselt zu seyn. In einer Rede des Demosthenes wird die nemliche Person, die an einer Stelle Kephisodorus heißt, an der andern Kephisodotus genannt. Man sehe Reiskens Ind. histor. zum Demosthenes unter diesem Namen. In den Reden des Demosthenes kommen zwey Kephisodore und zwey Kephisodote vor. Der eine von beyden letztern wird durch den Beynamen ὁ ἐκ κεραμεων, der Kerameensер, oder der aus der Töpfervorstadt gebürtige unterschieden **); der andere durch den Beynamen der Böotier ***).

Der aus der Töpfervorstadt war ein Advocat vom größten Ruf und Einfluß in den Gerichten. Ich bitte meine Leser, acht zu geben, ob das, was weiter unten von den Vorschlägen dieses Kephisodotus zur Begünstigung der Sidonier vorkommen wird, nicht vielmehr einen Advocaten, der sich seiner gut bezahlenden Klienten mit allem möglichen Eifer annimmt, als einen weisen Staatsmann verräth. Dieser Kephisodotus hatte auch schon einmal die Rolle eines Feldherrn übernommen, aber mit den Feinden einen so schimpflichen Frieden geschlossen, daß er deswegen fünf Talente Strafe bezahlen mußte, und es kam nur auf drey Stimmen an, so hätte er für

*) Lib. XVI. p. 61. und 86. edit. Wessel.

**) Demosth. in Leptin. T. 1. p. 501. ed. Reisk.

***) Demosth. in Lacrit. T. II. p. 927.

für diesen entweder aus Ungeschicklichkeit oder aus Eigennutz übereilten Frieden mit dem Tode büßen müssen *). Es ist nicht klar, aber nicht unwahrscheinlich, daß es der nämliche Kephisodotus war, von dem Demosthenes in einer andern Rede sagt, daß er sich habe bestechen lassen **).

Der Name Strato wäre schon hinreichend, vermuthen zu lassen, daß dieses Psephisma nicht lange vor Alexanders Feldzügen gegeben sey. Da nun der Umstand dazu kommt, daß sechs und zwanzig Jahr vor Alexanders Ankunft zu Sidon ein Kephisodotus Archon zu Athen gewesen ist, der also auch schon vor seiner Archontenwürde und auch nachher ein gewisses Ansehen und einen gewissen Einfluß in der Republik gehabt haben muß, so unterstützen diese Umstände einander wechselsweise und machen wahrscheinlich, 1) daß dieses Decret ohngefähr zwanzig oder dreyßig Jahr vor Alexanders asiatischen Feldzügen beschlossen sey, und 2) daß der Archon Kephisodotus eben derjenige sey, der in diesem Psephisma als Miturheber gewisser Propositionen zu Gunsten der Sidonier genannt wird. Ob aber das Psephisma vor oder nach seinem Archontenamte beschlossen sey, darüber läßt sich nichts bestimmen. Denn daß er zur Zeit dieses Psephisma nicht Archon war, ergibt sich von selbst, da ihm darinn der Archontentitel nicht gegeben wird.

Was den dritten Namen Menexenus betrift, so lebte zwar ein Mann dieses Namens um diese Zeiten. Demosthenes nennt ihn in einer seiner Reden ***). Allein außer dieser Zeitgenossenschaft findet sich kein Umstand, worauf wir die Vermuthung gründen könnten, daß er der Menexenus in diesem Psephisma sey.

*) Demosth. in Aristocrat. T. I. p. 676.

**) Demosth. de falsa legat. T. 1. p. 398.

***) Demosth. in Boeotum de dote Matris T. II. p. 1009.

II.

Diese Inschrift wird eigentlich sehr unrecht eine Inschrift genannt. Ein Deutscher, der sich nicht auf die Antiquitäten gelegt, denkt sich nicht dabey, was er dabey denken sollte. Was wir Griechische und Römische Inschriften nennen, sind nicht selten Verträge, Gesetze, Volksschlüsse, mit einem Worte Urkunden. Die gegenwärtige Urkunde ist ein Protokoll von dem, was in der Volksversammlung zu Athen wegen gewisser vom Könige der Sidonier gethanen Vorschläge war verhandelt worden. Es besteht aus drey Theilen, erstlich aus einem Berichte des Senats an die Volksversammlung, daß er einen schon vorher von der Versammlung genommenen Beschluß, eine Gesandtschaft nach Sidon betreffend, zu vollziehen besorgt gewesen sey; zweytens aus Beschlüssen der damaligen Versammlung, theils über die dem Könige zu gebende Antwort, theils über die den Sidonischen Gesandten zu erweisende Ehrenbezeugung, und drittens aus gewissen Propositionen, die noch ein paar Bürger von Athen zu Gunsten der Sidonier gethan hatten, die aber, wie es scheint, noch nicht vom Volke genehmigt waren.

III.

Ueber den ersten Theil des Protokolls, über den Bericht, sind keine Anmerkungen nöthig. Es ist bekannt, daß alle Staatsangelegenheiten vom Volke der Athenienser in seiner Versammlung (Ecclesia) entschieden, und die von ihm genommenen Beschlüsse vom Senat vollzogen wurden. Das Volk ernannte die Gesandten an auswärtige Staaten; der Senat sorgte für die nöthigen Bedürfnisse der Gesandten. Sobald der Gebrauch unter den Völkern aufkam, an einander Gesandte zu schicken, so entstand auch die Idee, daß

das

das absendende Volk sowohl sich selbst desto mehr Ehre mache, als dem Volke, an das die Gesandten gingen, desto mehr Ehre erweise, je angesehnere Personen zu der Gesandtschaft ernannt würden, und in je glänzenderm Aufzuge sie bey dem fremden Volke erschienen.

IV.

Der zweyte Theil des Protokolls enthält die eigentliche Beschlüsse des Volks. Ihrer sind fünf. Der erste betrift die Antwort, die dem Könige von Sidon auf seinen Antrag gegeben werden soll. Sie soll die Bereitwilligkeit der Athenienser, seine Freundschaft zu erwiedern, ausdrücken. Wörtlich übersetzt lautet die Stelle eigentlich so:

„Daß der König, auch die übrige Zeit freundschaft-
„lich gegen die Athenienser seyend (ων) nicht fehlen
„kann, seine Wünsche von den Athenienserm erfüllt
„zu sehn."

Oder in der heut zu Tage bey Verträgen zwischen Staaten üblichen Sprache:

„Que le Roi, etant toujours bon ame du
„peuple d'Athénes, ne peu qu'obtenir des
"Athéniens ce qu'il desire."

Dieses Participium (ων, seyend, etant) ist, wie jeder weiß, der etwas Grammatik versteht, einer zweyfachen Bedeutung fähig. Es kann sowohl den Grund ausdrücken, warum die Athenienser sich gleich bereit erklärten, die Wünsche des Königs zu erfüllen. Es kann aber auch die Bedingung involviren, unter welcher die Athenienser sich, dem Könige zu willfahren, bereit erklärten. Man sieht, dieses Participium ließ den Athenienserm eine Thür offen, aus der Verbindung mit den Sidoniern wieder auszutreten, so oft sie näm-

lich mit irgend einem Scheine sagen konnten, der König von Sidon beweiset uns die alte Freundschaft nicht mehr.

Es hat bekanntermaßen viel gekostet, die Participialconstructionen in die Deutsche Sprache einzuführen. In juristischen Aufsätzen werden sie noch nicht gelitten; in ihnen muß ein Grund ganz deutlich durch da oder weil, und eine Bedingung durch wenn ausgedrückt werden.

Man kann fragen, ob es der biedere Charakter der Deutschen war, der den Gebrauch jener Participialconstructionen bey uns verhinderte, und an ihrer statt immer ein da, weil oder wenn verlangte, oder ob die Sprödigkeit der Sprache gegen jene Participialconstructionen und die daher entstandene Nothwendigkeit, sich immer durch die Conjunctionen bestimmt auszudrücken, jenen biedern Charakter mit veranlaßt habe.

Zweytens, beschließt das Volk von Athen, den König von Sidon und seine Nachkommen zu Gastfreunden der Republik anzunehmen. Gastfreundschaft war, wie bekannt, ein Stück des alten Völkerrechts. Nicht bloß Privatpersonen, nicht bloß Könige und Fürsten errichteten Gastfreundschaft mit einander, sondern Städte mit Städten, Republiken mit Republiken, Könige und Fürsten mit Städten und Republiken. Man errichtete sie nicht leichtsinnig, nicht häufig; es mußten besondre Veranlassungen dazu gegeben und für beyde Theile vortheilhafte, zuverläßige Aussichten dadurch eröfnet werden.

Drittens, befiehlt das Volk diese Beschlüsse, auf einer Marmortafel eingehauen, in der Burg (Akropolis) aufzustellen. In der Burg wurden der Schatz der Republik, ihre uralten Heiligthümer, woran sie zum

Theil das Glück des Staats gebunden glaubten, die Gesetze und alle den Staat betreffende Urkunden aufbewahrt.

Der Rathsschreiber, oder wenn man es nach deutscher Art vornehmer geben will, der Sekretair des Senats, soll die Marmortafel besorgen. Dieses gehörte zu seinen Amtsgeschäften. Zu den Kosten bewilligt das Volk dreyßig Drachmen, nach Barthelemis Berechnung ungefehr sieben und zwanzig Livres, also etwas über sechs Thaler schweren Geldes. Die Staatsschatzmeister sollen dem Rathsschreiber dieses Geld aus der Kasse der zehn Talente zahlen. Die Schatzmeister verwahrten die einkommenden Gelder der Republik in verschiedenen Kassen in der Burg; die Ausgaben der Republik wurden auf diese Kassen angewiesen. Von der Kasse der zehn Talente habe ich bey den Alterthumforschern keine weitere Nachricht gefunden.

Viertens, wird dem Senate der Auftrag gegeben, mit dem Könige der Sidonier gewisse Merkmale zu verabreden, wodurch sich die gegenseitigen Gesandten legitimiren sollen. Heut zu Tage legitimirt sich ein Gesandter durch sein Creditiv, und es ist nur in äußerst seltnen Fällen denkbar, daß ein Betrüger sich für einen Gesandten ausgebe, und sich als solchen geltend mache. In jenen alten Zeiten aber, wo die Communication unter den Völkern noch nicht so leicht war, wo man noch keine äußerliche Formen erfunden hatte, ächte Urkunden von falschen zu unterscheiden, konnte ein Betrüger leichter die Rolle eines Gesandten spielen, ohne daß sie ihm jemand aufgetragen hatte. Es war also nöthig, gewisse Zeichen zu verabreden, die zum Beweise dienten, daß der Gesandte, der sie vorwies, wirklich von seinem Souverain zum Gesandten ernannt war. Auch Gastfreunde, zumal wenn ihre Gastfreund-

schaft sich auch auf ihre Nachkommen erstrecken sollte, verabredeten mit einander dergleichen Zeichen. Es waren gewöhnlich Geschenke, die sie einander machten, und die sie dann aufs sorgfältigste aufbewahrten, damit ihre Nachkommen sich, wenn sie einer den andern besuchten, entweder durch die vorgewiesene Geschenke selbst, oder durch genaue Beschreibung ihrer Merkwürdigkeiten erkennen könnten. Die Griechen nannten dergleichen Zeichen Symbola, die Römer Tesseras.

Im Griechischen lautet diese Stelle eigentlich so: „Der Rath soll auch mit dem Könige der Sidonier wegen gewisser Zeichen übereinkommen, damit das Volk der Athenienser Gewißheit habe, wenn der König der Sidonier etwas (τι) an sie absendet." Dieses τι muß aber nothwendig τινα heißen, jemand. Der ganze Zusammenhang beweiset es. Die erste Silbe τι steht am Ende der Zeile; die zweyte να sollte in der folgenden Zeile zu stehen kommen: Das vergaß aber der Steinhauer.

Fünftens, sollte der Sidonische Gesandte am Tage nach der Volksversammlung, da alles dieses beschlossen wurde, im Prytaneum bewirthet werden. Daß dergleichen Bewirthungen auf Kosten des Staates als eine vorzügliche Ehrenbezeugung betrachtet wurden, ist bekannt.

V.

Der dritte Theil dieses Psephisma enthält noch einige Vorschläge zwey athenienſischer Bürger, des Menexenus und Kephisodotus, den Sidoniern gewisse außerordentliche Begünstigungen wiederfahren zu lassen. Es sind in der That außerordentliche, übertriebene Begünstigungen.

Erst-

Erstlich, die Sidonier, die sich der Handlung wegen zu Athen aufhalten, sollen die Fremdensteuer, Metaillion, nicht bezahlen. Diese Fremdensteuer wurde sonst allen Fremden ohne Unterschied abgefordert. Sie bestand in zwölf Drachmen, nach Barthelemis Berechnung sechszehn Livres zehn Sous, oder etwas über zwey Gulden schweren Geldes, für jede Mannsperson und aus der Hälfte für jede Frauensperson. Nur diejenigen, die sich vorzüglich um den Staat verdient gemacht, konnten Befreyung von dieser Abgabe erhalten. Allen Sidoniern also, die sich in Handelsgeschäften zu Athen aufhielten, diese Steuerfreyheit zu bewilligen, war, wenn der Vorschlag vom Volke genehmiget wurde, eine unerhörte Großmuth. Aber noch mehr:

Zweytens, die Sidonier sollten von einer sehr lästigen Pflicht befreyt werden, von der weder athenienſische Bürger, noch in Athen wohnende Fremde unter irgend einem Vorwande Befreyung erlangen konnten. Zu den prächtigen Anstalten, womit das Bacchusfest und das Fest zum Andenken der Vereinigung Athens (Panathenäa) gefeyert wurden, gehörten auch große Chöre von Tänzern, Sängern und Musikanten. Die geschicktesten Virtuosen in dergleichen Fächern wurden dazu berufen; die übrigen mußten vorher von den berühmtesten Meistern geübt werden. Alle mußten feyerlich mit goldnen Kronen, weißen Gewändern u. s. w. gekleidet werden. Das Geschäft nun, solche Chöre anzunehmen, zu besolden, unterrichten zu lassen, und zu kleiden, mußte jeder athenienſische Bürger oder jeder zu Athen wohnende Fremde, dem es aufgetragen wurde, auf seine eigene Kosten übernehmen. Choregia wurde dieses Geschäft genannt, und wer es übernahm, hieß der Choregus. Wenn jemand

sich

sich entschuldigen wollte, daß er nicht reich genug wäre, die Kosten zu bestreiten, so konnte jeder andre sich zu einem Vermögenstausch mit jenem erbieten, da denn derjenige, der dieses Erbieten that, sich anheischig machte, nach geschehenem Tausche dieses Geschäft zu besorgen. Diesen Tausch mußte alsdenn derjenige, der die Choregia von sich hatte ablehnen wollen, zur Strafe eingehn, und diese Strafe hieß Antidosis.

Der Choregus mußte auch dem ganzen Chor von der Zeit an, da er ihn annahm, bis nach dem Feste den Tisch geben, und sie verlangten einen sehr guten Tisch *).

Diese Choregia war also gewiß eine sehr große Last, ob sie einen gleich natürlicherweise nicht alle Jahr, sondern vielleicht nur alle zehn oder zwanzig Jahre treffen mogte. Nach der Versicherung des Redner Lysias soll es einem Bürger einst dreyßig Minen, nach Barthelemi ungefehr sieben und zwanzig hundert Livres, nicht völlig siebenhundert Rthl. schweren Geldes, einem andern so gar zehnmal so viel gekostet haben **).

Man sieht, schon durch die Befreyung von dieser beschwerlichen Pflicht würden die Sidonier viel begünstigter gewesen seyn, als die athenienſischen Bürger selbst. Gleichwohl brachten die beyden Freunde der Sidonier Menexenus und Kephisodotus noch eine

Dritte Begünstigung in Vorschlag. Die Sidonier sollten auch von einer gewissen außerordentlichen Steuer, Erisphora genannt, befreyt werden. Die-

se

*) S. eine Stelle aus dem Plutarch, die Sigonius de rep. Athen. ap. Gronov. in Thesauro Tom. V. p. 1611. anführt.

**) Sigon. l. c.

se Steuer wurde zwar nur in Nothfällen gehoben, wenn der Staat zu einem Kriege Summen brauchte, wozu die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichten. Aber die Athenienser führten viel Kriege, und es mögen also die Fälle, wo sie zu dieser Abgabe genöthigt wurden, nicht selten gekommen seyn. Wahrscheinlich war es eine Vermögensteuer. Bürger und zu Athen wohnhafte Fremde mußten sie, ohne Unterschied bezahlen. Wenn den Sidoniern die Befreyung davon gestattet wäre, so hätten die Bürger zu Athen Anlaß gehabt zu sagen, daß der Staat Fremde wie Lieblinge und seine Bürger wie Stiefkinder behandelt hätte.

Es wird zwar in dem Vorschlage der beyden Sidonier Freunde gesagt, die Freyheiten sollten den Sidoniern ertheilt werden, die zu Sidon wohnhaft wären, zu Athen aber sich wegen ihrer Handelsgeschäfte aufhielten. Es scheint also, daß Sidonier, die sich in Athen wohnhaft niederließen, vom Genuß dieser Freyheiten sollten ausgeschlossen seyn. Allein die Sidonier konnten diese Klausul leicht eludiren. Ein Kaufmann zu Sidon wohnhaft, konnte zu Athen eine große Handlung errichten, die er durch seine von Zeit zu Zeit abzureisende Handelsbediente verwalten ließ. Der Sidonier hatte also doch in der That ein fortdauerndes Handelshaus zu Athen, obgleich die Personen, die seine Geschäfte führten, nicht zu Athen wohnhaft waren, sondern sich nur eine Zeitlang daselbst aufhielten.

Ob die beyden Urheber dieser Vorschläge überzeugt seyn konnten, solche übertriebne Vorrechte und Freyheiten der Sidonier würden dem athenienſischen Staate große Vortheile, die solcher Opfer werth wären, verschaffen; oder ob sie nicht vielleicht als Privatinteresse so eifrige Fürsprecher der Sidonier waren; ob das Volk von Athen alle Folgen dieser Vorschläge

ein-

eingesehn, und wie es überhaupt in Ansehung dieser Vorschläge gedacht, und was es darüber beschlossen habe, alles dieses müßte sehr interessant und lehrreich zu wissen seyn. Aber die Zeit hat uns auch nicht die geringste Spur einer Nachricht davon gegönnt.

Wiewohl es gibt doch zwey Gründe zu glauben, daß die Vorschläge der beyden allzu sidonisch gesinnten Männer nicht durchgingen. Erstlich, es mußte doch jedem unbefangenen Athenienser einleuchten, daß durch solche Begünstigungen der Zustand der Sidonier zu Athen unendlich vortheilhafter, als der eines athenienssischen Bürgers würde geworden seyn; sodann wenn diese Vorschläge vom Volke genehmigt wären, so würden unfehlbar die Sidonier in Menge nach Athen gekommen seyn und einen großen Theil des Handels, vielleicht den größten, an sich gezogen haben. Von dieser zunehmenden Anzahl der Sidonier und von dem Anwachs ihrer Handlung, als den beyden Folgen jener Begünstigungen, würden wir doch wohl einige Spuren in den alten Nachrichten antreffen. Es findet sich aber keine.

VI.

Da die Phönizier in den alten Zeiten, wo die Griechen noch halb Wilde waren, allen Handel Griechenlandes an sich gebracht hatten, da die Griechen nur allmälig ihr eignes Interesse besser kennen lernten und den Phöniziern den Vortheil aus den Händen wanden, die diese bisher bloß durch die Unwissenheit und Einfalt der Griechen genossen hatten; so ist zwar natürlich, daß die Schiffahrt der Phönizier nach Griechenland in den Zeiten der Griechischen Größe und Kultur bey weitem nicht mehr von der Wichtigkeit war, als in jenen frühern Zeiten der griechischen Barbarey. Wer

aber

aber den natürlichen Gang der Handlung und Schifffahrt, ihr Aufkommen und Abnehmen unter verschiedenen Nationen aus der Geschichte kennt, der wird zweifeln, daß die Schifffahrt und Handlung der Phönizier nach Griechenland ganz aufgehört habe. Der Kaufmann läßt sich nicht abschrecken, eine ihm vortheilhaft gewesene Handlungsquelle so lange zu besuchen, als noch der geringste Schein übrig ist, daß er einen Gewinn daraus schöpfen werde. Nur wiederholte Erfahrungen von der Vergeblichkeit seiner Bemühungen können ihn zu dem Entschlusse bringen, jene Quelle ganz aufzugeben. Aus dieser Art von Hartnäckigkeit, die dem Handelsgeiste eigen ist, wird es mir schon wahrscheinlich, daß die Phönizier die Schifffahrt nach Griechenland, der Hindernisse unerachtet, die ihnen die erwachte Thätigkeit der Griechen in den Weg legte, so wenig aufgaben, als die Hanseestädte die Schifffahrt nach dem Norden aufgaben, wie die dortigen Völker anfingen, mit eignen Schiffen ihren Ueberfluß auszuführen, und ihre Bedürfnisse aus fremden Ländern abzuholen. Mir ist auch wahrscheinlich, daß die großen Kriege der Perser wider die Griechen hauptsächlich durch die Phönizier, in der Absicht die Handlung und die Schifffahrt der Griechen zu Grunde zu richten, angestiftet wurden. Herodot sagt gleich im Anfange seines ersten Buchs, verständige Perser hätten behauptet, daß die Phönizier die Hauptveranlassung zu jenen Kriegen gegeben hätten. Zwar wenn der gute Herodot nun erklären will, wodurch die Phönizier jene Kriege veranlaßten, so verräth er nur seinen Mangel an Einsicht und seine Leichtgläubigkeit. — Aber das benimmt dem Zeugnisse jener Perser nichts von seinem Gewichte. — Wenn man annimmt, daß die Phönizier, um die immer mehr anwachsende Handlung und Schifffahrt der Griechen zu vernichten, den per-

persischen Hof zu dem Kriege bewegten, so ergibt sich ein Grund, warum die phönizischen Schiffe bey der persischen Flotte so zahlreich und so thätig waren. *)

In dem Frieden mit den Persern wurde ausgemacht, daß kein persisches Kriegsschiff weiter, als bis zur Höhe von Phaselis segeln sollte. Kauffarteyschiffe durften also weiter gehen. — Daß die Phönizier in der Folge noch nach Griechenland sich schifften, und auch den Hafen von Athen besuchten wird aus verschiednen Umständen glaublich. Den tyrischen Purpur konnten die Griechen nur von den Phöniziern bekommen, so auch gewisse aus dem Morgenlande kommende Waaren.

Einen, wie mich dünkt, entscheidenden Beweis von der fortdauernden Schifffahrt der Phönizier nach Griechenland, insbesondre nach Athen, finden wir beym Xenophon. **) Er führt den Ischomachus redend ein, der seiner Frau den Nutzen und die Vortheile der Ordnung und guten Dispositionen zu zeigen sucht. Ischomachus erläutert seine Lehre mit verschiednen Exempeln und sagt unter andern: „So fand ich einst die schönste und genaueste Ordnung, als ich das große phönizische Schiff besah." ***)

Xeno-

*) Diodor Sicul. Lib. XI. p. 417. edit. Wessel.

**) Oecon. c. VIII. II.

***) — εισβας εις το μεγα πλοιον το Φοινικον — Im Vorbeygehen bemerke ich, daß Xenophon die ακριβεια, die Ordnung, Thätigkeit und Disciplin auf diesem phönizischen Schiffe so beschreibt, daß man wohl sieht, nach Xenophons Urtheil übertrafen die Phönizier darin die Griechen. In der That kann sie auf keinem Schiffe der heutigen seefahrenden Nationen vollkommner seyn, als sie es nach Xenophons Gemälde auf diesem phönizischen Schiffe war.

Xenophon ist sehr bestimmt in seinem Ausdrucke. Wenn er also sagt: „als ich das große phönizische Schiff besah," ohne weiter etwas beyzufügen, so ist vorauszusetzen, daß es seinen damaligen Lesern bekannt seyn mußte, was es mit diesem Schiffe für eine Bewandtniß hatte. Wäre dieses Schiff eine ungewöhnliche Erscheinung im Hafen von Athen gewesen, so würde er dieses ohne Zweifel durch einen kleinen Zusatz bemerkt haben. Da er keinen solchen Zusatz macht, so ist daraus zu schließen, daß die Ankunft dieses phönizischen Schiffes im Hafen von Athen nichts außerordentliches, sondern etwas gewöhnliches war.

VII.

Obige historische Bemerkung von dem seit den ältesten Zeiten fortdauernden Verkehr zwischen den Phöniziern und Griechen kann erklären, wie schon vor den Zeiten des Cyrus griechische Wörter, insbesondre griechische Namen musikalischer Instrumente, unter den morgenländischen Völkern in Umlauf haben kommen können. Ich finde, daß dieser Umstand den Erklärern des Propheten Daniels, als bey welchem dergleichen griechische Wörter vorkommen, einige Schwierigkeiten macht. Obige Bemerkung von der beständigen Schifffahrt der Phönizier nach Griechenland kann vielleicht diese Schwierigkeiten heben, wenn man nachfolgende Bemerkung hinzufügt. Schon vor dem Cyrus hatten die Griechen ihre Musik zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht. Einige und funfzig Jahre vor Cyrus, nemlich 585 vor Christi Geburt wurden die musikalischen Wettstreite bey den Pythischen Spielen eingeführt. Die Periode, wo Musik von den Griechen mit vieler Leidenschaft und mit vielem Succeß kultivirt wurde, fängt noch früher an. Terpander und andre

berühmte Tonkünstler lebten ungefähr 640 Jahr vor Christi Geburt.

VIII.

Etwa sieben oder achthundert Jahre vor dem Zeitpuncte, wo das bisher erläuterte Psephisma vom Volke der Athenienser beschlossen wurde, waren die Griechen noch Wilde, waren in der Handlung einfältig wie die Wilden, und wurden von den Phöniziern ohngefähr so behandelt, wie unsre europäischen Seefahrer die Wilden oder für wild gehaltenen Völker behandeln. Allmälig wurden die Griechen eben so verfeinert, wie die Phönizier. Hier ließen sich viel Betrachtungen anstellen über den Wechsel menschlicher Dinge, über die Veranlassungen der Kultur, über ihren langsamen Fortgang und über die Vortheile, die das jüngere, sich später bildende Volk vor dem ältern, früher gebildeten voraus hat. Ich glaube aber, daß meine Leser nicht unzufrieden seyn werden, daß ich Ihnen diese Betrachtungen selbst überlasse.

II.

Erörterung der Frage: Ist es recht, daß wir die Algierer, Tunetaner und Tripolitaner Seeräuber nennen? nebst einigen Anmerkungen über die bisherigen Vorschläge, die Europäische Schiffahrt gegen diese Völker sicher zu stellen.

Obige Frage wird sich von selbst beantworten, wenn wir den wahren Ursprung des immerwährenden Krieges, den diese Staaten wider die Christen führen, werden untersucht haben.

Es

Es ist schon bekannt, die Araber errichteten seit dem siebenten Jahrhunderte eines der mächtigsten Reiche, die je gewesen. Außer Arabien gehörte dazu Syrien, klein Asien, Persien, Aegypten und die ganze nördliche Küste von Afrika. Es ist ebenfalls bekannt, daß der Souverain dieses großen Reichs den Titel Kalife führte. Er war nach unserer Art zu reden, zugleich der Kaiser und der Pabst in diesem Reiche.

Im Anfange des achten Jahrhunderts wurde Spanien von den Arabern erobert und zu den übrigen Provinzen ihrer Monarchie hinzugefügt.

Allein es ging mit diesem Reiche endlich, wie es mit so vielen übermäßig angewachsnen Staaten gegangen ist. Es kam in Verfall; es wurde zertrümmert. In den Provinzen entstanden eine Menge unabhängiger Fürstenthümer und Reiche. So zertheilten sich die Araber in Spanien in verschiedne kleine Staaten. Durch diese Trennung schwächten sie sich selbst und die christlichen Spanier bekamen dadurch, so wie durch ihre Tapferkeit und andre Ursachen, nach und nach eine entschiedene Uebermacht und trieben die Araber, die nicht spanische Unterthanen werden wollten, nach Afrika.

Auf der nordlichen Küste von Afrika, die sonst dem Kalifen gehörte, waren aber auch verschiedne Königreiche von den Arabern errichtet. Dergleichen waren Fez und Marocco, Algier, Tunis und Tripolis.

Granada, der letzte Staat, den die Araber noch in Spanien besaßen, ging 1492 durch Kapitulation an König Ferdinand von Aragonien und Königin Isabelle von Kastilien über, und nun hatte die Herrschaft der Araber auf dem spanischen Boden völlig ein Ende. Die Araber in Granada wurden spanische Unterthanen.

In der Kapitulation versprach man ihnen, daß sie ihren freyen Gottesdienst und ihre Gebräuche und Sitten behalten sollten. Unter diesen Bedingungen blieben sie lieber in Spanien, wo sie ihr sicheres Auskommen hatten, als daß sie nach Afrika hätten gehen sollen, wo ihr Auskommen ungewiß war. — Aus Portugall waren die Araber schon lange vorher völlig vertrieben.

Die Spanier und Portugiesen hätten mit diesem Ausgange des Krieges zufrieden seyn können. Sie hatten von den arabischen Staaten in Afrika, von Fez und Marokko, von Algier, von Tunis, von Tripolis, nichts zu fürchten. Einzeln waren diese zu schwach, gegen die Spanier etwas zu unternehmen, und eine Verbindung unter ihnen, in dieser Absicht, war so wenig zu erwarten, als eine Verbindung zwischen Portugal, Spanien und Frankreich gegen genannte Staaten; gleiche Eifersucht trennte dort die Mahomedaner in Afrika, wie hier die Christen in Europa.

Aber nun glaubten Portugiesen und Spanier, sie müßten mehr thun und die Ehre erfordere, jene vermeinten Feinde des christlichen Namens in ihren eignen Ländern aufzusuchen. Wie die Araber sich noch in beyden europäischen Ländern behaupteten, hatten die Könige von Portugal und Spanien vom Papst die Befugniß bekommen, zum Behuf des Krieges gegen die Ungläubigen die Kreuzbulle zu verkaufen. Der starke Absatz dieser Bulle, da jeder ihrer Unterthanen sie bey gewissen Gelegenheiten nehmen muß, verschafte den Königen eine beträchtliche Quelle ihrer jährlichen Einkünfte, die sie nicht gern wieder verlieren wollten. Also ein übelverstandener christlicher Eifer, ein falsches Point d' honneur und der Eigennutz der Könige, waren Schuld, daß die Portugiesen und Spanier nach Afrika hinübergingen, und jene arabischen Staaten, die wahrschein-

lich

lich nichts feindseliges wider sie würden unternommen haben, angriffen. Die Portugiesen machten den Anfang. Durch die Eroberung von Ceuta 1415 faßten sie schon Fuß in Afrika. Die Spanier eroberten Oran erst 1509. Sie eroberten damals auch Tripolis, und sie machten sich die Könige von Algier und Tunis zinsbar. Also war es offenbar ein Vertheidigungskrieg, den diese arabischen Staaten nunmehr führen mußten.

Man bedenke noch, das damals im ganzen christlichen Europa der Wahn herrschte, daß es unerlaubt sey, mit den Unglaubigen Frieden zu schließen. Selbst unsre deutschen Kaiser haben in den beyden vorigen Jahrhunderten nie einen Frieden mit den Türken geschlossen, sondern immer nur einen Waffenstillstand. Denn nur so viel erlaubte die Ehre der christlichen Religion nach den damaligen Begriffen. Wenn also durch dieses Betragen der Christen gleiche Vorurtheile bey den Algierern, Tunetanern und Tripolitanern entstanden wären; wenn auch sie nun den Krieg gegen die Christen als eine Religionspflicht angesehen hätten: wäre die Schuld nicht auf Seiten der Christen?

Im Jahr 1530 gab Kaiser Karl V den Johanniter Rittern die Insel Malta unter verschiednen Bedingungen, wovon eine war, daß die Ritter einen ewigen Krieg gegen die Ungläubigen, das ist, gegen diese Afrikanischen Staaten führen sollten. War es also nicht unleugbar ein ofner Krieg, ein Vertheidigungskrieg, den diese Staaten von der Zeit an wider Spanien, Portugal und die Malteser führen mußten? und dieser Krieg ist es, der bis auf unsre Zeiten fortgedauert hat; denn Spanien und Portugal beharreten die ganze Zeit über bey dem alten Grundsatze: Christen müßten mit den Unglaubigen keinen Frieden schließen.

Ohngefähr in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ging in diesen afrikanischen Staaten eine innere Revolution vor. Aus unabhängigen arabischen Königreichen, die sie bis dahin gewesen waren, wurden sie militärische Republiken und geriethen in Abhängigkeit von den Türken. Diese Revolution war eine Folge von dem Angriff, den die Spanier auf sie gethan hatten. Die Spanier, die damals ganz vorzügliche Truppen und große Feldherren hatten, setzten diesen Arabern, die ziemlich unkriegerisch geworden waren, scharf zu. Die Araber suchten Beystand bey dem türkischen Kaiser. Dieser sandte ihnen eine Flotte mit vielen Kriegsvölkern zu Hülfe, die von den beyden berühmten Brüdern, Horuk und Cheradin Barbarossa, angeführt wurden. Diese türkischen Hülfstruppen machten es nun aber so, wie es die Stärkern, wenn sie den Schwachen Hülfe leisten, so gern zu machen pflegen. Sie schafften die königliche Regierung in jedem dieser Staaten ab, schlossen die Araber von aller Theilnehmung an der höchsten Gewalt aus, und errichteten in jedem dieser bisher gewesenen Königreiche eine militärische Republik, indem sie die höchste Gewalt einem aus türkischen Militärpersonen bestehenden Collegium, dessen Chef der Day betitelt wird, auftrugen. Diese Veränderung der Regierungsform hinderte aber nicht, daß die Spanier den Krieg gegen diese nunmehrigen Republiken nicht fortsetzten, so wie hingegen auch diese republikanischen Türken keine Ursach zu haben glaubten, den Frieden zuerst anzubieten. Es ist also unleugbar ein offner Krieg, den diese Staaten von der Zeit an beständig geführt haben; sie haben ihn nicht, wie mancher sich vielleicht einbildet, zuerst angefangen; nicht die Lust, Beute zu machen, ist ihr erster Bewegungsgrund dazu gewesen. Es war anfänglich von ihrer Seite ein abgedrungener Vertheidigungskrieg, indem

indem sie in Afrika in ihrem Territorio von den Spaniern und Portugiesen angegriffen wurden.

Allein, wird man sagen, zugegeben, daß diese Staaten zu dem Kriege mit den Spaniern und Portugiesen genöthigt wurden, was hatten sie für Gründe, den andern nach der mittelländischen See schiffenden Nationen feindlich zu begegnen? Ich antworte, damals machten alle christliche Nationen gemeinschaftliche Sache mit einander; alles, was mahomedanischen Glaubens war, wurde als Erbfeind des christlichen Namens angesehen. Wer es einmal wagte, mit den Türken irgend einen Vertrag zu schließen, wurde als ein Unchrist verschrieen. Und welcher christliche Staat, besonders im südlichen Europa, schickte nicht einige Hülfstruppen, wenn eine wichtige Expedition gegen die Türken sollte ausgeführt werden? Wie konnten also die Türken wissen, welche von den christlichen Staaten mit ihnen in Frieden zu leben wünschten, so lange keiner ihnen sein Verlangen nach den Frieden zu erkennen gab? Daß es nicht an den Türken lag, sieht man aus der Willigkeit, womit sie zu den Friedensverträgen die Hände boten, sobald ihnen Anträge dazu von irgend einem christlichen Staate geschahen. Es ist wahr, sie bedungen sich dabey von einigen Staaten jährliche Geschenke aus. Allein man versprach sie ihnen, welches beweiset, daß diesen christlichen Staaten an dem Frieden mehr gelegen war, als diesen türkischen Republiken.

Die sprüchwörtliche Redensart: sich selbst eine Ruthe binden, scheint sehr gut auf das Betragen der christlichen Europäer, insbesondere der Spanier, im 16ten Jahrhunderte, angewandt werden zu können. Hätten die Spanier diese arabischen Staaten nicht angegriffen, so würden letztere sich dem Schutze der Tür-

ken nicht unterworfen haben. Die damaligen Araber liebten den Krieg nicht mehr; sie hatten mehr Neigung zur Handlung; sie waren industriös; sie hatten eine gewisse Kultur. Sie waren auch nicht mehr mächtig genug gegen das christliche Europa etwas zu unternehmen. Hingegen hatten sie selbst alle Ursache, sich vor der Oberherrschaft der Türken zu fürchten. Die Araber würden also, nach aller Wahrscheinlichkeit, gern zu einem Frieden bereit gewesen seyn, wenn man es in Europa der Mühe werth gehalten hätte, deswegen mit ihnen zu handeln. Dieses emßige und erfindsame Volk hätte dann fortfahren können, die Küste von Afrika noch mehr anzubauen und zu verschönern. Für die Handlung der Europäer wäre dieß vielleicht eher vortheilhaft, als nachtheilig gewesen. So aber nöthigte man sie, sich den Türken in die Arme zu werfen. Die Folgen davon waren für die guten Araber betrübt, wie ich schon gezeigt habe. Aber die Folgen für uns Europäer sind die besser gewesen?

Endlich wird man noch einwenden, diese Afrikaner führten den Krieg nur gegen Kauffahrteyschiffe. Allein, so viel ich weiß, fehlt es ihnen nicht an Muth, auch wohl, wenn es Noth ist, sich mit Kriegsschiffen zu messen. Aber freylich führen sie sonst den Krieg, so wie sie ihn nach ihren Umständen und Kräften führen können. Auch unsere europäischen Seemächte machen ja auch wohl das Kapern zu einem Hauptgeschäfte in ihren Kriegen gegen einander. In der That kann man von diesen afrikanischen Staaten mit Recht nichts mehr sagen, als daß sie sich aufs Kapern legen, aber gegen einen öffentlichen Feind. Nur hat der Krieg zwischen ihnen und ihren Feinden, verschiednen christlichen Mächten in Europa, schon vor einigen hundert Jahren den Anfang genommen, so daß man in

Euro-

Europa die eigentliche Veranlassung dieses Krieges, den Angrif, den die Europäer selbst auf diese Staaten auf Afrikanischen Boden thaten, vergessen hat.

Rainal *) erklärt den Ursprung der Afrikanischen Seeräubereyen auf eine ähnliche Art, aber nicht historisch genau. Er sagt, der Geschmack an Seeräuberey sey den Bewohnern dieser Küste von alten Zeiten her eigen gewesen. Ich weiß nicht, worauf Rainal diese Behauptung gründet. Er fährt fort, dieser Geschmack sey zur Leidenschaft geworden, als die Mauren, welches bekanntermaßen der alte Römische, und in der Geschichte Spaniens beybehaltne, Name dieser Völker ist, aus Spanien vertrieben wurden, weil sich seitdem Rachgier zu dem Geschmack gesellet habe. Sie hätten mit Landungen in den reichen an der See gelegnen Provinzen, in Valencia, Andalusia und Granada angefangen, und die faulen Einwohner in die Sclaverey weggeführt. Also wären sie die Angreifer gewesen, da es doch gewiß ist, daß die Portugiesen und Spanier nicht zufrieden, ihr Vaterland wieder erobert zu haben, die Mauren bis in Afrika verfolgten, daselbst oft landeten, und Eroberungen machten, wie ich oben erzählt habe. Nicht eher, als bis die Türken Meister von Algier, Tunis und Tripolis geworden waren, sahen sich die Portugiesen und Spanier außer Stande, ihre Eroberungsplane zu verfolgen, setzten aber die Feindseligkeiten fort, die von den Türken entschlossen erwiedert wurden.

Da ich nicht verlangen kann, daß meine Leser mir mehr glauben sollen, als den berühmten Rainal, so

*) Histoire philosophique et politique T. VI. Livre XI. Sehr gute Nachrichten von der Verfassung dieser Afrikanischen Staaten findet man in einem Aufsatze vom Hrn. Justitzrath Niebuhr im neuen Deutschen Museum 1791. 1 und 2 St.

will ich meine Behauptung durch bewährte Autoritäten beweisen.

Erstlich in Ansehung der Portugiesen soll Gebauer mein Gewährsmann seyn. Man weiß, wie sorgfältig er in historischen Untersuchungen, in Vergleichung und Prüfung der Nachrichten war. Ueber die Portugiesische Geschichte gibt es gewiß keinen Autor von einiger Wichtigkeit, den er nicht gelesen und dessen Glaubwürdigkeit er nicht untersucht hätte. Gebauer hat also alle Eigenschaften eines geschickten und treuen Referenten, der die Stelle der besten Zeugen vertreten kann. Nach seinem Berichte nun wurde Algarbien, der letzte Winkel, wo die Mauren sich noch behauptet hatten, schon unter Alphonsus III völlig mit Portugall verknüpft, und war seit dem Jahr 1269 eine unabhängige aber mit Portugall verbundene Provinz *), die damals sehr kriegerische Portugiesen fochten darauf, bald als Bundsgenossen der Spanier wider die Mauren, die noch lange im Besitz der Spanischen südlichen Provinzen blieben, bald wider die Spanier selbst, oder genauer zu reden, wider die Castilianer, ihre Nachbarn, bald fanden sie auch in innerlichen Unruhen Anlaß genug zu kriegerischen Beschäftigungen, bis Johann I, der natürliche Sohn Peters I, durch eine gewaltsame Revolution auf den Thron kam, unter dem eine Periode völliger Ruhe und Friedens eintrat. Mit Castilien, womit der letzte Krieg geführt war, wurde erst ein Stillstand und endlich ein Friede geschlossen. „Im „währenden Stillstand," sagt Gebauer, „wollte Kö„nig Johann seine Portugiesen nicht aus der Uebung des Streits kommen lassen, und nahm sich daher vor, „die aus Algarbien längst vertriebenen „Mauren nunmehro in Afrika, als in ihrem „Eigenthume heimzusuchen. Der Platz, auf „den

*) Gebauers Portugiesische Geschichte I. 69.

„den er seinen Anschlag richtete, war Ceuta, und „nachdem er ihn durch eine nach Sicilien abgeschickte „Gesandtschaft, die im Hin- und Herwege in den Ha„fen selbiger Stadt, als von ungefähr einlau„fen mußte, wohl hatte verkundschaften lassen, setzte „er sich mit seinen drey ältesten Prinzen — — zu Schiffe. „Die Landung ging glücklich von statten — und kam „dieser berühmte Ort a. 1415 in der Christen Hän„de." *) Man bemerke in dieser Erzählung folgende Umstände: 1) Die Mauren waren aus Algarbien, der letzten Provinz, die sie in Portugall besessen hatten, längst vertrieben. Sie waren es seit 1260, also seit hundert und funfzig Jahren. Keine Spur findet sich, daß sie in diesem Zeitraume irgend einen Versuch zur Wiedereroberung Portugalls, oder zu einer Landung daselbst gemacht, oder überhaupt Feindseligkeiten gegen die Portugiesen begangen hätten. 2) Ehe König Johann sein Unternehmen ausführte, ließ er Ceuta verkundschaften. Ein Portugiesisches Schiff, an dessen Bord sich eine nach Sicilien bestimmte Gesandtschaft befindet, muß mehr wie einmal in den Hafen von Ceuta einlaufen, als von ungefähr. Der Verlauf der Geschichte beweist, daß die Einwohner das Einlaufen des Schiffs nicht hinderten, daß sie es friedlich aufnahmen, daß sie keine Feindseligkeiten von den Portugiesen erwarteten. So sicher hätten sie nicht seyn können, wenn sie sich nicht bewußt gewesen wären, längst nicht anders, als friedlich gegen die Portugiesen gehandelt zu haben. Es mußte also ganz wider ihre Erwartung seyn, als König Johann mit Kriegsmacht landete und die Stadt belagerte. Dieses war der Anfang der nun schon vierhundert Jahre fortdaurenden Feindseligkeiten. Die Portugiesen waren also die Angreifer. König Johanns Nachfolger bis auf

Se-

*) Geb. p. 96.

Sebastian wiederholten unaufhörlich diese feindlichen Landungen, diese Angriffe; sie wohnten ihnen oft persönlich bey. Die Liebe zum Waffenruhm und das Vorurtheil, daß Christen die Ungläubigen mit dem Schwerte verfolgen müßten, hatte die Portugiesen so verblendet, daß ihnen nie der geringste Zweifel an die Rechtmäßigkeit dieser Kriege einfiel. „Sogar," sagt Gebauer, indem er die Worte eines Portugiesischen Schriftstellers anführt,*) „nahmen die edlen Hof-Fräulein dergestalt „Theil an dieser Ehre (des Kriegs wider die Ungläubi„gen) daß ein junger Portugiesischer Edelmann auf „ihre Huld sich nicht leicht Hoffnung machen durfte, „wenn er nicht vorher in dem entfernten Indien, oder „in dem benachbarten Afrika sich versucht hatte."

In Ansehung der Spanier, daß sie die Angreifer der Afrikaner waren, nicht zuerst von diesen angegriffen wurden, will ich den berühmten Spanischen Geschichtschreiber anführen, der von allen Kennern für ein Muster historischer Sorgfalt, Treue und Gewissenhaftigkeit gehalten wird, gegen dessen Bekenntniß keine Einwendung moralisch möglich ist, den fleißigen, kritischgenauen und erzrechtgläubigen Ferreras. Er sagt unter dem Jahr 1509 **) „der Cardinal Cisne„ras (oder Ximenes) lag dem König Don Ferdinand „einigemal an, um ihn zu bewegen, seine Waffen „nach Afrika zu lenken, und christliche Religion „auszubreiten, er erbot sich auch sogar, die zu diesem „Unternehmen nöthigen Kosten vorzuschießen. Der „König willigte darin und trug dem Don Diego de Se„ra, General von dem groben Geschütz, und dem Hie„ronymus Vianelli, einem im Seewesen sehr erfahrnen „Manne, auf, mit dem Cardinal wegen der zu machen„den

*) Geb. p. 166.

**) Im VIII. B. S. 349. v. 262. der Deutschen Uebersetzung.

„den Zurüstungen zu conferiren.“ — Man bemerke, daß man in dem, was beym Ferreras vorhergeht, nichts von Feindseligkeiten der Afrikaner findet, wodurch sie sich diesen Angriff von den Spaniern, als eine Ahndung hätten zuziehen können. Dieser Stelle beym Ferreras zufolge war es der Glaubenseifer des Ximenes, der den König zum Entschluß dieses Angrifs brachte. Ferreras beschreibt in der Folge den ersten Feldzug, dem der Cardinal beywohnte. Oran wurde erobert. „Der „Cardinal begab sich sogleich nach Oran, allwo er, nach„dem er Gott für diesen glücklichen Erfolg Dank ge„sagt hatte, die große Moschee zu einer Kirche un„ter Anrufung der h. Maria de la Victoria weihte.“ *) Der fromme Cardinal! er wußte nicht, wie gröblich er sich durch diese Handlung gegen das wahre Völkerrecht versündigte! Die sogenannten Mohren oder Mauren hatten, als sie Spanien durch das Kriegsglück beherrschten, den Christen nie eine Kirche genommen, hatten den Christen freyen Gottesdienst und ihre eigene bürgerliche Verfassung gelassen. Der glückliche Succeß dieses ersten Versuchs machte dem König Ferdinand Lust, die Eroberungen in Afrika weiter zu treiben, „theils,“ sagt Ferreras, „um durch dieses Mittel den „Namen Christi und die christliche Religion auszubrei„ten, theils das Königreich (Spanien) von Land„streichern und Müssiggängern zu befreyen, „und diejenigen in der Waffenübung zum Vor„theile der Monarchie zu erhalten, die dabey herge„kommen waren.“ **) In dieser Absicht, also nicht um angedrohte Beleidigungen von sich abzuwenden, oder zugefügte Beleidigungen zu ahnden, die beyden einzigen Absichten, die einen Krieg zu einem gerechten Kriege machen, son-

*) Ebendaselbst S. 351. v. 268.

**) Ebendas. S. 355. v. 278.

sondern um mit dem Schwerte Christen zu machen, und um sein Land von Landstreichern und Müssiggängern zu befreyen, und um sein Kriegsvolk in der Uebung zu erhalten, sandte Ferdinand im Jahr 1510 von neuem eine Flotte mit ohngefähr zehntausend Mann hinüber. Der fromme Ferreras der christliche Pfarrer Ferreras tadelt mit keiner Sylbe diese Beweggründe des Königs! Wir andern, die wir nur an das Völkerrecht der Vernunft glauben, können nicht umhin, zu bekennen, daß man keinen ungerechtern Krieg führen kann, als der aus solchen Gründen geführt wird.

Ich kehre zum Rainal zurück. Er fügt seine Ideen bey, wie diese afrikanischen Staaten durch vereinte Macht der europäischen Nationen könnten bezwungen werden. Die Sieger sollten dann sich nicht begnügen, die Raubnester zerstört zu haben, sondern die Küste unter sich theilen, und die Einwohner durch gute Gesetze und durch ihr eignes Exempel in Menschen verwandeln, die den Tag, da die Europäer gewafnet auf ihrer Küste erschienen, als ein Dank- und Freudenfest ewig feyern würden. Dieser Krieg, wozu Rainal räth, würde, meint er, der gerechteste und für das menschliche Geschlecht nützlichste seyn, der je geführt worden. Der Sieg, meint er, wenn man den von ihm empfohlnen Gebrauch davon machte, würde die wohlthätigsten Folgen für Europa haben, indem der alsdann erfolgende Anbau dieser so schönen, so fruchtbaren Küste ein ganz neues, mannigfaltiges, lebhaftes Verkehr zwischen Europa und Afrika veranlassen würde. Mich dünkt, wenn auch Europa keinen Vortheil, keinen mercantilischen oder politischen Vortheil davon haben sollte, so wird doch jeder, dem allgemeine Glückseligkeit des Menschengeschlechts nicht gleichgültig ist, sehnlich wünschen, daß der letzte Theil von Rainals

Traume

Traume bald möge erfüllt werden. Aber muß nothwendig ein Krieg vorhergehen? Davon werden eben diese Menschenfreunde sich schwerlich überzeugen. Ist es nicht möglich, daß die Afrikaner, zur Verzweiflung getrieben, Jahre lang widerstünden? daß die Europäer ermüdeten? oder durch andere Umstände genöthigt würden, ihren Vorsatz aufzugeben?

Der so schöne Endzweck, die Nordküste von Afrika in ein angebautes, von glücklichen Menschen bewohntes Land umzuwandeln, könnte durch angemessenere Mittel erreicht werden. Eine Vereinbarung aller europäischen Seemächte wäre freylich dazu nöthig, aber nur über folgende Maaßregeln:

Die vereinten Mächte erklärten, daß sie ihrer Seits nie etwas Feindseliges gegen die Afrikanischen Staaten unternehmen, aber auch keine Kaperey mehr leiden wollten.

Auf vereinte Kosten würden Flotten und Kriegsschiffe im mittelländischen Meere so stationirt, daß kein Afrikanischer Kaper ihnen entkommen könnte. Diese Maaßregel würde unendlich weniger kosten, als ein Angrifskrieg, würde vielleicht nicht viel mehr kosten, als es jetzt den Europäern kostet, den Frieden mit diesen Völkern zu unterhalten, und doch, wenn man standhaft dabey beharrte, würde diese Maaßregel die erwünschte Wirkung unfehlbarer hervorbringen, als ein Angrifskrieg. Die Afrikaner, nach einigen Jahren von der Beharrlichkeit der Europäer bey diesem ihrem Entschlusse überzeugt, würden die Kaperey aufgeben.

Aber eine zweyte Maaßregel müßte beygefügt werden, ihnen Neigung zu friedlichen Beschäftigungen beyzubringen. Die Afrikaner könnten auf dieser Küste eine Menge uns Europäern wichtiger Artikel von

vors

vortreflicher Güte wohlfeil produciren. Artikel, die bey den immer wachsenden Absatz, und da sie aus den gewohnten Ländern nicht immer in hinlänglicher Menge zu haben sind, immer theurer werden. Keine Europäische Nation würde dabey verlieren, alle würden die Bedürfnisse ihres Luxus, dessen Einschränkung jetzt Unmöglichkeit ist, leichter und vollkommner befriedigen können, wenn die Einführung z. E. Afrikanischer Pferde, Baumwolle, Seide, Reises, Hanfes u. s. w. eben so gewöhnlich und häufig wäre, als die Einführung so mancher Artikel aus der Türkey ist. Vielleicht würden diese Afrikaner sich zum Zuckerbau entschließen. Die Nationen, die jetzt das Monopolium mit dem Zucker haben, werden doch mit der Zeitgenöthigt seyn, auf neue Plane zu denken, den Markt wohlfeiler zu versorgen. Nach allen Umständen ist der jetzigen, auf abscheuliche Ungerechtigkeiten gegründeten, Methode, Zucker für uns Europäer zu fabriciren, keine lange Dauer zu versprechen. Die Neigung nun zu diesen friedlichen Beschäftigungen würde bey diesen Afrikanern entstehen, sobald wir Europäer eine wahre Neigung bewiesen, solche Artikel von ihnen zu nehmen, und mit ihnen einen, auch ihnen vortheilhaften Handel zu treiben. Unglücklicherweise lassen sich die Europäischen Nationen immer noch von einer elenden menschenfeindlichen Politik verblenden und verführen, von einer Politik, die es für einen Meisterstreich hält, Mordbrenner abzusenden, um seines Nachbarn Flotten zu verbrennen, von einer Politik, die es nicht begreifen kann, daß ein Reicher von vielen Reichen und Wohlhabenden umgeben, weit mehr Nutzen und Genuß von seinen Reichthümern haben kann, als wenn er sich unter lauter Dürftigen und Bettlern befindet.

Daß übrigens diese Afrikanischen Völker, daß insbesondre die Algierer culturfähig sind, darüber finde ich

ich ein gültiges Zeugniß in den Lettres écrites de Suisse, d'Italie, de Sicile et de Malthe, par M * * * Avocat au Parlement etc. (à Amsterdam 1780. 6 vol. 8.) Im dritten Bande, S. 64. sagt der Verfasser, „in den nützlichen Künsten habe „man es daselbst (zu Algier) sehr weit gebracht, und „der Handel daselbst sey sehr blühend. Der Comthur „des Pennes, der dort, wegen Einlösung der christ„lichen Sclaven und wegen andrer Geschäfte, viel Be„kanntschaft habe, gehe mit ihnen auf den Fuß des „vollkommensten Vertrauens und der größten Zuversicht „auf ihre Rechtschaffenheit um, und er habe gefunden, daß „er das sicher thun könne; er habe sie immer redlich, ver„nünftig, billig und großer Absichten fähig gefunden; er „fand sie von hoher Gesinnung, von kraftvollem, sehr fe„stem, sehr standhaftem Charakter. Er glaubt sogar, daß „sie vielleicht bald einen ausgezeichneten Platz unter den „cultivirten Völkern einnehmen würden." — Meinen „Lesern, die keine Gelegenheit haben, sich von der Glaub„würdigkeit dieses Zeugnisses, vermittelst eigner Durchlesung des sehr reichhaltigen und geistvollen Werkes, woraus ich vorstehende Stelle genommen, zu überzeugen, kann die Recension davon in den Göttingischen Anzeigen (1783. 11 St.) die Gewähr darüber leisten.

III.

Ueber die vermeinten seeräuberischen Unternehmungen der sogenannten Nordmänner oder Dänen wider die Franken im neunten und zehnten Jahrhundert.

Es ist bekannt, im neunten und zehnten Jahrhunderte machten sich die sogenannten Nordmänner, insbesondre

die Dänen, dem ganzen Europa furchtbar. England, Deutschland, Frankreich zitterten vor ihnen. Diese Länder mußten mehr wie einmal den Frieden von ihnen erkaufen. Diese Nordmänner gingen den Rhein hinauf und verheerten Kölln und Mainz; sie gingen mit einer Flotte, zwar nur von kleinen, leichten Schiffen, worauf sich aber zwanzig oder dreyßigtausend Mann befanden, die Seine hinauf und belagerten Paris. Anderthalb Jahre belagerten sie diese Hauptstadt, und die vereinigte Macht von Frankreich und Deutschland vermogte nicht diese Stadt zu entsetzen. Man mußte abermal den Frieden von diesen kühnen, über das Meer zu einer so großen Unternehmung hergekommnen Kriegern erkaufen.

Alles dies sollen Seeräuberunternehmungen gewesen seyn *). Ist dieses nicht ein wenig unglaublich? Aber es

*) Daß man sie gewöhnlich als Seeräuberzüge, wenigstens bis zu der Zeit, da obiger Aufsatz im Deutschen gemeinnützigen Magazin gedruckt wurde, so vorgestellt hat, könnte ich durch Anführung einer Menge berühmter Schriftsteller beweisen. Ich will nur zwey citiren, die viel gelesen werden, und aus denen eine zahlreiche Classe von Lesern ihre Kenntnisse der allgemeinen Weltgeschichte zu schöpfen pflegt. Das eine ist Millots Universalhistorie 5ter Theil S. 165—168. der deutschen Ausgabe. Es ist die Hauptstelle dieses Werks, wo der Verfasser von jenen Seeexpeditionen der Nordmänner handelt. Die Vorstellung, die er davon gibt, ist keine andre, als daß sie aus bloßer Raubsucht unternommen wurden. Mit keiner Sylbe läßt er merken, daß es zum Theil dem Völkerrecht gemäße Actus bellici und öffentliche Kriege eines Volkes wider das andre waren. Eben so redet er davon S. 130. und 274. und an jeder andern Stelle. Auch Schlözer stellte noch in seiner Vorstellung der Universalhistorie (Auflage von 1775) S. 165 und 166. die Sache nicht anders vor. Es schien mir daher der Mühe werth, und, da

es steht in allen Geschichtsbüchern, und man belegt diese an sich selbst unwahrscheinlichen Erzählungen, wie es Gebrauch ist, mit Allegirung der sogenannten Quellen. Man citirt Schriftsteller, die in den Zeiten lebten, da diese vermeinten Seeräuberzüge geschahen, und in den Ländern lebten, wo sie geschahen; was kann man zum Erweis historischer Wahrheiten mehr verlangen?

Ich unternehme gleichwohl die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen zu bestreiten. Ich hoffe zur Evidenz zu bringen, daß ihre Aussagen an sich selbst verdächtig und sodann widersprechend sind; nemlich nicht in so weit sie jene kühne Thaten der Dänen bezeugen, sondern in so weit sie diese Thaten Seeräubern zuschreiben. Ich rede jetzt nur von den Unternehmungen der Dänen wider Deutschland und Frankreich, oder wider die Fränkischen Staaten, als wozu jene beyden Reiche damals gehörten.

Ich läugne nicht, daß die Dänen nicht sonst Seeräuberey getrieben. Ich behaupte nur, jene großen

da Geschichte zu lehren mein Beruf ist, meine Pflicht zu seyn, ein Vorurtheil zu widerlegen, daß seit Jahrhunderten für Wahrheit gegolten hatte, und noch in so allgemein gelesenen Büchern dafür gelten sollte; ein Vorurtheil, wodurch eigentlich ein altes braves Volk schändlich verläumdet wurde. — Zwar der sel. Kanzler Cramer in seiner Fortsetzung des Bossuet (2 Th. S. 11.) machte schon die Bemerkung, die Hülfe, die Kaiser Ludwig der Fromme dem aus Dännemark vertriebenen Heriold zugestanden, hätte den Grund zu den nachfolgenden Einfällen der Normänner gelegt. Allein diese Bemerkung war nur so beyläufig und so kurz gesagt, daß sie gegen das allgemeine Vorurtheil nichts vermochte. Dieses auszurotten wurde eine historische Demonstration der gerechten Sache der Dänen und der Absicht und Natur ihrer dem Völkerrechte gemäßen Kriege erfodert.

Unternehmungen wider die Franken im neunten und zehnten Jahrhunderte waren nicht aus bloßer Raubsucht gegen friedfertige Völker unternommene Privatexpeditionen, sondern dem Völkerrechte gemäße Feindseligkeiten in öffentlichen Kriegen, die die Dänische Nation um, wie sie wenigstens glaubte, ihr zugefügter Beleidigungen willen wider die fränkischen Monarchen führte.

Ich will zuerst erweisen, daß jene Schriftsteller, wenn sie die Thaten der Dänen als Privatexpeditionen bloß auf Beute ausgehender Seeräuber vorstellen, höchstverdächtige Zeugen sind, aus Gründen, die jedem, der es der Mühe werth gehalten hätte, die Sache genauer zu untersuchen, schon längst hätten einleuchten müssen.

Ich will zweytens die wahre Beschaffenheit dieser Kriege aus den Nachrichten, die uns diese höchstparteyischen Schriftsteller selbst hinterlassen haben, darthun. Diese Schrifsteller nemlich, selbst indem sie die Dänen Seeräuber schelten, führen doch in ihren Erzählungen Umstände an, aus denen wir die wahre Veranlassung und Natur dieser Kriege richtig beurtheilen können.

I.

Jene Schrifsteller auf deren Aussage die braven Dänen des neunten und zehnten Jahrhunderts in unsern Geschichtsbüchern den unverdienten Namen von Seeräubern tragen müssen, sind so offenbar und in so hohem Grade parteyisch, daß es unbegreiflich ist, wie man ihre Erzählungen so ganz ohne Prüfung angenommen und ihre aus sichtbaren Affecten entsprungenen Verläumdungen für unverdächtige Zeugnisse hat gelten lassen. Man bedenke, diese vermeinten Zeugen, diese Chronikenschreiber, waren Franken, waren Christen, waren Mönche. Und in dieser dreyfachen

fachen Eigenschaft konnte ihnen damals kein Volk verhaßter seyn, als die Dänen. Von welchen Leidenschaften aber hat die Wahrheit der Begebenheit ärgere Mißhandlung zu befürchten, als vom Nationalhaß, oder Religionshaß? Wenn nun beyde Arten des Hasses sich vereinigen, wie viel heftiger müssen die Wirkungen seyn?

Schon als Franken mußten diese Schriftsteller Mühe haben, die Bewegungen des Neides zu unterdrücken, wenn sie von den glänzenden Thaten der Dänen reden sollten. Die Franken waren ruhmsüchtig und ihre Chronikenschreiber waren es auch. Diesen Franken nun, die so eitel waren, die so mächtig um sich gegriffen hatten, wurden zuerst durch die Dänen Schranken gesetzt. Sie, die sonst in allen Kriegen gegen jede andre Nation gesiegt hatten, fanden an den Dänen zuerst Gegner, die ihnen anfänglich das Gleichgewicht hielten, und endlich das Uebergewicht bekamen. Die Franken hatten weit ausgestreckte Küsten und keine Flotte. Die Dänen mit ihren Flotten griffen bald hie, bald dort diese Küsten an. Die Franken wußten nicht, wie sie die häufigen und schnellkommenden Besuche verhindern sollten. Unter Pipin, unter Carl dem Großen hatten die Franken in andern Ländern, in Italien, in Ungarn, in den Wendischen Ländern, Beute gemacht. Jetzt konnten sie es nicht wehren, daß diese Nordmänner jährlich aus den schönsten Fränkischen Provinzen Beute holten. Die Franken, im Vertrauen auf ihre bis dahin so glückliche Waffen, hatten sich die Oberherrschaft über die Dänen anmaßen und ihnen Könige aufdringen wollen. Dieses stolze Unternehmen mißlang nicht nur; das Kriegsglück der Franken fand nicht nur sein Ende jenseits der Eider, sondern die Franken sahen nunmehr die siegenden Dänen mitten in

den Staaten, wo der Ueberwinder so vieler Völker, wo Carl der Große Befehle fast für das halbe Europa gegeben hatte. Und diese Demüthigung, dieses Unterliegen der sonst so siegreichen und zum Selbstruhm so aufgelegten Franken unter einer anfangs von ihnen kaum gekannten und verachteten Nation dauerte über anderthalb Jahrhunderte fort. Ohne Zweifel mußte diese Demüthigung auch auf die Gemüther der Fränkischen Schriftsteller wirken. Neid, Haß und Rachgier mußten das Medium seyn, wodurch sie die Thaten der Dänen sahen. Sie konnten also auch keine treue, wahre Gemälde davon liefern.

Wir haben in unsern Zeiten nicht selten Exempel, wie sehr jene Leidenschaften den Geist guter Schriftsteller, selbst bey den gesittesten Nationen, verblenden können. Ich will nur den verstorbnen Thomas anführen, dessen Werke so voll edler Gesinnungen sind. Als die Engländer 1755 den glorreichen Krieg wider Frankreich anfingen, schrieb er ein Gedicht, das man als ein lehrreiches Denkmal des den Geist so entehrenden Nationalhasses betrachten kann. Gleich im Anfange findet sich ein Vers, der aus lauter Schimpfworten gegen die Engländer besteht. Er redet sie an*):

C'est peu d'avoir forgé le glaive de la guerre,
De prodiguer votre or pour les maux de la terre:
Vos sacri léges mains ont commis des forfaits,
Que les voiles du tems ne couvriront jamais.
Pirates, assassins, usurpateurs, parjures!
Quel horrible tableau pour les races futures!

Thomas hat sich nicht bloß als Poet so heftig ausgedrückt, auch in der Vorrede zu diesem Gedichte, wo

*) Jumon ville, Poeme Ch. 1.

wo er die Veranlassung des damaligen Krieges prosaisch, und, wie er versichert, historisch erzählen will, redet er von den Engländern mit nicht weniger starken Ausdrücken. Er nennt sie eine Nation, die um ihres Interesses willen wissentlich die heiligsten Tractaten verletze.

Wenn in einem Jahrhunderte, wo eine philosophische Denkart sich unter den meisten Europäischen Nationen verbreitet hat, wo man allenthalben angefangen, die Niedrigkeit sowohl als Schädlichkeit des Nationalhasses einzusehen; — wenn bey einer vorzüglich aufgeklärten und gesitteten Nation ein Schriftsteller, der wegen seiner Gesinnungen fast mehr noch, als wegen seiner Talente, einen sehr hohen Grad der Achtung genoß, aus übel verstandnem Patriotismus oder aus Nationalhaß sich diesen schimpfenden Ton in einem langen Gedichte erlauben konnte: wie viel eher ist es zu erwarten, daß in Zeiten der Barbarey bey einem rohen Volke Schriftsteller, die ohne Gefühl für das Edle und Große sich in keinem Stücke über die Gesinnungen des Pöbels zu erheben wußten, ihre Feder von niedrigen Leidenschaften führen ließen, wenn sie die Thaten ihrer Feinde erzählen sollten?

Nun stelle man sich vor, in künftigen Zeiten wären die Geschichtschreiber nachläßig und leichtgläubig genug, das Urtheil und die Aussprache eines Thomas oder anderer eben so von Affect fortgerissener Französischer Schriftsteller ohne Prüfung zu adoptiren, in welchem Lichte würden alsdann die rühmlichsten Thaten der Engländer erscheinen? Und gerade so verhält es sich mit den Thaten der Dänen wider die Franken. Wir sehen sie immer noch mit den Augen der Fränkischen Chronikenschreiber, und kein Zweifel ist uns bisher eingefallen, ob dies nicht vielleicht sehr kranke Augen waren?

In der That waren sie durch mehr als eine Krankheit zum Richtigsehn ganz untüchtig gemacht. Zu ihrer Nationalparteylichkeit kam noch eine andere von vielleicht noch schädlicherm Einfluß. Jene Schriftsteller waren Christen, und die siegenden Dänen waren Heiden, waren oder vielmehr wurden, durch die Schuld der Christen selbst, abgesagte Feinde des Christenthums.

Die Religion der Christen hat sehr vieles, was sie dem menschlichen Herzen fast unwiderstehlich empfehlen muß. Sie würde daher, wenn sie immer mit eigner Kraft hätte wirken können, nach und nach die Religion aller Völker geworden seyn. So wie sie im römischen Reiche in den ersten drey Jahrhunderten nach Christi Geburt alle Stände vom Sklaven und Legionssolda en an bis zum Patrizier gewonnen hatte, so würde sie mit der Zeit vielleicht das ganze Menschengeschlecht an sich haben ziehen können. Aber nur zu oft haben die Anhänger dieser wohlthätigen Religion selbst, bald durch blinden Eifer, bald durch Nebenabsichten, zu deren Erreichung sie die Religion verkehrter Weise anwenden wollten, die Völker wider sie eingenommen. Sie wurde oft von den nämlichen Völkern, je nachdem man sie durch angemessene Unterredung oder durch wilde Zwangsmittel bey ihnen einführen wollte, bald als vom Himmel gesandte Lehre mit freudiger Ehrfurcht angenommen, bald als eine Erfindung herrschsüchtiger Menschen verabscheut. Die deutschen Völker, die sich in den Provinzen des zertrümmerten römischen Reichs niederließen, nahmen sämtlich die christliche Religion von den überwundnen Römern an, da sie doch als siegender Theil den Römern ihre eigne heidnische Religion hätten aufdringen können. Selbst die nach England gegangnen Sachsen traten dort freywillig zum

Chri-

Christenthum über. Hingegen ihre Landesleute, die in Deutschland zurückgebliebnen Sachsen, kämpften aufs hartnäckigste dreyßig Jahr, um diese Religion nicht anzunehmen, weil Karl der Große sie ihnen mit seinem Schwerte aufdringen wollte. Eben so verschieden war ihr Schicksal bey den nordischen Völkern. Wo man sie durch listige oder gewaltsame Mittel einführen wollte, da wurde sie verhaßt; wo sie sich, so zu sagen, durch ihre eigene Gestalt, durch ihren Geist empfahl, da gefiel sie. Unter den Schweden wurde sie beliebt, und aus überlegter Wahl der alten Landesreligion vorgezogen. In Norwegen fand sie bey einigen Vornehmen und Königen Beyfall. Diese hatten sie auf ihren Reisen in christlichen Ländern kennen gelernt. Aber diese freywillig bekehrten Könige wollten nun ihre Unterthanen zwingen, Christen zu werden. Dieses erregte Empörungen. In Dännemark erregte sie unglücklicher Weise Abscheu, weil die Franken vermittelst der Religion ihre Herrschaft auszubreiten suchten und in beyder Absicht die Waffen brauchten. Der Haß der Dänen also gegen die Religion der Christen war durch Schuld der Christen veranlaßt und ihre Erbitterung ging hauptsächlich gegen die Geistlichen und Mönche, weil diese, indem sie sich so eifrig bestrebten, in Dännemark Fuß zu fassen, und sich unter dem großen Haufen Anhänger zu erwerben, von den heidnischen Königen der Dänen nicht ohne Grund als Emissarien und Werkzeuge des fränkischen Hofes betrachtet wurden. Aber eben so natürlich war es nun, daß in den Augen dieser Geistlichen, dieser Mönche, kein abscheulicheres Volk seyn könnte, als diese heidnischen Dänen. Und auf das Zeugniß dieser Mönche nennen wir die Kriege der Dänen, die wenigstens ganz offenbar eine Zeitlang abgenöthigte Vertheidigungskriege waren, Seeräubereyen.

II.

Doch was brauchen wir die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen aus allgemeinen Gründen zu bestreiten? Sie waren entweder nicht immer auf ihrer Hut, oder sie besaßen die einem Verfälscher der Geschichte nöthige Geschicklichkeit nicht, alle Züge ihrer Erzählung übereinstimmend zu machen. Sie lassen Umstände genug mit einfließen, die über die Veranlassung jener Kriege und über ihre wahre Beschaffenheit hinlängliches Licht verbreiten. Aus verschiednen Stellen dieser Chronikenschreiber erhellet:

1) Daß es nicht Privatexpeditionen, sondern öffentliche Kriege waren, die von der dänischen Nation oder von ihren Königen wider die Nation der Franken oder wider deren Monarchen geführet wurden;

2) Daß die Dänen diese Kriege nicht aus Raubsucht, sondern, wie sie wenigstens bona fide glauben konnten, zur Vertheidigung ihres Nationalinteresse und ihrer Rechte führten;

3) Daß die Dänen, wenigstens in einem dieser Kriege, nicht die Aggressoren waren, sondern die Waffen ganz unleugbar und nach dem strengsten Völkerrecht nicht nur zu erlaubter, sondern sogar pflichtmäßiger Vertheidigung ergriffen.

Man sieht wohl, ich behaupte nicht, daß es lauter gerechte Kriege von Seiten der Dänen waren. Es scheint mir sehr gewagt zu seyn, über die Rechtmäßigkeit der Kriege längst verfloßner Zeiten, wovon wir so wenig Nachrichten haben, zu entscheiden. Aber bey unsrer gegenwärtigen Untersuchung liegt auch nichts daran. Es ist genug, wenn wir zeigen, daß es, wie man sie im Völkerrecht zu nennen pflegt, öffentliche

Kriege

Kriege waren, die von einem Volke wider das andere zur Abwendung oder Ahndung wahrer oder geglaubter Beleidigungen geführt wurden.

Es haben aber die Dänen in ostgedachten beyden Jahrhunderten theils als Hauptparteyen Nationalkriege wider die Franken geführt, theils als Bundsgenossen oder Hülfsvölker in den einheimischen Kriegen der Franken Dienste gethan.

Aus den Erzählungen der fränkischen Annalisten erhellet, daß es verschiedne Hauptveranlassungen jener Nationalkriege gab, und daß darunter eine sehr wichtige war, die die Dänen öfterer nöthigte, die Waffen zur Vertheidigung ihrer Nationalrechte zu ergreifen.

Der erste Krieg zwischen dem Könige der Dänen, Gottfried und Karl dem Großen, entstand aus dem bedenklichen Verfahren des letztern in Nordalbingien, aus seinen dortigen absichtvollen Anstalten, die bey den Dänen Besorgnisse, daß ihre Unabhängigkeit bey der Eroberungssucht der Franken in Gefahr sey, erregen mußten, und endlich aus der Allianz, die die Franken mit den Obotriten, die Dänen hingegen mit andern wendischen Völkern, Feinden der Obotriten, geschlossen hatten.

Der zweyte Krieg nahm seinen Ursprung daher, daß Ludwig der Fromme sich in die innern Angelegenheiten der Dänen mengte, und einen von den Dänen vertriebenen Kronprätendenten, Heriold oder Harald, der an Ludwigs Hofe das Christenthum annahm, mit den Waffen in Dännemark einführen wollte. Dieses war offenbar ein abgedrungener Vertheidigungskrieg von Seiten der Dänen. Denn ihre Nationalrechte wurden gekränkt, dadurch, daß Ludwig ihnen einen König aufdringen wollte, einen König, der Ludwigs

Va-

Vasall geworden war. Welcher Krieg kann gerechter seyn, als derjenige, der in der großen Absicht, Nationalunabhängigkeit zu behaupten, unternommen wird? Die fränkischen Waffen waren in diesem ungerechten Unternehmen nicht glücklich. Harald, seine Brüder und Söhne lebten nachher in den Staaten des Kaisers, der ihnen einige Lehne gab. Sie erneuerten noch oft ihre Versuche, sich die Regierung in Dännemark durch fränkischen Beystand zu verschaffen. Dadurch wurde der Krieg oft erneuert. Er artete unglücklicher Weise in eine Art von Religionskrieg aus. Denn da die Franken Haralden in der Absicht unterstützten, um durch ihn die Dänen zum Christenthum und zur Abhängigkeit zu bringen, so wurde die christliche Religion den Dänen aus zwey Gründen verhaßt, nemlich als die Religion des ihnen verhaßten Haralds und als ein Werkzeug, wodurch die Franken sie um ihre Unabhängigkeit bringen wollten.

Die Dänen haben aber nicht bloß in ihrer eignen Sache wider die Franken gefochten. In den einheimischen Kriegen der Franken, als die unwürdigen Söhne Ludwigs des Frommen durch ihre Zwietracht das Reich zu Grunde richteten, ließen sich die Dänen als Bundsgenossen oder Hülfstruppen von dem ältesten dieser Prinzen, Lotharius, gegen seine beyden Brüder, Ludwig von Deutschland und Karl von Frankreich brauchen. Auf diesen Umstand hat man bisher nicht Acht gegeben.

Jetzt will ich einige entscheidende Stellen aus fränkischen Schriftstellern anführen, aus denen deutlich erhellen wird, daß die Dänen durch obige Ursachen veranlaßt wurden, die Waffen wider die Franken zu brauchen.

1) Gott-

1) Gottfrieds Kriege wider Karl den Großen betreffend.

Nachdem Karl Nordalbingien erobert und dadurch seine Grenzen bis nach Dännemark hin erweitert hatte, mußten die Dänen natürlicher Weise über die Nachbarschaft eines so mächtigen Eroberers von unersättlichem Ehrgeitz in Unruhe gerathen. Ihre Besorgnisse mußten lebhafter werden, wie Karl Missionsanstalten zur Ausbreitung des Christenthums unter den Dänen anlegte. Denn es war bekannt, daß Karl die Ausbreitung seiner Religion mit den Waffen unterstützte. Sobald Karl sagte: ich will das Volk bekehren, so war es eben so gut, als wenn er sagte: ich will es bekriegen. Ich will keine Stelle aus den fränkischen Chroniken hersetzen, die diese gegründeten Besorgnisse der Dänen beweisen. Wenn auch kein Wort davon in den Chroniken erwähnt würde, so sieht man doch, daß die Eroberungen Karls in Nordalbingien und seine dortigen Anstalten diese Wirkung natürlicher Weise haben mußten. Wir wollen uns mit einer Stelle, die den Ausbruch der Feindseligkeiten betrifft, begnügen. Sie ist aus Einhards Jahrbüchern.

„Im Jahr 808, auf die Nachricht, daß Gottfried, König der Dänen, die Obotriten angegriffen, „sandte (Kaiser) Karl seinen Sohn Karl mit einer starken Armee von Franken und Sachsen an die Elbe mit „dem Befehl, dem rasenden Könige Widerstand zu „thun, wenn er etwas wider die sächsischen Grenzen „unternehmen würde. — Gottfried eroberte zwar einige feste Plätze der Obotriten, aber mit großem Verlust der Seinigen; dann ging er zurück. Des Kaisers Sohn schlug eine Brücke über die Elbe, that „mit seiner Armee einen schnellen Marsch ins Land der „Sinonen und Smeldungen, die sich auf Gottfrieds

„Sei-

„Seite geschlagen hatten, verwüstete ihr Land weit und „breit, und zog sich dann ohne Verlust über die Elbe „zurück. — Mit Gottfried hatten sich zu besagter „Expedition die Wilsen, ebenfalls eine wendische Völ„kerschaft, verbunden; sie hatten uralte Feindschaft mit „den Obotriten." — Das übrige dieser Stelle, so wie auch die Stellen, wo die Vorfälle des Kriegs selbst erzählt werden, brauche ich zu meinem Zwecke nicht. Genug, aus dem angeführten erhellet, daß die ersten Feindseligkeiten eines öffentlichen Krieges zwischen Karl und Gottfried durch ihre Verbindungen mit wendischen Völkern veranlaßt wurden. Karl war mit den Obotriten, Gottfried mit den Linonen, Smeldungen und Wilsen alliirt. Ob die Obotriten oder die Dänen die Aggressoren waren, thut nichts zur Sache. Genug, es war ein öffentlicher Krieg.

Gottfried wurde während desselben im Jahr 811 ermordet. In der Regierung folgte ihm sein Brudersohn, Hemming, der im folgenden Jahre mit Kaiser Karl Frieden schloß. Ich will die Stelle aus Eginhards Chronik, wo von diesem Frieden umständliche Nachricht gegeben wird, hersetzen, weil sie augenscheinlich darthut, daß die Franken und Dänen einen öffentlichen Nationalkrieg durch einen feyerlichen Frieden endigten.

„Im Jahr 812. Zwischen dem Kaiser und dem „Könige der Dänen, Hemming, wird ein Waffen„stillstand geschlossen. Der strenge Winter, der das „Reisen zwischen beyden Parteyen unmöglich machte, „verhinderte die völlige Abschließung des Friedens. Als „aber der wiederkommende Frühling die Wege wieder „öffnete, kamen Abgeordnete von beyden Nationen an „der Eider zusammen und der Friede wurde nach den „Gebräuchen jeder Nation beschworen." Hierauf folgen

gen die Namen der Abgeordneten von beyden Seiten. Unter den Abgeordneten des Kaisers befinden sich Männer von großem Ansehen, die er sonst schon zu den wichtigsten Geschäften gebraucht hatte. Dieser Umstand beweist die große Achtung, die Karl für die Dänen hatte: denn nur an solche Völker, denen man vorzüglich Achtung erweisen will, pflegt man Männer von großem Range und Ansehen abzusenden.

2) Die Vertheidigungskriege der Dänen wider Kaiser Ludwig den Frommen und dessen Nachfolger, als diese den Dänen einen von ihnen verworfnen König aufdringen wollten.

Der Ursprung dieser Kriege wird in Eginhards Chronik so erzählt.

„J. 814. In Dännemark war ein bürgerlicher „Krieg entstanden. Heriold und Reginfried auf der „einen Seite, und Gottfrieds Söhne auf der andern, „fochten gegen einander. Jene wurden geschlagen, „Reginfried blieb. Heriold nahm seine Zuflucht zu „Kaiser Ludwig, dessen Schutz er sich ausbat.

„Der Kaiser nahm ihn auf, hieß ihn nach Sachsen gehen, und die Gelegenheit zu einer Unternehmung „gegen die Dänen abwarten."

„J. 815. An alle Grafen in Sachsen und an „die alliirten Obotriten ergeht der Befehl, unter Anführung des kaiserlichen Feldherrn Baldrich über die „Eider zu gehen und Heriold in sein Reich wieder einzusetzen. Sie thun auch einen Marsch ins Innre des „Landes — finden aber solche Gegenanstalten von Seiten der Söhne Gottfrieds, daß sie, nachdem sie das „Land allenthalben verwüstet, und sich ein und vierzig „Geißeln geben lassen, nach Sachsen zurück gehn."

„J.

„J. 817. Die Söhne Gottfrieds senden an den „Kaiser und thun Vorstellungen wegen der wiederhol„ten Angriffe Heriolds. Sie lassen Friedensvorschläge „thun. Allein am kaiserlichen Hofe traut man ihnen „nicht, verwirft ihre Vorschläge und fährt fort He„riolden zu unterstützen.“

„J. 819. Es erfolgt eine wahre oder verstellte „Aussöhnung zwischen Heriold und Gottfrieds Söh„nen. Heriold wird von den letztern zum Reichsge„nossen aufgenommen.“ Der Fränkische Annalist hält die Aussöhnung für verstellt von Seiten der Söhne Gottfrieds. Er hat keinen andern Grund zu dieser Vermuthung, als weil die Aussöhnung von keiner langen Dauer war.

J. 823. „Heriold, der von Gottfrieds Söhnen „wieder vertrieben worden, kommt aufs neue zum Kai„ser, der zwey Grafen nach Dännemark sendet, die „Lage der Sachen daselbst zu untersuchen. Mit die„sen beyden Grafen geht Ebbo, Erzbischof von Rheims, „Anstalten zur Verkündigung des Christenthums unter „den Dänen zu machen.“

Einige Jahre werden mit Unterhandlungen zugebracht.

Aber im Jahr 828, als auf der Grenze eine Zusammenkunft von Franken und Dänen gehalten wird, die Sache gütlich zu vergleichen, „bricht der unruhige „Heriold den beschwornen und mit Auslieferung „gegenseitiger Geißeln bestätigten Frieden, plündert „Dänische Oerter und brennt sie zum Theil ab. Wor„auf die Söhne Gottfrieds schnell über die Eider ge„hen, die Franken unerwartet angreifen, schlagen, und „ihr ganzes Lager erbeuten. Darauf schickten sie Ge„sandten an den Kaiser, ihm vorzustellen, daß sie die-

„sen

„sen Schritt aus Noth bloß zu ihrer Vertheidi-
„gung gethan, daß sie dem ungeachtet sich zu einer
„Schadensersetzung verstehen wollen, und daß
„sie vom Kaiser Vorschläge erwarteten, wie der
„Friede aufs neue bestätigt werden könne.

Es würde gewiß sehr überflüßig seyn, wenn ich hier weitläuftiger aus einander setzen wollte, wie sehr diese Stellen die Gerechtigkeit der Dänischen Waffen in diesem Kriege bezeugen. Auch würde mir die Urtheilskraft meiner Leser schon darin zuvorgekommen seyn.

Einhards Chronik endigt mit dem Jahr 829. Theganus, der um eben diese Zeiten lebte und Ludwigs des Frommen Leben beschrieben, erzählt obige Begebenheiten mit eben den Umständen. Auch die übrigen Fränkischen Geschichtschreiber stimmen damit überein. Nur erwähnen sie, so wie auch Theganus, noch zwey wichtige Umstände. Erstlich, als Heriold zu Kaiser Ludwig seine Zuflucht nahm, wurde er dessen Vasall, juxta morem Francorum manibus illius se tradidit. Zweytens, er ging nebst seiner Gemahlin und andern Dänen, seinen Anhängern, zum Christenthum über. Alle wurden mit vieler Feyerlichkeit getauft, wobey der Kaiser und die Kaiserin als Pathen des vertriebnen Königs und seiner Gemahlin zugegen waren. Der Kaiser machte ihnen große Geschenke.

Heriold hatte zwey Brüder, die mit ihm aus Dännemark geflohen waren, Rorik und Himming. Er hatte zwey Söhne, Gottfried und Rudolf. Alle diese wurden getauft.

Damit diese, wie man von Fränkischer Seite nun vorgab, der Religion wegen aus Dännemark vertriebne, königliche Familie anständig versorgt würde, gab der

Kaiser ihnen nach und nach verschiedne Lehne. Harald bekam die Grafschaft Riustri in Friesland, oder die heutige Landschaft Jevern. Hemming und sein Bruder Rorik bekamen gemeinschaftlich die Stadt Duurfede. Rorik bekam auch das Land Kennin, vermuthlich das heutige Kennemerland in Holland. Hemming bekam noch Güter auf der Insel Walchern.

So war also nun diese Dänische königliche Familie in den Fränkischen Staaten etablirt. Dies hätten die Dänen können ruhig geschehen lassen. Aber diese Familie fuhr fort, ihre Ansprüche an Dännemark bey jeder Gelegenheit, die ihnen günstig schien, mit den Waffen ausführen zu wollen. Und dabey wurden sie immer von den Franken unterstützt. Wie ungerecht also ist es, die Dänen, die ihre Nationalrechte vertheidigten, zu beschuldigen, daß sie die Länder der Franken aus bloßer Raubsucht angegriffen hätten! Die Franken waren offenbar die Aggressoren.

Diese aus Dännemark vertriebne Familie und ihre Beschützer, die Fränkischen Monarchen, auf der einen Seite, und die Dänen auf der andern befanden sich also nun in dem nämlichen Verhältniß gegen einander, worin sich seit 1689 die vertriebne Stuartsche Familie und ihre Beschützer, die Könige von Frankreich, auf der einen, und die Engländer auf der andern Seite so lange befunden haben. So wie der Französische Hof den Engländern Flüchtlinge, die sie nicht mehr für Könige und Kronerben erkennen wollten, mit Gewalt aufzudringen suchte; so wollten die Fränkischen Monarchen die Dänen zu Anerkennung eines von ihnen verworfnen Königs und seiner Familie zwingen. So wie aber dort durch dieses Bestreben des Französischen Hofes der Nationalhaß der Engländer gegen die Franzosen aufs neue mit noch mehr Heftigkeit, wie in den vorigen Zeiten er-

erwachte, so hatte das Betragen der Franken bey den Dänen die nämliche Wirkung. Endlich um die Parallele vollkommen zu machen, so wie dort der Haß der Engländer nun auch auf die Religion der Stuarte und ihrer Beschützer fiel, indem jene fürchteten, wenn es diesen gelänge, die Stuarten wieder einzusetzen, so würde die katholische Religion durch die Französischen Waffen unter ihnen eingeführt werden; so wurde die christliche Religion ein Gegenstand des Hasses der Dänen, indem sie mit Recht besorgten, sie würden von den Franken, wenn diesen der Sieg zufiele, auf eben die Weise, wie die Sachsen, durch Zwang und Gewalt bekehrt werden.

Ich will die hieher gehörigen Nachrichten, die die gerechte Sache der Dänen in ein noch helleres Licht setzen, aus den Schriftstellern, bey denen sie zerstreut gefunden werden, hier im Zusammenhange in chronologischer Ordnung anführen.

827. Harald begab sich nach seiner Taufe abermals nach seinem Vaterlande. Ein Mann begleitete ihn, der absichtlich dazu auserlesen war, dem Christenthum gröſsern Anhang in Dännemark zu verschaffen. Der Mönch Anscharius von Corvey.

Es sey, daß Harald durch die Anhänger des Christenthums in Schleswig — denn hier hatte es sich schon sehr ausgebreitet — nachdrücklich unterstützt wurde, oder daß er eine überlegene Macht von Fränkischen Kriegsvölkern bey sich hatte, oder daß seine Gegenpartey in Dännemark diesmal zu schwach war, ihn zu vertreiben, er gelangte wirklich auf einige Jahre zum Besitz von Schleswig — Anscharius errichtete in der Hauptstadt selbst eine christliche Schule. Drey Jahre nachher that er eine Reise nach Schweden. Wahrscheinlich würde er die neue Gemeine in Schleswig

nicht verlassen haben, wenn er sie nicht in solchen Umständen zu sehen geglaubt hätte, daß sie auch in seiner Abwesenheit bestehen könnte.

831. In diesem Jahre kam Anscharius nach Deutschland zurück. Auf dem Reichstage zu Aachen gab er öffentlich Rechenschaft von dem Erfolg seiner Sendung. Sein Bericht veranlaßte, daß man einen Entwurf, den schon Carl der Große gehabt hatte, wieder vornahm. Man errichtete ein Erzbisthum zu Hamburg, unter dessen Aufsicht die Missionen und neuen christlichen Gemeinen unter den nordischen Völkern stehen sollten. Anscharius wurde wegen seiner Verdienste um die Ausbreitung der Religion für würdig gehalten, zum ersten Erzbischof ernannt zu werden. Der Kaiser und der Papst gaben dem neuen Erzbischof Recht und Gewalt in allen nordischen Ländern, in Ländern, die sie nicht besaßen, an die sie gar keine rechtliche Ansprüche hatten, von denen man damals kaum erst einen Theil kennen zu lernen angefangen hatte. So schenkte einst Papst Alexander der VI den Königen von Spanien alle Länder, die auf der westlichen Halbinsel würden entdeckt werden, ehe man noch wußte, ob diese Länder existirten.

845. Es scheint, daß von Gottfrieds Söhnen nur noch einer am Leben war, Erich der Erste. Wenigstens wird dieser als der einzige König von Dännemark um diese Zeit von den Schriftstellern angeführt. Harald hatte wahrscheinlich wegen der Uebermacht dieses Erichs aus Schleswig weichen müssen; denn Erich war um diese Zeit Meister von Schleswig. Er wird als ein großer Feind der Christen vorgestellt. Allein konnte es anders seyn? Die Christen hingen seinem Gegner an. Er vertrieb sie. Dieß war, wenn man will, Verfolgung. Aber Verfolgung bloß um der

Reli-

Religion willen war es so wenig, als man es Verfolgung der katholischen Religion nennen kann, daß die Engländer die katholischen Anhänger des Hauses Stuart exulirten. Die vertriebnen christlichen Dänen flohen nach den benachbarten Provinzen des Fränkischen Reichs, nach Hamburg und hauptsächlich nach Friesland, unter welchem Namen damals die sämmtlichen von der Mündung des Rheins an bis zur Eider hinauf an der Nordsee gelegenen Länder verstanden wurden.

Erich machte nun einen Entwurf, den weitern Unternehmungen seines Gegners durch zwey Hauptstreiche zuvor zu kommen. Er führte sie 845 aus. Er schickte eine Flotte, unter Anführung eines gewissen Regners ab, um die Fränkischen Staaten in ihrem Herzen anzugreifen. Die Flotte landete auf der Küste von Frankreich und Regner ging bis vor Paris. Er verbreitete durch dieses Unternehmen allgemeines Schrecken, und zeigte, was die Franken, wenn sie fortführen, die Unabhängigkeit der Dänischen Nation zu bestreiten, von ihrer gerechte Rache zu fürchten hätten.

Der andre Streich war gegen Hamburg gerichtet. Dieser Ort mußte Erichen aus zwey Gründen gefährlich seyn; einmal als Waffenplatz der Franken, von wo aus sie ihre Expeditionen nach Dännemark unternahmen, und wo sie, wenn sie sich zurückziehen mußten, Schutz und Rückhalt fanden; zweytens als christliche Missionsanstalt, die in Erichs Augen eben so bedenklich seyn mußte, als es die Jesuitenseminarien zu St. Omer und in andern England nahe liegenden Städten mit Recht so lange in den Augen der Engländer gewesen sind. Denn so wie in diesen Seminarien junge Engländer nicht bloß zu eifrigen Katholiken, sondern auch zu hartnäckigen Anhängern des Hauses Stuart gebildet wurden, so wurden zu Ham-

burg junge Dänen nicht nur im Christenthum, sondern wahrscheinlich auch in der Anhänglichkeit an Harald erzogen. Erich also nahm seine Maaßregeln so gut, daß er Hamburg so unerwartet überfiel, daß die Fränkische Besatzung allen Muth verlor, Widerstand zu thun. Anscharius wollte sich anfangs an die Spitze stellen. Aber er sah bald ein, daß es vergeblich seyn würde. Er mußte mit Hinterlassung seines Küchengeräthes und seiner Bücher, die er sonst auf seinen Reisen bey sich führte, sich, so gut er konnte, mit der Flucht zu retten suchen. Erich zerstörte Hamburg.

Diese großen Unternehmungen des Königs Erichs und des Anführers seiner Flotte, Regners, sollen nun Seeräubereyen gewesen seyn, weil es den Schülern und Freunden des Anscharius, weil es den Mönchen, die die Geschichte dieser Zeiten beschrieben, beliebt hat, die Ueberlegenheit, die die heidnischen Dänen damals so anhaltend über die christlichen Franken behaupteten, dadurch herabzuwürdigen, daß sie die ersten Veranlassungen zu diesen großen Unternehmungen in Vergessenheit zu bringen suchen, und uns glauben machen wollen, daß die Dänen ohne alle Ursache, bloß aus Raubbegierde diese kühnen Thaten verrichtet hätten. Aber es ist offenbar, Erich führte einen öffentlichen Vertheidigungskrieg, und sein Angrif auf Hamburg und die Landung seiner Flotte in Frankreich in dem nämlichen Jahre waren sehr gut vorbereitete Theile eines großen Plans.

Am Fränkischen Hofe verzweifelte man jetzt, Hamburg bald wieder herstellen und behaupten zu können. Man fand rathsam, das nördliche Ufer der Elbe zu verlassen, das Hamburgische Erzbisthum mit dem Bisthum Bremen zu vereinigen, und den erzbischöflichen Sitz nach Bremen zu verlegen. Es ist wahr,

das

das Fränkische Reich war damals schon lange nicht mehr in der guten Verfassung, worin Carl der Große es gesetzt hatte; es war schon im Verfall. Dennoch ist es doch unwahrscheinlich, daß die Franken aus Furcht vor Seeräubern sollten nöthig gefunden haben, Hamburg, diesen wichtigen Ort, ohne den sie ihre Besitzungen auf der nördlichen Seite der Elbe nicht behaupten konnten, zu verlassen. Dieser Entschluß wurde vielmehr aus Furcht vor dem muthigen Erich gefaßt, der sich jetzt nicht begnügte, den Feind von seinen Grenzen entfernt zu haben, sondern der ihn nun in seinen eignen Ländern angrif.

Die Dänen thaten ihre Angriffe meistens zur See. Die Länder der Franken breiteten sich von der Geronne längst dem aquitanischen Meere, dem Kanal und der Nordsee bis über die Eider aus; sie boten also den Dänen eine weit ausgedehnte Küste dar, die man um so mehr als die schwächste Seite der Fränkischen Staaten betrachten konnte, da die Franken keine Flotten hatten. Was war natürlicher, als daß die Dänen ihre Stärke gegen die schwache Seite ihres Feindes brauchten?

Während des fortdaurenden Krieges wurde zwar die Fränkische Monarchie unter die Söhne Ludwigs des Frommen getheilt. Aber die durch diese Theilung abgesonderten Reiche machten gegen die Dänen gemeinschaftliche Sache, und wurden also von den Dänen immer noch als Ein Feind angesehen. Hätte eins der abgesonderten Reiche, hätte Deutschland oder Frankreich für sich den Frieden mit den Dänen gewünscht, so hätte es die nöthigen Schritte zu dem Ende thun müssen. Dieß geschahe nicht, und die Dänen setzten also den Krieg gegen alle diese Staaten fort.

Die Franken selbst wußten auch sehr wohl, daß es nicht Privatseeräuber waren, die von Norden her so

oft die Fränkischen Küsten besuchten, sondern daß es von dem Könige von Dännemark abgeordnete Kriegsvölker waren. Als die drey Söhne Ludwigs des Frommen endlich ihren unnatürlichen Krieg wider einander durch den Frieden zu Verdun geendigt hatten, verabredeten sie auf einer Zusammenkunft zu Marsna bey Utrecht im Jahr 847, an König Erich von Dännemark gemeinschaftlich zu senden, um ihm wegen des Friedens Vorstellung zu thun. Es sind also bloß die Vorurtheile und der Haß der Mönche Schuld daran, daß uns in den Chroniken dieser Mönche die Dänen als Seeräuber vorgestellt werden.

3) Lotharius I bediente sich der Dänen als Hülfsvölker in seinem Kriege wider seine Brüder.

Diesen wichtigen Umstand meldet uns Nithard, der selbst in diesen Zeiten lebte und ein angesehener Mann war. Er sagt im vierten Buche de dissensionibus filiorum Ludovici Pii (p. 377. apud du Chesne) Lotharius habe Dänische Hülfsvölker angenommen, und habe ihnen sogar erlaubt, andre Christen zu berauben. Unter diesen andern Christen sieht man wohl, müssen die von der Partey der beyden andern Brüder verstanden werden. Wir können also sicher annehmen, daß manche Landungen in Frankreich, welches bekanntermaßen Lothars jüngerm Bruder, Carl, gehörte, eigentlich von diesen Dänischen Hülfsvölkern unternommen wurden, ob sie gleich von den Mönchen Dänischen Seeräubern zugeschrieben wurden.

IV.

Ueber die Einführung der christlichen Religion in Schweden.

In meiner Abhandlung über die so genannten Seeräubereyen der alten nordischen Völker machte ich einige Anmerkungen über die ungleiche Art, wie das Christenthum den Dänen und Schweden bekannt gemacht, und wie es von beyden Nationen aufgenommen ward. Den Dänen wollte man es aufdringen, daher haßten und verfolgten sie es; den Schweden empfohl es sich selbst durch die Beschaffenheit seiner Lehren, und wurde von ihnen aus freyer Wahl der alten Landesreligion vorgezogen. In jener Abhandlung zeigte ich, wie die Kriegszüge der Dänen, wodurch sie sich so furchtbar machten, hauptsächlich durch ihren Haß gegen das Christenthum veranlaßt wurden, weil sie es in Verdacht hatten, daß man sie vermittelst desselben unter die Herrschaft der Franken bringen wollte. Die Art, wie die Christen ihre Religion unter den Schweden einzuführen suchten, gab zu keinem solchen Verdacht Anlaß. Daher nahmen sich die Schweden auch ganz anders gegen die neue Religion und ihre Bekenner. So viel ich von der Kirchengeschichte weiß, ist die christliche Religion in keinem andern Lande ehrenvoller aufgenommen.

Ich will erst das hauptsächlichste dieser wichtigen Begebenheit erzählen, und dann einige Anmerkungen beyfügen. Das bekannte Leben des heiligen Ansch arius, des Apostels der Dänen und der Schweden, be-

schrieben von seinem Freunde und Schüler Rembertus, ist meine Quelle. Doch habe ich dabey den fleißigen, genauen und umständlichen Geschichtsschreiber, Lagerbring, zu Rathe gezogen.

Meine Leser belieben sich zu erinnern, daß Anscharius mit dem dänischen Kronprätendenten, Harald oder Heriold, nach Schleswig gegangen war, wo er die Umstände so günstig fand, daß er eine christliche Schule errichten konnte. Von hier ging er im Jahr 830 nach Schweden. In diesem Lande hatte das Christenthum schon Freunde bekommen; wodurch? wird sich in der Folge zeigen. Noch vor der Abreise des Anscharius aus Deutschland hatten Abgesandte aus Schweden am Hofe Kaiser Ludwigs angezeigt, daß viele in Schweden mehr Unterricht in der christlichen Lehre wünschten, und daß der König christlichen Lehrern gern die Erlaubniß, ihre Religion vorzutragen, ertheilen würde. Diese Versicherungen bewogen Anscharius zu der beschwerlichen Reise. Er ging im Frühjahr mit einem Handelsschiffe ab. Er hatte eine Menge Geschenke bey sich, die ihm Kaiser Ludwig für den König mitgegeben hatte. Denn seit der Bekehrung der sächsischen Edelinge, wozu die Geschenke Karls des Großen nicht wenig beytrugen, war es natürlich, daß dieses Mittel, vornehme Heiden zu Gunsten des Christenthums einzunehmen, öfter versucht wurde. Das Handelsschiff, auf dem Anscharius sich befand, gerieth an einen Seeräuber, dem die Kaufleute und die Reisenden alles hingeben mußten. Nachdem sie gelandet, setzte Anscharius, alles des seinigen beraubt, seine Reise zu Fuß fort. Bey seiner Ankunft zu Birca, wie Rembertus den Ort nennt, (Björkö schreiben die Schweden), wurde er vom Könige Björn sehr gut aufgenommen. Er bekam Freyheit zu predigen, und jedem wur-

de

de erlaubt das Christenthum anzunehmen. Den christlichen Gefangenen, die hier in großer Anzahl waren, wurde gestattet, sich des neuangekommenen christlichen Lehrers zu bedienen. Unter den Schweden, die sich taufen ließen, war Herigarius, einer von den Räthen des Königs, der in Björkö ein ansehnliches Amt bekleidete. Nach einem halbjährigen Aufenthalt begab sich Anscharius nach Deutschland zurück, in der Absicht Anstalten zu machen, daß die Arbeit in diesem Weinberge, der so viel Früchte versprach, von mehr Arbeitern ununterbrochen fortgesetzt würde.

Auf dem Reichstage zu Achen im Jahr 831 gab Anscharius Rechenschaft von dem Erfolg seiner Sendung und veranlaßte, daß der Entwurf, den Karl der Große gehabt hatte, in Hamburg ein Erzbisthum zu errichten, zur Oberaufsicht über die neuen christlichen Gemeinen in Norden, ausgeführt und Anscharius zum ersten Erzbischof ernannt wurde. Zugleich brachten er und Ebbo, Erzbischof von Rheims, der vormals auch eine Reise zur Verkündigung der christlichen Religion im Norden gemacht hatte, in Vorschlag, daß ein gewisser Gautbert von Ebbo's Verwandtschaft zum Bischof in Schweden sollte ordinirt werden. Dieses geschah. Gautbert trat die Reise dahin an, und wurde, wie verhin Anscharius, mit der größten Achtung aufgenommen. Er weihte die erste christliche Kirche in Schweden. Denn obgleich obgedachter Herigarius auf seinem eigenen Grunde ein Haus zum christlichen Gottesdienst hatte errichten lassen, so war dieses doch keine öffentliche Kirche, sondern nur eine Kapelle.

Es fehlte indessen auch in Schweden nicht an Widersachern des Christenthums. Wie hätte es anders seyn können? Alte Sitten und Gebräuche, alte

Be-

Begriffe und Meinungen werden immer von einigen desto standhafter und hartnäckiger verfochten, je geneigter andre sind, sie gegen neue Sitten und Gebräuche, gegen neue Begriffe und Meinungen zu vertauschen. Es kam zu einem Tumult. Die Häuser, wo die christlichen Lehrer wohnten, wurden geplündert. Einer von Gautberts Gehülfen wurde erschlagen. Gautbert selbst und seine Gefährten wurden gefangen und aus dem Lande geschafft. Herigarius hingegen und andere zum Christenthum übergegangne Schweden litten nicht die geringste Anfechtung. Dieser Umstand! läßt vermuthen, daß der Tumult nicht gegen die neue Religion selbst, sondern gegen die fremden Lehrer gerichtet war. Vielleicht war nun auch in Schweden der Verdacht gegen sie entstanden, daß sie Kundschafter der Franken wären. Man gebe Acht, was weiter geschah. Es wurde eine Volksversammlung, nach damaliger Art, unter freyem Himmel gehalten, wo die Sache wegen der neuen Religion sollte verhandelt werden. Anfänglich wurde Herigarius von den Gegnern der neuen Lehre, als ein Mann der die Götter seiner Väter verriethe, mit Unwillen und Verachtung angesehen. Er aber hatte den Muth, die alte schwedische Religion für unvernünftig und den Gott der Christen für den einzigen allmächtigen Gott zu erklären. Der Erfolg war, daß, obgleich seit Gautberts Vertreibung in sieben Jahren kein christlicher Lehrer aus Deutschland wieder nach Schweden kam, gleichwohl das Christenthum in diesem Lande nicht nur nicht wieder unterging, sondern immer seine Wurzeln tiefer und weiter verbreitete. Dieser Umstand ist überaus merkwürdig. Es war also in Schweden erlaubt, in der Volksversammlung über die Frage, ob die alte Landesreligion, oder die neue ihnen von außen her bekannt gewordne den Vorzug verdiene,

diene, frey zu disputiren. Es war jedem erlaubt, von beyden Religionen sich diejenige zu wählen, die ihm die beste schien. Und bey dieser Freyheit zu streiten und zu wählen, gewann die Religion der Christen.*)

Ohne

*) Von dem ganzen Wuste schriftstellerischer Denkmäler aus dem Mittelalter ist das Leben des Anscharius, beschrieben von seinem Freunde und Schüler Rembertus, eines der schätzbarsten wegen der darinn vorkommenden Nachrichten theils von der Toleranz der alten Schweden, theils von ihrer Verfassung. — Ich brauche immer noch den Ausdruck Toleranz, ob ich gleich weiß, daß er ursprünglich dem Begriffe, den er bezeichnen soll, nicht entspricht. Aber ich hoffe, man wird mit der Zeit die Etymologie des Ausdrucks vergessen, und sich gewöhnen, den wahren Begriff dabey zu denken. Man duldet, man tolerirt aus Güte, aus Nachsicht; was wir aber gewöhnlich bisher Toleranz nannten, ist eigentlich Gerechtigkeit gegen die Gewissensbefugnisse der Menschen. —

Es ist auffallend, daß die so richtigen und so schönen Grundsätze der alten Schweden erst ungefehr tausend Jahre nachher von Friedrich II vollkommen wieder ausgeübt, und darauf von der französischen Nationalversammlung in die neue Constitution aufgenommen wurden. Es sey mir erlaubt, den darüber abgefaßten Artikel hieher zu setzen, um meinen Lesern die völlige Identität der Grundsätze jener alten Schweden und der neuern Franzosen vor Augen zu legen.

Vorher nur eine kleine Bemerkung. Jene alten Schweden hatten gleichwohl nie von Philosophie, Aufklärung und Toleranz gehört; sie hatten blos schlichten Menschenverstand. Was ist aber Philosophie? was ist Aufklärung anders, als schlichter Menschenverstand, der sich seiner Rechte und seiner Stärke bedient? der sich nicht durch bloße Autoritäten überreden läßt, sondern durch eignes Untersuchen überzeugt seyn will? Und Toleranz, was ist sie anders, als gewissenhafte Befolgung der Regel: alles was ihr wollt, das euch die Leute nicht

thun

Ohne Zweifel war dieser Succeß des Christenthums eine Wirkung von der Befriedigung, die das menschliche Herz empfand, da es sah, daß man ihm nur das thun sollen, das sollt ihr ihnen auch nicht thun.

Der hieher gehörige Artikel der französischen Constitution lautet so: „die Constitution verbürgt die Freyheit „für jeden Menschen — diejenige Religion zur „Ausübung zu bringen, zu der er sich bekennt.“

Einen gewissermaaßen authentischen Commentar über diesen Artikel finden wir in dem Schreiben des Justizministers an die Richter und königlichen Commissarien d. d. 1792 den 16. Jan. S. Moniteur 1792. Jan. 25. Dieses Schreiben enthält eine Instruction für die Richter und königlichen Commissarien über alles, was sie zur Erfüllung ihrer Pflichten in Ansehung dieses Artikels zu thun haben.

„Meinungen,“ sagt der Minister, „gehören nicht „unter das Gebiet der Gesetze. Selbst der Irthum, „sey er von welcher Art er wolle, ist kein Verbrechen; „am wenigsten ist es ein religiöser Irthum. Das Gesetz soll nur die Verhältnisse der Menschen gegen einander reguliren; soll nur ihre Handlungen richten. Die Religion aber ist ein Verhältniß der Menschen gegen Gott, und erkennt keinen andern Richter als das Gewissen.“ Ferner: „Im Staatsrecht bey der Einrichtung der bürgerlichen „Gesellschaft muß die Religion weiter nicht in Betracht „kommen, als sie das persönliche Recht eines „jeden einzelnen Menschen ist, wobey die „Gesellschaft ihn eben so schätzen soll, als „bey seiner Freyheit und bey seinem Eigenthum. Sie ist ein wesentliches Stück der Freyheit. „Aus diesem Grundsatz ergibt sich, daß die Gesellschaft „allen Religionen, allen Arten von Gottesdienst Schutz und Schirm schuldig ist.“

menschliche Herz in einigen Lehren des Christenthums findet. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß die Schweden dem Christenthum auch aus Gründen beyfielen, die nur auf ein aberglaubiges, polytheistisches Volk Eindruck machen konnten. Man weiß, nach den Begriffen des Politheismus gibt es der Götter eine große Menge; diese Götter sind einander an Macht sowohl,

Ich kann mich nicht enthalten, noch eine schöne Stelle aus der berühmten Petition einiger Mitglieder des Pariser Departements an den König vom 5ten Dec. 1791. hier beyzufügen. „Diese Freyheit," heißt es daselbst, „kann keinem Menschen genommen werden (die Freyheit nehmlich der Religion „und des Gottesdienstes); keine Macht konnte sie ertheilen, keine Macht kann sie zurückfodern, denn sie „ist das erste, das unverletzbarste aller Rechte. Sie ist „in der Erklärung der Rechte des Menschen, in den „Grundartikeln der Constitution, auf ewig für ein heiliges Recht anerkannt. Sie ist also gegen alle Eingriffe „gesichert. Die constituirende Nationalversammlung bewies sich vielleicht nie größer, nie erhabner in den Augen der Nationen, als da sie, mitten unter den Stürmen des Fanatismus, diesen Grundsatz so öffentlich, „so feyerlich anerkannte. Er war verloren, dieser Grundsatz, in den Jahrhunderten der „Unwissenheit und des Aberglaubens: er „mußte wieder gefunden werden, sobald die Tage der „Freyheit erschienen." Mir ist der vorletzte Satz insbesondre merkwürdig: Der Grundsatz war verloren. Er war also bekannt, eh die Zeiten des Aberglaubens und der Unwissenheit kamen. So ist es: auch die alten Schweden kannten diesen Grundsatz. „Waren sie denn nicht," wird man fragen, „ein unwissendes Volk! Ich antworte: die Unwissenheit, die den Beförderern des Aberglaubens so lieb ist, und die sie aus allen Kräften zu erhalten suchen, die Unwissenheit, die durch die Verleugnung oder durch den Nichtgebrauch des schlichten Menschenverstandes entsteht, hatten die alten Schweden nicht.

sowohl, als an Güte gegen die Menschen, sehr ungleich; einige von ihnen nehmen sich der Menschen mehr an, als andre. Nach eben diesen Begriffen ist es den Menschen erlaubt, den minder mächtigen, oder sich seiner Verehrer weniger annehmenden Gott zu verlassen, und sich unter den Schutz der mächtigern und gütigern zu begeben. Polytheistische Völker halten es daher für erlaubt, Versuche anzustellen, welcher Gott am meisten helfen könne und wolle, und nach gemachten Erfahrungen den einen mit dem andern zu vertauschen. Jedoch alles dieses mit Maaß, und zumal wird erfordert, die uralten Götter des Vaterlands, deren Macht und Beystand die Väter so oft erfahren haben, ohne die größte Noth nicht zu verlassen. Sie leichtsinnigerweise gegen fremde Götter zu vertauschen, obgleich auch diese wahre Götter seyn können, hält der Polytheist eben sowohl für Landesverrath, als das Land unter die Herrschaft eines fremden Regenten zu bringen.

Rembertus führt verschiedne Exempel von Bekehrungen an, die durch diese Denkart veranlaßt wurden. Es wird der Mühe werth seyn, einige derselben anzuführen. Wie obige Volksversammlung in Schweden gehalten wurde, drohten dicke herabhangende Wolken einen nahen Regen. Herigarius, im Dispüt über die vorzügliche Macht des Gottes der Christen ging in seinem Glauben so weit, daß er die Heiden aufforderte, sie sollten ihre Götter anrufen, daß der Regen sie nicht träfe; er wolle sich an seinen wenden, und er sey versichert, daß auf ihn kein Regen fallen würde. Die Probe wurde angenommen und der Regen ergoß sich über die Heiden; auf den Herigarius aber und einen kleinen Knaben, den er bey sich hatte, fiel kein Tropfen. Dieses war in den Augen der ganzen Versammlung ein durch den stärkern Gott der Christen gewirk-

wirktes Wunder, und noch in unsern Zeiten hat ein sehr vernünftiger und achtungswürdiger Geschichtschreiber *) geglaubt, diese Begebenheit für ein Wunder halten zu müssen. Allerdings hat dieses Wunder, wenn es eins war, ein so glaubwürdiges Zeugniß für sich, als man für irgend ein andres anführen kann. Es läßt sich aber die Sache ganz natürlich erklären, daß ein Gewitterschauer oder sonst eine Regenwolke sich dergestalt in einem bestimmten Raum ergießen kann, daß dicht daran kein Tropfen davon niederfalle, ist keine ungewöhnliche Naturbegebenheit, und so eine trug sich gerade damals zu. Nun könnte man annehmen, Herigarius habe aus dem Stande der Regenwolke und aus ihrer Schwere durch sein scharfes, geübtes Auge vorher richtig urtheilen können, in welcher Gegend sie sich ergießen würde. Und so wäre es nicht sowohl sein Vertrauen auf den Gott der Christen, als seine Wetterkenntniß gewesen, was ihm den Muth zu jener zuver-

*) Lagerbring Swea Rikets Historie 1 Thl. S. 507 — 509. Er findet sich zu diesem seinen Urtheil durch folgende Gründe bewogen: In dem Leben des Anscharius kommen durchgängig so viel Züge von Ehrlichkeit vor, es herrscht darin ein so unschuldiger Ton von Wahrheit, daß man nicht umhin kann, den Verfasser Rembertus auch in dieser Erzählung für glaubwürdig zu halten. Dazu kommt, daß er bey dieser, so wie bey den folgenden wunderbaren Begebenheiten sich auf ihre Notorität beruft, und daß diese Vorfälle sich nicht irgendwo in einem Winkel vor wenig Zeugen, sondern öffentlich vor einem zahlreichen Volke zugetragen. Endlich wird seine Glaubwürdigkeit noch durch die Betrachtung erhöht, daß er diese Wunder nicht, wie die gemeinen Legendenschreiber, seinem Helden, den Anscharius selbst, noch sonst einem Mönch, oder christlichen Geistlichen, sondern einem Neubekehrten, dem Herigarius zuschreibt.

versichtlichen Aufforderung an die Heiden gegeben. Allein so wäre es doch frommer Betrug gewesen. Die Sache kann aber erklärt werden ohne den guten Herigarius dessen zu beschuldigen. Man bedenke, daß dergleichen Aufforderungen, die Macht der gegenseitigen Götter durch Thaten, die sie leisten sollten, zu beweisen, daß Berufungen auf Wunder, die jeder durch seinen Gott wollte verrichten lassen, häufig geschahen. Neun und neunzigmal wurden sie nicht erfüllt und wurden vergessen. Zum hundertsten Male geschahe das verheißne Wunder, wurde mit Erstaunen wahrgenommen, that nun seine völlige Wirkung und wurde allenthalben, wurde noch Kindeskindern mit Vergrößerung der wunderbaren Umstände erzählt. Ein ander Exempel: Gedachter Herigarius wurde von einer langwierigen Krankheit befallen. Seine heidnischen Bekannten setzten ihm stark zu, daß er den Göttern seines Vaterlandes opfern sollte. Er hörte sie nicht; er ließ sich in seine Kapelle tragen, wo er den Gott der Christen, nun auch seinen Gott, feurig um Gesundheit bat; und gesund und munter verließ er die Kapelle wieder. Wir brauchen abermals, da die Geschichte unleugbar bezeugt ist, zur Erklärung derselben weder ein wirkliches Wunder anzunehmen, noch den Herigarius in Verdacht zu ziehen, daß er den Kranken nur gespielt habe, um durch eine vermeinte wunderbare Heilung seinem Gott Ehre zu machen. Vielleicht half ihm die Natur; vielleicht hatte seine Krankheit ihren Sitz in den Nerven; durch sein feuriges Gebet, durch seinen starken Glauben, beydes Wirkungen einer heftig bewegten Einbildungskraft, wurden sie, diese Nerven heilsam erschüttert.

Eine andere Begebenheit, die auf den großen Haufen noch stärkere Eindrücke machte, war diese:

Ein

Ein aus Schweden vertriebner König, der nach Dännemark geflohen war, kam mit einer dänischen Flotte vor Björkö. König Björn war abwesend. Der Ueberfall geschah so plötzlich, daß die Schweden in der Stadt an der Möglichkeit der Vertheidigung verzweifelten. Sie erboten sich zu einer Brandschatzung. Der Anführer der Dänen war damit zufrieden. Sie zahlten ihm hundert Mark Silbers. Aber sein Volk auf der Flotte war nicht damit zufrieden, indem sie behaupteten, von einem so reichen Orte, wie Björkö wäre, eine viel größere Summe fordern zu können. Sie machten, der geleisteten Zahlung ungeachtet, Anstalten, den Ort einzunehmen und zu plündern. Die Einwohner verzagten und thaten ihren Göttern große Gelübde. Jetzt stellte ihnen Herigarius vor; sie hätten bisher die Vergeblichkeit ihrer Opfer und Gelübde und die Ohnmacht ihrer Götter gesehen; sie sollten seinem Gott vertrauen, der ihnen gewiß helfen würde, wenn Hülfe möglich wäre. Welches Mittel läßt man unversucht, um das Seinige, wenn es einem genommen werden soll, zu retten? Die Einwohner versprachen alles zu thun, was Herigarius verlangen würde. Der Gott der Christen wurde angerufen. Der Ausgang entsprach seinen Verheißungen und den Wünschen der Einwohner. Der dänische Anführer wollte gern sein den Einwohnern gegebnes Wort erfüllen; er schlug daher seinem Volke vor, ehe sie die Stadt angriffen, die Götter durch das Loos zu befragen, ob auch der Angriff gelingen würde. Das Loos fiel gegen die Unternehmung aus, und die Dänen gingen, ohne weiter was zu unternehmen, wieder in die See.

Einige Jahre gingen hin, ohne daß Anscharius oder sonst ein Apostel wieder nach Schweden kam. Hamburg war während dieser Zeit vom dänischen Kö-

nig Erich zerstört und überhaupt hatten die Aussichten für das Christenthum in Dänemark sich sehr verfinstert. Endlich heiterten sie sich wieder auf. Anscharius bekam Zutritt am Hofe eben dieses Erichs, erhielt Erlaubniß eine Kirche in Schleswig zu bauen, und das Christenthum gewann guten Fortgang.

Bey diesen günstigen Umständen glaubte Anscharius das leichtere Geschäft, die Besorgung dieser im Frieden und unter dem Schutz des Königs sich bildenden Gemeinen seinen Gehülfen überlassen zu können, um selbst ein beschwerlicheres zu übernehmen. Er ging nach Schweden, seine dort angefangenen Arbeiten, von deren gehemmten Fortgang ihm der vertriebne Geutbert keine erfreuliche Nachricht hatte bringen können, wo möglich, zu vollenden. Anscharius ging um so viel lieber selbst, weil Geutbert zu einer zweyten Reise nach Schweden nicht zu bewegen war.

Der sel. Lagerbring *) war der Meinung, diese Reise, deren eigentliche Zeit vom Rembertus nicht angegeben wird, müsse zwischen den Jahren 850 und 860 geschehen seyn. Sie ist allerdings nach 850 geschehen, aber vor 854; denn Erich I war dem Anscharius dazu behülflich, bey dessen Leben trat er sie also an. Aber 854 taufte er Erich II, den Nachfolger Erichs I. Er mußte also in dem Jahre schon wieder zurück seyn.

Um diese zweyte Reise mit desto mehr Sicherheit und Ansehn thun zu können, bekam Anscharius vom Kaiser Lotharius Aufträge als Gesandter, und König Erich gab ihm einen Brief an den damaligen König zu Björkö, Oluf, mit. Bey seiner Ankunft war ein großer Theil seiner ehemaligen Bekenner, war auch Heri-

*) I. D. p. 512.

Herigarius todt. Außerdem erhob sich ein kleines Ungewitter wider die Christen. Unter den Schweden war ein Prophet aufgestanden, der eine Erscheinung von ihren alten Göttern gehabt haben wollte. Er versicherte, sie hätten ihm offenbart, daß sie den Gott der Christen unmöglich in ihrer Gesellschaft dulden könnten. Aber einen von den alten schwedischen Königen, Erich, wollten sie als Mitgott annehmen. Diese vermeinte Offenbarung hatte Beyfall gefunden. Der neue Gott Erich war anerkannt, und man hatte ihm einen Tempel und Priester gewidmet. Die alten Freunde, die Anscharius noch fand, riethen ihm, je eher, je lieber wieder abzureisen. Allein sein Eifer für sein Apostelgeschäft war viel zu feurig und zu standhaft, als daß er diesem furchtsamen Rathe hätte folgen sollen, und in seinem gesandtschaftlichen Charakter glaubte er hinlängliche Sicherheit gegen jede Unternehmung wider seine Person zu finden. Er fing damit an, daß er den König zu Gaste bat, der sich einstellte, und mit der Bewirthung sowohl, als mit den Geschenken, die ihm Anscharius im Namen des Kaisers überreichte, sehr zufrieden war. Er erklärte aber gleichwohl, daß er für sich nichts in der Sache thun könnte, er müßte erst die Götter des Landes durch das Loos befragen, und wenn sie es zufrieden wären, müßte das versammelte Volk einen Schluß darüber fassen.

Nachdem der König hierauf die Sache mit seinen Räthen noch einmal überlegt und das Loos geworfen hatte, welches günstig ausfiel, so wurde das Volk berufen, und ihm die Sache von dem Könige vorgelegt. Es wurde heftig gestritten, bis ein alter würdiger Mann auftrat und vorstellte: „es wären gleichwohl viele unter ihnen, die aus eigner Erfahrung wüßten, daß der „Gott der Christen sehr mächtig sey, weil sie oft in Nö-

„then durch seinen Beystand Hülfe gefunden. Viele „von ihnen wären auch daher nach Duurstede *) gereist, „um sich selbst weiter in der Religion der Christen un„terrichten zu lassen. Da man dieses nunmie„mand wehren könne, so wäre es ja vernünftiger, „dem neuangekommnen Mann zu erlauben, hier im „Lande selbst denen, die begierig darnach wären, Unter„richt in dieser Religion zu ertheilen, damit sie nicht nö„thig hätten, diese beschwerliche Reise zu machen.“ Diese Gründe erhielten allgemeinen Beyfall. Dennoch mußte Anscharius eine zweyte Versammlung des Volks abwarten, wo ihm erst durch eine Art von Reichstagsschluß die Erlaubniß zu predigen gegeben wurde.

Ehe Anscharius nach Deutschland zurückging, hatte er eine Gemeine zu Stande gebracht. Er ordinirte einen neuen Bischof über sie. Der König gab einen Platz zu einer Kirche her, und kaufte selbst ein Haus für den neuen Bischof.

So weit gehören diese Begebenheiten zu meinem Zwecke. Jezt bitte ich meine Leser, mir eine Anmerkung darüber zu erlauben. Die Nachrichten enthalten zwar Anlaß zu mehreren, ich schränke mich aber auf eine, die die Religion betrift, ein.

Aus obiger Erzählung ist klar, daß jene alten Schweden, blos von ihrem schlichten Menschenverstande geleitet, die rechten Grundsätze der Toleranz befolgten, die endlich unser gegenwärtiges Jahrhundert, durch die traurige Erfahrung der beyden vorigen belehrt, so wahr und befolgungswürdig gefunden hat. Möchten doch alle folgende Jahrhunderte nie aufhören, sie so zu finden!

Die

*) Damals eine berühmte Handelsstadt im heutigen Holland.

Die Grundsätze der alten Schweden, wornach sie offenbar handelten, waren folgende: „Es muß erlaubt „seyn, die Vorzüge verschiedner Religionen öffentlich zu „untersuchen; das Resultat unsrer Untersuchungen aber „muß nicht seyn, nur eine Religion ausschliessungsweise im Lande zu dulden, sondern jedem „muß freystehn, die Religion zu wählen, die ihm am „meisten Befriedigung gibt.

„Religion ist keine Angelegenheit des „Staats, sondern eines jeden einzelnen Menschen. Dem Staate kann es gleichgültig seyn, zu „welcher Religion sich jeder seiner Bürger halten will. „Aber dem einzelnen Bürger kann es nicht gleichgültig seyn, ob auch die Religion geduldet werde, in der „allein er sich glücklich findet."

„Die verschiedensten Religionen können neben einander in einem Staate bestehen, Christen und „Polytheisten können Mitbürger desselben Staats seyn. „Sie müssen nur alle, die Bekenner der verschiedensten „Religionen, ehrliche Leute und gute Bürger seyn."

Die Richtigkeit und Heilsamkeit dieser Grundsätze müssen uns noch mehr einleuchten, wenn wir uns vorstellen, welch eine ganz andre Wendung zum Nachtheil der christlichen Religion jene Volksschlüsse in Schweden hätten nehmen müssen, wenn sie, vom Lichte der Natur weniger erleuchtet, intolerante Grundsätze angenommen und befolgt hätten.

Wir wollen einmal einen alten Schwedischen Götzenverehrer nach solchen Grundsätzen reden lassen.

„Alle Neuerungen in der Religion sind gefährlich. „Das Volk wird dadurch irre; das Volk weiß zuletzt „nicht mehr, was es glauben soll. Es wird zuletzt nicht „mehr glauben, wenn es sieht, daß man das Alte als „um"

„unglaubwürdig verwirft, und das Neue als glaub-
„würdiger empfiehlt. Es wird urtheilen, das Neue
„möge wohl eben so ungegründet seyn, als das Alte.
„Unsre bisherige Religion beruht auf Zeugnissen unsrer
„Vorfahren. Was man gegen unsre alten Götter
„sagt, sind elende, tausendmal widerlegte Einwürfe.
„Wir müssen über die Religion nichts neues mehr hö-
„ren, denn es kann uns nicht mehr Licht darüber ge-
„geben werden, als wir schon haben. Der gemeine
„Mann muß glauben, was er von seinen Vorfahren
„her zu glauben ist gewöhnt worden. Der alte Glaube
„ist immer der beste."

Gesetzt nun, diese, nach mancher Urtheil so entscheidenden, Gründe hätten in den schwedischen Volksversammlungen das Uebergewicht bekommen, so wäre ein Volksschluß ohngefähr folgenden Inhalts gefaßt worden.

„Die alte Religion unsrer Väter soll nie in kei-
„nem Stücke verändert werden. Wer eine andre Reli-
„gion annimmt, soll sein Amt, wenn er eins hat, er
„soll sein Bürgerrecht verlieren, soll nicht länger im
„Lande bleiben dürfen. Wenn jemand gegen die alten
„Götter des Landes Zweifel hat, wenn er irgend einen
„neuen Gott für den bessern, oder für den rechten Gott
„hält, so mag er das, er soll aber seine Zweifel bey
„sich behalten, und seinen neuen Gott (also auch den
„Gott der Christen) mag er im Herzen verehren, aber
„durchaus nicht öffentlich."

Was würde die Folge von einem solchen Volksschlusse gewesen seyn? Die Schweden, wenn sie ihn gefaßt und fest darüber gehalten hätten, wären noch keine Christen, und noch bluteten Menschenopfer in Odins Tempel zu Upsula.

Vor-

Vorzüglich merkwürdig ist, daß diese alten Schweden von keiner Hobbesischen oder Warbutonischen Staatsreligion etwas wußten, sondern daß sie treuherzig und dem Lichte der Natur gemäß glaubten, Religion sey die Angelegenheit eines jeden einzelnen Menschen. Sie ließen sichs nicht einfallen, daß der letzte Zweck der Religionen den Staat betreffe, und daß er in irgend einem Interesse des Staats bestünde. Der letzte Zweck der Religion, — lehrte sie ihr durch kein sophistisches System verdorbner, natürlicher Verstand, sey die Glückseligkeit, oder welches hier einerley ist, die Beruhigung eines jeden einzelnen Menschen. In der That können aus diesem Grundsatze alle die Regeln hergeleitet werden, die der Staat nicht nur in Ansehung der wirklich verschiednen Religionsparteyen, in die seine Bürger getheilt sind, sondern auch in Ansehung der verschiednen Meinungen, Neuerungen und Streitigkeiten, die sich im Schooße der einen oder der andern Partey unter ihren eignen Mitgliedern hervorthun, befolgen muß, wenn er eben so weise als gütig seinen sämmtlichen Bürgern den möglich höchsten Grad der Glückseligkeit in diesem Stücke, das ist, die Beruhigung verschaffen will. Vielleicht werde ich ein andermal die Materie weiter ausführen *).

*) Ich habe diesen, als ich obiges schrieb, noch nicht fest beschloßnen Vorsatz nachher ausgeführt in der kleinen Abhandlung über die Toleranz, die im Braunschweigschen Journal und auch besonders gedruckt ist. — Ich habe darin nicht sowohl die einfachen und evidenten Rechtsgrundsätze in Ansehung der Toleranz, als vielmehr die Klugheitsregeln vorgetragen, durch deren Befolgung allmählig alle Vorurtheile und Einrichtungen, die einer vollkommnen Gewissensfreyheit entgegen sind, abgeschaft und diese vollkommne Glaubensfreyheit, ohne gewaltsame Erschütterungen

Uebrigens wünschte ich, daß es nie nöthig seyn möge, christliche Staaten an das Exempel der heidnischen Schweden im neunten Jahrhunderte zu erinnern.

V.

Ueber die Kalmarische Union.

In einer wahren Völkerpolitik, die von dem, was man gewöhnlich so nennt, und was Afterpolitik heissen sollte, eben so verschieden ist, wie Chemie von Alchymie, wie ächte Sternkunde von Sterndeuterey; in der wahren Völkerpolitik, die mit der Völkermoral nicht allein in keinem Widerspruch steht, sondern eigentlich ein Zweig des nemlichen Stammes ist, von welchem die letztere ausgeht, (der Wissenschaft nemlich von der Glückseligkeit der Völker); in diesem wichtigen Theile der gemeinnützigsten menschlichen Wissenschaften müßte auch die Lehre von den verschiednen Arten der Verbindungen unter den Völkern, und von deren höchster Stufe, der Vereinigung ausführlich abgehandelt werden.

Wie oft hat nicht die Verbindung zwischen zwey Völkern auf das Wohl oder das Unglück bald beyder, bald des einen, bald auch anderer Völker, den entscheidensten Einfluß gehabt? Allein so wenig hat man sich noch zur Zeit mit diesem so interessanten Gegenstande beschäftigt, daß man noch nicht einmal die verschiednen Arten und Stufen von Verbindungen, welche zwischen Nationen in dem Zustande, worin sich die Staaten grösstentheils noch in Ansehung der verschiednen Religionen befinden, eingeführt werden könnte. Sollten Vorschläge, die sich auf einen so wichtigen Punkt menschlicher Glückseligkeit beziehen, nicht einiger Aufmerksamkeit werth seyn?

Nationen Statt finden können, aus einander gesetzt, und die Folgen, welche jede ihrer Natur nach begleiten müssen, entwickelt hat. Hiemit muß man gleichwohl den Anfang machen; dann erst läßt sich bestimmen, welche Art, welche Stufe den Völkern in gegebnen Fällen zuträglich oder schädlich, mithin welche Verbindungen einzugehn oder nicht einzugehn ihre Pflicht sey. Sich mit andern Völkern verbinden oder vereinigen, kann das Mittel zur Erreichung des vollkommensten Völkerglücks werden; aber es gibt auch Fälle, wo es Selbstverrath seyn würde. Wie viele Kriege, insbesondre Successionskriege, sind aus unweisen, ungerechten, unseligen Völkerverbindungen entsprungen! — Die Lehrer des allgemeinen Staatsrechts pflegen etwas von den verschiednen Arten der Völkerverbindungen vorzutragen, aber bey weitem nicht alles was dahin gehört; auch betrachten sie die Sache bloß von der rechtlichen Seite, und doch ist die politische für jedes Volk, welches Verbindungen eingehen will, nicht minder wichtig.

Die höchste, vollkommenste Verbindung — nemlich in dem Sinne, daß sie am wenigsten, oder vielmehr gar keine Verschiedenheit zwischen zwey Völkern in Rücksicht auf beyder Wohl und Politik zurückläßt, ist die Vereinigung zu Einem Volke. Sie entsteht durch Einheit der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in beyden. Es ist Irrthum, und veranlaßt viele schädliche Irrthümer, zwey Völker als vereinigt zu betrachten, so lange jedes seine besondre Gesetzgebung hat, so lange die Vollziehung der Gesetze bey beyden verschieden und von einander unabhängig ist; mögen beyde übrigens immer so genau verbunden seyn, als sie wollen.

Wenn zwey oder mehrere Völker eine solche wahre Vereinigung eingehen, so setzen wir voraus, daß

jedes

jedes, bis zur Vereinigung, seine eigne Gesetzgebung, seine eigne zur Vollziehung der Gesetze mit der nöthigen Gewalt versehne höchste Obrigkeit hatte. Was für Umstände lassen sich denken, welche es Völkern wichtig, vortheilhaft, vielleicht gar zur Pflicht machten, daß jedes seiner eignen Gesetzgebung entsagte, und sich einer gemeinschaftlichen unterwarf; daß jedes seine höchste Obrigkeit aufhob, und eine gemeinschaftliche anerkannte?

So wie kleine Völker aus Horden und Familien; so sind große Völker, Nationen, Staaten, aus Vereinigung kleiner Völker entstanden. Sind Fälle denkbar, wo auch große Völker, wo schon gebildete große Staaten ein wichtiges Interesse haben könnten, sich zu Einem Volke, zu Einem Staate mit einander zu vereinigen? Ist eine solche Vereinigung solcher Völker, solcher Staaten, die schon lange als verschieden neben einander bestanden, möglich? Ist sie es nur unter gewissen Umstände? Welche Umstände sind ihr entgegen? Was für Mittel gibt es, die einer solchen Vereinigung entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden?

Der Fall, wo Klugheit und Pflicht kleinere Völker und Staaten bewegen mußte, zu ihrer Selbsterhaltung sich nicht bloß zu verbinden, sondern zu vereinigen, ist ohne Zweifel schon öfter eingetreten. Allein der Fall, wo kleine Völker sich wirklich aus diesem Beweggrunde vereinigt hätten, ist selten. Ihr gegenseitiger Stolz und Neid sind ein zu starkes Hinderniß. Sie zögern, bis sie unerrettbar der Raub eines starken Eroberers werden. So ging es den griechischen Staaten, die nur durch Vereinigung sich gegen die Macedonier, und in der Folge gegen die Römer hätten erhalten können. Gegen einen großen erobernden Staat können kleinere sich durch Verbindungen nur eine Zeitlang schützen, nur wenn der große bloß auf eine Zeitlang vom

Erobe-

Eroberungsgeist beseelt wird, und wenn der Streit in wenig Jahren kann entschieden werden. Wenn aber der große Staat bey seinem Eroberungsplan beharret, seine Angriffe unermüdet fortsetzt; so werden am Ende die kleinern, so genau sie sich auch mit einander verbinden, doch nicht gegen ihn bestehen. Schon der eine Umstand, daß vielleicht die größere Hälfte der Aufmerksamkeit, welche ganz auf die Vertheidigung gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichtet werden sollte, auf die Einrichtung, Befolgung und Erhaltung der Bündnisse verwandt werden muß, veranlaßt, daß solche Staaten mit ihren Kräften das nicht ausrichten, was sie ausrichten könnten, wenn ungetheilte Aufmerksamkeit über die Anwendung dieser Kräfte zu entscheiden hätte. — Bey großen Völkern aber ist ein Fall nicht leicht zu fürchten, wo Selbsterhaltung ihre Vereinigung nöthig machte. Die Gefahren, womit ein außerordentlicher Eroberer, ein Dschingis-Chan, ein Timur, ihre Existenz als Staaten bedrohte, können nicht anders als vorübergehend seyn. Zum Glück für die Menschheit treffen die Umstände selten zusammen, durch welche ein Weltverheerer gebildet, und ihm die Macht, seine abscheulichen Wünsche zu befriedigen verschaft wird; gegen diese Gefahren also sind bloße Verbindungen, bloße Bündnisse ein hinlänglich schützendes Mittel.

Aber es gibt andre wichtige Gründe, die auch größern Völkern nicht bloß zu einer ewigen Allianz, oder zu einer solchen Verbindung, die man ein System verbündeter Staaten zu nennen pflegt, sondern zu einer gänzlichen, wahren Vereinigung rathen könnten. Diese Gründe finden sich dann in der physisch-geographischen Lage solcher Völker. Sie ist oft ein Wink, ein Befehl der Natur — denn alle Winke der Natur sind Befehle, die man nicht ungestraft verachtet, — daß die Länder, die von solchen Völkern bewohnt

wohnt werden, nur Ein Land seyn, nur Ein Volk zu Bewohnern haben sollen. Die Natur hat selbst auf der Oberfläche der Erde gewisse Theile derselben, gewisse Länder, dergestalt mit den sichtbarsten Grenzen bezeichnet, dergestalt abgesteckt, und innerhalb dieser Grenzen Alles so mit einander verbunden, daß man, so bald man das Land seiner physischen Beschaffenheit und Lage nach kennt, nicht anders als urtheilen kann: „Dies Land könne nur dann von Menschen, wenn sie Eine Nation ausmachen, im möglich höchsten Grade benutzt werden; getheilt zwischen verschiednen Völkern, könne es ihnen bey weitem nicht alle Vortheile gewähren, könne vielmehr und müsse Eifersucht, Haß, Feindseligkeiten und Kriege unter ihnen erregen." Von jeder Insel z. E. die nicht von sehr großem Umfange ist, gibt uns der bloße Begrif dieses Urtheil ein. Eben so natürlich und nothwendig entsteht der Gedanke bey uns, wenn wir eine Beschreibung von Aegypten lesen.

Es gibt also, sage ich, Länder von solcher natürlichen Beschaffenheit, daß erstlich die Bewohner nur dann, wenn sie Ein Volk ausmachen, allen möglichen Nutzen aus der Bewohnung dieser Länder ziehen können; daß zweytens, wenn verschiedne Völker daselbst wohnen, natürlich, nothwendig und unvermeidlich Eifersucht und Feindschaft unter ihnen entstehen und beständig fortdauern müssen, welche dann sie nicht nur von vollkommner Benutzung der ihnen von der Natur zugedachten Vortheile abhalten, sondern sie auch zur Zerstörung und Vernichtung dieser Vortheile verleiten. Man stelle sich vor, die Engländer und Schotten wären jetzt noch zwey so verschiedne Nationen, wie sie vor drey Jahrhunderten waren; sie würden wahrscheinlich (wenigstens noch oft) eben so feindselig gegen einander gesinnt seyn, als sie es in dem ganzen 1500jährigen Zeitraum von der römischen Eroberung bis zur Kö-

nigin

nigin Elisabeth gewesen sind. Diese nun so glückliche Insel wäre vielleicht noch jetzt oft der Schauplatz verwüstender Kriege geworden. Sehr wahrscheinlich würde Schottland in den vier großen Kriegen dieses Jahrhunderts, worin England eine so glänzende Rolle spielte, mit Frankreich wider England alliirt gewesen seyn, wie es in den vorigen Jahrhunderten so oft gewesen ist; vielleicht hätte England dann seine großen Triumphe nicht erfochten; hätte seine Kräfte zertheilen, hätte, um gegen einen so nahen, so kriegerischen Nachbar gesichert zu seyn, einen großen Theil seiner Landmacht zu Hause halten müssen; hätte dann, bloß um in dem vielgefährlichern Kampfe nicht zu unterliegen, vielleicht sich noch weit mehr anstrengen müssen, als es jetzt sich anzustrengen brauchte, seine großen Eroberungen in allen Theilen der Welt zu gewinnen. Aber auch im Frieden, wenn in dem Handel, den Manufacturen, der Schifffahrt, die Erfindsamkeit, Betriebsamkeit und Thätigkeit der Schotten wider die Engländer anstrebte, wenn beyde Nationen ihre physischen und moralischen Kräfte gegen einander aufböten, statt daß sie jetzt diese Kräfte vereinigen, um das Uebergewicht über alle andere Nationen zu erlangen, würde England wohl völlig die Höhe von Wohlstand erreicht haben, zu welcher es seit der Vereinigung gelangt ist?

Diese Betrachtung, die sich leicht noch weiter ausführen läßt; die Vorstellung, was England seit der Vereinigung mit Schottland geworden ist, und wahrscheinlich ohne dieselbe nicht hätte werden können, die Vorstellung aller der Hindernisse, wodurch eine fortdauernde Trennung, und eine daraus natürlich entstehende Eifersucht, beyde Nationen in ihren Fortschritten zum Nationalwohlstand würde aufgehalten haben, müssen, dünkt mich, die Wahrheit der von mir behaupte-

ten

ten Sätze anschaulich machen. Es gibt Fälle, wo die Natur selbst gewissen Völkern ihre Vereinigung zur Bedingung ihrer vollkommnen Nationalglückseligkeit gemacht hat, und wo, wenn solche Völker dem Winke der Natur nicht folgen, fortdauernde Schwäche, Uneinigkeit, beständiges Mißtrauen, und ewiges Stehenbleiben auf einer niedrigen Stufe des Glücks und der Macht, da sie hingegen vereint eine der höchsten erreichen könnten, ihre unausbleibliche selbstzugezogne Strafe seyn wird.

In den mittlern Zeiten finden wir vier Beyspiele von Völkern, die eine wahre Vereinigung mit einander trafen, oder doch zu treffen suchten, ob sie gleich nicht alle die rechten Mittel dazu wählten. Unter Karl dem Großen wurden die Sachsen mit den Franken vereinigt. Es war eine vollkommne Vereinigung; die Standhaftigkeit Karls, der sich die Sachsen unterwerfen wollte, und die Standhaftigkeit der Sachsen in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit brachten diese Mittelwirkung hervor, vermöge welcher die letztern zwar Karls Unterthanen wurden, aber unter gleichen Bedingungen als die Franken. Eine zweyte Vereinigung Polens mit Litthauen ward durch die Heirath des Litthauischen Großherzogs Jagello mit der polnischen Prinzeßin Hedwig 1386 veranlaßt. Jedoch war es anfänglich mehr eine Verknüpfung, die nicht eher als unter König Sigismund August im Jahr 1569 zu einer wahren Vereinigung wurde. Das dritte Beyspiel geben die drey nordischen Völker durch die Kalmarische Union; und das vierte Kastilien und Arragonien, als der Erbe des ersten Landes, Ferdinand, und die Erbin des letztern, Isabella, mit einander vermählt wurden; wiewohl eigentlich damals noch keine wahre Vereinigung zwischen beyden Königrei-

reichen zu Stande kam, sondern erst allmählig bewürkt ward.

Den Urhebern der Kalmarischen Union scheinen beym Unternehmen dieses Werks große, aber nicht deutlich genug entwickelte, Ideen vorgeschwebt zu haben. Unglücklicher Weise — ich meyne in Rücksicht auf die Nachwelt, die sich gern aus den Erfahrungen verfloßner Zeiten belehren möchte — wurden im Mittelalter die Geschäfte, selbst die wichtigsten, nur mündlich verhandelt; in keinem Kollegium, bey keinen Zusammenkünften wurden Protokolle gehalten; mündlich bekamen Gesandte und Geschäftsverwalter ihre Instruction; mündlich berichteten sie was vorgegangen war. Bloß die Resultate wurden — aber nicht immer, anfangs nur selten, in der Folge häufiger, und auch dann nur kümmerlich — zu Papier gebracht. Das Talent, die über Geschäfte angestellten Berathschlagungen und Verhandlungen in deutlicher Ordnung und Kürze niederzuschreiben, — was jetzt kein Talent mehr ist, sondern eine bloße Fertigkeit, die von jedem Stadtschreiber im kleinsten Städtchen gefordert wird, — dies Talent besaßen im Mittelalter in ganz Europa zur Zeit oft nur zwey oder drey Menschen. Daher die Unfruchtbarkeit der mittlern Geschichte an solchem Stoff, welcher allein dem denkenden Leser, der in den Erfahrungen der vorigen Zeiten Belehrung sucht, das Forschen in den Geschichtsbüchern zu einer nützlichen und angenehmen Beschäftigung machen kann.

Um die Zeit der Kalmarschen Union war die Fischerey auf den nordischen Küsten unendlich wichtiger als heut zu Tage. Noch hatten sich, einigen Nachrichten zufolge, die Heringe nicht nach den schottischen und englischen Küsten gezogen, wenigstens wurden sie dort noch nicht gefischt; und die Holländer hatten noch

nicht von ihrem Beukelszoon die bessere Einsalzungsart gelernt, wodurch sie den Heringen einen viel bessern Geschmack gaben, daß in der Folge nur Holländische gesucht wurden. Noch war die Küste von Schonen der Sitz der Heringsfischerey; und die Schonenfahrergesellschaften in den Hanseständen versorgten das damals noch ganz katholische Europa mit dieser in den Fasten so nöthigen Speise. Noch hatten die norwegischen und schwedischen Bergwerke an den Russischen keine gefährliche Konkurrenten bekommen, und lieferten die unentbehrlichen Metalle, Eisen und Kupfer, so wie die Materialien zum Schiffbau, die man noch nicht aus den innersten russischen Provinzen kommen ließ. Aber nicht die drey nordischen Nationen selbst, sondern die Hanseständte benutzten jene großen Vortheile. Der ganze nordische Handel war in ihren Händen; sie allein beschifften die Ostsee.

Vielleicht gab es unter den Urhebern der Kalmarischen Union Männer von großem, wenn gleich nicht durch Wissenschaften aufgeklärtem Verstande; die, obgleich damals noch kein statistisches Studium getrieben wurde, durch eigenes Beobachten, durch eigenes Denken auf die Idee kamen: daß eine Vereinigung der drey nordischen Völker das angemessenste Mittel seyn würde, dem Hansebunde jene Vortheile aus den Händen zu winden, und sie dann sich und ihren Nachkommen auf immer zu sichern. Zwar ist aus den wenigen Nachrichten dieser Zeiten sichtbar genug, daß bey diesem großen Werke Margarethens Ehrbegier und Politik die vornehmste, vielleicht die erste Triebfeder war. Allein, daß wenigstens Männer daseyn mußten, die der Königin zur Ausführung ihres Wunsches behülflich und jener so großen Ideen fähig waren, erhellt aus manchem Umstande; vorzüglich aus der Erneuerung

der Union nach Margarethens Tode unter einem, wenigstens zu einem solchen Geschäfte, nicht mit den erforderlichen Talenten begabten Monarchen — und diese Erneuerung war um vieles vollkommner als die erste unter Margarethen geschloßne Union selbst.

So achtungswürdig auch die drey nordischen Nationen sich durch Muth, Unternehmungsgeist, Thätigkeit und Aufklärung gemacht haben; so ist doch klar, wenn sie durch die Kalmarische Union wirklich Eine Nation geworden wären, wie die Engländer und Schotten seit ihrer Union nur Ein Volk sind; daß, sage ich, dann diese vereinigten Scandinavier (wie man sie alsdann hätte nennen können) einen viel gewichtvollern, glänzendern Rang würden behauptet haben, als ihnen seitdem, da eine die andere zu entkräften suchte, möglich gewesen ist. Läßt sich zweifeln, daß alsdann im Norden die Entscheidung sowohl im politischen als im Handels- und Schiffahrtssystem von den Scandinaviern würde abgehangen haben?

Bey der ersten unter Margarethen im Jahr 1397 geschloßnen Vereinigung kann die Politik bloß der Idee und der Absicht Beyfall geben. Die gewählten Mittel, die Bedingungen dieses Vertrages, durch die man eine so große Wirkung hervorzubringen glaubte, waren zu fehlerhaft berechnet, waren nicht allein meistens unhinlänglich zum vorgesetzten Zweck, sondern zum Theil sogar zweckwidrig und von einem Inhalt, der unvermeidlich neuen Saamen des Neides, des Argwohns und des Hasses unter den drey Nationen ausstreuen mußte. Wirklich bemerkt man erst seit der Kalmarschen Union eine Antipathie zwischen den nordischen Nationen, die vorher, wenigstens nicht so heftig und anhaltend scheint gewesen zu seyn, und die auf die Union folgenden, oft erneuerten, grausamen hartnäckigen Kriege

veranlassen den Gedanken, daß die Union die Gemüther dieser Völker mehr gegen einander erbittert, als zur Freundschaft müsse gestimmt haben. Die meisten Geschichtschreiber beschuldigen die nach Margaretha regierenden Könige, daß sie entweder zu schwach gewesen wären, das angefangne Vereinigungswerk zu vollenden oder auch nur zu erhalten, oder daß sie absichtlich die Union nur dazu hätte zu benutzen gesucht, durch anfängliche, parteyische Begünstigung Einer Nation die beyden andern zu unterdrücken, um am Ende über alle drey unumschränkt zu herrschen. Die Dänischen Schriftsteller pflegen den Schweden, die Schwedischen den Dänen Schuld zu geben, daß sie die Union zuerst gebrochen hätten. Ich will mich auf die Untersuchung, wie viel Wahres an diesen Behauptungen seyn möge, nicht einlassen, sondern zeigen, daß die Bedingungen selbst, unter welchen diese berühmte Union geschlossen wurde, von der Beschaffenheit waren, daß sie keine wahre Union bewirken konnten. Die erste Bedingung: daß die drey Reiche in Zukunft nur Einen König haben sollten, war ein nothwendiges Resultat der beschloßnen Vereinigung; aber kein Mittel, dieselbe zu bewirken, falls man nicht dem neuen Monarchen die unumschränkte Gewalt erblich auftragen wollte. Von einem solchen Entschlusse aber war man in jenen Zeiten so entfernt, daß man vielmehr bey jeder Gelegenheit auf Mittel dachte, die königliche Macht in neue, noch engere Grenzen einzuschränken. Die zweyte Bedingung: daß nach jedesmaliger Thronerledigung die drey Nationen gemeinschaftlich einen König wählen sollten, war auch mehr eine Folge der Vereinigung, als ein Vereinigungsmittel. Aber die politische Kritik muß es tadeln, daß die drey Nationen die Erbfolge auf dem Thron, welche vorher bey jeder, wiewohl unter gewissen Einschränkungen, eingeführt war, abschaffen, und

sich künftig ihren jedesmaligen König wählen wollten. So gegründet der Natur nach das Wahlrecht der Nationen ist, so unweise ist es, wenn sie sich desselben anders, als unter gewissen Umständen, bedienen; wenn sie es in jedem Fall, so oft der Monarch abgegangen ist, ausüben wollen. Die Klugheit räth ihnen, eine bestimmte Erbfolge festzusetzen; wobey freylich die gewählte Regel, nach welcher jene geschehen soll, von der höhern oder geringern Klugheit einer Nation, von ihren tiefen oder seichten Einsichten zeuget. Am allerschädlichsten aber sind die Wirkungen des Wahlrechts, wenn Nationen, welche gern eine wahre Vereinigung eingehn wollten, diese aber noch nicht haben treffen können, sich das Wahlrecht vorbehalten. Der Stoff zu Argwohn, Neid und Eifersucht wird vermehrt, und jede neue Wahl streut Funken aus, die den gesammelten Zunder entzünden werden.

Die dritte Bedingung, nach welcher, wenn das eine Reich Krieg führte, die beyden andern ihm mit aller ihrer Macht beystehen sollten, war nichts weniger als fähig, eine Vereinigung der drey Nationen zu bewirken. Es ward viemehr bey diesem Artikel vorausgesetzt, daß die drey Reiche noch verschiedne Reiche bleiben sollten. Zu einer wahren Union wäre nöthig gewesen, daß die drey Nationen sich vereinbart hätten, in Ansehung Kriegs und Friedens, in Ansehung ihrer auswärtigen Angelegenheiten, nur Einen Staat auszumachen; wie die sieben holländischen Provinzen, vermöge der Utrechter Union, in jenen Hinsichten nur Eine Republik sind; und die dreyzehn amerikanischen Staaten ebenfalls, vermöge ihrer Conföderation, in allem was ihre Vertheidigung und auswärtigen Verhältnisse betrift, nur Einen Staat bilden. Diesem Grundsatze zufolge hätten denn auch die drey nordischen Nationen entweder ih-

rem Könige allein, oder dem Könige und einem ihm zugeordneten, aus allen drey Nationen gewählten Reichskollegium die ungetrennte Besorgung der gemeinschaftlichen auswärtigen Angelegenheiten und Vertheidigungsanstalten übertragen müssen. Daß aber jede Nation ihr eigenes Interesse in Ansehung ihrer auswärtigen Verhältnisse, und das Recht, Krieg, Frieden und Bündnisse zu schließen, für sich behalten, auch ihre eigne Kriegsverfassung haben wollte: dieß hieß eine gefährliche Oefnung lassen, wodurch die Zwietracht einschleichen und man das neue Gebäude in Brand stecken konnte. Wie gesagt: so wie man diesen Artikel damals bestimmte, hätte er eher in einen Allianz- als Unionstractat gepaßt; und war auch nicht einmal so abgefaßt, daß er einer Allianz, wenn man sie auch eine ewige betitelt hätte, eine lange Dauer würde gegeben haben.

Noch unüberlegter, und eine unfehlbare Quelle künftiger Irrungen, eifersüchtiger, argwöhnischer Vermuthungen, und mißtrauischer Gesinnungen unter den drey Nationen, war die vierte*) Bedingung. „Wenn" heißt es, „der König mit dem Rathe des einen Reichs „auswärtige Verbindungen trift, so sollen diese für alle „drey Reiche verpflichtend seyn." Da jedes Reich sein eigenes Interesse in der Politik, in Handlungs- und Schiffahrtssachen behalten sollte; so konnten natürlich, wenn,

*) Ich muß erinnern, daß diese Kalmarische Union nicht in einer numerirten Folge von Artikeln abgefaßt ist. Man war noch sehr ungeübt, die verschiednen Bedingungen eines Vertrages ordentlich aus einander zu setzen. Man schrieb die verschiednen Verabredungen, so wie sie entweder beschlossen wurden, oder wie sie dem Concipienten einfielen, ohne Ordnung und Zusammenhang, nieder, und reihete immer den folgenden Artikel mit dem vorhergehenden durch ein item zusammen. Das Original steht beym Huitfeld Th. 4. S. 611.

wenn, vermöge dieser Bedingung, der König und die Räthe des einen Reichs mit einem auswärtigen Staate Verbindungen eingingen, in den beyden andern Zweifel entstehen, ob nicht die Verbindungen bloß jenem Reiche Vortheil, den beyden andern aber neue Lasten und Beschwerlichkeiten bringen würden. Gerade das Gegentheil von diesem Artikel: die Einwilligung aller drey Reiche zur Gültigkeit einer auswärtigen Verbindung hätte man zur wesentlichen Hauptbedingung machen müssen.

Die fünfte Bedingung war sehr unbestimmt abgefaßt. In gewissem Sinn genommen, war sie wenigstens der beabsichtigten Vereinigung nicht entgegen; in einem andern aber, unterhielt sie vielmehr im Wesentlichen die Trennung, welche durch jene scheinbaren Anstalten nur versteckt ward. Ihr zufolge sollte jedes Reich seine eignen Gesetze und Rechte behalten. Was verstand man hier unter Gesetzen und Rechten? Das Privatrecht, die Civilgesetze? Gut, so war nichts wider diesen Artikel einzuwenden. Obgleich eine gar zu vielfache Verschiedenheit der Civilgesetze in dem nemlichen Staate ein Uebel ist, an dessen Hebung eine weise Gesetzgebung arbeiten soll; so legt ihr doch nichts die Pflicht auf, mit dieser Arbeit zu eilen; sie muß vielmehr mit überlegender Langsamkeit dabey zu Werke gehn. Die in den ältesten Zeiten entstandnen, und den Bewohnern einer Provinz, Stadt oder Ortes durch eine Reihe von Jahrhunderten geläufigen Statuten, Gewohnheiten und Localrechte sind gleichsam das Element geworden, in welchem allein sie mit einer Art von Behaglichkeit leben können. Sie nöthigen wollen, plötzlich sich in Geschäften des bürgerlichen Lebens nach andern Gesetzen zu richten, ist eben so unweise, hart und unbillig, als wenn man den höchsten Alpenbewohner

in niedrige Marschgegenden, oder den Sohn der Marschen auf die Alpen versetzte, und verlangte, daß sie bey der plötzlichen Veränderung die verschiedenste Luft mit gleichleichter Brust ohne unangenehme Empfindung einathmen sollten. Sodann kann eine wahre Vereinigung mehrerer Staaten mit einer großen Verschiedenheit von Provinzialgesetzen, Statuten und Rechtsgewohnheiten sehr wohl bestehn; zumal wenn die Provinzen in der natürlichen Beschaffenheit, oder in der Lebensart, Religion, Sprache u. s. w. der Einwohner sehr verschieden sind.

Verstand man aber in diesem Artikel unter Gesetzen und Rechten das verschiedne Staatsrecht der drey Nationen; so war es widersprechend, sich vereinigen zu wollen, und eine solche Verschiedenheit beyzubehalten. Ein Artikel dieses Staatsrechts, über welchen jede der drey Nationen eifrig wachte, verpflichtete den König, in jedem Lande zu Aemtern und Bedienungen, insbesondre zu militärischen — dergleichen waren die Kommendanten- und Gouverneurstellen, die man damals Schloßhauptmannschaften nannte — nur Eingeborne zu befördern; ein Artikel, der vielmehr Mißtrauen und Eifersucht, als Eintracht zwischen den Nationen unterhalten konnte. In der That entstanden aus dieser Quelle die Klagen, welche zumal die Schweden über die Unionskönige, — so nannten sie die seit der Kalmarischen Verbindung über alle drey Reiche regierenden Monarchen, — zu führen, und als einen der Beweggründe ihres Abfalls vorzubringen pflegten. Vielmehr hätte es der erste und wesentliche Artikel des neuen Staatsrechts seyn müssen: daß durch eine allgemeine und gegenseitige Naturalisation jeder Mitbürger des einen Reichs die vollkommenste uneingeschränkteste Mitbürgerschaft auch in den beyden andern

Reichen bekommen sollte. Wie widersinnig, daß die drey Nationen sich vereinigen wollten, und gleichwohl immerfort der Däne in Schweden, der Schwede in Dänemark, beyde in Norwegen und der Norwege in Dänemark und Schweden als Ausländer sollten betrachtet werden?

Wenn die Union nach einigen Jahren völlig aufgehoben wäre, wenn jede der drey Nationen erklärt hätte, die Idee nach gemachter Probe als unausführbar aufgeben zu müssen, so hätten sie ihren Entschluß nur in so weit mit der gemachten Erfahrung rechtfertigen können, als diese letztere bewies, daß eine Vereinigung durch solche Mittel nicht bewirkt werden könne, daß eine Vereinigung unter solchen Bedingungen vielmehr neuen Anlaß zu innerer Trennung der Gemüther, zu Nationalmißtrauen und Eifersucht, als zur Beförderung der Harmonie geben müsse. — Allein sie wurde nicht aufgehoben, die Union; sie ward erneuert. Seit ihrer ersten Schließung zu Kalmar im J. 1397 bis zu ihrer Erneuerung eben daselbst im J. 1436 waren an die vierzig Jahre verflossen, binnen welchen man mehr die üblen Folgen schlecht gewählter Grundsätze, als die wohlthätigen Wirkungen einer wahren Vereinigung empfunden, mehr Klagen und Beschwerden über die Verbindung geführt, als Zufriedenheit damit bewiesen hatte. Nach Margarethens Tode regierte Erich VII, ein König, der weder jene gewandte Politik besaß, welche sich ihrem Ziele durch Anschmiegen an die Leidenschaften und das Privatinteresse der Menschen zu nähern weiß; noch jene männlichere, welche durch die Kraft der gewählten Mittel und deren weise Verbindung jedes Hinderniß, das ihr entgegen strebt, vereitelt, und jede Wirkung, die sie sich vorgesetzt hat, hervorbringt; welche dadurch den Men-

schen

schen Bewunderung und Ehrfurcht gegen sich einflößt und dann diese Empfindungen selbst als Mittel zu ihrem Endzweck zu gebrauchen weiß. Unter einem so schwachen Nachfolger mußte die Union, wenn sie bloß ein Werk von Margarethens Politik war, zerfallen. Sie zerfiel nicht; sie ward erneuert; sie ward in wesentlichen Puncten zweckmäßiger eingerichtet. Hieraus glaube ich, muß man schließen, daß es Männer gab, welche die Wichtigkeit und Nützlichkeit einer wahren Vereinigung für die drey Nationen erkannten, über die zweckmäßigen Mittel nachgedacht hatten, und ernstlich das große Werk zu vollenden wünschten.

Die nöthigste, wesentlichste Verbesserung war: daß in Zukunft kein Krieg anders, als nach gemeinschaftlichem Schlusse, und im Namen aller drey Nationen mit gemeinschaftlichen Kräften geführt werden sollte. — Eine Verbesserung war es auch, aber nur eine halbe: daß der König *) während seines Aufenthalts in einem der drey Reiche aus jedem der beyden andern zwey Reichsräthe bey sich haben solle, deren Genehmigung zu allen jedes Reich insbesondre angehenden Entschlüssen erfordert wurde. Eine vollkommne Verbesserung wäre es gewesen: ein gemeinschaftliches Reichscollegium für alle drey Reiche, wie der Kongreß für die dreyzehn amerikanischen Staaten ist, anzuordnen, und diesem Collegium die nöthige Gewalt zur Regulirung und Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu übertragen. — Ein anderer Artikel der erneuerten Union läßt sich in gewisser Hinsicht eine Verbesserung, in einer andern aber eine zweckwidrige Verfügung nennen. Ich meine den Artikel, worin die großen Reichsämter der Reichsdrosten, Reichsmarschälle, Reichshofmeister und Reichskanzler angeordnet, und

*) Huitfeld ebendas. S. 797.

und die für jedes Amt gehörenden Geschäfte bestimmt wurden. Verbesserung war diese neue Einrichtung, weil bis dahin zur Besorgung dieser Geschäfte noch keine bestimmten Aemter mit zweckmäßiger Macht errichtet waren; aber der beabsichteten Union entgegen war sie darin, daß jedes Reich gewisse Geschäfte noch für sich durch eigne Beamte wollte verwalten lassen, die (einer wahren Vereinigung zufolge) von allen drey gemeinschaftlich durch Einen Beamten, oder durch Ein Collegium mußten besorgt werden. Da sie in Beziehung auf ihre gemeinschaftlichen Vertheidigungsanstalten, also in Beziehung militärischer Einrichtungen, imgleichen auf ihre auswärtigen Angelegenheiten und dahin gehörige Ausfertigung und Aufbewahrung der Urkunden und Nachrichten nur Eins seyn wollten; so hätte auch für jedes dieser beyden Geschäfte in allen drey Reichen nur Ein gemeinschaftliches Amt (d. h. nur Ein Marschallamt, nur Ein Kanzleramt, als von welchen damals jene Angelegenheiten besorgt wurden) müssen angeordnet werden.

Was in der erneuerten Union über die Art, einen neuen König zu wählen, festgesetzt wurde, war, da man einmal wählen wollte, nicht übel ausgedacht, obgleich eine gewisse, etwas ins Lächerliche fallende Nachahmung eines päpstlichen Wahlkonklave dabey beliebt ward. Aber, wie schon gesagt, besser hätte man gethan, eine Erbfolge unter gewissen Bedingungen festzusetzen.

Wenn Staaten, die schon eine bestimmte Verfassung haben, sich mit einander vereinigen wollen, so sind natürlicherweise eine Menge Hindernisse zu erwarten, die nur durch weise Maaßregeln und ein geschicktes Benehmen überwunden werden können. Die Wahl der künftigen Residenz des gemeinschaftlichen Monar-

narchen und des Nationalraths, wenn einer errichtet wird, muß um so mehr Schwierigkeit veranlassen, wenn jede der sich vereinigenden Nationen schon eine Hauptstadt hat, die hauptsächlich dem Aufenthalt des Hofes und der vornehmsten Staatsbedienten ihr Aufkommen und ihren Glanz verdanken muß. Wir haben in unsern Tagen gesehen, wie eifersüchtig die americanischen vereinigten Staaten bey der Bestimmung des Orts, wo der Kongreß seinen Sitz haben solle, gewesen sind. Da keiner von ihnen nachgeben wollte und das periodische Herumwandern des Kongresses durch alle dreyzehn Provinzen große Unbequemlichkeiten würde veranlaßt haben; so hat man sich zu dem einzigen Auswege, der noch übrig war, entschlossen: es soll eine eigne Stadt zum Sitz des Kongresses erbaut werden.

An diese Schwierigkeit muß man bey Abfassung der ersten Kalmarischen Union nicht gedacht haben; es geschieht darin der künftigen Residenz des Königs keine Erwähnung. Aber in der erneuerten kommt ein sich darauf beziehender Artikel vor. Der König, so wird daselbst festgesetzt, soll abwechselnd einen Theil des Jahres in jedem der drey Reiche zubringen. Die Erfahrung vielleicht von Einem Jahre wird hinreichend gewesen seyn, diese Einrichtung zu verwerfen. Jede Nation mußte bald empfinden, daß der vier monatliche Aufenthalt des Hofes zu geringe Vortheile brachte, um den vielfachen, durch dessen so oft wiederholte Reisen verursachten Lasten und Beschwerden das Gleichgewicht zu halten. Was die Nationen in dieser Hinsicht hätten beschließen können und sollen: ob zwey von ihnen der dritten nachgeben, und welche zwey, zum Besten des Ganzen, dieses Opfer hätten bringen sollen; oder ob es am rathsamsten gewesen wäre, sich zur Stiftung

einer ganz neuen Residenz zu entschließen; und wo diese mit möglich geringster Inconvenienz, und möglich größtem Vortheile für alle drey, hätte können angelegt werden: die Untersuchung dieser Fragen würde jetzt eine ziemlich unnütze Beschäftigung seyn. Zwey Sätze scheinen mir hierüber theils in der Lage der drey nordischen Reiche, theils in dem bey der Union vorgesetzten Zwecke dergestalt gegründet, daß ich glaube, man hätte sich vorzüglich durch sie in der Wahl der Residenz müssen bestimmen lassen. Erstlich: nothwendig hätte man auf die Verhältnisse des Nordens zum übrigen Europa und auf die auswärtigen politischen Angelegenheiten Rücksicht nehmen, mithin einen so viel möglich südlich gelegnen Ort bestimmen müssen. Zweytens wäre kein Ort zu wählen gewesen, welcher einer der drey Nationen zu viel Einfluß auf den Hof verschaft hätte, folglich keine der damaligen Hauptstädte; sondern es hätte entweder, wie jetzt von den Amerikanern, eine neue Stadt erbaut, oder ein bis dahin unbedeutender, aber auch von den damaligen Hauptstädten hinlänglich entfernter Ort von zweckmäßiger Lage zur künftigen Residenz müssen erwählt werden.

Eine andere, dem ersten Anschein nach große Schwierigkeit gegen die Vereinigung verschiedner Völker entsteht aus der Verschiedenheit der Sprachen und aus der Abneigung der Völker, ihre eigne für eine fremde fahren zu lassen. Diese Schwierigkeit wird dann am höchsten, vielleicht kaum überwindlich, wenn bey jedem der Völker die Liebe zur schönen Litteratur bis zu einer gewissen Lebhaftigkeit gestiegen ist. Wo diese Periode eintritt, da wird die Vorliebe des Volks zu seiner Sprache zu einer Leidenschaft; und es würde eine eben so vergebliche Arbeit seyn, eine von dieser Leidenschaft beherrschte Nation zur Annahme einer frem-

den Sprache überreden zu wollen, als man die kräftigste und einnehmendste Beredsamkeit umsonst verschwenden würde, einem leidenschaftlich liebenden Jünglinge eine Verbindung mit seiner Geliebten auszureden. Aber sie ist vorübergehend diese Periode und sie muß es seyn; der Geschmack an schöner Literatur muß sich zwar immer erhalten, aber er muß nicht der herrschende bleiben, wenn ein Volk sich zu wahrer, vollkommner Kultur erheben will. Die Philosophie, die wahre, die Lebensphilosophie mit allen den praktischen Wissenschaften und Kenntnissen, wodurch die wirklichen Uebel dieses Lebens vermindert oder geschwächt, und die wirklichen Güter desselben vermehrt oder gestärkt werden, muß der Gegenstand lebhafter Verehrung und eifriger Bewerbung geworden seyn, wenn ein Volk sich einer vollendeten Kultur rühmen will. In dieser höhern Periode wird ein Volk, indem es sich mit einem andern vereinigt, über die Wahl seiner Sprache nie blinde Vorliebe, noch leichtsinnige Gleichgültigkeit beweisen; es wird fortfahren, seine Sprache für Werke der Einbildungskraft, wenn sie in diesem Fache schon vollkommen cultivirt ist, beyzubehalten; im gegenseitigen Fall aber sich ohne Bedenken an die kultivirtere Sprache gewöhnen. Zur Geschäftssprache wird es sich gern diejenige gefallen lassen, deren Kenntniß schon mehr verbreitet ist. Und es wird wenigstens sich nicht widersetzen, daß diese Sprache nicht allmälig auch die Sprache des Umgangs, mithin endlich auch die der schönen Litteratur, werde. Als die Union zu Kalmar geschlossen ward, waren die nordischen Dialecte alle noch völlig unbearbeitet, so daß die Wahl einer gemeinschaftlichen Geschäftssprache keine andere Schwierigkeit hätte finden können, als welche ein unzeitiger Stolz oder falsche Begriffe von Nationalehre etwa würden erregt haben.

Ein

Ein wirksames Beförderungsmittel wahrer Völkervereinigung kann die Erziehung werden. Aber was Erziehung vermag, wie hätte man das zur Zeit der Kalmarischen Union schon einsehen können? zu einer Zeit, wo die Unwissenheit in allen Dingen so groß, in keinem Punkte aber größer war, als in allem, das die Natur des Menschen betrifft. Gibt es doch noch heut zu Tage Staaten genug, wo die Wirksamkeit moralischer Mittel zur Erreichung politischer Zwecke ganz verkannt wird, wie man wenigstens aus der daselbst fortwährenden Nichtanwendung solcher Mittel schließen muß; obgleich gewisse Zwecke, die diesen Staaten sehr wichtig seyn sollten, eben dieser Nichtanwendung wegen immer unerreicht bleiben.

Die Kalmarische Union in so rohen Zeiten war eine Erscheinung in der Politik, wie die von Karl dem Großen unternommene Vereinigung der Donau mit dem Rhein in der Staatsöconomie. Beyde Erscheinungen beweisen, daß die Menschen in allen Zeitaltern, auch den unwissendsten und barbarischsten, großer Ideen fähig sind; daß aber zum Ausführen die bloße natürliche Geistesstärke nicht hinreicht, daß dazu eine Menge erworbener Kenntnisse erfordert werden. Sie beweisen also den großen Vorzug kultivirter Zeiten vor den rohen, den Vorzug der Wissenschaften und Aufklärung vor der Unwissenheit und Barbarey, den Vorzug des achtzehnten Jahrhunderts vor dem neunten und vierzehnten, und vor allen die ihnen gleichen.

Bayerische Staatsbibliothek München

VI.

Geschichte der Paulicianer.

(Eine Uebersetzung des vier und funfzigsten Kapitels in Gibbons History of the Decline and Fall of the Roman Empire.)

Dieses Kapitel gehört zu dem Interessantesten und Lehrreichsten, was ich in der Geschichte des menschlichen Verstandes je gelesen, und ich glaubte, indem ich ein so schweres Stück Arbeit, als eine Uebersetzung aus diesem Autor ist, mir selbst zum Vergnügen unternahm, deutschen Lesern von einerley Geschmack mit mir durch Mittheilung meiner Arbeit Vergnügen zu machen. Die Meinungen der Menschen scheinen, wie die Metalle, sich von jeher im Verborgenen zu erzeugen und zu wandeln, durch Anziehen und Zurückstoßen zu scheiden und zu amalgamiren, bis sie in Massen zu Tage kommen. Dieser Theil der moralischen Naturgeschichte wird, dünkt mich, in diesem Kapitel vortreflich erläutert. Ob ich die Symmetrie der Perioden, den Contrast der Antitheſen, die feinen, aber bedeutsamen Winke, den philosophischen Firniß, wodurch das Original sich so sehr auszeichnet, glücklich genug erreicht habe, daran zweifle ich um so mehr, da ich den Zwang der Nachahmung beständig fühlte.

Der christliche Glaube trägt bey verschiednen Nationen sichtbare Spuren von dem Einfluß des verschiednen Nationalcharacters. Die Söhne Syriens und Aegyptens ergaben sich müßiger und beschauender Andacht. Rom suchte wieder in seinem Christenthum

Herrschaft über die Welt, und die witzigen, die geistvollen, die geschwätzigen Griechen behandelten die Theologie wie Metaphysik. Die unbegreiflichen Geheimnisse der Dreyeinigkeit und Menschwerdung, statt demüthig geglaubt zu werden, wurden von ihnen heftig und spitzfündig durchdisputirt; der Umfang ihres Glaubens wurde erweitert, aber ihre christliche Liebe und ihre Vernunft vielleicht eben dadurch geschwächt. Von der nicäischen Kirchenversammlung an bis zum Ausgange des siebenten Jahrhunderts wurde der Friede und die Einheit der Kirche durch diese geistlichen Kriege gestört, und sie trugen so wirksam zum Verfall und Untergang des Reichs bey, daß der Geschichtschreiber nur zu oft sich verpflichtet sieht, seine Aufmerksamkeit auf alle die Synoden, Glaubensbekenntnisse und Secten, durch deren Menge diese Periode der Kirchengeschichte sich auszeichnet, zu verwenden. Vom Anfange des achten Jahrhunderts an bis in die letzten Zeiten des byzantinischen Christenthums liest man nur wenig von theologischen Streitigkeiten; die Forschsucht war erschöpft, der Eifer ermattet, und durch die Schlüsse von sechs Kirchenversammlungen waren die katholischen Glaubensartikel unwiderruflich festgesetzt. Der Disputirgeist, so eitel und schädlich er auch ist, setzt doch gewisse Kräfte voraus, und übt sie; die elenden Griechen aber seit dem achten Jahrhundert begnügten sich, blind gehorsam gegen ihren Patriarchen und seine Clerisey, zu fasten, zu beten und zu glauben. Während einer langen Periode wurde die Mutter Gottes und die Heiligen, wurden Erscheinungen und Wunder, Reliquien und Bilder von den Mönchen gepredigt und vom Volke verehrt, und unter dem, was wir hier Volk nennen, könen wir ohne Ungerechtigkeit die ersten Klassen mit begreifen. In einem übelgewählten Zeitpuncte unternahmen die isaurischen Kaiser den Glauben ih-

rer Unterthanen etwas unmanierlich zu erschüttern: durch diesen Versuch bekam vielleicht die Vernunft wieder einige Anhänger, allein bey weitem der größte Theil nahm Partey aus Interesse oder Furcht, und die morgenländische Kirche bekam ihre ihr entrißnen und von ihr beweinten sichtbaren Gottheiten zurück, und die Wiederherstellung der Bilder wurde ein Fest für die Orthodoxen. Während jener Zeiten des Friedens und der Einmüthigkeit entbehrten die Regenten der Kirche sowohl der Leiden als der Freuden, die mit dem Verfolgtwerden und dem Verfolgen verknüpft sind. Die Heiden waren verschwunden, die Juden in ihrer Dunkelheit verstummt, der Streit mit der lateinischen Kirche kam selten zum Ausbruch; die Secten in Aegypten und Syrien genossen, unter dem Schutz der arabischen Califen, einer völligen Toleranz. Ungefähr in der Mitte des siebenten Jahrhunderts wurde ein Zweig der Manichäer zum geistlichen Schlachtopfer auserschn. Ihre anfängliche Geduld wurde durch anhaltende Verfolgung endlich zu Verzweiflung und Empörung, und durch ihre Verbannung wurde der Same zur Reformation in Westen gestreut. Ein so wichtiger Ausgang wird es rechtfertigen, daß wir hier die Lehre und Geschichte der Paulicianer 1) untersuchen. Da sie selbst

1) Die Irrthümer und Tugenden der Paulicianer hat der gelehrte Mosheim (Histor. Eccles. sec. IX p. 311. etc) mit seiner gewöhnlichen Urtheilskraft und Billigkeit gegen einander abgewogen. Seine Quellen sind Photius (contra Manichaeos, l 1.) und Petrus Siculus (Hist. Manichaeorum). Jenen nachzusehen habe ich keine Gelegenheit gehabt; von dem zweyten, den Mosheim vorzieht, habe ich die lateinische Uebersetzung gelesen, die in der Bibliotheca Maxima Patrum (Tom. XVI. p. 754—764) nach der Edition des Jesuiten Raderus (Ingolstadt 1604. 4to) abgedruckt ist.

selbst sich nicht mehr verantworten können, so wird unsere gutartige Kritik für billig halten, das Gute, das ihnen von ihren Feinden nachgesagt wird, etwas höher, das Böse aber etwas niedriger anzuschlagen, oder auch letzteres für ganz verdächtig zu halten.

Die Gnostiker, die während der Kindheit der Kirche so viel Unfug trieben, wurden von ihr, nachdem sie groß und mächtig geworden war, unterdrückt. Statt es den Katholiken an Reichthum, Gelehrsamkeit und Menge gleich zu thun, wurde das, was von ihrer Partey übrig blieb, unbekannte Leute, aus den Hauptstädten im Osten und Westen vertrieben und in die Dörfer und Gebirge am Euphrat zu fliehen genöthigt. Einige Spuren von Marcioniten finden sich im fünften Jahrhundert 2); allein alle die verschiednen Secten verloren sich endlich unter dem verhaßten Namen der Manichäer, und diese Ketzer, die so kühn waren, die Christusreligion mit der Zoroasterschen zu vereinigen, wurden von beyder Bekennern mit gleichem unversöhnlichem Hasse verfolgt. Unter des Heraclius Enkel erhob sich zu Samosata, einer Stadt, die die Geburt Lucians berühmter gemacht hat, als der einst von ihr geführte Titel eines syrischen Königreichs, ein Reformator, den die Paulicianer, als den auserwählten Boten der Wahrheit verehrten. In seinem schlechten Hause zu Mananalis hielt Constantin einen Diaconus, der aus syrischer Gefangenschaft zurückkam, und zum unschätzbaren Geschenk ein neues

2) In Theodoreti Zeiten enthielt die Diöcese von Cyrrhus in Syrien achthundert Dörfer. Davon waren zwey von Arianern und Eunomianern, und acht von Marcioniten bewohnt, die der arbeitsame Bischof zur katholischen Kirche zurückbrachte. (Dupin. Biblioth. Eccl. T. IV. p. 81. 82.)

Testament empfing, das die kluge griechische Clerisey, vielleicht auch die gnostische, schon damals dem großen Haufen vorborgen hielt. 3) Diese Bücher wurden sein Studium und die Richtschnur seines Glaubens. Die Katholiken selbst, ob sie gleich seine Erklärungen bestreiten, gestehn doch, daß er eine ächte und unverfälschte Abschrift hatte. Mit besondrer Vorliebe studirte er die Schriften und den Character des heiligen Paulus; den Namen Paulicianer leiten ihre Feinde von einem unbekannten Lehrer in irgend einem Winkel ab, ich aber bin überzeugt, daß sie eine Ehre darin suchten, den Apostel der Heiden gewissermaßen als den Vater ihrer Lehre und Gemeine zu betrachten. Seine Jünger, Titus, Timotheus, Sylvanus und Tychicus lebten gleichsam in Constantin und seinen Mitarbeitern wieder auf. Den Gemeinen, die diese in Armenien und Cappadocien versammelten, wurden die Namen der von dem Apostel gestifteten Kirchen beygelegt, und sie erneuten durch diese unschuldige Allegorie das Exempel und das Andenken der ersten Zeiten. Als treue Anhänger Pauli forschten sie nach der ursprünglichen Lehre des Christenthums in seinen Episteln und im Evangelio. Wie es ihnen auch gelingen mochte, diesem ihren Untersuchungsgeist kann ein Protestant seinen Beyfall nicht versagen. Allein wenn die Bibel der Paulicianer unverfälscht war, so war sie nicht vollständig. Sie verwarfen die beyden Episteln Petri, 4) des Apostels der

3) Nobis profanis ista (sacra Evangelia) legere non licet, sed sacerdotibus duntaxat; dieses war die erste Bedenklichkeit eines Katholiken, dem man rieth die Bibel zu lesen. (Petr. Sicul. p. 761.)

4) Darin, daß sie die zweyte Epistel Petri verwerfen, haben die Paulicianer einige der einsichtsvollsten Alten und Neuen auf ihrer Seite (s. Wetstein ad loc. Simon; Hist.

der Beschneidung, dessen Streit mit ihrem Günstling über die Beobachtung des Gesetzes ihnen unverzeihbar schien; 5) das ganze alte Testament, die Bücher Mose und die Propheten, deren göttliches Ansehn die katholische Kirche festgesetzt, wurden von ihnen, wie von ihren gnostischen Brüdern, *) verachtet. Mit gleicher Kühn-

Hist. critique du Nouveau Testament c. 17). Auch die Offenbarung Johannis wurde von ihnen nicht geachtet (Pet. Sic. p. 756). Da ihnen aber diese Geringschätzung nicht zum Verbrechen gemacht wird, so müssen die Griechen des neunten Jahrhunderts sich um das Ansehn und die Ehre dieses geheimnißvollen Buchs nicht bekümmert haben.

5) Dieser Streit, der von dem schadenfrohen Porphyr nicht unbemerkt geblieben, konnte nur erfolgen, weil der eine von beyden Aposteln sich in etwas irrte, oder beyde etwas heftig waren. Chrysostomus, Hieronymus und Erasmus wollen einen simulirten Streit, einen frommen Betrug, zu Gunsten der Heiden, zur Ueberzeugung der Juden daraus machen. (Middletons works vol. 11. p. 1 - 20.)

*) Ueber diesen Glaubenspunkt war König Friedrich Wilhelm I. von Preußen gleicher Meinung mit den Gnostikern, wenn die 1791 gedruckten Memoires pour servir à l' Histoire des quatre derniers Souverains de la Maison de Brandebourg Royale de Prusse par le Baron de Pöllnitz (T. II. p. 381.) Glauben verdienen. Daselbst wird gesagt, Friedrich Wilhelm würde für das Neue Testament nöthigenfalls Märtyrer geworden seyn, aber wider das Alte habe er so starke Vorurtheile gehabt, daß er dem Hofprediger Cochius verboten, in seinen Predigten etwas daraus anzuführen. Wahrscheinlich war dem Könige die Geschichte der Gnostiker und ihrer Meinungen völlig unbekannt; wahrscheinlich hatte er sich in der Kirchen und Ketzergeschichte nie umgesehn, und dieser sein Irrthum über das Alte Testament war ohne Zweifel die Frucht seines eignen Denkens. — Man pflegt sich zu wundern, wie ein guter Kopf auf sonderbare Meinungen kommen könne. Sonderbare Meinungen verrathen immer viel Denkkraft dessen der sie annimmt; sie beweisen seinen Ernst, nichts zu glauben, als das wovon er überzeugt ist; sie beweisen Festigkeit des Charakters.

Für

Dieses Blat ist statt des durchstrichnen Seite 101 u. 102 zu binden.

Kühnheit, aber ohne Zweifel mit mehr Grund, verwarf der neue Sylvanus, Constantin, die Visionen, die bey den morgenländischen Secten in so dicken und prächtigen Büchern erschienen waren 6); ferner die fabelhaften Schriften die hebräischen Patriarchen und Weisen des Orients, die untergeschobenen Evangelien, Episteln und Geschichtbücher, womit der orthodoxe Codex in den ersten Jahrhunderten war überschwemmt worden; ferner die Theologie des Manes und die Schriften der verwandten Ketzer, und die dreyßig Generationen oder Aeonen, die aus Valentins fruchtbarer Phantasie entsprungen waren. Aufrichtig verwarfen die Publicianer das Andenken und die Meinungen der Manichäer, und beschwerten sich über die Ungerechtigkeit, sie mit diesem verhaßten Namen zu brandmarken, die sich lediglich an Paulo und Christo hielten.

So wurde durch die Stifter der Paulicianer manches Glied in der christlichen Glaubenskette zerbrochen, und sie bekamen mehr Freyheit dadurch, daß sie die Anzahl der Gottesmänner herunterseßten, auf deren Gebot schwache Vernunft vor Geheimnissen und Wundern sich bücken muß. Als ein Zweig der Gnostiker hatten

Für einen orthodoxen Hofprediger von ängstlichem Gewissen muß nichts schmerzlicher seyn, als seinen Souverain in solche Irrthümer versunken zu sehn, und keine Hoffnung zu haben, ihn davon zu befreyen. Wie groß, wie himmlisch muß hingegen die Freude solcher Lehrer seyn, wenn das Herz ihres Souverains von der Gnade vorbereitet ist, den Saamen der Wahrheit, den ihre Lippen ausstreuen, aufzunehmen, und bey sich gedeihen zu lassen.

6) Wer von diesem heterodoxen Bücherschatz etwas mehr wissen will, kann den Beausobre (Hist. critique du Manicheisme t. 1. p. 305 — 437) nachschlagen. Auch in Asien gibt es, nach der Beschreibung des heil. Augustinus, der manichäischen Bücher tam multi, tam grandes, tam pretiosi codices (contra Faust. XIII. 14). Aber er fügt unbarmherzig hinzu: incendite omnes illas membranas; und sein Rath ist mit aller Strenge befolgt worden.

hatten sie sich schon von der katholischen Kirche getrennt, eh diese ihren Gottesdienst ganz eingerichtet hatte; sie waren daher gegen die allmäligen Neuerungen in der Lehre und in der Disciplin sowohl durch Gewohnheit und Abneigung, als durch das Schweigen des heiligen Paulus und der Apostel hinlänglich verwahrt. Alle die Gegenstände, aus denen die Zauberkraft des Aberglaubens Wunderdinge erschaffen hatte, behielten in den Augen der Paulicianer ihre natürliche nackte Gestalt. Ein Bild, nicht mit Händen gemahlt, war ihnen ein gemeines Kunstwerk eines sterblichen Künstlers, dessen Geschicklichkeit allein dem Holz, oder was es sonst für ein Material seyn mochte, seinen Werth ertheilt hatte. Die wunderthätigen Reliquien waren Knochen und Asche, leblos und kraftlos, und vielleicht nicht einmal den Personen angehörig, denen sie zugeschrieben wurden; das wahre und lebendig machende Kreuz, ein Stück gesunden oder verfaulten Holzes; der Leib und das Blut Christi, ein Stück Brodtes, und eine Schaale Wein, Geschenke der Natur, Sinnbilder der Gnade. Die Mutter Gottes wurde ihrer himmlischen Ehre und unbefleckten Jungfrauschaft entsetzt, und die Heiligen und die Engel wurden nicht angefleht, das mühsame Geschäft der Vermittlung im Himmel und der Hülfsleistung auf Erden zu verwalten. In Ansehung der Sacramente wollten die Paulicianer, wo nicht in der Ausübung, wenigstens in der Lehre, keine sichtbare Gegenstände der Verehrung gestatten, und nach ihrer Behauptung waren die Worte des Evangelii die eigentliche Taufe und Communion der Gläubigen. In der Schrifterklärung erlaubten sie sich Deutungen, die ihnen günstig waren; wenn man sie durch den buchstäblichen Sinn in die Enge trieb, entwischten sie in die Schlupfwinkel allegorischer Bedeutungen. Am meisten Anstrengungen mußte es

ihnen kosten, die Verbindung zwischen dem Alten und Neuen Testamente zu widerlegen, indem sie das letztere als von Gott eingegeben, erhoben, das erstere aber verabscheuten, als die fabelhafte, sinnlose Erfindung von Menschen oder Dämonen. Daß sie im Evangelio das orthodoxe Geheimniß der Dreyeinigkeit fanden, ist nicht zu verwundern; allein statt an die Menschennatur und an die Wirklichkeit der Leiden Christi zu glauben, bildeten sie sich ein, er habe nur einen himmlischen Körper gehabt, sey durch die Jungfrau, wie Wasser durch eine Röhre, gegangen, sey nur scheinbar gekreuzigt, und die boshaften, ohnmächtigen Juden wären durch ein Blendwerk getäuscht worden. Ein so einfacher und geistiger Glaube war dem Genie der Zeiten nicht angemessen 7) und der vernünftige Christ, der sich mit dem sanften Joch, mit der leichten Last Jesu und seiner Apostel begnügt hätte, stieß sich mit Recht daran, daß die Einheit Gottes, der erste Artikel der natürlichen und geoffenbarten Religion, von den Paulicianern verletzt wurde. Die Paulicianer glaubten an den Vater Christi, der menschlichen Seele und der unsichtbaren Welt. Aber sie glaubten auch an die Ewigkeit der Materie, an ein empörisches und widersetzliches Wesen, als die Quelle einer zweyten Grundursache, eines thätigen Wesens, das die sichtbare Welt erschaffen habe und seine zeitliche Herrschaft bis zum endlichen Untergange des Todes und der Sünde behalten werde 8). Die Erscheinungen des moralischen und phy-

7) Die sechs Hauptirrthümer der Paulicianer findet man beym Petrus Siculus (p. 756) Seine Vorstellung davon ist sehr parteyisch und leidenschaftlich.

8) Primum illorum axioma est, duo rerum esse principia; Deum malum ac Deum bonum aliumque hujus mundi conditorem et principem, et alium futuri aevi. (Petr. Sic. p. 756).

physischen Uebels hatten in die alte Religion und Philosophie des Orients die zwey Grundursachen veranlaßt, und von dorther hatte sich diese Lehre unter die mancherley Parteyen der Gnostiker verbreitet. Die Vorstellung von der Natur und dem Character Ahrimans ist tausendfacher Schattirungen fähig, durch die er aus einem gleichen Gott in einen untergeordneten Dämon, aus einem bloß leidenschaftlichen und vergehungsfähigen Wesen in die pure, vollkommne Bosheit selbst verwandelt werden kann; die Güte und Macht von Ormuzd hingegen bleiben immer aller unsrer Anstrengungen ungeachtet an beyden äußersten Enden der Linie, und jeder Schritt, der sich dem einen nähert, muß sich in gleichem Verhältniß von dem andern entfernen 9).

Die apostolischen Arbeiten dieses Sylvanus Constantin gewannen immer mehr Anhänger, das geheime Ziel und der Lohn geistlicher Ehrsucht. Die Ueberbleibsel gnostischer Secten, insbesondre die Manichäer in Armenien, vereinigten sich unter seinen Fahnen; viel Katholiken wurden durch seine Gründe bekehrt oder verführt; auch predigte er mit Succeß in den Landschaften von Pontus 10) und Kappadocien, die von

9) Zwey gelehrte Forscher Beausobre (Hist. critique du Manichisme L. I. IV. V. VI). und Mosheim (Instit. Hist. Eccl. und de rebus Christianis ante Constantinum sec. I. II. III.) haben sich bemüht, die verschiednen Systeme der Gnostiker über die zwey Grundursachen aufzusuchen und aus einander zu setzen.

10) Die Länder zwischen dem Euphrat und Halys waren über 350 Jahre den Medern (Herod 1, 103.) und Persern unterworfen, und die Könige von Pontus waren vom königlichen Geschlecht der Achämeniden (Sallust. fragment. c. III. nebst dem Supplement und Noten des Präsidenten de Brosses).

alten Zeiten her Zoroasters Lehre eingesogen hatten. Die Lehrer der Paulicianer unterschieden sich bloß durch ihre biblische Namen, den bescheidnen Titel Brüder, Pilger, durch einen sehr strengen Wandel und Erkenntniß; die Meynung legte ihnen auch einige außerordentliche Gaben des heil. Geistes bey. Hingegen die Reichthümer und die Ehre der katholischen Prälaten waren unter ihren Wünschen, wenigstens nicht in ihrer Macht; mit Bitterkeit tadelten sie so antichristlichen Stolz; sogar den bloßen Rang der Aeltesten und Gemeinvorsteher verwarfen sie als herstammend aus der jüdischen Synagoge. Die neue Secte verbreitete sich über die kleinasiatischen Provinzen bis zum westlichen Ufer des Euphrats; sieben ihrer vornehmsten Congregationen wurden als die Gemeinen angesehen, an die der Apostel Paulus seine Briefe schrieb, und ihr Stifter nahm seinen Sitz in der Nachbarschaft von Colonia 11), in demselben District von Pontus, der einst durch Bellonens Altäre 12) und Gregors Wunder 13) berühmt gewesen war.

Syl-

11) Wahrscheinlich vom Pompejus nach der Eroberung des Pontus, gestiftet. Dieses Colonia am Lykus, über Neu-Cäsarea heißt bey den Türken Coulei-Zisar, oder Chonac, und ist eine Volkreiche Stadt in einem natürlich festen Lande (Danville Géographie ancienne 4. 11. p. 34. Tournefort, Voyage du Levant. 4. III lettre XXI. p. 293.)

12) Der Tempel der Bellona zu Comana in Pontus war eine mächtige und reiche Stiftung, und der Hohepriester wurde als die zweyte Person im Königreiche angesehen. Strabo, dessen mütterliche Familie im Besitz dieses Priesteramts war, verweilet mit besonderm Vergnügen bey dem Tempel, den Fasten und Feyerlichkeiten in demselben, (C. XII. p. 809. 835. 836. 837.) aber diese poetische Bellona hat alle Züge und den Character nicht einer Kriegs- sondern Liebesgöttin.

13) Gregorius, Bischof von Neu-Cäsarien (a Chr. 240-265.) mit dem Beynamen Theumaturgus, d. i. Wunderthäter.

Sylvanus, der sich aus dem toleranten Gebiet der Araber wegbegab, fiel als ein Opfer griechischer Verfolgung, nachdem seine Sendung sieben und zwanzig Jahr gewährt hatte. Die Gesetze der religiösen Kaiser, die das Leben nicht so verhaßter Ketzer selten bedrohten, erklärten die Lehren, die Bücher und die Personen der Montanisten und Manichäer, ohne Schonung, ohne Milderung in die Acht. Ihre Bücher wurden den Flammen übergeben, und wer sich unterfing, solche Schriften zu verbergen, oder solche Meinungen zu bekennen, wurde mit einem schaudervollen Tode bestraft 14). Ein Bevollmächtigter von Hofe, mit gesetzlicher und militärischer Gewalt versehn, erschien zu Colonia, den Hirten zu vertilgen und die verlornen Schaafe, wo möglich, zurückzuführen. Raffinirt-grausam ließ Simeon (so hieß er) den unglücklichen Sylvanus vor einer Reihe seiner Schüler stellen, und befahl diesen, als die Bedingung und zum Beweise ihrer Reue, selbst ihren geistlichen Vater zu morden. Sie wandten ihr Gesicht weg, die Steine fielen aus ihren kindlichen Händen; unter der ganzen Schaar fand sich nur ein Scharfrichter, ein neuer David, wie die Katholiken ihn nennen, der den Ketzerriesen erlegte. Dieser Apostat, — Justus war sein Name, — betrog und verrieth zum zweytenmal seine unargwöhnenden Brüder. Aber die Bekehrung Simeons gibt eine neue Aehnlichkeit mit den Begebenheiten Pauli. Gesandt, wie der Apostel, zu verfolgen, ergrif er die verfolgte Lehre, entsagte seinen Ehrenstellen und Glücksgü-

ter. Hundert Jahr nachher wurde die Geschichte oder der Roman seines Lebens von seinem Namensverwandten und Landsmann, Gregorius von Nyssa, dem Bruder des großen heiligen Basilius, beschrieben.

14) Hoc caeterum ad sua egregia facinora divini atque orthodoxi Imperatores addiderunt, ut Manichae-

gütern, und erwarb sich den Ruhm eines Apostels und Märtyrers unter den Paulicianern. Geitzig nach Märtyrerruhm waren sie nicht 15); aber in einer hundert und funfzigjährigen Verfolgungszeit erlitten sie geduldig, was der Verfolgenden Eifer über sie verhängte: keine Macht vermochte die tiefen Wurzeln, die Schwärmerey und Vernunft bey ihnen geschlagen hatten, zu vertilgen. Aus der Asche, aus dem Blute der ersten Opfer schossen Lehrer und Gemeinen in Reihen nach einander auf: angefeindet von aussen hatten sie noch Zeit genug, unter sich selbst zu streiten; sie predigten, disputirten, litten, und die Tugenden, die augenscheinlichen Tugenden ihres Sergius, in einer drey und dreyßigjährigen Pilgerschaft werden von den orthodoxen Geschichtschreibern selbst, obgleich mit Widerwillen, gestanden 16). Die angeborne Grausamkeit Justinians II. durch einen religiösen Vorwand gereizt, hofte, aber vergeblich, den Namen und das Andenken der Paulicianer mit einem Streiche zu vertilgen. Bey ihrer Anhänglichkeit an die ursprüngliche Simplicität der Kirche; bey ihrem Abscheu vor Volksaberglauben, hät-

chaeos, Montanosque capitali puniri sententia jubereut, eorumque libros, quocunque loco inventi essent flammis tradi; quodsi quis uspiam eosdem occultasse deprehenderetur, hunc eundem mortis poenae addici, ejusque bona in fiscum inferri (Pet. Sic. p. 760.). Was konnten Religions- und Verfolgungswuth mehr verlangen?

15) Es scheint fast, daß die Paulicianer sich zweydeutige Bekenntnisse und innerliche Vorbehaltungen erlaubten, bis die Katholiken die in die Enge treibenden Fragen entdeckten, wodurch die Paulicianer zu der Wahl zwischen Abfall oder Märtyrerthum gebracht wurden. (Pet. Sic. p. 760.)

16) Petrus Siculus beschreibt die Verfolgung mit Beyfall und Lustigkeit (p. 579 — 763). Iustus *justa* per-

hätten die bilderstürmerischen Prinzen vielleicht einige Irrthümer verzeihbar gefunden; allein selbst den Verläumdungen der Mönche ausgesetzt, hielten sie für rathsamer, Verfolger zu seyn, als der Genossenschaft des Manichäismus beschuldigt zu werden. Dieser Vorwurf befleckt die Gnade, womit Nicephorus die Schärfe der Strafgesetze wider sie milderte; einen edlern Beweggrund läßt sein Character nicht vermuthen. Der schwache Michael I und Leo der Armenier stehen unter den Verfolgern oben an; aber der Preis gebührt doch Theodorens, der Wiederherstellerin der Bilder in der orientalischen Kirche, blutgieriger Andacht. Ihre Inquisitoren durchsuchten Städte und Gebirge in Kleinasien, und die Schmeichler der Kaiserin haben versichert, daß während ihrer kurzen Regierung Einhunderttausend Paulicianer durch das Schwert, den Galgen oder das Feuer umgekommen wären. Vielleicht hat man das vermeinte Verdienst oder vielmehr das Verbrechen der Verfolgerin sehr vergrößert; sollte die Zahl nicht übertrieben seyn, so ist anzunehmen, daß viele, die bloß Bilderstürmer waren, unter dem gehäßigen Namen bestraft wurden, und daß manche, ausgestoßen aus der Kirche, aus Noth Zuflucht bey den Ketzern suchten.

Wütendere, verzweiflungsvollere Rebellen gibt es nicht, als lang verfolgte und aufs äußerste getriebene Anhänger einer unterdrückten Religion. Für Gottes Sache kämpfend sind sie keiner Furcht, keiner Gewissensvorwürfe fähig; die Gerechtigkeit ihrer Waffen härtet sie gegen menschliches Gefühl, und sie rächen das ihren Vätern zugefügte Unrecht an den Kindern ihrer Tyrannen. So waren die Hussiten in Böhmen, die Cal-

persolvit. Simeon war kein τιτος, sondern ein κητος, ein Wallfisch, der die Matrosen, die ihn für eine Insel ansahen, ertrinken machte. Beyläufig, dieses Wortspiel scheint zu beweisen, daß ι und η ziemlich ähnlich klangen. So auch Cedrenus (p. 432—435.)

Calviniſten in Frankreich und ſo im neunten Jahrhundert die Paulicianer in Armenien und den umliegenden Provinzen 17). Der Ausbruch fing mit der Ermordung eines Statthalters und eines Biſchofs an, die den kaiſerlichen Auftrag, die Ketzer zu bekehren oder zu vertilgen, ausführen wollten. Ein unzugängliches Gebirge, der Argäus, wurde ihr Schutz, nachdem ſie ſo ſich gerächt und von Unterwürfigkeit ſich losgeſagt hatten. Gefährlicher noch und um ſich greifender war die Empörung, die Theodore durch ihre Verfolgung erregte, und von der Carbeas Anführer war, ein Paulicianer von tapferm Character, der die Garde des Oberbefehlshabers in Oſten kommandirte. Seinen Vater hatten die katholiſchen Inquiſitoren ſpießen laſſen, und bey ihm war Religion, oder wenigſtens das natürliche Gefühl eines Sohnes, faſt eine rechtmäßige Urſache zum Abfall und zur Rache. Fünftauſend ſeiner Brüder vereinigten ſich aus gleichen Gründen; ſie ſagten dem antichriſtlichen Konſtantinopel die Treue auf; ein ſaraceniſcher Emir ſtellte den Carbeas dem Caliſen vor, und der Beherrſcher der Gläubigen nahm den unverſöhnlichen Feind der Griechen unter ſeinem Scepter auf. In den Gebirgen zwiſchen Siwas und Trebiſond ſtiftete er oder befeſtigte die Stadt Tephrice 18), die noch von einem trotzigen, unruhigen Volke bewohnt wird, und die benachbarten Hügel wurden mit paulicianiſchen Flüchtlingen angefüllt, die ſich des Schwertes,

17) Petrus Siculus, (p. 763. 764.) der Continuator des Theophanes. (L. IV. c. 4. p 103. 104.) Cedrenus (p. 541. 542. 543.) und Zonaras (t. II. L. XVI p 156.) beſchreiben den Aufſtand und die Thaten Carbeas und ſeiner Paulicianer.

18) Otter (voyage en Turquie et en Perſe t. II.) iſt vielleicht der einzige Europäer, der die freyen Barbaren zu Tephrice jetzt Devrigni mit Gefahr beſucht hat. Er entkam glücklich im Gefolge eines türkiſchen Officiers.

tes, wie der Bibel, bedienten. Länger als dreyßig Jahr wurde Asien durch das Elend eines auswärtigen und einheimischen Krieges zerrüttet; die Schüler des heiligen Paulus und die Schüler Mahomeds thaten gemeinschaftliche Einfälle, und die friedlichen Christen, der bejahrte Greis und die zarte Jungfrau, die von den Barbaren weggeschleppt wurden, hatten Ursache, dem intoleranten Geist ihrer Kaiser die Schuld zu geben. So dringend war die Gefahr, so unerträglich die Schande, daß Michael, Theodorens ausschweifender Sohn, sich genöthigt fand, persönlich wider die Paulicianer zu Felde zu ziehn; er wurde unter den Wällen von Samosata geschlagen; der griechische Kaiser floh vor Ketzern, die seine Mutter zum Feuer verurtheilt hatte. Die Saracenen fochten mit in der Schlacht, aber der Sieg wurde dem Carbeas zugeschrieben, und die feindlichen Generale nebst mehr als hundert Tribunen wurden entweder in Freyheit gesetzt, oder gemartert, je nachdem sein Geitz oder sein Fanatismus ihr Urtheil sprach. Sein Nachfolger, der tapfere und ehrsüchtige Chrysocheir 19), erweiterte den Kreis seiner Raub- und Rachgier. Im Bunde mit seinen treuen Moslems drang er tief in das Herz von Kleinasien, warf mehr wie einmal die Grenztruppen nicht nur, sondern auch die Garden, ließ die Verfolgungsedicte durch Plünderungen von Nicäa und Nicomedia, von Ancyra und Ephesus beantworten; der heilige Apostel Johannes vermochte nicht seine Stadt und sein Grab gegen die Gewaltthätigkeiten zu schützen. Die Haupt-

Kirche

19) In Chrysocheirs Geschichte legt Genesius den elenden Zustand des Reichs vor Augen (Chron. p. 67—70. edit. Venet.) Constantinus Porphyrogenitus will darin zeigen, daß sein Großvater ein großer Mann war. (in vita Basil. c. 37—43. p. 166—171.) Cedrenus hat weder ihre Leidenschaften noch ihre Kenntnisse. (p. 570—573.)

Kirche zu Ephesus wurde in einen Stall für Mauleſel und Pferde verwandelt, und die Paulicianer wetteiferten mit den Saracenen in Verachtung und Verabſcheuung der Bilder und der Reliquien. Es macht nicht unangenehme Eindrücke, wenn man die Rebellion über den Deſpotiſmus, der die Bitten eines gekränkten Volks verachtete, triumphiren ſieht. Kaiſer Baſilius, der Macedonier, wurde dahin gebracht, um Frieden zu bitten, ſich zu Löſegeldern für die Gefangenen zu erbieten, und in der Sprache der Mäßigung und der chriſtlichen Liebe zu erſuchen, daß Chryſocheir ſeiner Nebenchriſten ſchonen und ſich ein kaiſerliches Geſchenk an Gelde, Silber und ſeidnen Kleidern möchte gefallen laſſen. „Wenn der Kaiſer," antwortete der übermüthige Fanatiker „den Frieden wünſcht, ſo thue er auf „den Oſten Verzicht, und regiere ohne Anfechtung im „Weſten. Schlägt er dieſes ab, ſo werden die Knechte „Gottes ihn vom Throne ſtürzen." Unwillig hielt Baſilius mit der Unterhandlung ein, nahm die Ausforderung an und führte ſein Kriegsvolk in das Ketzerland, das er mit Feuer und Schwert verheerte. Das ofne Land der Paulicianer erfuhr eben den Jammer, der durch ſie über ihrer Feinde Länder gekommen war; allein nachdem Baſilius von der Feſtigkeit von Tephrice, von der Stärke der Barbaren und von ihrem reichen Vorrath an Waffen und an Lebensmitteln benachrichtigt war, ſtand er mit einem Seufzer von einer vergeblichen Belagerung ab. Nach ſeiner Zurückkunft zu Konſtantinopel ſuchte er durch Stiftung von Klöſtern und Kirchen ſich des Beyſtands ſeiner himmliſchen Patronen, Michaels des Erzengels und Elia des Propheten, zu verſichern; ſein tägliches Gebet war, daß er erleben möchte, mit drey Pfeilen ſeines gottloſen Gegners Haupt zu durchbohren. Ueber ſeine Erwartung wurde ſein Wunſch erfüllt; Chryſocheir that einen an-

fangs

fangs glücklichen Einfall, wurde durch Ueberraschung zur Flucht gebracht und erschlagen und des Rebellen Haupt mit Triumph zu den Füßen des Throns gebracht. Beym Anblick einer so oft gewünschten Tropäe forderte Basilius sogleich seinen Bogen, schoß drey Pfeile ohne zu fehlen ab, und empfing den Beyfallszuruf des ganzen Hofes, der dem königlichen Schützen Glück zu seinem Siege wünschte. Mit Chrysocheir verwelkte, verschwand der Ruhm der Paulicianer 20); beym zweyten Feldzuge des Kaisers wurde das unbezwingbare Tephrice von den Ketzern verlassen, die theils um Gnade baten, theils nach den Grenzen flohen. Die Stadt wurde zerstört, aber der Geist der Unabhängigkeit erhielt sich in den Gebirgen; länger als ein Jahrhundert vertheidigten die Paulicianer ihre Religion und ihre Freyheit, befehdeten die griechischen Grenzen und beharrten in dem Bunde mit den Feinden des Reichs und des Evangelii.

Um die Mitte des achten Jahrhunderts hatte Constantin, dem die Bilderverehrer den Beynamen Copronymus geben, einen Feldzug in Armenien gemacht; in den Städten Melitene und Theodosiopolis fand er eine große Menge Paulicianer, Ketzer von seiner Verwandtschaft. Aus Gunst oder zur Strafe verpflanzte er sie von den Ufern des Euphrats nach Konstantinopel und Thracien; durch diese Auswanderung wurde ihre Lehre in Europa eingeführt und verbreitet 21).

Die

20) Ευναπεμαρανθη πασα ἡ ανθουσα της τεφρικης ευανδρια. Welche Eleganz hat doch das Griechische sogar im Munde eines Cedrenus!

21) Kopronymus verpflanzte seine ketzerischen συγγενεις und dadurch επλατυνθη ἡ αἱρεσις παυλικιανων, sagt Cedrenus, (p. 463.) der die Jahrbücher des Theophanes copirt hat.

Die nach der Hauptstadt Versetzten verloren sich bald unter der Masse sehr gemischter Parteyen; die in der Provinz wurzelten tief und weit. Die Paulicianer in Thracien widerstanden den Stürmen der Verfolgung, unterhielten einen geheimen Briefwechsel mit ihren armenischen Brüdern, unterstützten und ermunterter Missionaire, die den neugebornen Glauben der Bulgaren nicht ohne Erfolg zu bilden suchten 22). Im zehnten Jahrhunderte bekamen sie neue Kräfte und neuen Zuwachs durch eine sehr starke Colonie, die Johann Zimisces 23) von den chalybischen Hügeln nach den Thälern des Hämus versetzte. Die morgenländische Geistlichkeit, die lieber ihre gänzliche Vertilgung gesehen hätte, winselte gleichwohl ungeduldig über die Entfernung dieser Manichäer; der kriegerische Kaiser hatte ihre Tapferkeit kennen und schätzen gelernt; ihre Anhänglichkeit an die Saracenen brachte lauter Unheil; am Ufer der Donau, gegen die scythischen Barbaren, konnte entweder ihr Dienst nützlich, oder, was man so sehr wünschte, ihr Untergang beschleunigt werden. Ihr Exil in diesem fernen Lande wurde ihnen durch völlige Toleranz versüßt. Philippopolis und die Schlüssel von Thracien wurden den Paulicianern eingeräumt; Katholiken waren ihre Unterthanen, jacobitische Emigranten ihre Genossen; ihnen gehörte eine Strecke von Dörfern und Schlössern in Macedonien und Epirus, und

22) Petrus Siculus, der sich neun Monate zu Tephrice aufhielt (a. Chr. 870) der Auslösung der Gefangnen wegen (p. 764.) erfuhr, daß diese Mission im Werk war, und richtete, zum Präservativ, seine Historia Manichaeorum an den neuen Erzbischof der Bulgaren (p. 754.)

23) Der von Johann Zimisces aus Armenien nach Thracien verpflanzten paulicianischen und jacobitischen Colonie (a. Ch. 970.) erwähnen Zonaras (t. 11. l. XXVII. p. 209) und Anna Comnena (Alex. l. XIV. p. 450, etc).

und als Krieger und als Ketzer wurde ihre Zahl durch manchen gebornen, zu ihnen sich bekehrenden Bulgar verstärkt. So lange die Macht der Kaiser ihnen Ehrfurcht einflößte, und ihnen mit Mäßigung begegnet wurde, zeichneten sich ihre freywilligen Schaaren bey dem kaiserlichen Heere aus; der Muth dieser immer kriegerigen, immer nach Menschenblut dürstenden Hunde wird von den kleinmüthigen Griechen erwähnt und bewundert, aber auch fast verabscheuet. Eben dieser Geist machte sie stolz und trotzig; Kleinigkeiten, eingebildete und wahre Beleidigungen reitzten sie gleich leicht: oft aber wurden ihre Privilegien von dem treulosen Glaubenseifer der Regierung und der Geistlichkeit verletzt. Mitten im normannischen Kriege verließen zweytausend fünfhundert Manichäer die Fahne des Alexius Comnenus 24), und begaben sich nach ihrer ursprünglichen Heimath. Er verstellte sich bis zur Stunde der Rache, lud die Häupter zu einer friedlichen Unterredung ein, und bestrafte Schuldige und Unschuldige mit Gefängniß, Güterein ziehung und Taufe. In einem friedlichen Zeitpunkt unternahm er das fromme Geschäft, sie mit der Kirche und dem Staate auszusöhnen; er nahm sein Hauptquartier zu Philippopolis, und als der dreyzehnte Apostel — so nennt ihn seine fromme Tochter — brachte er ganze Tage und Nächte mit theologischen Disputen zu. Seine Gründe wurden verstärkt, ihr Widerspruch geschwächt, durch die Ehrenstellen und Belohnungen, die die angesehensten Proselyten erhielten. Für die gemeinen Bekehrten wurde eine neue, mit Gärten umgebne, mit Immunitäten begünstigte

24) Die Alexias der Anna Comnena (l. v. p. 131. l. VI. p. 154. 155. l. XIV. p. 450 — 457. mit Ducanges Anmerkungen) enthält das Protocoll von den Begebenheiten und Verhandlungen ihres apostolischen Vaters mit den Manichäern, deren Ketzerey sie sogar widerlegen wollte.

und mit seinem Namen beehrte Stadt erbaut. Aber Philippopolis, dieser wichtige Platz wurde aus ihren Händen gewunden; die trotzigen Häupter wurden in unterirrdische Gefängnisse geworfen oder verbannt; ihres Lebens wurde geschont mehr aus Klugheit, als Menschlichkeit von einem Kaiser, der befehlen konnte, einen armen einsamen Ketzer vor der St. Sophienkirche lebendig zu verbrennen 25).

Allein die stolze Hofnung, die Vorurtheile eines Volks zu vertilgen, wurde schnell durch den unüberwindlichen Eifer der Paulicianer vereitelt, als sie nicht länger sich zu verstellen, oder zu gehorchen nöthig fanden. Gleich nach Alexius Abzug und Tod kehrten sie zu ihrer bürgerlichen und geistlichen Verfassung zurück. Im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts hatte ihr Papst oder erster Bischof (offenbar eine Corruption ihrer ursprünglichen Einrichtung) seinen Sitz an der Grenze von der Bulgarey, Croatien und Dalmatien, und regierte durch Vicarien und Filialgemeinen in Italien und Frankreich 26.) Von diesem Zeitpunkt an würde man, bey genauem Forschen, die Kette ihrer Ueberlieferungen später herab verfolgen können. Am Ende des letzten Jahrhunderts wurden die Thäler des Hämus noch von dieser Secte oder Colonie bewohnt, deren Unwissenheit und Armuth öfterer von der griechischen Klerisey, als von der türkischen Regierung, bedrängt

25) Basilius, ein Mönch, Stifter der Bogomilen, einer gnostischen Secte, die bald verschwand. (Anna Comnena Alex. l. XV. p. 486 — 494. Mosheim Hist. Eccles. p. 420.)

26) Matth. Paris. Hist. Maj. p. 267. Diese Stelle unsers Geschichtschreibers führt Ducange in einer trefflichen Note zu Villehardouin (No. 208.) an. Dieser hatte in den Paulicianern zu Philippopolis Freunde der Bulgaren gefunden.

drängt wurde. Die heutigen Paulicianer haben alles Andenken ihres Ursprungs verloren, und ihre Religion ist durch die Verehrung des Kreuzes und durch Darbringung eines blutigen Opfers, das einige Gefangnen aus den tartarischen Steppen bey ihnen eingeführt, verunstaltet worden 27).

Im Westen wurden die ersten Lehrer manichäischer Theologie vom Volke zurückgestoßen oder von dem Regenten unterdrückt. Der Beyfall und der Succeß der Paulicianer im eilften und zwölften Jahrhundert muß der heftigen, obgleich geheimen Unzufriedenheit zugeschrieben werden, die die frömmsten Christen gegen die römische Kirche aufgebracht hatte. Ihre Habsucht war unterdrückend, ihr Despotismus verhaßt geworden; vielleicht in Anbetung der Heiligen und der Bilder weniger versunken als die Griechen, hatte sie doch schnellere und ärgerlichere Neuerungen gemacht; hatte die Lehre von der Transsubstantiation scharf bestimmt und aufgedrungen; der Wandel der lateinischen Klerisey war viel verdorbner, und die morgenländischen Bischöfe schienen Nachfolger der Apostel zu seyn, wenn man sie mit fürstenartigen Prälaten verglich, die abwechselnd bald den Hirtenstab, bald den Scepter, bald das Schwert ergriffen. Drey verschiedne Wege konnten die Paulicianer bis mitten in Europa führen. Nach der Bekehrung der Ungarn war für die Wallfahrer nach Jerusalem ein sichrer Weg längs der Donau hinab; auf der Hin- und Herreise kamen sie dann durch Philippopolis, und die Paulicianer, ihre Ketzerey und ihren Namen verbergend, begleiteten vielleicht manche Pilgerkaravanen bis Frankreich oder Deutschland. Der Handel und die Herrschaft Venedigs verbreitete sich über die Küste des orientalischen Meeres,

27) S. Masligli; stato militare dell' Impero ottomano p. 24.

und diese gastfreye Republik öfnete ihren Schooß für alle Fremde, aus welchem Klima, oder welcher Religion sie auch waren. Endlich wurden unter der byzantinischen Fahne manche Paulicianer nach den griechischen Provinzen in Italien und Sicilien versetzt; im Frieden und im Kriege hatten sie dort Umgang mit den Eingebornen und mit Fremden, und so konnten sich ihre Meinungen zu Rom, in Mayland und in den Königreichen jenseits der Alpen still verbreiten 28). Bald kam es an den Tag, daß viel tausend Katholiken allerley Standes und beyderley Geschlechts die manichäische Ketzerey angenommen hatten, und der Scheiterhaufen, der zwölf Domherrn zu Orleans verzehrte, war der erste Auftritt und das Signal der Verfolgung. Die Bulgaren 29), ein dem Ursprunge nach so unschul-

28) Die Einführung der Paulicianer in Italien und Frankreich wird von Muratori (Antiquit. Ital. medii aevi t. v. diss. IX. p. 81 — 152) und Mosheim (p. 379-382. 419 — 422.) umständlich untersucht. Doch haben beyde eine merkwürdige Stelle bey Wilhelm aus Apulien übersehn, wo er sie in der Schlacht zwischen den Griechen und Normännern im Jahr 1040 (Muratori Script. rerum ital. t. v. p. 256.) deutlich beschreibt:

Cum graecis aderant quidam, quod pessimus error fecerat amentes, et ab ipso nomen habebant.

Er ist aber mit ihrer Lehre so wenig bekannt, daß er sie zu einer Art von Sabellianern oder Patripassionern macht.

29) Bulgari, Boulgres, Bougres, der Name eines Volks, ist bey den Franzosen eine schimpfliche Benennung für Wucherer und unnatürliche Sünder geworden. Der Name Paterini oder Patelini hat die Bedeutung süßlicher, schmeichlerischer Heuchler bekommen, wie Patelin in dem originellen, lustigen Possenspiel (Ducange Glossar. Latin. medii et infimi aevi). Die Manichäer wurden auch Cathari, d. i. die Reinen genannt, durch verdorbne Aussprache Gazari (Ketzer) u. s. w.

schuldiger, in der Anwendung so gehässiger Name, verbreiteten ihre Zweige über ganz Europa. Einig in ihrem Haß gegen Abgötterey und Rom waren sie durch eine Art von Bischöflicher- und Presbyterialverfassung mit einander verknüpft, und es gab Secten unter ihnen, die sich durch stärker oder schwächer schattirte Lehren unterschieden: im allgemeinen aber stimmten sie in zwey Grundlehren überein, in der Verwerfung des alten Testaments und in der Läugnung des Leibes Christi, entweder am Creuz oder im Abendmahl.

Ihre Feinde gestehen ihnen fast gezwungnerweise einen einfachen Gottesdienst und untadelhafte Sitten zu. Von Vollkommenheit hatten sie einen so hohen Begrif, daß ihre immer anwachsende Gemeine in zwey Klassen von Jüngern, in die der Practiker (der Ausüber) und in die der Aspiranten (Bewerber) eingetheilt wurden. In der Landschaft der Albigenser 30) in den südlichen Provinzen Frankreichs wurzelten die Paulicianer am stärksten und dieselbigen Auftritte von Märtyrerthum und Rache, die in der Nachbarschaft des Euphrats vorgegangen waren, wurden im dreyzehnten Jahrhunderte an den Ufern der Rhone wiederholt und die Verordnungen der morgenländischen Kaiser von Friedrich II erneuert. Die Insurgenten von Tephrice lebten in den Baronen und Städten von Languedoc wieder auf und Papst Innocenz III übertraf noch Theodoren an Ruhm der Blutgier. Nur in Grausamkeit kamen ihre Krieger den Kreuzhelden bey, aber die Grausamkeit ihrer Priester blieb weit hinter den Stiftern

30) Von den Verordnungen, Kreuzzügen und Verfolgungen wider die Albigenser hat Mosheim (p. 477—491) eine richtige Vorstellung, obgleich nur im Allgemeinen gegeben. Das Detail findet man bey den Kirchengeschichtschreibern, alten und neuen, Katholiken und Protestanten, und unter diesen ist Fleury der unparteyischste und gemäßigste.

der Inquisition zurück 31), eine Anstalt, die mehr gemacht ist, den Glauben an zwey Grundursachen zu bestätigen, als zu widerlegen. Die sichtbaren Versammlungen der Paulicianer oder Albigenser wurden durch Feuer und Schwert unterdrückt; der blutende Rest entkam durch Flucht, Verborgenheit oder äußerliche Conformirung nach der katholischen Kirche. Aber der von ihnen entzündete Geist lebte und athmete in den Abendländern fort. Im Staat, in der Kirche und selbst in Klöstern erhielt sich insgeheim eine lange Reihe von Jüngern des heiligen Paulus, die wider Roms Tyranney protestirten, nur die Bibel für die Quelle der Lehre erkannten, und alle gnostische Träumereyen aus ihrem Glauben verbanneten. Die Kämpfe Johann Wikleffs in England, Hussens in Böhmen, waren zu frühzeitig und wirkungslos, aber die Namen Zwingli, Luther und Calvin werden mit Dankbarkeit genannt, als Befreyer der Nationen.

Ein Philosoph, der den Grad ihres Verdienstes und den Werth ihrer Reformation bestimmen will, wird, eh' er entscheidet, fragen, von was für Glaubensartikeln über oder wider die Vernunft der Christ durch sie ist losgemacht worden; denn solche Losmachung ist zweifelsohne Wohlthat, insofern sie mit Wahrheit und Religiosität bestehen kann. Eine unparteyische Discussion wird uns eher über die Furchtsamkeit der ersten Re-

31) Die Acten (Liber sententiarum) von der Inquisition zu Toulouse im Jahr 1307 — 1323 sind von Limborch (Amsterdam 1692) mit einer vorangeschickten Geschichte der Inquisition überhaupt herausgegeben. Sie verdienten einen gelehrtern und kritikkundigern Herausgeber. Da wir auch den Teufel, auch das heilige Ketzergericht nicht verläumden müssen, so will ich bloß bemerken, daß von einer, neunzehn Folioseiten einnehmenden, Liste von Beklagten nur funfzehn Männer und vier Weiber dem weltlichen Arm überliefert wurden.

Reformatoren erstaunen, als über ihre Verwegenheit uns ärgern lassen 32.) Wie die Juden behielten sie den Glauben an alle hebräische Schriften vom Garten Eden an bis zu den Erscheinungen des Propheten Daniels, welches alles ihnen also zu vertheidigen oblag; wie die Katholiken setzten sie sich in die Nothwendigkeit, die Rechtmäßigkeit der Abschaffung eines göttlichen Gesetzes wider die Juden zu erweisen. In den grossen Geheimnissen von der Dreyeinigkeit und Menschwerdung waren sie streng orthodox; aus freyer Wahl nahmen sie die Theologie der vier oder sechs ersten Concilien an, und mit den Athanasianern sprachen sie ewige Verdammniß über alle, die nicht an die katholische Lehre glauben. Transsubstantiation, die unsichtbare Verwandlung von Brod und Wein in den Leib und das Blut Christi, ist ein Artikel, der Vernunft und Scherz zu sehr gegen sich aufbringt; die ersten Protestanten gleichwohl, statt ihren Sinnen, ihrem Gefühl, ihrem Geschmack zu trauen, ließen sich durch blinde Ehrfurcht vor den Einsetzungsworten verwirren. Luther behauptete eine körperliche und Calvin eine wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, und Zwinglis Meinung, daß es nur eine geistige Theilnehmung, ein bloßes Gedächtnißmahl sey, hat langsam in der reformirten Kirche das Uebergewicht bekommen 33). Allein die Verabschie-

32) Die Meinungen und Fortschritte der Reformatoren hat Mosheim im 2ten Theil seiner Geschichte dargestellt; allein die Wage die er bis dahin mit so scharfem Auge, mit so fester Hand gehalten hatte, fängt an sich zu Gunsten seiner lutherischen Brüder zu neigen.

33) Unter Eduard VI. war unsre englische Reformation kühner und vollkommner, aber in den nachmaligen Fundamentalartikeln der englischen Kirche wurde eine sehr starke und deutliche Erklärung wider die wirkliche Gegenwart ent-

dung Eines Geheimnisses wurde durch die entsetzlichen Lehren von Erbsünde, Versöhnung, Glaube und Prädestination, die man in Pauli Briefe hinein erklärte, hinlänglich ersetzt. Diese spitzfindigen Fragen waren allerdings schon von Kirchenvätern und Scholastikern behandelt; allein völlige Ausbildung und Anwendung beym Volksunterricht gaben ihnen die ersten Reformatoren, von denen sie als zur Seligkeit nöhige, wesentliche Bedingungen eingeschärft wurden. Bis dahin hat der Glaube der Protestanten in Ansehung des Uebernatürlichen das Uebergewicht; ein kaltdenkender Christ wird lieber zugeben, daß eine Hostie Gott, als daß Gott ein grausamer nach Einfällen handelnder Tyran sey.

Dennoch haben Luther und seine Rivale wesentliche, wichtige Dienste geleistet und der Philosoph muß seine Verbindlichkeit gegen diese furchtlosen Enthusiasten bekennen 34).

I. Ihre Hände haben das hohe Gebäude des Aberglaubens, vom Ablaß an bis zur Fürbitte der heiligen Jungfrau zu Boden geworfen. Myriaden beyderley Geschlechts sind aus klösterlichem Zwange zur Freyheit und zum gesellschaftlichen Leben zurückgebracht. Eine Hierarchie von Heiligen und Engeln, von unvollkommnen und untergeordneten Gottheiten wurde ihrer Herrschaft auf dieser Erde entsetzt und auf den Genuß himmlischer Seligkeit eingeschränkt; ihre Bilder und Reliquien wurden aus den Kirchen ver-

entweder dem Volke, oder den Lutheranern, oder der Königin Elisabeth zu gefallen in dem Originalentwurf ausgestrichen (Burnet Hystory of the Reformation vol. II. p. 82. 128. 302.)

34) Wären solche Männer nicht gewesen, wie Luther und ich, sagte der schwärmerische Whiston zum Philosophen Halley, so knieten Sie jetzt vor einem heiligen Winifrieds Bilde.

verbannt und die Leichtgläubigkeit des Volks wurde nicht länger durch tägliche Wunder und Erscheinungen unterhalten. Statt das Heidenthum nachzuahmen, wurde ein reiner und geistiger Gottesdienst des Gebets und Dankes eingeführt, ein Gottesdienst, der Menschen ziemt, und Gottes am wenigsten unwürdig ist. Die einzige Bemerkung findet statt, ob auch so erhabne Simplicität für Volksandacht gemacht sey, und ob nicht der große Haufe beym gänzlichen Mangel sichtbarer Gegenstände entweder zur Schwärmerey sich neigen oder in Gleichgültigkeit versinken werde.

II. Die Fesseln wurden zerbrochen, womit Autorität dem Bigotten zu denken, dem Sclaven zu reden, wie er denkt, verwehrte; die Päbste, die Patres, die Concilien blieben nicht länger die unfehlbaren Richter in Glaubenssachen und jeder Christ lernte keine andre Norm als die heilige Schrift, und keinen Ausleger als sein eignes Gewissen, anzuerkennen. Diese Freyheit war jedoch mehr die Folge, als die Absicht, der Reformation. Die Hauptreformatoren hatten Ehrsucht genug, an die Stelle der von ihnen entthronten Tyrannen zu treten. Sie drungen mit gleicher Strenge ihre Bekenntnisse und Glaubensartikel auf; sie legten der Obrigkeit das Recht bey, Ketzer mit dem Tode zu bestrafen. Calvins religiöse, oder persönliche Feindschaft verdammte im Servetus 35) das Verbrechen seiner eignen Empörung 36) und der Scheiterhau-

35) Der Artikel Servet in Chaufepie Dictionaire critique ist die beste Nachricht, die ich von diesem schändlichen Vorgange gelesen. Man sehe auch des Abbé d' Artigny Nouveaux Memoires d' Histoire etc. t. II. p. 55 — 154.

36) Die Hinrichtung des einzelnen Mannes Servetus ist mir unendlich anstößiger, als alle die Hekatomben, die in

haufen in Smithfield, von dem Cranmer verzehrt wurde, war vorher von seinem eignen Eifer gegen die Wiedertäufer angelegt worden. 37) Die Natur des Tigers blieb dieselbige, nur wurde er allmälig seiner Klauen und Zähne beraubt. Der römische Papst besaß ein geistliches und irdisches Reich; die protestantischen Lehrer waren demüthige Unterthanen ohne Einkünfte und Gerichtsbarkeit. Seine Verordnungen waren durch das Alter der katholischen Kirche heilig; ihre Gründe und Behauptungen wurden dem Volke zur Beurtheilung vorgelegt, und ihre Berufung auf die Privatüberzeugung eines jeden fand bey der Neugier und dem Enthusiasmus mehr Beyfall, als sie wünschten. Seit den Tagen Luthers und Calvins ist im

in so manchem spanischen und portugiesischen Auto da fé geopfert worden. 1. Persönliche Feindschaft, vielleicht Neid scheinen einen sehr giftigen Einfluß auf Calvins Glaubenseifer gehabt zu haben. Er verklagte seinen Gegner vor ihrer beyder gemeinschaftlichen Feinden, den Richtern zu Vienne, und um ihn unglücklich zu machen verrieth er treulos, was Servet ihm in Privatbriefen anvertraut hatte. 2. Sein Vorwand von Gefahr der Kirche oder des Staats diente dem grausamen Verfahren zur Entschuldigung. Auf seiner Durchreise durch Genf war Servetus ein Fremder, von dem man nichts zu besorgen hatte; er predigte nicht, er ließ nicht drucken, er machte keine Proselyten. 3. Ein katholischer Inquisitor leistet selbst den Gehorsam, den er von andern fordert; Calvin hingegen übertrat die goldne Regel, andern Leuten zu thun, was er wollte das sie ihm thun sollten; eine Regel, die ich schon in einer moralischen Abhandlung des Isokrates (im Nicocle t. i. p. 93) finde, vierhundert Jahre vor der Predigt des Evangelii. Ἀ πασχοντες ὑφ ἑτερων οργιζεσθε, ταυτα τοις ἀλλοις μη ποιειτε.

37) S. Burnet vol. II. p. 84. 86. Der gesunde Verstand und das menschliche Gefühl des jungen Königs wurden durch die Autorität des Erzbischofs unterdrückt.

im Innern der protestantischen Kirche eine geheime Reformation im Gange; ein Vorurtheil nach dem andern wird ausgerottet und die Schüler des Erasmus 38) haben einen Geist der Freyheit und Mäßigung verbreitet. Gewissensfreyheit wird als ein allen Menschen zukommendes, unveränderliches Recht 39) gefordert. Die freyen Verfassungen von Holland 40) und England 41) haben Toleranz in Ausübung gebracht und was die Gesetze nur noch sparsam gestatten, hat gesunde Politik und Menschlichkeit weit freygebiger gewähret. Durch Anwendung seiner Kräfte hat der Verstand ihre Grenzen kennen gelernt und Worte und Schattenbilder, womit er sich in seiner Kindheit belustigte, können

38) Erasmus kann als ein Vater der vernünftigen Theologie betrachtet werden. Nach einem hundertjährigen Schlaf erwachte sie wieder durch die Arminianer in Holland, Grotius, Limborch und Le Clerc; in England durch Chillingworth, die Latitudinarier zu Cambridge. (Burnet History of his own Times. V. I. p. 261 — 268. edit. in 8) Tillotson, Clarce, Hoadley etc.

39) Es thut mir leid zu bemerken, daß die Schriftsteller im vorigen Jahrhundert, die so ruhmvoll für Toleranz stritten, Bayle, Locke und Leibnitz, alle drey Layen und Philosophen waren.

40) S. das vortrefliche Kapitel bey Sir William Temple über die Religion in den vereinigten Niederlanden. Mit Grotius (de rebus Belgicis Annal. l. c. p. 13. 14. edit. in 12mo) bin ich nicht zufrieden, der die kaiserlichen Verfolgungsgesetze gut heißt und nur die blutigen Inquisitionsgerichte verwirft.

41) Sir William Blackston (Commentaries vol. IV. p. 53. 54.) handelt ausführlich von den englischen Toleranzgesetzen, wie sie zur Zeit der Revolution bestimmt worden. Die Ausnahmen zum Nachtheil der Papisten und derer, die die Dreyeinigkeit leugnen, würden noch ziemlichen Anlaß zum Verfolgen geben, wenn Nationalgesinnungen nicht mehr vermögten, als hundert Gesetze.

nen ihm in reifern Alter nicht länger genügen. Spinnenwebe bedecken die Werke der Polemiker; der Lehrbegriff einer protestantischen Kirche und die Ueberzeugung oder der Glaube ihrer einzelnen Mitglieder liegen weit von einander, und mit einem Seufzer oder mit Lächeln unterschreiben heutige Theologen die symbolischen Bücher. Doch die Freunde des Christenthums sind über das unabsehlich weiter gehende Forschen und Zweifeln unruhig geworden. Arminianer, Arianer und Socinianer, die man nicht bloß in besondern, diesen Namen führenden Gemeinen findet, haben das Gewirre geheimnißvoller Lehren aufgelöst. Und die Grundpfeiler der Offenbarung sind von Männern erschüttert worden, die das Wort Religion ohne die Sache beybehalten, und philosophische Freymüthigkeit mit philosophischer Kälte nicht zu vereinigen wissen 42).

42) Ich will auf zwey Stellen in Dr. Priestleys Schriften aufmerksam machen, die die Finaltendenz seiner Meinungen verrathen; bey der ersten (Hist. of the Corruptions of Christianity vol. 1. p. 275. 276) mag der Priester, bey der zweyten (vol. II. p. 484.) mag die Obrigkeit zittern.

(Diese letzte Anmerkung des Verfassers kann bey ihm nur in so weit entschuldigt werden, als er zu denen zu gehören scheint, die den practischen Versuch, die Maschine der menschlichen Gesellschaft von zweyerley seit dem grauen Alterthum für unentbehrlich gehaltnen Rädern, nemlich von allen durch Gesetze bestätigten Religionsinstituten und von allen bloß durch das Herkommen und langen Besitz bestehenden Gewaltinhabern, zu entlasten, für gefährlich halten. Als Gibbon diese Anmerkung schrieb, war der Versuch in Europa nur noch von einzelnen Schriftstellern, denen man wohl Genie, aber keine Weisheit zugestand, empfohlen; jetzt ist er wirklich gemacht, und der Verfasser kann noch erleben, seine Besorgnisse bestätigt oder widerlegt zu sehen.

Uebri-

VI.

Nachrichten von den französischen Parlementen.

Die französischen Parlemente sind nicht mehr. Nach einigen Generationen wird man sich ihrer nur noch dunkel erinnern. Nur die Geschichts- und Alterthumsforscher — ihrer sind immer wenig — werden dann noch deutlich wissen, was Parlemente waren, woher ihnen ihr großer Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten der Nation kam, wodurch sie bald dem Hofe furchtbar wurden, bald zu Werkzeugen seines Despotismus dienten, warum sie von der Nation bald als eine Schutzwehr wider die bösen Minister verehrt, bald als ein tyrannisirendes Corps gehaßt und verachtet wurden. Man wird sich mit Verwunderung erzählen lassen, daß einst die Gerichtshöfe in einem großen Reiche eine Art von unabhängiger Republik ausmachten, die der unumschränkte Beherrscher des Reichs bey aller seiner Macht nicht zu unterdrücken vermochte; man wird sich mit Verwunderung erzählen lassen, daß die Stellen bey diesen Gerichtshöfen für Geld zu haben waren; man wird es räthselhaft finden, daß die Nation sich

Uebrigens ist die in der letzten Note enthaltene Denunciation eines Gibbon unwürdig, und es hat mir leid gethan, daß er hier einige der Vorwürfe selbst verdient, die er dem Verfolger Servets gemacht hat.

sich durch diese Richter, die sie nicht selbst erwählte, die ihr nicht der König gab, sondern die es durch Kauf wurden, bald gedrückt, bald beschützt glaubte, und daß sie diese monströse Verfassung für ein nothwendiges Uebel hielt, wie bey gewissen Krankheiten offne Wunden für heilsame, für wohlthätige Erleichterungsmittel der sonst tödtlichen Krankheit gehalten werden. — Bey den französischen Parlementen traf so viel Sonderbares zusammen, daß auch künftig die Liebhaber politischer Wissenschaften über die Einrichtung und Beschaffenheit dieser Institute, die nie ihres gleichen hatten, und wahrscheinlich nie haben werden, und über ihren Einfluß in den Zustand der Nation mit Vergnügen philosophiren werden. Ihnen hoffe ich durch folgende Nachrichten, die ich im Jahr 1788 in die hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten einrücken ließ, zur leichtern Befriedigung ihrer Wißbegierde nützlich zu werden. Damals existirten die Parlemente noch und es fiel wohl, wenigstens keinem außerhalb Frankreich lebenden Statistiker ein, ihre Aufhebung nur, als möglich zu denken. Da ich den Aufsatz unverändert wieder abdrucken lasse; so muß ich die Leser bitten, dieses Umstandes nicht zu vergessen, damit es ihnen nicht auffalle, daß ich nicht nur von den Parlementen als noch fortdauernden Instituten, sondern auch von andern Stücken der französischen Verfassung so rede, als ob sie noch gegenwärtig statt hätten.

Da die Parlemente in Frankreich gegenwärtig (1788) durch ihren Widerstand gegen den Hof allgemeine Aufmerksamkeit erregen; da ihr Widerstand wichtige Folgen für die europäischen politischen Angelegenheiten gehabt hat; da der französische Hof dadurch

ge-

genöthigt worden, wider seine Gewohnheit bey Vorgängen, die ihm gewiß nicht gleichgültig seyn konnten, einen bloßen Zuschauer abzugeben, statt daß er sonst ein Haupttheilnehmer an allem war: so ist zu vermuthen, daß eine etwas umständlichere Nachricht von den französischen Parlementen, ihrer Verfassung und Einrichtung, ihren Vorrechten und Streitigkeiten mit dem Hofe, den Lesern dieser Blätter nicht unangenehm seyn werde.

§. 1.

Die Parlemente als die höchsten Justizkollegien betrachtet.

Frankreich ist auf vielerley Weise eingetheilt; anders in Ansehung der kirchlichen Einrichtung; anders in Ansehung der Finanzen; anders in Ansehung der militärischen Verfassung; anders in Ansehung der Justiz. Die Eintheilungen in Beziehung auf die Kirche sind die gewöhnlichen, in Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen u. s. w. wie sie in allen katholischen Ländern angetroffen werden. Der Erzbisthümer sind achtzehn, der Bisthümer hundert und achtzehn, ohne die auf der Insel Korsika. Die Eintheilungen in Ansehung der Finanzen werden Generalitäten, die Eintheilung in Ansehung der militärischen Verfassung Provinzen genannt. Der Generalitäten sind drey und dreyßig, der Provinzen ein und vierzig. In Ansehung der Justiz ist Frankreich in achtzehn Districte eingetheilt; in jedem Districte ist ein höchstes Justizcollegium, ein Oberappellationsgericht, oder wie man es sonst nennen will, kurz ein Tribunal, das in der letzten Instanz entscheidet. In vierzehn Districten heißen diese Tribunäle Parlemente, in den vier übrigen nicht. In Elsas, in der Grafschaft Roussillon und auf der Insel

Korsika heißen sie Conseils superientes, und das Tribunal in der Grafschaft Artois heißt Conseil provincial.

In so weit die Parlemente Obergerichte sind, die im Namen des Königs in der letzten Instanz in Rechtssachen entscheiden, werden sie in Frankreich Cours Souveraines genannt. Sie werden angesehen, als ob der König selbst darin gegenwärtig wäre. Einige deutsche Schriftsteller, die sich in die Sache nicht finden konnten, haben das Wort souverain beybehalten. Man liest oft in Zeitungen und in Büchern von souverainen Gerichtshöfen. Es ist das eben so unschicklich, als wenn jemand das Reichskammergericht oder den Reichshofrath einen souverainen Gerichtshof nennen wollte. Kein Deutscher wird sich bey dem Worte souverain in dieser Verbindung etwas denken können, wohl aber der Franzose. Der Deutsche denkt bey souverain bloß eine Gewalt, die keine andre Gewalt über sich hat. Der Franzose denkt bey diesem Worte alles was als das höchste, als das vollkommenste in seiner Art vorgestellt wird. In so weit diese Cours souveraines im Namen des Königs Recht sprechen, haben ihre Urtheilssprüche Gesetzes Kraft. Aber der König kann ihre Aussprüche kassiren.

§. II.

Die äußere Form der Parlemente, ihre Eintheilung in Kammern und ihre Jurisdiction.

Die äußere Form ist bey allen Parlementen einerley. Das Pariser war das erste, das errichtet wurde; die andern wurden, so wie sie entstanden, nach dem Pariser modellirt. Nur hat das Pariser ein weit größeres Personale und weit mehr Glanz und Ansehn, theils weil es das älteste ist, theils weil es einen weit

größern District unter sich hat, als irgend eines der übrigen, theils weil es in der Hauptstadt seinen Sitz hat, theils weil es noch gewisse besondre Vorzüge besitzt, von denen wir in der Folge umständlicher reden wollen.

Zu dem Districte, oder wie man in Frankreich spricht, zu dem Ressort des Pariser Parlements gehört beynahe der dritte Theil des ganzen Reichs. Als das Pariser errichtet wurde, besaßen die Könige nicht mehr, als ungefähr den dritten Theil des jetzigen Reichs, und für den wurde das Parlement errichtet. Bretagne hatte seine eignen Herzöge, Guienne gehörte den Königen von England und so die übrigen Provinzen, sie gehörten noch nicht zu Frankreich. So wie diese übrigen Provinzen nach und nach für die Krone erworben wurden, so erhielten sie von dem Könige jede ihr eigenes Parlement.

Wir brauchen also bloß die äußere Form des Pariser Parlements kennen zu lernen, um auch die der übrigen zu kennen; nur bemerken wir, daß diese sich zu dem Pariser in Ansehung der Menge des Personale und des äußerlichen Ansehns ungefähr so verhalten, wie eine Provinzial-Hauptstadt zu der großen Hauptstadt eines großen Reichs.

Man kann sich leicht vorstellen, daß bey einem Obergerichte in der Hauptstadt eines großen Königreichs eine Menge wichtiger Sachen vorkommen müssen, und daß die Menge und Wichtigkeit der Sachen eine große Anzahl Personen als Mitglieder in einem solchen Collegium nothwendig machen. Die erstaunende Menge von Processen bey dem Pariser Parlemente kann man aus dem einzigen Umstand ermessen, daß bey demselben nicht weniger als fünf bis sechshundert Advocaten,

alle in Paris wohnhaft, recipirt sind. *) Diese Zahl enthält aber bey weitem noch nicht alle Advokaten in Paris. Bey denjenigen Tribunälen, die man Conseils nennt, und die ebenfalls Obergerichte sind, wovon wir bald mehr sagen wollen, sind drey und siebenzig Advokaten angestellt; wie groß die Anzahl bey den Untergerichten seyn möge, weiß ich nicht. Aber daß sie sehr groß seyn muß, läßt sich leicht aus der Volksmenge zu Paris und aus der Proceßlust der Franzosen ermessen.

Man wird sich also nicht wundern, daß in diesem Parlemente, in so weit es ein Obergericht ist, wie alle die übrigen Parlemente, hundert sechs und neunzig Personen Sitz und Stimme haben, **) außer verschiednen Personen, die honoris causa das Vorrecht haben, den Parlementssitzungen, wenn sie wollen, beyzuwohnen, und vota consultativa geben.

Diese hundert sechs und neunzig Personen sind jetzt in fünf Klassen, Kammern genannt, vertheilt (sie waren es ehemals in sieben). Sie sind ohngefähr das was die Senate bey dem Reichskammergerichte. Ich sage nur ohngefähr; denn in den Senaten des Kammergerichts sitzen nicht immer dieselben Personen, in den Kammern des Parlements sitzen immer dieselben, die einmal dabey angesetzt sind. Man nennt sie Kammern, weil jede Klasse sich in einem besondern Zimmer versammelt. Diese Zimmer sind alle in einem alten Pallaste, in dem ehemals die Könige residirten, und den

*) S. Almanac royal. Ich habe den von 1781 zur Hand. In dem Jahre waren ihrer 567. Die Anzahl der Procuratoren war 323.

**) Im Reichskammergericht sitzen nur fünf und zwanzig Beysitzer. Nach dem westphälischen Frieden sollten es noch einmal so viel seyn. Im Reichshofrath sitzen achtzehn.

den man jetzt schlechtweg den Pallast (le palais) nennt. Weil dieser Pallast also das Hauptheater ist, auf dem geschickte Juristen ihre Talente und Verdienste zeigen können, so wird der Ausdruck Palais sprichwörtlich gebraucht, um eine Sache oder Personen zu bezeichnen, die mit diesem Gerichtshofe in einiger Verbindung stehen. Man sagt: Messieurs du palais, une affaire du palais, jenes um Richter und Sachwalter, dieses um einen Rechtshandel auszudrücken. Man sagt auch: il a de l'influence au palais.

Die erste Klasse wird die Grand' Chambre genannt, weil sie ihre Sitzungen in einem großen Saale hält, von dem wir in der Folge wieder reden müssen. In eben dem Saale werden die Sitzungen gehalten, wenn alle Klassen sich in pleno versammeln, um über etwas gemeinschaftlich zu deliberiren, oder wenn der König selbst ins Parlement kömmt, oder dem Parlement seinen Willen durch einen der Staatsbeamten bekannt macht.

Die Grand' Chambre besteht aus zehn Präsidenten, von denen der erste vom Könige ernannt wird und kraft dieser königlichen Ernennung den ersten Sitz hat, die übrigen neun aber nach der Anciennität rangiren. Jener heißt der Premierpräsident, diese werden presidens à mortier genannt, weil zu ihrer Amtskleidung ein schwarzer samtner, mit goldnen Galonen besetzter Hut gehört, mortier genannt *). Wir wollen

*) Die Robe und der Hut mortier waren ehemals königliche Kleidung. Kaiser Justinian, Kaiser Karl der Große und Ludwig der Fromme wurden auf den alten Gemälden mit solchen Hüten vorgestellt. Die Präsidenten tragen ihn gewöhnlich in der Hand und bey feyerlichen Gelegenheiten auf dem Kopf.

len überhaupt bemerken, daß alle die zum Parlement oder andern hohen Gerichtshöfen gehören, eine eigne Amtstracht haben, die sie anlegen müssen, wenn sie Amtsgeschäfte verrichten wollen. Zu dieser Amtstracht gehört hauptsächlich die Robe, oder eine Art von Mantel oder Gewand, und daher kömmt es, daß man in Frankreich alle Mitglieder des Parlements oder anderer hohen Gerichtshöfe, oder die angesehene Justizstellen bekleiden, unter dem Namen la robe zu begreifen pflegt. Außer diesen Präsidenten sind bey der Grand' Chambre sieben und dreyßig Conseillers. Dieses ist der eigentliche Titel, womit ein Beysitzer eines Obergerichts überhaupt bezeichnet wird. Zwölf dieser Beysitzer sind geistlichen Standes und werden conseillers-clercs genannt. Die übrigen heißen conseillers-laics, weil sie weltlichen Standes sind. Es ist zu bemerken, daß kein Prälat eine Beysitzerstelle erhalten kann. Die Könige haben es schon in alten Zeiten verboten, weil sie fürchteten, die Prälaten im Parlemente würden die Vorrechte der Geistlichkeit zum Nachtheil der Krone erweitern wollen. Schon so früh, wie 1319, hatte man am französischen Hofe diese Schlangenklugheit und Taubeneinfalt; denn vom Jahr 1319 ist diese königliche Verordnung. Der wahre Grund, versteht sich, wird nicht öffentlich darin angegeben, sondern ein sehr frommer Grund, parceque le roi fait conscience de les empeches (nemlich les prélats) de vaquer au gouvernement de leur spiritualité (Henault unter 1319). Uebrigens hielten sie dafür, daß das Parlement auch einige Beysitzer aus dem geistlichen Stande haben müßte, weil geistliche Personen in Dingen, welche die Religion und geistlichen Sachen nicht betreffen, von dem Parlemente gerichtet werden.

Wenn ein Präsident oder Conseiller Alters halber, oder seinem Sohne, oder sonst jemanden zu gefallen, oder aus sonstigen Gründen seine Stelle resignirt, so behält er doch allemal den mit der Stelle verknüpften Titel, die Ehrenvorzüge, Rechte und Privilegien, nur die Einkünfte nicht immer, wenn dieses nicht bey ihrer Resignation besonders ausgemacht wird, welches der Fall zu seyn pflegt, wenn sie zu Gunsten ihrer Kinder oder Anverwandten resigniren. Es ist dann aber eine königliche Bestätigung dazu nöthig. Solche abgegangne Präsidenten und Conseillers werden Présidens und Conseillers honoraires genannt. Sie können, wenn sie wollen, den Parlementsversammlungen beywohnen, haben aber nur vota deliberativa. Der Conseillers honoraires waren im Jahr 1782 bey der Grand' Chambre nicht weniger als acht und funfzig.

Von den Conseillers honoraires muß man die Conseillers d' honneur unterscheiden. Der Erzbischof von Paris und der Abt von Clugny haben das Vorrecht Conseillers d'honneur nés von der Grand' Chambre zu seyn. Das ist, sie haben Entree in das Parlement; sie sitzen über alle übrigen Conseillers, haben vota deliberativa, aber keinen Antheil an den Einkünften.

Vor das forum der Grand' Chambre gehören die mündlichen Appellationsprocesse, die Civil- und Criminalprocesse des hohen Adels und der Pairs, und alle die Sachen, die man in Frankreich causes majeurés nennt; das ist, wo ein Bischof oder Prälat der beklagte Theil ist. Sonst sind alle vor diesem Tribunal gehörige Sachen durch königliche Verordnungen bestimmt. Von der Art sind auch die Appellationen in Sachen, die in andern katholischen Ländern von geist-

lichen Richtern oder vom Papst selbst durch eine Bulle entschieden werden, von denen man aber in Frankreich glaubt, daß sie vor einem weltlichen Richter gehören. Solche Appellationen werden daher in der französischen juristischen Sprache appels comme d'abus genannt, weil man es für einen Mißbrauch hält, solche Sachen geistlichen Richtern zur Entscheidung zu überlassen. Die Formel, womit die Grand' Chambre über solche Appellationen erkennt, ist: il y a abus, oder il n'y a abus.

Auf die Grand' Chambre folgen drey Kammern, die, weil sie einerley Sachen zu thun haben, auch einerley Namen führen, nemlich la premiere, la deuxieme und la troisieme chambre des Enquêtes. Die eigentliche Bedeutung von Enquête ist zwar ein Zeugenverhör in Civilsachen. (In Criminalsachen wird es eine Information genannt.) Aber auf diese Bedeutung sieht man bey der Benennung Chambre des Enquêtes nicht, sondern vor diesen Kammern werden alle schriftliche Appellationsprozesse geführt; denn die mündlichen gehören, wie wir oben bemerkten, vor die Grand' Chambre.

Jede dieser drey Kammern besteht aus zwey Präsidenten und drey und zwanzig Conseillers.

Wir wollen nur noch bemerken, daß vormals dieser Chambres des Enquêtes fünf waren.

Es folgt die Chambre des Requêtes. Ehemals waren ihrer zwey, jetzt nur eine. Sie besteht aus zwey Präsidenten und vierzehn Conseillers. Requête heißt eigentlich eine Bittschrift. Aber daraus läßt sich die Bestimmung dieser Kammer nicht erklären; sie ist das forum, wo gewisse privilegirte Personen, z. E. alle Hofbediente am königlichen Hofe nicht

nur,

nur, sondern auch an den Höfen der Prinzen vom Geblüte, in Civilsachen in der ersten Instanz müssen belangt werden.

Man muß diese Chambre des Requêtes und ihre Conseillers mit den Maitres des Requêtes nicht verwechseln, von denen wir nachher noch reden wollen. In den Zeitungen und auch wohl in Büchern, die doch mit mehr Fleiß, wie Zeitungen sollten geschrieben werden, wird dieser Unterschied nicht bemerkt. Jene Beysitzer der Kammer, von der wir hier handeln, werden auch wohl Messieurs des Requêtes du Palais genannt; wir haben oben erklärt, was Palais bedeutet.

Nun ist noch eine sechste Kammer übrig, la Chambre de la Tournelle criminelle, oder auch schlechtweg la Tournelle. Sie erkennt über Appellationen in Criminalfällen, wo es auf Leibes- und Lebensstrafen ankommt. Sie hat keine beständige Mitglieder, sondern sie ist eigentlich eine Art von Deputation aus den bisher beschriebenen fünf Kammern; sie besteht nemlich aus zwölf Conseillers laics der Grand'Chambre (denn die Conseillers clercs als Geistliche dürfen sich nach den Grundsätzen der katholischen Kirche mit keinen Bluturtheilen befassen), aus drey Conseillers aus jeder Chambre des Enquêtes, und aus drey Conseillers von der Chambre des Requêtes, also aus allen in ein und zwanzig Beysitzern. Alle drey Monate wird die Deputation verändert, so daß jedes Mitglied einer der obigen Kammern, blos der Premierpräsident und die vier ältesten Präsidenten à mortier ausgenommen, nach der Reihe drey Monate darin sitzen muß. In Frankreich sagt man: Ils font le service de la Tournelle.

Diese Präsidenten und Conseillers der bisher beschriebnen Kammern sind es eigentlich, die im Parle-

mente votiren. Die Pluralität entscheidet. Ein Conclusum, was nur das Parlement selbst, niemand aber außer demselben verpflichtet, heißt ein Arrêté. Ein Arrêt hingegen bedeutet jede Sentenz, jeden Beschluß des Parlements, dem andere Personen außerhalb dem Parlemente nachleben müssen, und in der Absicht publicirt wird. Dieser Unterschied zwischen Arrêté und Arrét scheint manchem unsrer Schriftsteller nicht bekannt zu seyn.

Aber außer diesen votirenden Mitgliedern sitzen noch andre sehr wichtige Personen im Parlemente, Messieurs les gens du Roi, so werden sie betitelt. Man hat diesen Titel sehr sonderbar durch Königsleute übersetzen wollen, bey welchen Worten kein Mensch etwas denken kann. Diese gens du Roi haben ihren besondern Platz in der Grand'Chambre, das Parquet genannt. Und von diesem Platze nennt man auch wohl alle dazu gehörige Personen das Parquet.

Les gens du Roi sind eigentlich ein Collegium, dem das Amt eines Fiskals übertragen ist. Sie führen eine Art von Aufsicht über die Prozesse in Sachen, bey denen der König oder das Publikum, bey denen Kirchen, Communen, oder Pupillen interessirt sind. Sie geben nach vollendetem Schriftwechsel der Parteyen eine Art von Gutachten und tragen darauf an, daß das Parlement so oder so in der Sache erkennen möge. Bey dem Pariser Parlement sind zu dem Ende drey Avocats generaux und ein Procureur general, der nach dem ersten Avocat general über die beyden andern rangirt. Der Procureur general hat vierzehn Substituten.

Man wird sich leicht vorstellen, daß bey einem so großen Gerichtshofe die Anzahl der Officianten nicht geringe seyn wird. Der Greffiers sind ungefähr vier-

zig.

zig. Greffier nennt man in Frankreich, was wir Kanzellisten, Gerichtsschreiber, Registratoren u. s. w. nennen, kurz, die die Expedition und Verwahrung der Acten zu besorgen haben. Der premier Président hat zwey öffentliche Sekretaire, jeder Avocat general einen und der Procureur general zwey. Der Huissiers oder Gerichtsbedienten sind acht und zwanzig. Mit der Stelle des ersten Huissier ist der Titel Ecuyer verknüpft, der ehmals den untersten Grad des Adels bezeichnete. Nur bey den hohen Tribunälen heißen die Gerichtsdiener Huissiers, bey den niedern Sergens.

Beym Parlemente ist ein eigener Tresorier, der die Gelder, die aus verschiednen Cassen an ihn abgeliefert werden, an die Mitglieder und Officianten auszahlt; es sind einige Receveurs d'amendes et aumônes, die die Kasse der Strafgelder und Almosen verwalten, eigene Receveurs des epices, die die Sportelkasse unter Händen haben.

Beym Parlemente sind ein Medicus, zwey Wundärzte, zwey Apotheker und eine Hebamme, (Matrone oder Maitresse sage femme wird sie betitelt) angesetzt.

Das Parlement hat seinen eignen Buchdrucker, seinen eignen Tapezier. Im Palais sind fünf Buvetiers (eine Art von Wirthe, die allerley Erfrischungen feil haben). Endlich ist noch etwas besonders zu bemerken. Aus dem Parlemente wird noch eine besondre Deputation formirt, die die Chambre de la marée genannt wird. Sie besteht aus einem Präsidenten und aus zwey Conseillers, die in Beziehung auf diese Deputation Conseillers commissaires genannt werden und aus einem Procureur general. Sie hat ihren eigenen Greffier und Gerichtsdiener. Sie hat die

Ober-

Oberaufsicht und Jurisdiction über das ganze Fischwesen nicht nur in der Hauptstadt und den dazu gehörigen Districten, sondern im ganzen Königreiche, in so weit die aus den Provinzen oder außer Landes herkommenden Fische für die Hauptstadt bestimmt sind.

Das Parlement hält seine Sitzungen bald auf eine mehr, bald auf eine minder feyerliche Weise. Die feyerlichen Sitzungen nennt man grandes audiences. Die Präsidenten tragen dann ihre Roben und Mortiers. Die Conseillers und die gens du Roi tragen auch rothe Mäntel. Sie sitzen dann auf hohen Stühlen. Die nicht feyerlichen Sitzungen heissen audiences à huis clos (d. i. bey verschloßnen Thüren). Huis ist ein veralteter Ausdruck. Sie sitzen dann auf niedrigen Stühlen und tragen schwarze Mäntel.

§. III.

Von dem Pariser Parlement, als Cour des Pairs oder Gerichtshof der Pairs betrachtet.

Was die Pairs von Frankreich eigentlich bedeuten, muß ich als bekannt voraussetzen. Das Parlement zu Paris hat darin einen Vorzug vor allen andern Parlementen, daß es zugleich der Gerichtshof der Pairs ist in einem doppelten Sinn; nemlich die Pairs haben in Sachen, die ihr Leben, Ehre und Würde betreffen, kein ander forum, als das Pariser Parlement. Zweytens, das Parlement wird angesehen, als ob immer die Pairs bey seinen Sitzungen zugegen wären. Die Pairs von Frankreich konnten in den alten Zeiten nur von ihres Gleichen gerichtet werden. Daher hatten sie, als die Parlemente errichtet wurden, anfänglich auch Sitz und Stimme darin. Sie verloren oder vernachläßigten vielleicht selbst dieses Vorrecht, und es blieb ihnen nichts davon übrig, als das Recht der Entree und Sitzung,

so

so oft sie wollten; aber ihre vota waren nur deliberativa. In der Folge, wie die Streitigkeiten zwischen dem Hofe und dem Parlemente häufiger und lebhafter ausbrachen, wurde auch dieses Recht der Pairs zweydeutiger. Das Parlement hat sie manchmal bey wichtigen Veranlassungen zu Sitzungen, wo Beschlüsse von Belang sollten genommen werden, einladen lassen. Die Könige hingegen haben ihnen manchmal verboten, im Parlement zu erscheinen. Damit nun aber gleichwohl der alte Grundsatz, daß ein Pair nur von Pairs gerichtet werden könne, nicht ganz von den Königen scheine verworfen zu seyn, so hat man zu einer juristischen Fiction Zuflucht genommen: les pairs sont censes d'être toujours présens au parlement (Dict. Encycl. art. Pairs.).

Man kann die Parlemente, in so weit sie Ober-Tribunäle sind, einigermaßen mit dem Reichskammergericht vergleichen; nur ist in Ansehung des Umfangs ihrer Jurisdiction der Unterschied, daß das Reichskammergericht die seinige über das ganze deutsche Reich, die Parlemente aber jedes die seinige nur über einen gewissen ihm angewiesenen Theil erstrecken.

So wie aber die deutschen Kaiser neben dem Kammergerichte noch ein andres höchstes Tribunal in dem Reichshofrathe errichtet haben, der mit jenem eine concurrirende Jurisdiction ausübt; so haben die Könige von Frankreich neben den Parlementen noch einige höchste Tribunäle, oder wie man in Frankreich sagt, Cours souveraines errichtet. Doch ist dieser Unterschied, daß von der Jurisdiction dieser Cours souveraines eigentlich nicht gesagt werden kann, daß sie völlig mit der der Parlemente concurriren, sondern sie haben ihre angewiesenen Grenzen, über deren Bestimmung jedoch oft zwischen ihnen und den Parlementen, oder zwischen dem Hofe und den Parlementen Streit ist.

Es sind eigentlich dieser Gerichtshöfe vier, das Grand Conseil, die Chambre des Comptes, die Cour des Aides, und das Conseil d'Etat. Die Chambre des Comptes hat die Oberaufsicht und Jurisdiction in allen Sachen, die königlichen Finanzen betreffend, die Cour des Aides insbesondre in Steuersachen. Das Grand Conseil und das Conseil d'Etat werden von Ausländern oft mit einander verwechselt, sind aber zwey ganz von einander verschiedne Kollegien. Man muß diese Benennungen nicht ins Deutsche übersetzen wollen, sondern französisch beybehalten. Denn es scheint mir eine allgemeine Regel zu seyn, die man bey ausländischen Benennungen von Aemtern, Würden und Bedienungen befolgen sollte, sie nicht zu übersetzen, wenn die Uebersetzung keinen bestimmten, sondern nur dunkeln, oder wohl gar falschen Begrif veranlaßt. Grand Conseil haben einige durch groſsen Rath und Conseil d'Etat durch den Staatsrath übersetzen wollen. Ich müßte mich sehr irren, oder diese deutsche Benennungen müssen bey einem Leser, der nicht schon die französische Verfassung kennt, ganz falsche Vorstellungen veranlassen. Das Conseil d'Etat wird auch wohl das Conseil d'Etat privé genannt, und dies hat man durch den geheimen Staatsrath gegeben. Höchst wahrscheinlich muß hier das Wort geheim vollends falsche Ideen erregen.

§. IV.

a) Vom Grand Conseil.

Die äußere Form. In demselben sitzen der Kanzler, der Garde des sceaux, oder der Siegelbewahrer (dieser deutsche Ausdruck gibt einen angemeßnen Begrif von dem Amte), ein Premier-Präsident, sechs

sechs Präsidenten, acht und vierzig Conseillers außer den Conseillers honoraires, deren oft an die zwanzig sind. Ferner die Gens du Roi, ein Avocat general, ein Procureur general, einige Subsituts honoraires nicht gerechnet. Sodann gibt es auch hier eine Menge Greffiers, Sekretäre und andre Officianten.

Das Grand Conseil hält seine Sitzungen im Louvre. Es sitzt aber immer nur die eine Hälfte von October bis zu Ende des März, und die andre vom April bis zu Ende des Septembers.

Die Jurisdiction dieses Collegii. Sie erstreckt sich über ganz Frankreich, aber nur in bestimmten Civil- Criminal- und geistliche Beneficia betreffenden Sachen. Dahin gehören alle Prozesse, wobey Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen oder Klöster interessirt sind. Incidentpunkte in Prozessen, die bey dem Conseil d'Etat anhängig sind, Prozesse wegen Forderungen der Advocaten. Das Parlement hat dem Grand Conseil oft seine Competenz in Sachen, die man bey demselben anhängig machen wollen, bestritten. Das Grand Conseil ist vom Hofe abhängiger, und wird daher mehr begünstigt, als die Parlemente. Dieses Grand Conseil hat auch die Aufsicht und Jurisdiction über alle mineralische Wasser in Frankreich.

Vermöge zweyer Verordnungen, eine von Ludwig XV im Jahr 1761, und eine vom jetzigen Könige im Jahr 1774, wird die Justiz vom Grand Conseil unentgeldlich administrirt.

b) Vom Conseil d'Etat.

Hier müssen wir erst einer Zweydeutigkeiten begegnen. Es sind zwey hohe Collegien in Frankreich,

die

die den Titel Conseil d'Etat führen. Das eine Conseil d'Etat, von dem wir hier nicht reden, ist eins von den vier Conseils du Roi, die deswegen so genannt werden, weil sie wirklich nur in Gegenwart des Königs gehalten werden, der selbst darin präsidirt. Von diesen vier Conseils du Roi, mit denen wir uns nun übrigens hier nicht weiter beschäftigen können, ist das Conseil d'Etat das erste, und es werden die eigentlichen politischen oder auswärtigen Affären darin abgehandelt. Es besteht aus wenig Mitgliedern.

Von diesem politischen Conseil d'Etat also ist, wenn wir uns um der Deutlichkeit willen solche Beywörter erlauben dürfen, das juristische Conseil d'Etat verschieden, das wir nun genauer beschreiben wollen.

Die äußere Form. Es wird immer angesehen, als ob der König selbst darin zugegen sey; es steht ein fauteuil für ihn da, und alle Beschlüsse werden mit der Formel le Roi en son Conseil ausgefertigt. Ist er wirklich zugegen, so wird hinzugefügt: Sa Majesté y etant.

Es besteht aus dem Kanzler, dem Siegelbewahrer und ungefähr vierzig Conseillers *), wovon einige ordinaires, andere sequestres sind. Jene müssen den Versammlungen das Jahr durch beywohnen, diese nur die Hälfte des Jahrs, einige vom Januar bis zu Ende des Junius, andere von Julius bis zu Ende des Decembers.

Die Jurisdiction des *Conseil d'Etat*. Bey der Einrichtung dieses Conseil hatten die Könige wohl ohngefähr die Absicht, die die Kaiser bey Errichtung des Reichshofraths hatten. Beyde, die Kaiser und die Könige, wollten ihre Autorität in Justizsachen

*) Die Anzahl ist nicht immer gleich.

chen, welche sie dort durch das Kammergericht, hier durch die Parlemente geschmälert zu seyn glaubten, durch Errichtung neuer Tribunäle, die Kaiser durch den Reichshofrath, die Könige durch den Conseil d'Etat zu erhalten, zu befestigen, zu erweitern suchen. Die Absicht der Könige ging wahrscheinlich noch weiter; sie mochten wohl allmählig dieses Conseil über die Parlemente erheben wollen. Wer sich durch den Ausspruch irgend eines Obergerichts beschwert glaubt, wendet sich an dieses Conseil per modum supplicationis an den König. Es geschieht auch wohl, daß der König Sachen, die schon vor dem Parlemente, oder vor einem Obergerichte anhängig sind, vor dieses Conseil avocirt. Freylich geschieht es selten; es erfolgt aber immer Widerspruch von Seiten der Parlemente.

Der unglückliche Calas war bekanntermaßen von dem Toulouser Parlemente zum Tode verurtheilt. Nach schon vollzogener Hinrichtung befahl der König dem Conseil, den Prozeß zu revidiren. Das Conseil kassirte die Sentenz des Toulouser Parlements, erklärte den unglücklichen Märtyrer nach seinem Tode für unschuldig und hob mithin die Infamie auf, die durch die Toulouser Sentenz dem Andenken und der nachgelaßnen Familie des unglücklichen Mannes anklebte. Aber das Toulouser Parlement litt nicht, daß innerhalb der Grenzen seines Ressorts diese Sentenz des Conseils publicirt werden durfte. Daher konnte auch die Familie nicht zu Toulouse bleiben, weil daselbst die schimpflichen Wirkungen der Toulouser Sentenz durch den Ausspruch des Conseil nicht konnten gehoben werden.

Oben ist schon bemerkt, daß sich in Paris an die achtzig bey diesem Conseil d'Etat und bey dem Grand Conseil recipirte Advocaten befinden, die Avocats au Conseil du Roi genannt werden.

§. VI.

Die Maîtres des Requêtes.

Von diesen geben die deutschen Bücher gar keine bestimmte und deutliche Nachricht. In den alten Zeiten waren eigene Personen dazu bestellt, die allein die Bittschriften der Unterthanen annehmen und dem Könige übergeben durften. Diese Personen waren es eigentlich, die man Maîtres des Requêtes nannte, von requête, eine Bittschrift. So waren schon an dem Hofe der letzten römischen Kaiser Magistri supplicationum oder libellorum supplicum gewesen, und so nennt man die heutigen Maîtres des Requêtes auch noch jetzt in einem lateinischen Vortrage. Von dieser ursprünglichen Bestimmung der Maîtres des Requêtes rührt noch der Gebrauch her, daß der König alle Tage, wenn er zu Messe geht, von seinem Kabinet bis in die Kapelle, und von der Kapelle zurück bis an die Thüre seines Kabinets von zwey Maîtres des Requêtes begleitet wird; denn auf diesem Gange nach der Kapelle und aus ihr zurück pflegen ihm die Unterthanen ihre Bittschriften zu übergeben, so wie dem Großsultan, wenn er sich zur Moschee, oder zurückbegibt. Aber die Bittschriften werden nicht mehr von diesen Maîtres des Requêtes angenommen, es ist bloß eine Ceremonie, daß sie mitgehn, sondern das Annehmen der Bittschriften geschieht durch einen Huissier du Cabinet.

Man hat Maîtres des Requêtes im Deutschen durch Supplikenmeister übersetzen wollen, ein Wort, das allenfalls ihre ehemalige Bestimmung ausdrücken könnte, aber nicht ihre jetzige.

Der Maîtres des Requêtes sind in allen acht- und achtzig, die nach der Anciennität rangiren; der

Hon-

Honnoraires ist eine groſze Zahl. Sie machen kein Collegium aus, halten keine kollegialische Zusammenkünfte, haben keine kollegialische Geschäfte, sondern sie haben Geschäfte (Fonctions) theils bey dem (juristischen) Conseil d'Etat, theils bey dem Gerichtshofe, den man prévoté de l'Hotel du Roi nennt, von dem wir aber hier nicht weitläuftiger handeln können *), theils bey dem Parlemente.

Sodann ernennt das Conseil aus ihnen die Mitglieder zu allerley Commissionen oder Bureaux, wie man sie in Frankreich nennt.

Zu königlichen Intendanten in den Provinzen werden auch gewöhnlich Maîtres des Requêtes genommen.

Bey dem Parlemente. Sie haben Entrée daselbst und vota deliberativa. Es dürfen aber ihrer nicht mehr als vier zur Zeit im Parlemente gegenwärtig seyn. Sie haben ihren Sitz nach dem Präsidenten über den Conseillers. An den Ceremonientagen des Parlements tragen sie auch rothe Mäntel.

§. VII.

Vom Kanzler von Frankreich und vom Siegelbewahrer.

Obgleich diese beyden hohen Staatsbeamten keine Mitglieder des Parlements sind, so würde doch unsre Kenntniß von diesen letztern sehr unvollständig seyn, wenn wir uns nicht auch von jenen deutliche Begriffe machen. Denn wir werden ihrer in der Folge bey den Streitigkeiten der Parlemente mit dem Hofe erwähnen müssen.

Der Kanzler ist, wie man sich in Frankreich ausdrückt, le Chef de la Justice et de tous les Con-

*) Er hat die Polizey und Jurisdiction an den Orten, wo der Hof sich aufhält.

seils du Roi. Er hat das Recht in allen Obergerichten zu präsidiren. Er soll den Mißbräuchen in der Justiz abhelfen und vorbeugen, er soll die Verbesserungen in der Justiz besorgen. Er ist der Ausleger des königlichen Willens, in Absicht auf die Ausübung der Justiz. Er setzt alle königliche Edicte und Verordnungen auf, die auf Justizeinrichtungen Beziehung haben. Er bewirkt die königliche Einwilligung zur Besetzung gerichtlicher Stellen.

Er ist immovible, das ist, der König kann ihn ohne einen förmlichen Prozeß nicht absetzen. Er bleibt, wenn der König ihn einmal ernannt hat, lebenslang. Der König kann ihn aber exiliren und dadurch außer Activität setzen.

Er darf nie eine Trauer tragen, es sey um wen es wolle, außer um den König allein. Die Franzosen geben hiervon einen sonderbaren Grund an; er soll damit zu erkennen geben, daß er, weil er gleichsam die Justiz in Person vorstelle, sich von allen Verhältnissen der Freundschaft und Verwandtschaft losgemacht habe *).

Unter ihm steht die grande Chancellerie, die große Reichskanzley, in der alle Sachen von Wichtigkeit unter dem großen Siegel ausgeführt werden.

Eigentlich ist der Kanzler auch Garde des Sceaux, oder Siegelbewahrer. Aber die meiste Zeit sind beyde Aemter getrennt. Das Amt des Siegelbewahrers erklärt sich selbst aus seiner Benennung. Ihm ist das große Reichssiegel und das besondre Siegel für die Provinz Dauphiné anvertrauet. Er besetzt alle Aemter bey den verschiednen Kanzleyen. Er hat den Rang unmittelbar nach dem Kanzler.

§. VIII.

*) Piganiol de la Force T. II. p. 164.

§. VIII.

Von den Parlementen, in so weit sie einen gewissen Antheil an der Gesetzgebung haben.

Wir haben die Parlemente als hohe Gerichtshöfe betrachtet. Aber sie sind zugleich noch etwas mehr. Sie haben noch eine ganz eigene Bestimmung, dergleichen kein Obergericht in Deutschland hat, daher es auch schwer ist, einem die Sache deutlich zu machen, der seine juristischen und publicistischen Begriffe blos von Verfassungen deutscher Länder abstrahirt hat. Die Parlemente sind außer ihrer Qualität als Tribunäle auch eine Art von Senat. Sie handhaben nicht nur die schon gegebenen Gesetze, richten und entscheiden nach ihnen die vorkommenden Rechtsfälle, sondern concurriren auch gewissermaßen zur Gesetzgebung selbst. Sie haben nicht nur oberrichtliche sondern auch gesetzgeberische Autorität. Sie sind ein Consilium publicum; sie sind, wie sich die Französischen Publicisten ausdrücken, une institution essentielle a la legislation. Sie haben das doppelte Recht, die gesetzgebende Macht zu controlliren und sich bey ihr zum Besten des Senats oder des Volks zu interponiren.

Die französischen Publicisten sagen: der Unterschied zwischen einem monarchischen und despotischen Staate bestehe darin: In beyden ist der Wille des Fürsten Gesetz, aber in dem despotischen Staate wird jeder Einfall, jede augenblickliche Aufwallung der Laune, der Leidenschaft des Fürsten, er mag diese seine Einfälle, seine Laune, seine leidenschaftlichen Forderungen bekannt machen, auf was Art er wolle, für seinen Willen angesehn und befolgt; in einem monarchischen Staate sind es nur seine aufgeklärten, von seiner Vernunft geprüften, mit dem ganzen Zweck des Staats übereinstim-

stimmig befundene Entschließungen, die eigentlich als der Wille des Fürsten zu betrachten sind; alles andere sind Einfälle, Wünsche, Launen des Menschen; nur jener Wille kann und darf Gesetz seyn. Damit aber der Unterthan gewiß sey, was man ihm als den Willen des Fürsten, d. i. als seine überlegten, festen Entschließungen bekannt macht, sey es auch wirklich, sey nicht Laune oder leidenschaftlicher Entschluß des Augenblicks, so muß jener Wille des Monarchen mit gewissen in der Staatsverfassung festgesetzten Formalitäten bekannt gemacht werden. Zu dem Ende ist es nöthig, daß gewisse Grundgesetze angenommen, und bey jedem neuen Gesetze beobachtet werden. Es ist ferner nöthig, daß ein gewisses Korps oder Kollegium von Männern da sey, deren Amt darin bestehe, darüber zu wachen, daß jenes neue Gesetz mit jenen Grundgesetzen, mit der Verfassung und mit dem ganzen Zweck der Gesetzgebung übereinstimme. Und das neue Gesetz muß seine Kraft erst dadurch bekommen, daß solches Korps oder Collegium jene Uebereinstimmung auf irgend eine Weise bezeuge. Dieses Korps oder Collegium muß in dieser Rücksicht unabhängig von dem Fürsten seyn; denn wäre es dieses nicht, so würde es der Fürst zur Ablegung dieses Zeugnisses zwingen können. Dieses Korps muß also nicht aus Ministern oder Räthen des Fürsten bestehen, die er nach Gutdünken absetzen kann. Diese Räthe würden kein Vertrauen bey dem Volke haben *).

Sol-

*) Montesquieu im Esprit de Loix Lib. II, ch. 4. Il faut encore (dans un Gouvernement monarchique) un dépôt des Loix. Le dépôt ne peut etre que dans les corps politiques, qui *annoncent* les Loix lorsqu'elles sont faites et les *rappellent* losqu'on les oublie. — Le *Conseil du Prince*, n'est pas un dépôt convenable. Il est par sa nature le dépôt de la volonté momentanee du Prince, qui execute.

et

Solche Korps, solche Collegien sind in Frankreich die Parlemente, sie sind, wie der französische Ausdruck lautet, les depositaires des loix, welches man im Deutschen nur unvollkommen durch Bewahrer der Gesetze geben kann. Denn der deutsche Ausdruck ist zu allgemein; depositair hingegen gibt einen bestimmten juristischen Begrif. Die Gesetze sind gleichsam wie das Kostbarste, das die Nation hat, bey den Parlementen gerichtlich niedergelegt; diese sollen der Nation dafür stehen, das ein so wichtiges Heiligthum im geringsten nicht verletzt werde. Es kann aber in einem Staat auf der einen Seite das Volk zu weit gehn, und die Rechte des Königs zu sehr einschränken wollen; auf der andern Seite kann es seyn, daß der König zu weit gehe, und seine Macht zum Nachtheil des Volks mißbrauchen will. In beyden Fällen stehn die Parlemente in der Mitte, dort dem Fürsten, hier dem Volke seine Rechte zu erhalten. Sie sind die depositaires des droits de la couronne, und des droits du peuple.

§. IX.

Von dem unstreitigen Antheil der Parlemente an der Gesetzgebung, oder von ihren Funetionen bey der Bekanntmachung neuer Gesetze oder Verordnungen, und von ihrem Rechte, Vorstellungen zu thun, überhaupt.

Ein Gesetz kann in Frankreich nicht anders bekannt gemacht werden, als durch die Parlemente.

et non pas le dépôt des Loix fondamentales. De plus, le Conseil du Monarque change sans cesse, il n'est point *permanent*, il ne sauroit être nombreux, il n' a point à un assez haut dégré la confiance du Peuple; il n'est dont pas en état de l'eclai-

te. Darin stimmen alle französische Publicisten überein, und der Hof selbst macht den Parlementen dieses Recht nicht streitig. Die beyden Handlungen, wodurch die Parlemente einem neuen Gesetze seine völlige Kraft geben, heißen enregistrer und verifier. Das Parlement registrirt sie, wenn es sie in seinem Protocolle einträgt, und verificirt sie, wenn es nach angestellter Untersuchung erklärt, daß das neue Gesetz mit den Grundgesetzen, mit den Rechten der Krone, mit dem ganzen Zweck der Gesetzgebung übereinstimmt. Es wird aber kein Gesetz eher in die Protokolle eingetragen, als bis das Parlement sich von dieser Uebereinstimmung überzeugt hat. Die Verifikation geht also eigentlich vor dem Enregistrement her. Das Enregistrement ist die Handlung, wodurch das Parlement die Uebereinstimmung des neuen Gesetzes mit der Verfassung, mit den Grundgesetzen u. s. w. anerkennt; sie ist also die nothwendige Formalität, wodurch das Gesetz seine Kraft bekommt. Insbesondre muß diese Formalität bey allen Gesetzen oder Verordnungen, so Abgaben oder Steuern oder deren Hebung betreffen, beobachtet werden.

Einigemal haben die Könige, wenn sie mit den Parlementen unzufrieden waren, ihre Verordnungen und Gesetze durch die andern Cours superieurs bekannt machen wollen, haben sie bloß diesen gesandt, um sie zu registriren; allein die Parlemente haben dann

sv

l'eclairer dans les tems difficiles, ni de le ramener à l'obeissance. Statt aller andern Citationen, die ich aus französischen Publicisten anführen könnten, mag diese eine Stelle aus dem berühmten Werke, das wie ein Orakel der französischen Publicisten betrachtet werden kann, hinlänglich seyn. Sie enthält wirklich den Esprit aller Raisonnements, wodurch die Nützlichkeit, ja gar die Nothwendigkeit der Parlemente in der französischen Staatsverfassung vertheidigt wird.

so starke Vorstellung dagegen gethan, daß die Könige von jenem Versuche wieder abgestanden sind, und die Bekanntmachung der neuen Verordnungen wieder den Parlementen übertragen haben.

Wenn die Parlemente finden, daß eine ihnen zur Bekanntmachung zugesandte königliche Verordnung nicht die gehörige Beschaffenheit hat, daß sie entweder mit den Grundgesetzen des Reichs oder mit den Rechten, oder mit dem wahren Interesse der Krone, oder mit den Rechten, oder mit dem Wohl des Volks nicht übeinstimmt; so haben sie das Recht, dem Könige Vorstellungen dagegen zu thun. Solche Vorstellungen werden rémontrances genannt; seit einigen Jahren ist auch die Benennung représentations üblich geworden. Wenn das Parlement beschlossen hat, dergleichen Vorstellungen zu thun, so begibt sich der Premierpräsident nach Hofe, um sich zu erkundigen, an welchem Tage es dem Könige gefällig sey, die Vorstellung anzunehmen. Der Tag wird bestimmt, und an selbigem begibt sich eine feyerliche Deputation des Parlements, mit dem Premierpräsidenten an der Spitze, nach Hofe. In einer feyerlichen Audienz hält der Premierpräsident eine Rede an den König und übergibt die Vorstellung. Da es nach dem französischen Staatsrechte ein Recht des Parlements ist, dem Könige dergleichen Vorstellungen zu thun, so hat man kein Exempel, daß die Könige bey solchen Gelegenheiten der Parlementsdeputation die Audienz abgeschlagen, oder die Vorstellung nicht angenommen hätten. Der König nimmt die Vorstellung immer an. Aber gewöhnlich antwortet er gleich auf der Stelle, oder befiehlt dem Kanzler oder dem Siegelbewahrer, der Deputation seinen Willen in Ansehung ihrer gethanen Vorstellung bekannt zu machen. Einer von gedachten beyden Staatsbeamten ist gewöhn-

lich bey solchen Audienzen zugegen, weil der König gewöhnlich durch sie dem Parlemente seine Befehle ertheilt. Nach ihrer Rückkunft ins Parlement legt die Deputation Rechenschaft von ihrem Auftrage ab und legt ihm die königliche Antwort vor. Diese stimmt entweder mit dem Verlangen des Parlements überein oder nicht; es werden dadurch entweder die Beschwerden, die sie gegen die neue Verordnung haben, gehoben oder nicht. Im letzten Fall, wenn die Beschwerden dem Parlemente wichtig scheinen, pflegt es neue Vorstellungen an den König zu beschließen.

Dieses Recht, Vorstellungen zu thun, haben die Parlemente nicht bloß in Ansehung neuer Gesetze und Verordnungen, sondern in Ansehung alles dessen, was ihnen eine mit den Grundgesetzen, mit dem Wohl des Staats, oder sonst mit der Gerechtigkeit streitende Beschwerde der Unterthanen, oder ein Mißbrauch der königlichen Gewalt, oder ein dem wahren Interesse des Staats zuwider laufendes Verfahren zu seyn scheint.

§. X.

Von einigen Rechten, von denen die Parlemente behaupten, daß die französische Verfassung sie ihnen beylege, die ihnen aber der Hof nicht zusteht.

Einige Anhänger der Parlemente haben wohl behauptet, daß das Recht, Vorstellungen zu thun, ihnen von der Nation aufgetragen sey; daß die Parlemente an die Stelle der alten Reichsstände getreten wären, daß folglich die Könige die Parlemente nicht aufheben dürften.

Die Parlemente selbst behaupten solche Sätze jetzt nicht mehr. Es war eine Zeit, wo sie gern sahen, daß diese Ideen von einigen behauptet wurden und bey der

Na-

Nation Eingang fänden. Aber selbst solche Sätze zu behaupten, dafür hat das Parlement sich wohl gehütet. In der That ist die Geschichte den beyden ersten dieser Sätze offenbar entgegen. Die Geschichte zeigt zu deutlich, daß die Parlemente zuerst von den Königen errichtet sind. Die Parlemente sind jetzt auch eingeständig, daß selbst das Recht, Vorstellungen zu thun, ihnen von den Königen gegeben ist, und daß die Könige, wenn sie wollen, die Parlemente aufheben können, denn der König ist Monarch, ist allein Quelle aller Gesetze, aller Macht, aller Autorität. Aber, fahren die Parlemente fort, die Könige in Frankreich haben nie ihr Volk despotisch regieren wollen, und uns, die Parlemente, haben sie dazu gesetzt, daß wir sie immer an diese Grundgesetze erinnern sollen, so oft man sie verleiten würde, etwas gegen diese Grundgesetze zu verordnen.

In so weit stimmen die Behauptungen der Parlemente mit den Behauptungen des Hofes überein. Aber aus diesem Rechte nun, was ihnen nach dem eigenen Geständnisse der Parlemente von den Königen verliehen ist, folgern sie Befugnisse, die ihnen der Hof nicht zugibt.

Erstlich. Die Parlemente behaupten, es sey nicht nur eine ihnen zukommende Befugniß, sondern auch eine ihnen obliegende Pflicht, eine ihnen zugesandte königliche Verordnung, gegen die sie etwas zu erinnern haben, nicht eher zu registriren, zu verificiren, als bis der König auf ihre Vorstellung die nöthigen Veränderungen in der Verordnung gemacht habe; oder wenn sie die ganze Verordnung verwerfen, behaupten sie gar, daß der König sie auf ihre Vorstellung zurücknehmen müsse. Denn sie behaupten, wenn ihnen diese Befugniß abgesprochen würde, so sey ihr Recht, Vorstellungen zu thun, von keiner Bedeutung;

es sey dann eine leere fruchtlose Formalität. Man sieht, wenn die Könige von Frankreich ihren Parlementen dieses Recht zugeständen, so wären sie in eben so hohem Grade eingeschränkt, obgleich auf andre Weise, als die Könige von England nur immer seyn können. Die französischen Parlemente hätten eben so gut eine Negativstimme bey der Gesetzgebung, als das Oberhaus und Unterhaus in England dergleichen hat. Aber dieses große Vorrecht haben die Könige von Frankreich den Parlementen nie zugestanden, sondern haben von jeher behauptet, daß sie zwar erklärt hätten, immer die Vorstellungen des Parlements hören und in Erwegung ziehen zu wollen, aber auch das Recht sich vorbehalten hätten, sich durch dergleichen Vorstellungen, wenn sie solche unstatthaft, unwichtig oder ungegründet fänden, von ihren einmal gefaßten Beschlüssen nicht abhalten zu lassen; mithin sey die Pflicht der Parlemente, die Gesetze, Verordnungen und Befehle, gegen die sie etwas zu erinnern finden, erst zu registriren, und dann geruhig und geduldig abzuwarten, ob der Hof auf ihre Vorstellungen rathsam finden werde, das Gesetz oder die Verordnung entweder zurückzunehmen, oder abzuändern.

Zweytens. In den meisten Fällen, fast immer in den Fällen, wo von neuen Auflagen die Rede ist, sind die Vorstellungen der Parlemente fruchtlos. Sie bekommen dann gewöhnlich einen Befehl nach dem andern, und immer geschärftere Befehle, das neue Edict zu registriren, der Hof braucht wohl gar Drohungen. Dann bedient sich das Parlement folgenden Mittels, um dem Hofe die Nothwendigkeit zu zeigen, worin es sich befinde, auf die Abschaffung der von ihm vorgestellten Beschwerden zu dringen. Das Parlement stellt seine Arbeiten als Gerichtshof ein. Keine Sitzungen werden mehr zur Entscheis

scheidung der Rechtshändel gehalten. Es erfolgt ein gänzlicher Stillstand in allen Prozessen bey dem Parlemente. Dieses Einstellen der Sitzungen des Parlements, in so weit sie zur Handhabung der Justiz gehalten werden, nennt man in Frankreich la cessation du service. Bey der Menge der wichtigsten Prozesse, die beym Parlemente immer anhängig sind, kann man sich leicht vorstellen, daß es immer eine Menge Menschen in den angesehnen Ständen gibt, denen dieser Stillstand der Gerichte eine äußerst unangenehme Sache ist. Die Parteyen erheben dann ein lautes Geschrey, und mehrentheils über das harte, und wie sie es wohl zu nennen pflegen, despotische Verfahren des Hofes. Daß die Parteyen alsdann fast alle dem Parlemente Beyfall geben, und über die Schritte des Hofes Klagen führen, ist natürlich. Wer bey solchen Gelegenheiten den Hof rechtfertigen und die Parlemente tadeln wollte, der würde sich seinen Richtern (denn das sind die Herren vom Parlemente) schlecht empfehlen. Wer wird gern die Gunst seines Richters verscherzen? Wenn auch die Parlemente bisher schon manchmal ihrem Untergange nahe schienen, so triumphirten sie doch am Ende. Niemand also, der bey ihnen eine Sache anhängig hat, wird es mit ihnen verderben wollen.

In allen Sitzungen, die das Parlement während dieses Gerichtsstillstandes gleichwohl hält, beschäftigt es sich mit den Mitteln, die Abschaffung der Beschwerden, über die es Klagen führt, zu bewirken. Alle Kammern versammeln sich zu diesen Berathschlagungen in der Grand' Chambre, und in allen Conclusis oder Arrêtés wird bemerkt, daß sie, toutes le Chambres assemblées, genommen sind. Dieser Gerichtsstillstand, diese Cessation du service nun nennt der

Hof

Hof eine Unordnung, einen Ungehorsam, eine strafbare Widersetzlichkeit der Parlemente. Er muß natürlicherweise darüber, und über das Geschrey des Volks, so eine Folge davon ist, beunruhigt werden. Der Hof fängt dann an, seine Drohungen zu vollziehen, und strenge Mittel anzuwenden, um das Parlement zur Folgsamkeit, zur Registrirung der neuen Verordnung und zur Wiederanfangung seiner gerichtlichen Sitzungen zu bewegen.

Oft aber haben die Parlementsglieder auch gedroht, ihre Stellen ganz niederzulegen; einige haben sie auch wirklich niedergelegt. In den Unruhen während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV und in den letzten Jahren Ludwigs XV haben die sämtlichen Parlemente angefangen, sich als Einen Körper zu betrachten, haben mit einander über die zu nehmenden Maaßregeln correspondirt, und wenn eins vom Hofe bedroht und exilirt wurde, stellten sie alle ihre gerichtlichen Functionen ein, und beschäftigten sich mit nichts, als den Mitteln, dem gekränkten Parlemente seine vermeinten Rechte wieder zu verschaffen. Dieser Union der Parlemente hat sich der Hof, als einer der königlichen Autorität höchst nachtheiligen Sache, aufs nachdrücklichste widersetzt.

§. XI.

Von den Mitteln, die der Hof anwendet, die Parlemente zur Folgsamkeit gegen seine Befehle zu bewegen.

Erstlich. Der König sendet alsdann schriftliche Befehle an das Parlement, seinem Willen Folge zu leisten. Diese schriftliche Befehle werden lettres de jussion genannt.

Wenn

Wenn der erste schriftliche Befehl nicht hilft, so erfolgt ein zweyter, secondes lettres de jussion oder iteratives genannt.

Zweytens. Wenn diese schriftliche Befehle das Parlement nicht bewegen, so wird es ganz oder ein Theil desselben nach Hofe entboten. In einer feyerlichen Audienz streicht der König oft selbst in dem Protocoll des Parlements die der königlichen Autorität nachtheiligen Conclusa desselben aus, oder befiehlt, sie auszustreichen. Er läßt durch den Kanzler oder Siegelbewahrer, oder durch einen Minister die Verordnung, gegen die sich das Parlement opponirt hat, dictiren, und der vornehmste Greffier muß sie in die Protocolle einschreiben. Dann befiehlt der König noch kurz, diese Verordnung nun so, wie sie dictirt worden, zu publiciren.

Wenn das Parlement sich zurückbegeben, ist es zu Zeiten folgsam, zu Zeiten aber beharrt es bey seiner Widersetzlichkeit. Es protestirt durch ein neues Conclusum, das in die Protocolle eingerückt wird, gegen das Verfahren des Königs, und es macht die Verordnung doch nicht bekannt.

Drittens. Wenn die Widersetzlichkeit des Parlements anhält, und es scheint, daß es nöthig sey, daß der König seine ganze Autorität gebrauche, so hält er ein Lit de justice. So nennt man die feyerliche Handlung, wenn der König selbst ins Parlement kommt, um selbigem seinen Willen kund zu thun. *)

Dieses

*) Dadurch unterscheidet sich ein Lit de justice von andern Sitzungen, denen der König manchmal beywohnt, aber in der Absicht, die Deliberationen anzuhören. In dieser letzten Absicht kam der König am 19ten Novemb. 1787 ins Parlement. Zwey Mitglieder redeten etwas

hef-

Dieses geschieht auch bey verschiednen andern wichtigen Veranlassungen z. E. wenn ein minderjähriger König majorenn wird, hält er ein Lit de justice, um dem Parlemente kund zu thun, daß er jetzt selbst die Regierung übernehmen will. Das Parlement versammelt sich, wenn ein Lit de justice ist, in der Grand'Chambre. Der König sitzt unter einem Thronhimmel auf einigen alten Küssen, die von alten Königen herkommen. Wegen dieser alten Küssen, in denen der König fast wie in einem Bette sitzt, heißt die ganze Handlung ein Lit de justice. Die Prinzen vom Geblüte und die Pairs sitzen auf hohen Bänken, die vornehmsten Hofbeamten zu den Füßen des Königs, unten in der Mitte der Kanzler, der Siegelbewahrer, die Präsidenten, die Conseillers, die Gens du Roi auf Bänken; auf beyden Seiten ebenfalls auf Bänken die Staatsminister, die großen Ordensritter, die Chefs der Truppen u. s. w. Der König sitzt mit bedecktem Haupte. Er nimmt den Hut ab, setzt ihn wieder auf, und sagt mit wenig Worten, warum er gekommen sey; er befiehlt dann dem Kanzler oder dem Siegelbewahrer seinen Willen weitläuftiger zu erklären. Darauf läßt der König die Verordnung oder das Edict in seiner Gegenwart in die Protocolle einschreiben, die in denselben eingetragnen, der königlichen Autorität nachtheiligen Conclusa ausstreichen; befiehlt selbst dem Parlemente noch-

heftig gegen eine königliche Verordnung, die registrirt werden sollte. Beyde Mitglieder wurden die Nacht darauf in ihren Häusern aufgehoben und exilirt. In den Vorstellungen, die das Parlement für diese beyden Mitglieder dem Könige that, berief es sich darauf, daß es eine Seance, kein Lit de justice gewesen; folglich hätten die Mitglieder nicht allein die Befugniß, sondern auch die Pflicht gehabt, freymüthig ihre Meinung zu sagen.

nochmals, seinem nunmehr erklärten Willen nachzuleben, und sich alles weitern Ungehorsams zu enthalten. In des Königs Gegenwart, so lange das Lit de justice währt, muß das Parlement sich ganz leidend verhalten, denn nach einem Axiom des französischen Staatsrechts kann kein Magistrat, kein Collegium, das seine Autorität vom Könige hat, selbige in des Königs Gegenwart, wenn er nemlich selbst seine Autorität als König brauchen will, ausüben, sie quiescirt. Adveniente rege cessat magistratus.

Es ist aber nicht selten geschehen, daß das Parlement, nachdem der König sich entfernt hatte, aufs neue gegen diese Erklärungen des Königs protestirte und bey seiner Widersetzlichkeit beharrte.

Viertens. Der König ergreift dann endlich ein Mittel, das man für entscheidend halten sollte. Er exilirt entweder diejenigen Mitglieder des Parlements, die er für die Anstifter und Triebfedern eines so ungehorsamen Betragens hält, oder er exilirt sie wohl alle. Einige werden auf ihre Landgüter, andere nach kleinen unbedeutenden Flecken oder Orten verwiesen. Ihnen wird geboten, sich daselbst ruhig zu halten, keine ihrer Freunde zu sehen, keinen Briefwechsel zu führen. Alle Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, die Gesellschaft und Freundschaft verschaffen können, werden ihnen untersagt. Aber nie hat ein Parlement sich durch ein Exilium zum unbedingten Nachgeben bewegen lassen. Bisher wurde gewöhnlich durch Negotiation alles wieder auf den alten Fuß gesetzt. Man hat die Standhaftigkeit der Parlemente bewundert. Unterdessen ist zu bemerken, daß der Hof bisher immer für rathsam gefunden hat, selbst am ersten nachzugeben, und die Parlemente zurück zu rufen. Die prozessirenden Parteyen litten zu sehr bey dem gänzlichen Still-

stande der Justiz; ihre Klagen wurden zu laut. Man kann sich leicht vorstellen, was für große Unordnungen daraus entstehen mußten.

Es muß hier jedem einfallen, daß dem Ansehen nach die Könige nun noch ein letztes Mittel hätten versuchen können, und daß sie es hätten versuchen sollen. Sie konnten ja, wird man denken, die so widerspenstigen Parlemente aufheben, und nur Obergerichte an ihrer Stelle ernennen. Dieses, wird man denken, müßte ja den Königen um so viel leichter geworden seyn, da doch die Parlemente nach ihrem eignen Geständnisse von dem Könige errichtet sind, deren Fortdauer also lediglich von der Willkühr ihres Schöpfers abhängen müßte. Welcher deutsche Fürst würde eine solche Widersetzlichkeit von irgend einem hohen Justizcollegium ertragen? Allein Einrichtungen, die fast so alt sind, als die Monarchie, oder die vom Volk für so alt gehalten werden, lassen sich nicht so leicht umstoßen; und eine Hauptschwierigkeit, die der gänzlichen Aufhebung der Parlemente im Wege ist, wird man im folgenden Abschnitt kennen lernen.

Zusatz zum §. XI, geschrieben 1792.

Es ist keine Schande zu bekennen, daß wir nicht schärfer, nicht richtiger gesehen haben, als die größten Männer unter unsern Zeitgenossen. Es ist keine Schande zu bekennen, daß wir einst Montesquieus Urtheile als zuverläßig annahmen, weil wir voraussetzten, was damals wirklich der Fall war, daß niemand mit solcher Geistesstärke und mit solchen Kenntnissen das französische Staatsrecht so ernstlich untersucht und mit solcher Freymüthigkeit öffentlich beurtheilt hatte, als Montesquieu. Es ist keine Schande mit Montesquieu geirrt zu haben. Aber bey dem Irrthum hartnäckig beharren, weil man sich einmal zu ihm öffentlich bekannt

hat,

hat, und sich immer noch auf die Autorität eines großen Mannes berufen, wenn hinlänglich dargethan ist, daß der große Mann in dem Puncte, wovon die Rede ist, sich irrte: dieses Fortirren, sey es aus Stolz oder falscher Schaam, ist zwar eine nicht seltne, doch unverzeihliche Schwachheit der Schriftsteller; denn sie verhindern dadurch, so viel an ihnen liegt, die Ausbreitung der Wahrheit.

Montesquieus Lehre von den Parlementen schien mir ehemals, was die Grundsätze anbetrifft, worauf sie gebaut ist, der Vernunft und Wahrheit gemäß, ob ich gleich sah, daß die wirkliche Einrichtung der Parlemente in Frankreich lange das nicht leistete, was sie ihrer Natur und Bestimmung nach leisten sollte, welches ich aber Nebenumständen zuschrieb. Ich hielt die Parlemente keinesweges für etwas so vortreffliches, als sie nach vieler Urtheil seyn sollten. Aber ich glaubte auch, daß sie ihrem Ursprung und ihrer ersten Grundeinrichtung nach etwas vortreffliches hätten seyn können. Von diesem Irrthum bin ich jetzt zurückgekommen. Jetzt, nachdem ich einige der vortrefflichsten Schriften gelesen, deren in Frankreich seit dem Jahr 1789 so viel über das wahre Staatsrecht herausgekommen, jetzt muß ich bekennen, daß die ganze Parlementsverfassung auf fehlerhafte Grundsätze gebaut war. Meine Leser werden mir erlauben, ihnen hier einen Auszug aus einer Stelle in einem gründlichen und lehrreichen Werke*) mitzutheilen, worin das Falsche dieser Grundsätze dergestalt gezeigt wird, daß ich wenigstens keine Möglichkeit sehe, etwas dawider einzuwenden.

Der König und die Parlemente waren nicht zwey Mächte, die einander das Gleichgewicht hielten, sondern

*) Boissy d' Anglas observations sur l' ouvrage de Mr. Calonne p. 77. etc.

zwey Kräfte, deren eine die Wirkung der andern hemmte, die einander zu vernichten strebten. Es war nicht ein heilsamer Widerstand, den sie einander nur bey gewissen Veranlassungen eine Zeitlang leisteten, sondern ein beständiger Krieg unter ihnen. Wenn ja einmal Eintracht unter ihnen möglich war, so war es auf Kosten des Volks. Aber der Krieg mußte bald wieder angehn, und es war kein Ende desselben abzusehen, als mit völligem Untergang des einen oder andern Theils. Diese Kriege, wobey das Volk nur Zuschauer war, bald mit mehr, bald mit minder Gleichgültigkeit, mußten unvermeidlich unaufhörliche Unruhen, Unordnungen und Anarchie erzeugen. Die Parlemente waren keine Zwischenmacht zwischen König und Volk, sondern eine für sich selbst bestehende Macht, die der königlichen immer entgegen strebte. Die Parlemente setzten dem Willen des Königs ihren Privatwillen entgegen. Ganz verschieden davon war oft der Wille des Volks. In dieser alten Verfassung gab eigentlich der König das Gesetz, und dabey verfuhr man ziemlich leicht und geschwind, ja übereilt; das Parlement widersetzte sich der Ausführung des gegebenen Gesetzes, statt daß in einer gut organisirten Verfassung die Gesetze langsam und mit vieler Ueberlegung sollen gegeben aber ohne Aufhalt vollzogen werden. Man kann nicht mit Recht sagen, daß die Parlemente an der Abfassung der Gesetze Theil hätten; sie hemmten nur die Vollziehung oft durch ihren Widerspruch. Das geschah am häufigsten bey den Gesetzen, die die Abgaben betrafen, wo die Parlemente gewöhnlich durch ihren Widerspruch das bewirkten, daß die Last von ihnen abgewandt, aber desto schwerer auf das Volk geworfen wurde. Die Parlemente schafften bloß diesen Nutzen: 1) Sie erinnerte die Nation daran, daß die königliche Macht ursprüng-

sprünglich nicht ohne Schranken war, noch seyn sollte. 2) Sie erinnerte die Regierung an eben diese Wahrheit, und 3) ihr widerholter Widerstand bewog doch die Minister oft mit willkührlichen Verfügungen, die sie sonst gern gemacht hätte, zurückzuhalten, um nicht in dem Kriege, den sie darüber mit dem Parlemente befürchten mußten, unterzuliegen.

§. XIII.

Die Verkäuflichkeit der Parlementsstellen.

In Frankreich sind die meisten einträglichen Aemter und Stellen bey Hofe, bey der Armee, bey den Finanzen und bey der Justiz käuflich. Bey dem Parlement werden bloß die Stellen eines premier President, der Avocats generaux und der Procureurs generaux durch königliche Ernennung besetzt. Alle übrige Stellen können gekauft werden.

Anfangs wählte das Parlement selbst seine Mitglieder in Gegenwart des Kanzlers. Dann wurde das Wahlrecht in das Recht, drey Personen zu präsentiren, wovon der König einen ernannte, verwandelt.

Darauf zogen die Könige die Ernennung ganz an sich.

Endlich machten einige Könige den Anfang, die Stellen öffentlich zu verkaufen. Die Statistiker pflegen Ludwig XII als den Urheber dieses Gebrauchs zu nennen. Allein Henault hat gezeigt, daß man eigentlich keine Epoche angeben kann, wo dieser Gebrauch oder Mißbrauch eingeführt wurde. Es ist vielmehr, wie so manche Sitte, so mancher Mißbrauch allmälig entstanden. So viel aber ist gewiß, die Regierung Franz I ist die Epoche, wo die Venalität der Bedienungen eine völlig eingeführte Sache war.

Franz I war oft in dem Fall, Geld zu brauchen, wollte aber nicht gern neue Auflagen machen, weil er gerne geliebt seyn wollte. Das Verkaufen der Aemter hatte man als eine sehr bequeme und ergiebige Hülfsquelle gefunden. Also fuhr Franz nicht allein fort, die Aemter zu verkaufen, sondern 1) er errichtete neue Stellen, um mehr verkaufen zu können. Er errichtete neue Präsidentenstellen, und eine neue Chambre des Requêtes, um eine Summe von 60,000 Livres zusammen zu bringen *). 2) Er erlaubte den Inhabern der Stellen, sie zu verkaufen, an wen sie wollten, vorausgesetzt, daß gegen seine Geschicklichkeit und Karakter nichts zu sagen war. Der König behielt sich bloß vor, daß ihm ein Quart vom Werth der Stelle beym Schluß des Kaufcontracts bezahlt werden sollte.

Dadurch verlor der König das Ernennungsrecht quoad effectum. Nun fingen die Väter an, zu Gunsten ihrer Söhne oder Schwiegersöhne, die Oheime zu Gunsten ihrer Vettern zu resigniren, d. i. ihre Stellen gegen Erlegung einer Summe in den königlichen Schatz an ihre Söhne, Schwiegersöhne oder Vettern abzutreten. Nun wurden die Parlementsstellen gewissermaßen schon erblich, nun konnte man die Herren vom Parlemente schon als eine Art von Adel betrachten. La Robe, so nannte man diesen neuen Stand von ihren feyerlichen Amtsmänteln, fing nun an, ihre eigne Wichtigkeit zu fühlen. Sie waren nun in der That unabhängig, weil sie ihre Stellen durch Kaufrecht besaßen. Sie brauchten jetzt nicht zu fürchten, abgesetzt zu werden; denn der Hof konnte sie nicht absetzen, ohne förmlichen Prozeß und ohne ihnen ihr Kaufgeld zurück zu zahlen. Und das litten die Finanzumstände des Hofes zu keiner Zeit.

Eine

*) Hotomanni Francogall. p. 318.

Eine Klausel hatte jedoch der Hof sich noch vorbehalten, um doch wenigstens dann und wann sein Ernennungsrecht auszuüben. Derjenige, der eine Stelle resignirte, mußte seine Resignation wenigstens 40 Tage überleben. Starb er innerhalb 40 Tagen nach der Resignation, so ward sie als nichtig angesehen, und der König vergab die Stelle, an wen er wollte. Allein das immer anhaltende und steigende Geldbedürfniß des Hofes, die Erfindsamkeit der Finanziers und das Bestreben der Herren vom Parlemente, festzuhalten, was sie einmal gewonnen hatten, veranlaßte eine neue Einrichtung, wodurch jene Clausel abgeschafft wurde. Charles Paulet war der Urheber dieser Einrichtung, die darin besteht, daß alle Inhaber solcher Stellen jährlich den sechszigsten Theil von dem Betrag der Einkünfte an den König bezahlen. Diese Abgabe wird dem Erfinder zu Ehren la Paulette genannt. Dieser Abgabe wegen ist jede Resignation gültig, und wenn auch der Resignirende in der Stunde nach der Resignation sterben sollte.

Man sieht also, wo die große Schwierigkeit liegt, die der Hof so sehr beherzigen muß, ehe er die Aufhebung der Parlemente ausführen kann. Er muß den sämmtlichen Herren der Parlemente ihre Kaufgelder erstatten, die, wie man berechnet hat, eine Summe von 100 Millionen Livres ausmachen würde. Ein tief verschuldeter Hof wird sich lieber vieles Unangenehme gefallen lassen, ehe er einen Schritt thut, der ihm die Nothwendigkeit auferlegte, die große Zahlung zu machen. Zwar wird man denken, der Hof könnte ja nur mit Obligationen bezahlen. Allein so müßte dann doch der Hof den Inhabern der Obligationen die jährlichen Zinsen bezahlen. Jetzt ziehen die Parlementsherren für die Kapitalien, womit sie ihre Stellen kaufen,

hauptsächlich aus den Sporteln. Wenn diese durch die Aufhebung der Parlemente wegfielen, müßte der König die Zinsen aus seinem Schatze tragen. Außer diesen beyden Unbequemlichkeiten für den Hof, indem also 1) das Quart von dem Werth der Parlementsstellen und die Paulette als eine Revenüe des Königs cessirte und hingegen 2) der König an den Zinsen, die er nun zu bezahlen hätte, eine neue Ausgabe bekäme, würde er sich 3) noch die neue Last auflegen, die neue Gerichtshöfe besolden zu müssen.

§. XV.

Ich will nun noch die verschiedne Meinungen und Urtheile der Franzosen selbst über den schädlichen, oder auch, wenn es möglich ist, heilsamen Einfluß der Verkäuflichkeit beyfügen *).

Es

*) Sie ist nun durch die Revolution abgeschafft, und wird es ohne Zweifel immer bleiben. Auch ist nicht zu fürchten, daß irgend eine andre der heutigen Nationen auf den Einfall komme, jetzt erst nachzuahmen, was die Franzosen, weil es ein unerträgliches Uebel war, abgeschafft haben. Aber so wie es für die Medicin immer lehrreich bleiben wird, den ehemaligen fürchterlichen Aussatz historisch umständlich und genau zu kennen, obgleich keine Wiederkunft dieses gräßlichen Uebels zu fürchten ist, so wird es auch künftig denen, für die das Studium zweckmäßiger Staatseinrichtungen Interesse hat, wichtig und lehrreich seyn, alle die Folgen, die aus der Verkäuflichkeit fließen, deutlich übersehen zu können. — Wie hoch das Uebel in Frankreich gestiegen war, ergibt sich aus folgendem. Wenn der Hof Geld brauchte, oder wenn der Minister zu irgend einer Absicht Geld schaffen wollte, so wurde dieses oder jenes Gewerbe, oder Handwerk, das seinen Mann nähren kann, bloß einigen zu treiben erlaubt, denen man für Geld ein ausschließliches Privilegium darüber ertheilte.

Es ist wohl unstreitig überhaupt eine schädliche Einrichtung, das Aemter in einem Staate, sie mögen seyn von welcher Natur sie wollen, gekauft werden können. Wenn zur gehörigen Verwaltung der Aemter besondere Geschicklichkeiten nöthig sind, so ist zu befürchten, daß die Käufer nicht immer, daß sie vielleicht nur selten diese Geschicklichkeiten neben ihrem Gelde besitzen werden. Gibt es auch Aemter, die keine besondre Geschicklichkeit erfordern, so entstehen durch den Verkauf die nachtheiligen Folgen: daß nur die Reichen zu Aemtern gelangen können, und also der Wetteifer der niedrigen Stände niedergeschlagen wird; daß solche Aemter, wenn sie auch gleich zu nichts mehr nüze sind, doch nicht wieder abgeschaft werden; daß die Inhaber solcher Stellen verleitet werden, ihre Einnahme auf alle mögliche Weise zu vermehren, sollte es auch durch Ungerechtigkeiten gegen ihre Mitbürger geschehen müssen. Alle die nachtheiligen Folgen treffen bey den Parlemen-

 ten

z. E. Keiner durfte Perüken machen, keiner die Finnen der Schweine besehen, als wer sich das Amt eines Perükenmachers, eines Finnen- oder Schweinebesehers gekauft hatte. Reiche Leute kauften dergleichen Privilegien auf Spekulation und verkauften sie wieder. Mancher Finanzrath hatte so ein dreyßig Perükenmacherprivilegia in seinem Portefeuille, die er denen, die das Handwerk irgendwo treiben wollten, theuer verkaufte. Natürlicherweise machte sich der Käufer dadurch wieder bezahlt, daß er seine Arbeiten dem Publiko theuer verkaufte. Es war also am Ende eine indirecte Auflage. Man hat über dreymal hunderttausend solcher Privilegien gezählt, und ihrer sind wahrscheinlich noch vielmehr gewesen. Man hat nachgerechnet, daß bloß die Zinsen von den Capitalien, die der Hof sich für diese Privilegien hat zahlen lassen, innerhalb zweyhundert Jahren, über hundert Millionen betragen haben. Diese Zinsen hat das Volk den Inhabern der Privilegien bezahlen müssen. S. Rabaut almanac historique p. 88.

ten ein; außer ihnen aber noch besondere. Denn bey Justizbedienungen sind die Folgen vielleicht am schädlichsten. Auch gab es gleich anfangs Patrioten in Frankreich, die über diese Verkäuflichkeit laute Klagen erhoben. Sie behaupteten, daß fünf große Uebel daraus entständen.

Erstlich. Durch diese Einrichtung sey das edle Geschäft der Justiz ein niedriger, eigennütziger Handel geworden. Stehe wohl etwas anders zu erwarten, als daß derjenige, der das Richteramt erkauft habe, seinen Handel so einträglich mache, wie möglich; daß er folglich die Waare, die er allein zu verkaufen habe, die Gerechtigkeit nur den Meistbietenden verkaufe? Schon Hotomann vor zweyhundert Jahren drückte sich stark darüber aus *). In unsern Zeiten hat Voltaire manche gerechte Sarkasmen darüber gesagt. Er nennt es die ärgste aller Barbareyen, daß nicht Einsichten und Kenntnisse, nicht Rechtschaffenheit und Tugend, nicht Alter und Erfahrung, sondern bloßes Geld einem das Richteramt über seine Mitunterthanen verschaffen soll.

Zweytens. Lange Zeit, da schon öffentlich die Stellen verkauft wurden, fuhr man doch fort, denen, die eine Stelle antraten, einen Eid abzunehmen, daß sie weder selbst, noch durch ihre Freunde etwas für die Stelle bezahlt oder versprochen hätten: einen Eid, der vom Kaiser Theodosius bey obrigkeitlichen Aemtern zuerst befohlen und in Frankreich beybehalten war. Dieser Eid ward mit Recht von allen Rechtschaffnen für äußerst anstößig gehalten: die Priester der Gerechtigkeit, die Richter, traten ihre heiligen Aemter mit einem offen-

*) Hotom. Francogallia p. 339. Hanc boni viri gallicae jurisdictionis nundinationem, hoc commercium, hoc forense latrocinium appellant.

offenbaren Meineide an. Wie mußte dadurch ihr Amt bey dem Volke von seiner Würde verlieren? Wie mußte die Gerechtigkeit, die von solchen Richtern zu erwarten stand, verdächtig werden? Endlich 1597 fand sich ein Conseiller, der sich laut weigerte, beym Antritt seiner Stelle diesen Eid, den er mit seinem wahren Namen einen Meineid nannte, abzulegen. Man wußte ihm nichts entgegen zu stellen: man nahm ihn ohne Eid an *); und von nun an muthete man keinem diesen Eid mehr zu.

Drittens. Rechtschaffne einsichtsvolle Männer fürchteten: solche Richter, die ihr Amt käuflich an sich gebracht, würden, um dasselbe so einträglich wie möglich zu machen, alle Erfindsamkeit, alle Künste anwenden, um die Processe zu vervielfachen, einen aus dem andern entstehen zu lassen, jeden Nebenpunkt in einen besondern Proceß zu verwandeln, und jeden aufs möglichste in die Länge zu ziehen. Man sehe sich ein wenig in den Prozeßacten um, die in Frankreich häufig gedruckt werden; und man wird sich bald überzeugen, daß jene Besorgniß sehr gegründet war. In wenig Ländern ist die Prozeßwuth so hoch gestiegen, wie in Frankreich. Hotomann **) nannte sie morbum rabularium, und fügte hinzu: quem veriſſime ſcabiem gallicam appellare poſſumus. Diese Prozeßwuth ist wohl durch die Künste der Parlements Herren, die Parteyen aufzuhetzen, mit erzeugt worden.

Viertens. Es würde der Hof dadurch veranlaßt werden, die Anzahl der Parlementsstellen zu vermehren. Die vervielfachte Menge der Prozesse würde eine größere Anzahl Advokaten, Procuratoren und anderer gerichtlichen Personen erzeugen. Auch diese Besorgung war ohne Zweifel gegründet. Zwar, wenn Hoto-

*) Piganiol. t. II. p. 147.
**) Francog. p 342.

Hotomann *) versicherte: in den Parlementsstädten bestände der dritte Theil der Einwohner aus Juristen, oder (wie er sich ausdrückt) aus der Rabulistenkunst Beflissenen und ihren Handlangern: so war diese Behauptung wohl übertrieben, ob er gleich zuversichtlich hinzusetzt, man brauche nur drey Tage in Paris zu seyn, um sich davon zu überzeugen. Wahr ist aber doch, daß das Personale bey den Parlementen und die Menge der Advocaten und Procuratoren und der sonstigen Justizbedienten in Frankreich viel zahlreicher ist, als in irgend einem andern Lande. Unstreitig muß die Menge und Wichtigkeit der Prozesse bey dem Pariser Parlemente sehr groß seyn. Aber wahrscheinlich würde die Anzahl seiner Mitglieder nie auf hundert und sechs und neunzig angewachsen seyn, wenn der Hof die Stellen nicht, um der daraus erwachsenden Revenüen willen, vermehrt hätte. Freylich werden die Prozesse bey einem Obergerichte eines großen Reichs immer eine große Zahl Advokaten beschäftigen. Aber fünf bis sechshundert Advokaten bey dem Parlemente zu Paris ist doch eine ungeheure Zahl; und sie würde schwerlich so hoch angewachsen seyn, wenn die Prozeßsucht nicht in Frankreich durch alle mögliche Künste bey den Parteyen unterhalten und genährt würde; wenn die Rechtsgelehrten daselbst es nicht meisterhaft verständen, die Prozesse zu vervielfältigen und zu verlängern. — Auch Thuanus urtheilte schon *); daß die Anzahl der Parlementsglieder durch den Geitz der Finanziers, die dadurch die königlichen Einkünfte vermehren wollten, unendlich angewachsen sey.

Fünftens. Diese Art, seine Söhne zu versorgen, hat dem Kaufmannsstande viele Subjecte entzogen. Viele große Handelshäuser gehen ein, weil die Söhne eine

*) Ibid. p. 318.
*) Thuan. lib. XXIII.

eine Parlementsstelle bequemer finden als die Komtoirgeschäfte. Söhne reicher Kaufleute kaufen sich lieber Parlementsstellen, als daß sie die Handlung fortsetzen. Les enfans de bons marchands, au lieu de continuer avec succès et à l'avantage de la nation le commerce de leurs péres, se jettent dans la robe; so sagt der Abbé de Saint Pierre im 1. Bande seiner Annales politiques, p. 76. S. 203 bemerkt er, daß dies besonders zu Rouen in der Normandie der Fall sey, wo die Kaufmannsfamilien sich des Parlements ganz bemächtigt hätten. Aus diesem Umstande ist es mit zu erklären, daß in den französischen Seehandlungsstädten so viele große schweizerische, hamburgische und andre deutsche Handelshäuser angetroffen werden. Wenn der Ehrgeiz bürgerlicher Familien in Frankreich mehr auf Handlung als Parlementsstellen und andre erkäufliche Aemter gerichtet wäre, so würden Ausländer nicht so leicht unter ihnen aufkommen können.

Die Anhänger des Parlements haben indeß geglaubt, zeigen zu können: theils, daß die Uebel, die man aus der Verkäuflichkeit der Stellen hat herleiten wollen, nicht daraus, sondern aus andern Quellen geflossen wären; theils, daß die wirklich daraus entspringenden Uebel durch anderweitige sehr wichtige gute Folgen, die nur aus dieser Einrichtung entspringen könnten, hinlänglich aufgewogen würden.

1) Die Prozeßsucht, behaupten sie, ist nicht erst durch die Verkäuflichkeit der Stellen veranlaßt. Sie ist eine alte angeerbte Nationalkrankheit. Cäsar und Ammianus Marcellinus bezeugen, daß die gallische Nation äußerst prozeßsüchtig war *). Die Menge der Pro-

zes-

*) Diese Entschuldigung braucht Matharell in seinen heftigen Anmerkungen ad Fr. Hotomanni Francogalliam p. 217.

zesse würde ohne dieselbe seyn, wenn auch keine Stellen bey den Parlementen verkauft würden; und die Menge der Prozesse ist es, was die Menge der Juristen und die vielen gerichtlichen Bedienungen entstehen macht.

2) Daß die Wahrscheinlichkeit sich einen einträglichen Posten bey den Parlementen kaufen zu können, manchen jungen Menschen abhalte, sich zu diesem Posten gehörig vorzubereiten, ist wohl natürlich. Allein die hieraus entspringende Unabhängigkeit der Mitglieder des Parlements flößt ihnen auch eine gewisse edle Denkungsart ein. Jeder will gern seinem Korps Ehre machen. Einsichten und Talente sind das Mittel dazu. Daher findet man auch, daß bey allen Parlementen unter ihren Mitgliedern viel Wetteifer herrscht, sich hervorzuthun. Alle Vierteljahre wird eine besondre Versammlung des Parlements gehalten, wo die Gens du Roi bey Strafe ihre Stelle zu verlieren, alle diejenigen Mitglieder anklagen müssen, die etwas unanständiges oder dem Parlemente schimpfliches begangen haben. Diese Versammlungen werden les mercuriales genannt, weil sie Mittwochs gehalten werden. Frankreich hat, seitdem diese so getadelte Verkäuflichkeit eingeführt ist, noch keinen Mangel an großen Rechtsgelehrten gehabt. Im Gegentheil, es kann ihrer eben so viel und eben so große Männer in diesem Fache aufweisen, als irgend ein andres Land in Europa. Wenigstens ist also das Studium der Rechtswissenschaft bisher durch die Verkäuflichkeit nicht verhindert. Und bey den edlen Gesinnungen, die die Unabhängigkeit natürlicherweise einflößen muß, kann man sicher seyn, daß die Gerechtigkeit von den Parlementen wenigstens eben so unparteyisch und redlich verwaltet werde, als von Richtern, die ihre Stellen der Gnade des Fürsten zu verdanken haben. Zumal wenn man bedenkt, daß

die

die Aufmerksamkeit der ganzen Nation auf sie gerichtet ist.

3) Nun füge man hinzu, daß die Parlemente wirklich schon oft durch ihre Vorstellungen den Hof abgehalten haben, das Volk mit neuen Kosten zu beschweren. Zwar oft waren die Vorstellungen für dasmal fruchtlos; aber der Hof scheute sich doch, dergleichen Vorstellungen von neuem zu hören. Haben die Parlemente gleich nicht immer die Abschaffung von wirklich vorhandenen Uebeln bewirkt, so hat doch die Furcht vor ihren Vorstellungen die Entstehung neuer Uebel verhindert. Der Hof hat gelernt, doch einige Behutsamkeit bey neuen Maaßregeln zu brauchen, um nicht Erinnerungen vom Parlemente hören zu müssen. Der Muth und die Würde, womit die Parlemente ihre Vorstellungen gegen schädliche Maaßregeln des Hofes zu machen pflegen, würde ihn auch zwar dann eigen seyn, wenn die Mitglieder ihre Stellen der Ernennung des Königs zu danken hätten. Aber ohne Zweifel trägt doch die Unabhängigkeit, die eine Folge von der Verkäuflichkeit der Stellen ist, etwas zu diesem Muthe und zu dieser Würde bey. Und so ist dann diese Verkäuflichkeit eine Quelle von einem so überwiegenden Guten, daß die kleinern daher entspringenden Uebel nicht müssen in Betrachtung kommen.

Montesquieu ist über diesen Punkt etwas lakonisch, und drückt sich mit Fleiß ein wenig dunkel aus. Wer aber mit dem Innern seines Systems vertraulich bekannt ist, wird sein Raisonnement hinlänglich entwickeln können. Hier ist es. „Ist es gut," frägt er, „daß die Bedienungen verkäuflich sind?" Er antwortet: „In despotischen Staaten müssen sie es nicht seyn, weil da der Fürst seine Diener in einem Augenblicke muß ab- oder ansetzen können: In monarchischen Staaten ist die Verkäuflichkeit gut, weil sie

sie bewirkt, daß man für seine Familie thut, was man aus bloßer Tugend vielleicht nicht wagen würde — weil sie veranlaßt, daß jeder seinem Beruf ergeben bleibt — weil sie fortdauernde Stände entstehen macht. — Suidas sagte sehr richtig: Kaiser Anastasius hätte dadurch, daß er alle Magistratsstellen verkaufte, das Reich in eine Art von Aristokratie verwandelt. — Plato konnte die Verkäuflichkeit nicht leiden. Es wäre, sagt er, als wenn man einen für sein Geld zum Steuermann eines Schiffs machte. Aber Plato redete von einer Republik, die auf Tugend gegründet seyn muß; und wir reden von einer Monarchie. Nun, angenommen, in einer Monarchie würden die Stellen nicht nach einem öffentlichen Reglement verkauft, so würden hungrige und geringe Höflinge sie unter der Hand doch verkaufen. In jenem Fall wird das Ungefähr doch noch beßre Subjecte für die Stellen schaffen, als die vermeinte Ernennung des im Grunde durch seine Höflinge bestimmten Fürsten. Endlich wird durch diese Art, vermittelst seines Geldes empor zu kommen, Industrie erzeugt und ernährt, welches in einem monarchischen Staate eine sehr nöthige Sache ist." *) In der Note führt er das Exempel von Spanien an und scheint die Faulheit der Spanier daher zu leiten, weil bey ihnen alle Stellen unentgeldlich gegeben werden.

In dem Testament politique du Cardinal du Richelieu **) wird zwar zugegeben, daß die Verkäuflichkeit ein Mißbrauch sey, aber in Frankreich könne und

*) Esprit des Loix Lib. V. ch. 9.

**) Ich führe es nicht an, weil es Richelieus Namen trägt, sondern weil nach Henaults Urtheil darin das Stärkste für die Verkäuflichkeit gesagt ist. Die Materie wird im besagten Testamente abgehandelt, Ch. 4. S. 1.

und müsse dieser Mißbrauch nicht mehr abgeschaft werden, weil er mit der ganzen Verfassung zu genau zusammenhange und viel Gutes wirke. Er meint auch, die Verkäuflichkeit veranlasse eine edlere unabhängigere Art zu denken, Richter, die ihre Stellen gekauft, würden für ihre Ehre besorgter seyn, als andre.

Es ist der Mühe werth, zu sehen, was Voltaire über diesen Punkt gesagt hat. In seinen nouveaux Doutes sur l'Authenticité du Testament politique du Cardinal de Richelieu drückt er sich folgendermaaßen aus: „Ich weiß nicht, ob es sehr wahrscheinlich ist, daß ein großer Minister gerathen habe, die Verkäuflichkeit der Bedienungen beyzubehalten. Frankreich ist das einzige mit dieser Schande befleckte Land auf der Welt. Ich weiß nicht, ob das wahr seyn kann, daß eine sogenannte geringe Herkunft selten die zu einem obrigkeitlichen Amte erforderlichen Eigenschaften verschaffe. — Das Testament sagt: ein armer Parlementsherr müsse eine starke Seele haben, wenn er sich nicht bisweilen durch Betrachtungen seines Nutzens zur Nachgiebigkeit bewegen lasse. Dieses soll ein Gedanke des Kardinals seyn? Hatte er denn vergessen, daß die Aermsten im Parlemente: Barillon, Sallo, l'Aîné, Bitaut und Scarron der Vater, seinen Gewaltthätigkeiten am muthigsten widerstanden? Vielleicht sind Menschen von mäßigen Glücksumständen in allen Ländern die besten Bürger, weil sie vom Mangel, der niedrige Folgsamkeit veranlaßt, und vom Ueberfluß, der Ehrsucht erzeugt, gleich entfernt sind. Im ganzen übrigen Europa sind die Rechtsgelehrten, die zu obrigkeitlichen Aemtern gebraucht werden, gerade aus diesem Mittelstande, haben durchgängig eine gute Erziehung, haben die Rechte studirt, sind nicht an die Zerstreuungen und Vergnügungen gewöhnt, woran die

Kinder der Reichen fast immer gewöhnt sind. — Laßt es uns gestehen: die Verkäuflichkeit der Bedienungen ist ein großes Uebel, daß durch die unglücklichen Zeiten Franz I und durch die schlechte Ordnung seiner Finanzen veranlaßt wurde. — In England, in Deutschland, in Spanien, ja sogar fast in ganz Italien würde man es entsetzlich finden, daß ein Mensch das Recht, andre Menschen zu richten, sollte kaufen können, wie man einen Acker oder eine Wiese kauft. Dieses ist ein Mißbrauch, auf den man weder in der Türkey noch in Persien, noch in China je verfallen ist. Richterämter zu verhandeln ist ein schändlicher Handel; laut verwirft ihn die ganze Welt."

Historische, philosophische

und

literärische Schriften.

Zweyte Sammlung.

Minos.

Ein kleiner politischer Roman.

Die Kretenser waren ein emsiges Volk. Sie hatten ihre Insel allenthalben angebaut. Ihre Städte waren voll Handwerker und Künstler. Eines Tages kam ein phönizisches Schif in den Hafen ihrer Hauptstadt. Es hatte unter andern Pfeile und Bogen geladen, damals zum Kriege und zur Jagd unentbehrliche Geräthe. Die Phönizier verkauften sie wohlfeiler, als die kretensischen Handwerker sie verkaufen konnten. In wenigen Stunden war der ganze Vorrath verkauft. Immer strömten neue Käufer herbey. Die Phönizier vertrösteten sie mit dem Versprechen, daß sie bald mit einer neuen Ladung wieder kommen wollten.

Den andern Tag versammelten sich die Pfeil- und Bogenmacher von der Insel Kreta, und rathschlagten, was sie zu thun hätten, ihrem Untergange vorzukommen. Denn sie sahen ein, ihre Arbeit würde keinen Abgang finden, so lange die Phönizier wieder kämen, und so wohlfeil verkauften. Sie beschlossen dem Könige, dem seiner Gesetzgebung wegen berühmten Minos, Vorstellung zu thun. Sie erwählten dazu drey Männer aus ihrem Mittel, die ihr Alter und ihre Erfahrung würdig machten, von dem Könige über Angelegenheiten seiner Unterthanen gehört zu werden.

Die drey Männer stellten dem Könige vor, daß auf seiner Insel einige hundert Familien von diesem

Geschäfte lebten. Daß das phönizische Schiff bereits einige und funfzig Familien für das laufende Jahr um ihr Brod gebracht hätte, und alle diese Familien auf immer um ihr Brod bringen würde, wenn es oft wieder käme, und so wohlfeil verkaufte. Die drey Männer baten daher den König, die Einfuhr der phönizischen Bogen und Pfeile zu verbieten.

„Einige hundert Familien meines Volks sollten ihr Brodt verlieren!" rief der König, „das muß nicht seyn!" Aber Minos war gewohnt, nie etwas auf einseitige Vorstellungen und Bitten zu beschließen. Er beschied die Männer am dritten Tage wieder zu kommen.

Darauf ließ er einige Edelleute, einige Priester, einige Kaufleute und Seefahrer, Männer, die wegen ihrer Erfahrung und Einsicht in allgemeiner Achtung standen, zu sich kommen, trug ihnen die Sache vor, empfahl ihnen darüber nachzudenken, und beschied sie, am selbigen Tage, den er für die Pfeil- und Bogenmacher bestimmt hatte, vor ihm zu erscheinen.

So geschahs. An besagtem Tage redete der König die Versammlung an, mit einer Würde, die nicht bloß eine Wirkung seines Standes, sondern auch des Ernstes war, womit er eine Sache, deren Wichtigkeit er fühlte, erwogen hatte. Er befahl den Edelleuten zuerst zu reden. Der Angesehenste unter ihnen trat hervor und sprach:

„Herr, das Begehren dieser Männer ist sehr unbillig. Wir berufen uns auf deine Gerechtigkeit. Unsere Aecker sind unser Eigenthum, die Früchte, die wir davon ärnten, sind der Lohn unsrer aufgewandten Kosten und Arbeit. Das Geld also, was wir für diese Früchte bekommen, ist in aller Absicht unser. Kann es mit deiner Gerechtigkeit bestehn, uns vorzuschreiben, was

wir

wir mit diesem unsern Gelde machen sollen, wenn wir es nur nicht zum Schaden deines Staats oder deiner Unterthanen brauchen? Ob wir Pfeile oder Bogen kaufen oder nicht; und wenn wir dergleichen kaufen wollen, ob wir sie hier von diesen Leuten, oder von Phöniziern, oder von sonst irgend einem fremden Volk nehmen, dieses hat keinen Einfluß auf das Wohl deines Staats. Würde es gerecht seyn, uns zu nöthigen, eine nicht so gute Waare theuer zu kaufen, wenn wir beßre Waaren wohlfeil haben können? Diese Leute sagen, wenn sie ihre Pfeile und Bogen an uns nicht verkauften, so hätten sie kein Brodt mehr. Ich antworte: Laß sie selbst dahin sehen, daß sie ihre Waaren eben so gut machen, und eben so wohlfeil verkaufen, als die Phönizier. Oder, wenn sie das nicht können, so müssen sie ein anderes Handwerk ergreifen oder in Weinbergen und im Felde um Tagelohn dienen. Doch wie sie sich helfen wollen, das muß ihre Sorge seyn. Sie müssen nur nicht verlangen, daß, damit sie leben können, unsre natürliche Freyheit eingeschränkt werde. Sodann, wenn du, diesen Leuten zu gefallen, die fremden Pfeile und Bogen verbötest, so würden diese Leute ihre Waaren mit der Zeit theurer verkaufen, denn sie würden sich darauf verlassen, daß wir von ihnen kaufen müßten. Wir hoffen also, Herr, zu deiner Gerechtigkeit, du werdest keine Verordnung, wie diese Leute fordern, ergehen lassen."

Als er ausgeredet hatte, antwortete auf einen Wink des Königs einer von den Abgeordneten der Pfeil- und Bogenmacher folgendermaßen:

„Herr, es ist wahr, unsere Pfeile und Bogen sind etwas theurer als die phönizischen. Und ich zweifle, daß wir die unsrigen jemals wohlfeiler werden geben können. Indessen übersetzen wir unsre Waare nicht, je-

dermann weiß, daß wir nur kümmerlich davon leben. Herr, so bald wir durch unser Handwerk reich und durch unsern Reichthum übermüthig werden sollten; so werden wir es für einen Schritt deiner Gerechtigkeit erkennen, wenn du dann den Phöniziern erlauben wirst, ihre wohlfeilere Arbeit ins Land zu bringen, bis die Genossen unsers Handwerks in Bestimmung des Preises ihrer Waaren billiger werden; denn wir wissen, deine Gerechtigkeit kann nicht zugeben, daß eine Klasse des Volks sich durch Uebervortheilung der andern bereichere. — Hiernächst bekenne ich auch, daß die phönizischen Bogen und Pfeile jetzt einige Vorzüge vor den unsrigen haben. Aber ich verspreche dir hiermit, wir werden unaufhörlich streben, den unsrigen eben diese, und wo möglich noch andre Vorzüge zu verschaffen. Denn wir haben auch Gefühl für Lob und Tadel, es ist uns nicht gleichgültig, ob unsre Waare als Meisterarbeit erhoben, oder als Pfuscherarbeit verachtet wird. — Herr, ich bin in Ländern gewesen, wo der Handwerker und Künstler verachtet, und mit dem Namen eines gemeinen Menschen belegt wird. Es ist natürlich, daß Handwerker und Künstler in solchen Ländern pfuschern, denn der Trieb nach der Achtung und Beyfall ist in ihnen erstickt, und wer diesen Trieb nicht fühlt, hat keinen Sinn für die Vollkommenheit seiner Kunst. Dahingegen besucht manchmal die Werkstätte der Handwerker und Künstler, und betrachtet ihre sinnreichen Erfindungen mit Vergnügen, ja manchmal mit Bewunderung. Eine so aufmunternde Begegnung muß auch in unsern Herzen den Trieb nach Beyfall entzünden. — Wenn es uns indessen nicht gelingen sollte, unserer Waare alle die Vorzüge zu verschaffen, die wir an der phönizischen bemerken, so müssen die Phönizier irgend einen Vortheil haben, der nicht sowohl von ihrer größern Geschicklichkeit und Erfind-

samkeit, als von zufälligen Umständen, die nicht in unserer Macht stehen, herrührt. In diesem Fall würden wir zu beklagen seyn, und wir würden es deiner Weisheit bescheiden und ruhig überlassen, ob du uns, um einer von uns nicht abhängenden Unvollkommenheit willen, deinen Schutz entziehen wolltest. Doch ich wende mich zu dem Hauptsatz meines Gegners; er sagt: seine natürliche Freyheit, für sein Geld die beliebigen Waaren zu kaufen, wo er sie am besten und wohlfeilsten haben könne, müsse nicht eingeschränkt werden, so lange das Wohl des Staats diese Einschränkung nicht erfordere. Allerdings dieser Grundsatz ist klar und fest; wer möchte ihn bestreiten? Aber eben so klar und deutlich ist es, daß in unserm gegenwärtigen Falle das Wohl des Staats diese Einschränkung nöthig macht."

„Klar und deutlich?" fragte der Edelmann mit auffahrendem Ton und unwilliger Mine. Der König warf einen mißbilligenden Blick auf ihn, und der Abgeordnete der Pfeil und Bogenmacher fuhr fort:

„Unser Handwerk hat bisher einige hundert Familien ernährt. Diese würden ohnfehlbar vor Hunger umkommen, wenn ihnen ihr Handwerk aus Mangel an Absatz gelegt würde. Zwar mein Gegner behauptet, wir könnten, wenn unser Handwerk nicht mehr ginge, andere Beschäftigungen anfangen, im Weinberge und auf dem Felde arbeiten helfen, und der Himmel weiß, was für andre Nahrungswege uns sein erfindsamer Geist noch weiter anweisen würde. Allein ernsthaft gesprochen, kann ein vernünftiger Mensch behaupten, daß Menschen, die von Jugend an in ihrem ganzen Leben nur in gewissen Arten von Arbeiten sich geübt haben, zu andern Arbeiten, so bald sie sich da-

mit abgeben wollen, gleich so tauglich seyn werden, daß man sie gern dazu brauchen wird? Ja, wenn es an geübten Arbeitern fehlte. So aber ist selbst an geübten Arbeitern Ueberfluß. Nein, wenn unser Handwerk uns nicht mehr ernähren kann, so werden wir unfehlbar zu Grunde gehen. Einige hundert Familien, fleißige Familien werden verhungern! Sollte das kein Schade für den Staat seyn? Haben sie nicht bisher ihren Antheil zu den öffentlichen Abgaben beygetragen? Wer wird die dann an ihrer Stelle übernehmen? Diese fleißigen Familien verschafften wieder andern Familien Nahrung: denn sie brauchten Häuser, Kleidung, allerley Geräth, Fleisch, Brodt, Wein und Früchte. Unsre Mitbürger, die uns alles dieß verkaufen, werden zuerst den Verlust empfinden, wenn wir, die Käufer ihrer Waaren, nicht mehr vorhanden sind. Herr, die Menge deiner Unterthanen wird abnehmen und deine Einkünfte werden sich vermindern. Hingegen die Phönizier werden in eben dem Verhältnisse an Volksmenge und Reichthum steigen, als dein Reich in beyden Stücken fallen wird. Folgende Betrachtung gehört auch zur Sache. Laß nur erst unser Handwerk auf deiner Insel ausgestorben seyn, so werden die Phönizier nicht mehr so wohlfeil verkaufen, sie werden die Preise nach ihrem Belieben erhöhen, weil sie die einzigen Verkäufer seyn werden. Dann werden deine Kretenser selbst darüber murren und klagen, daß nicht auf der Insel selbst Pfeile und Bogen gemacht werden. Dann wird man vielleicht allerley Mittel versuchen, unser Handwerk wieder herzustellen. Allein ein zu Tode gehungertes Gewerbe ist schwer wieder ins Leben zurückzubringen. Dieses, Herr, sind unsre Gründe; deine Gerechtigkeit und Weisheit entscheide nun, ob unsre Bitte erhöhrungswerth sey oder nicht."

Verschiedne aus der Versammlung redeten auch, und die Frage wurde von allen Seiten betrachtet. Endlich entschied der König, er befahl dem obersten Priester, zu schreiben.

„Die Erhaltung der fleißigen Familien im Lande ist eine der wesentlichsten Regentenpflichten. Keine Waare soll in mein Reich eingeführt werden, wenn dadurch den Fleißigen unter meinem Volke ihr Brod entzogen wird. Dieß Gesetz soll heilig seyn."

Der Priester ließ diese Verordnung auf eine öffentliche Tafel graben, und stellte sie in dem Tempel der Gerechtigkeit öffentlich auf. Jedermann las sie. Die Pfeil- und Bogenmacher segneten den König als ihren Erretter. Aber die Urtheile der übrigen Kretenser waren sehr verschieden. Wenige erkannten die Gerechtigkeit und Weisheit des Königs, die sich auch in diesem neuen Gesetze nicht verleugnete.

Zwey schlaue Brüder, Harpax und Philokerdon, studirten die neue Verordnung in einer besondern Absicht. Kein Kretenser kam diesen beyden Brüdern gleich in der Erfindsamkeit der Mittel, seine Reichthümer zu vermehren. Jede neue Verordnung des Königs lasen diese beyden Brüder bloß, um auszusinnen, ob nicht irgend eine Stelle darin ihnen Anlaß zu neuem Gewinnste geben könnte. Nachdem sie das obige neue Gesetz oft durchstudirt hatten, glaubten sie endlich etwas darin zu entdecken, das sie gleich zu nutzen beschlossen, und wodurch sie nach der Ausrechnung, die sie machten, innerhalb einiger Jahre die reichsten Privatpersonen auf der Insel Kreta ja in ganz Griechenland zu werden hofften. Sie suchten Audienz bey dem Könige, die sie leicht erhielten; der unverschämteste von ihnen,

nen, Philokerdon, hielt ungefehr folgende Rede an den Monarchen;

„Herr, der Ruf deiner Gerechtigkeit und Weisheit war längst unter allen Völkern verbreitet. Aber deine neueste Verordnung ist die Bewunderung der ganzen Welt. Wenn die Könige Söhne der Götter sind, so ist unser Minos der Sohn des weisesten und gerechtesten unter den Göttern, und nie war ein Sohn seinem Vater ähnlicher. Natürlicherweise muß deine väterliche Regierung bey jedem Kretenser die lebhafteste Wirksamkeit zum Besten deines Volks erzeugen. Herr, dieser mein Bruder hier, und ich, wir gehören zwar zu den geringsten deiner Unterthanen, aber keinem geben wir an Eifer nach, deine wohlthätigen Absichten befördern zu helfen. Durch lange angestrengtes Sinnen haben wir einen Entwurf gefunden, den wir für unsre Pflicht halten, deiner Weisheit vorzulegen. Du wirst wenigstens unsern Patriotismus darinn erkennen."

„Du weißt, alle Vornehme und Reiche hier in Kreta und ganz Griechenland, ja in der ganzen bekannten Welt, kleiden sich in tyrischen Purpur. Wie viel tausend Menschen leben in Tyrus von der Verfertigung des Purpurs! Nun ist uns beyden eingefallen, wir Kretenser könnten uns ja eben so gut, wie die Tyrier, auf die Verfertigung dieser Waare legen. Vielleicht brächten wir es mit der Zeit dahin, daß die Griechen allen Purpur, den sie brauchen, lieber von uns, als von den Tyriern, nähmen. Wie viel Geld würde dadurch in deine Staaten kommen! und — was dir nach deiner erhabnen Denkungsart unendlich wichtiger ist, wie viel tausend Unterthanen mehr würde dadurch in deinen Staaten Brodt verschafft werden. Alle diese würden dich, wie ihren Vater, wie ihren Schöpfer ver-

verehren. Wenn dieser unser Vorschlag so glücklich seyn sollte, deinen weisen und wohlthätigen Absichten zu entsprechen, so bitten wir, erlaube, daß wir beyde alle unsre Kräfte der Ausführung eines so großen Unternehmens widmen dürfen. Nur eine geringe Unterstützung müssen wir uns von dir erbitten. Erstlich, da wir nicht gleich so wohlfeil, wie die Tyrier würden verkaufen können, so hoffen wir, du werdest uns für jedes Stück Purpur eine kleine Belohnung bezahlen, damit wir dadurch im Stande seyn werden, mit den Tyriern Preis zu halten. Das Geld zu dieser Belohnung könntest du durch eine kleine kaum fühlbare Auflage von deinen Unterthanen aufbringen. Sie würden in der Folge, so bald unsre Fabrik recht im Gange wäre, Gelegenheit haben, das Geld und mehr noch wieder zu verdienen. Zweytens hoffen wir, daß du es nicht unbillig finden werdest, die Einfuhr des tyrischen Purpurs entweder ganz zu verbieten, oder mit Auflagen zu beschweren. Endlich drittens, da wir so große Auslagen thun müssen, wenn die Sache zu Stande kommt, so wirst du es für nicht weniger billig halten, daß niemand außer uns Purpur verkaufen dürfe; denn sonst könnten wir Gefahr laufen, alles das unsrige bey der Unternehmung zuzusetzen."

Die Dichter haben dem kretensischen Gesetzgeber Gefühllosigkeit und Härte beygelegt. Sie haben ihn daher für fähig und würdig gehalten, das Amt eines unerbittlichen Richters über die Todten zu verwalten. In der That war Minos bloß gerecht. Er besaß nichts von jener Schwäche, die darin besteht, daß der Kopf sich da, wo er allein urtheilen soll, durch Eingebung des Herzens bestimmen läßt. Insbesondre war Minos unüberwindlich stark gegen alle sowohl feine und versteckte, als öffentliche und laute Angriffe der Schmei-

chel-

chelkunst. Noch während Philokerdon redete, urtheilte Minos schon, daß die Absicht der beyden Brüder am Ende auf ihren eignen Nutzen gerichtet seyn müßte. Aber auf der andern Seite wußte Minos, daß der Eigennutz eine sehr wirksame Triebfeder sey, die er von menschlichen Anstalten nicht ausschließen wollte. Er beschloß also den Vorschlag der beyden Brüder zu überlegen. Er dankte ihnen freundlich für ihren Eifer, dem Staate nützlich zu werden, und erklärte, daß er ihnen einen Tag zur Anhörung seines Entschlusses würde sagen lassen.

Der König berief darauf die weisesten und erfahrensten Männer aus allen Klassen, und legte ihnen den Entwurf der beyden Brüder vor. Ueber dessen Nützlichkeit oder Schädlichkeit wurde einige Tage durch gestritten. Endlich sammelte der König die Stimmen, und die meisten waren ungefähr folgenden Inhalts.

„Harpax und Philokerdon haben wenigstens in ihrem Vorschlage bewiesen, daß sie die Kunst verstehn, die Ideen zu verwirren, wenn ihr Vortheil dadurch befördert wird. Unser König redet in seinem Gesetze ganz bestimmt von der Erhaltung der schon vorhandenen fleißigen Familien; diese hat sich Minos zur Pflicht gemacht. Harpax und Philokerdon schieben die Idee, Vermehrung der fleißigen Familien unter. Ihr Vorschlag enthält eine bloße Möglichkeit, daß vielleicht einst einige hundert oder gar einige tausend Familien von der Verfertigung des Purpurs sollen leben können. Um dieser bloßen Möglichkeit willen soll jetzt schon lebenden fleißigen Menschen ihr Brodt vertheuert werden, denn sie sollen eine Auflage bezahlen, damit die beyden Brüder bey ihrem Unternehmen bestehen können. Zwar nur eine kleine Auf-

lage,

lage wird versichert; aber jede Auflage, sie sey so klein sie wolle, erschwert dem fleißigen Arbeiter seinen Unterhalt. Also damit künftig vielleicht existirenden Purpurarbeitern Brodt verschafft werde, soll es jetzt wirklich und gewiß existirenden fleißigen Menschen vertheuert werden? Wir können es sicher unserm Könige überlassen, in wie weit ihm ein solches Verfahren gerecht und weise scheinen wird."

„Der Vorschlag, daß es nur den beyden klugen Brüdern erlaubt seyn soll, Purpur zu verkaufen, besteht, wenn man ihn genau zergliedert, darin, daß man vielen redlichen Kaufleuten und ihren Familien ihr Auskommen nehmen soll, um die beyden Brüder zu bereichern. Harpax und Philokerdon gestehn, daß sie noch lange nicht im Stande seyn werden, Purpur genug, bloß für uns Kretenser, geschweige für ganz Griechenland, zu verfertigen. Sie werden also noch lange eine ansehnliche Menge dieser Waare von den Tyriern nehmen müssen. Bisher haben mehrere Familien von diesem Geschäfte gelebt. Diesen soll jetzt ihr Brod entzogen werden, und was ihnen den Unterhalt gab, soll jetzt dazu dienen, die Reichthümer dieser beyden Männer zu vermehren."

„Endlich soll die Einfuhr des tyrischen Purpurs den Tyriern selbst verboten, oder doch durch Auflagen erschwert werden. Also, um die beyden Brüder zu bereichern, sollen wir den Tyriern eine Kränkung erweisen. Die Tyrier nehmen uns jährlich viel Wein, Oel und Früchte ab, auch viel ungefärbte wollene Tücher. Ist nun nicht zu vermuthen, daß die Tyrier, wenn wir von ihnen nichts mehr kaufen, auch von uns nichts mehr kaufen, sondern ihre Bedürfnisse lieber bey andern Völkern suchen werden? — Herr, du siehst, der Vortheil, den die beyden Brüder mit ihren Vorschlä-

gen

gen deinen Staaten versprechen, ist ungewiß; hingegen die Aufopferungen, womit diese ungewissen Vortheile erkauft werden sollen, sind gewiß. Wir erwarten nun deine Entscheidung." —

Hierauf ließ der König die beyden Brüder zu einer Versammlung berufen, wo folgendes Gesetz in seinem Namen verkündigt wurde:

„Erhalten ist Regentenpflicht; Erschaffen ist Glück. Die Entstehung neuer fleißiger Familien soll der Fürst nicht verhindern, soll sie befördern, wo sie schon begonnen hat; aber erzwingen soll er sie nicht, am wenigsten sie dadurch erzwingen, daß er die schon existirenden mit neuen Lasten belege. Despotismus ist es, tausend Fleißigen auch nur den möglich geringsten Theil ihres Erwerbes nehmen, um einen einzigen zu bereichern; despotischer Unsinn ist es, tausend jetzt Lebende in Gefahr zu setzen, ihr Brodt kümmerlicher wie sonst zu bekommen, damit hunderte oder tausende, die vielleicht einst existiren werden, vielleicht auch nicht, ihre Nahrung finden. Keine Prämien auf Handlungsunternehmungen, Manufacturen oder Fabriken sollen je in meinen Staaten gegeben werden. Monopole sollen in Kreta ewig verboten seyn."

Die beyden Brüder gingen stumm, blaß und mit niedergesenktem Blicke aus der Versammlung weg. Sie reisten bald darauf nach Phrygien, wo der alte Midas nach ganz andern Grundsätzen, als denen des gerechten und weisen Minos regierte. Philokerdon trug dem phrygischen Monarchen eben den Plan vor, den Minos verworfen hatte. Midas hörte mit sichtbarer Freude zu, und die geheime Geschichte sagt, so oft sie die Ausdrücke brauchten, durch ihre Vorschläge würde das

Geld

Geld im Lande bleiben, oder es würde viel Geld ins Land kommen, sollen die berühmten Ohren des Königs sich so lebhaft bewegt, und so stark gespitzt haben, daß seine königliche Binde sich verschoben und fast vom Kopfe gefallen wäre; so daß man beynahe die ganze liebliche Gestalt dieser Ohren, die er aus Bescheidenheit so gern verbarg, hätte sehen können. Nach der Audienz sprach Midas von nichts anders, als von dem goldnen Projecte der beyden Brüder, und nannte sie wohl tausendmal die beyden klügsten Köpfe, mit denen er je gesprochen.

Harpax und Philokerdon errichteten also in Phrygien, dessen Einwohner ihrer Verstandeskräfte wegen bey den Alten so gepriesen worden, unter dem Schutz des berühmten Midas das erste Monopolium. Die beyden Brüder wurden in wenig Jahren Millionäre, und ihre Palläste, ihre Gärten, ihre Möbeln, ihre Schwelgereyen verkündigten ihren unermeßlichen Reichthum. Des freute sich Midas sichtbarlich. „Seht" sagte er, „alles dieß ist mein Werk, so bereichere ich „meine Staaten; diese Millionäre sind meine Schöpfung; durch mein weises Gesetz, das ihnen den Allein„handel mit dem tyrischen Purpur gab, habe ich ihre „Reichthümer aus einem Nichts hervorgebracht. Was „Midas berührt, wird Gold."

So rühmte Midas sein Werk. Minos bekümmerte sich gar nicht um die Erhaltung des Goldes und Silbers in seinen Staaten; aber desto mehr um die Erhaltung seiner Unterthanen. Und sie erhielten sich nicht nur, sie vermehrten sich.

Einige Jahre, nachdem er obiges Gesetz gegeben, trug sich eine Begebenheit zu, bey der es ihm sehr schwer wurde, sich zu überzeugen, welches die sicherste

Regel wäre, die er zu befolgen hätte. Der Preis des Getreides fing an zu steigen, und diejenigen Volksklassen, die ihr Brodt täglich kaufen müssen, klagten über schlechte Anstalten. Sie schrieen: „Diese Theu„rung kommt nicht von dem Mißwachs, sondern daher, „weil unsre Landeigenthümer lieber ihr Getreide aus„wärts als im Lande verkaufen; denn auswärts wird „es ihnen theurer bezahlt. Die Ausfuhr muß verboten „werden, sonst verhungern wir."

Indem Minos überlegte, was bey diesen Klagen des Volks zu thun sey, kamen phönizische Schiffe mit Getreide aus Aegypten an. Der Preis des Getreides fiel nun so sehr, daß die Kretenser nie wohlfeiler Brodt gegessen hatten. Die kretensischen Landeigenthümer mußten nun auch, wenn sie ihre Vorräthe los seyn wollten, so wohlfeil verkaufen, daß sie großen Schaden litten. Nun riefen diese; „Die Einfuhr des „fremden Getreides müsse verboten werden, sonst ginge „der Landeigenthümer zu Grunde."

Diese Klage schien dem Könige eben so gegründet, als ihm vorher die Klage der arbeitenden Volksklassen gegründet geschienen hatte. Nie war er von der Eingeschränktheit menschlicher Weisheit so innig überzeugt gewesen, als jetzt, da er gern beyden Theilen helfen wollte, und kein zweckmäßiges Mittel zu ersinnen wußte. Nie hatte man ihn so tiefsinnig gesehen. Auf seinem schlaflosen Lager rief er oft aus: „O ihr un„sichtbaren Wesen, die ihr alles nach großen, wohl„thätigen Planen ordnet, mächtige Götter, gönnet „mir Licht in dieser Dunkelheit."

Nach langem Ueberlegen, nach vielem Rathschlagen mit den erfahrensten und weisesten Männern wurde eine Volksversammlung berufen. Hier traten alle diejeni-

diejenigen auf, die über die Sache etwas Wichtiges glaubten sagen zu können. Man stritt ernsthaft, aber nicht heftig; anhaltend, aber nicht rechthaberisch; lebhaft, aber mit Würde.

Von Seiten der Landeigenthümer wurden folgende Sätze behauptet:

„Ein gerechter Fürst verbietet seinen Unterthanen nicht ihr Eigenthum auf die möglich beste Weise zu nutzen. Er verwehrt ihnen nicht, sich mit den Früchten ihrer Felder, die sie mit ihrem Fleiß, mit Aufwand ihres Geldes bearbeitet haben, alle mögliche Vortheile zu verschaffen. Muß nicht der Regent die höchste Grundregel der ewigen Gerechtigkeit befolgen? Und was gebeut diese Regel? Jedem das Seine zu lassen, folglich auch jedem alles das zu lassen, was er sich mit dem Seinigen erwerben kann. Die Landwirthe sind die wichtigste Volksklasse. Sie sind es, die einem Volke die Unabhängigkeit in Ansehung seiner Subsistenz verschaffen. Ein bloß handelndes und manufacturirendes Volk hängt, in Ansehung seiner Subsistenz, von andern Völkern ab. Es muß zu Grunde gehen, so bald es keine Abnahme seiner Waaren mehr findet. Soll also nicht ein großes Volk, das von der Natur selbst zur Landwirthschaft eingeladen wird, seine Wohlfahrt hauptsächlich auf Landwirthschaft gründen? Würde es für so ein Volk nicht unweise seyn, die gewisse Quelle zu verachten, und aus der ungewissen zu schöpfen? Tyrus, wenn es einst seine Handlung verlieren sollte, wird in einen öden Haufen unbewohnter, verfallner Gebäude verwandelt werden. Kreta hingegen, wenn wir unsre Landwirthschaft nicht selbst zu Grunde richten, wird zu allen Zeiten ein zahlreiches, glückliches Volk ernähren können."

„Was soll uns aber bewegen, unsre Felder mühsam zu bauen, wenn wir keinen Nutzen davon haben sollen? Sollen wir allein arbeiten, ohne daß uns unsre Arbeit Vortheil bringe?

Von der Gegenseite wurde geantwortet:

„Wir sind weit entfernt, die angeführte Grundregel zu bestreiten. Welcher Vernünftige könnte sich das einfallen lassen? Allein wir glauben, daß unsre Gegner von dem, was ihr Vortheil sey oder nicht sey, irrige Vorstellungen haben. Sie bilden sich ein, jeder höhere Preis sey für sie Gewinn, und das ist es nicht. Sie bilden sich ein, wenn sie für eine Quantität Getreide, die zu ihrer Väter Zeiten für tausend Drachmen verkauft wurde, jetzt zweytausend Drachmen bekämen, so würde ihr Gewinnst noch einmal so groß seyn, als der Gewinnst ihrer Väter war. Wir hingegen glauben zeigen zu können, daß ihre Väter bey tausend Drachmen eben so viel gewannen, als sie, die Söhne, bey zweytausend.“

„Es ist unleugbar, wenn die Preise der Lebensmittel steigen, so steigen die Preise aller Waaren. Wenn also die Landwirthe für ihre Naturproducte mehr einnehmen, so müssen sie auch für die Kunstproducte, die sie nöthig haben, mehr wieder bezahlen. Sie kaufen jetzt mit zweytausend Drachmen nicht mehr, als ihre Väter mit tausend. Was haben sie also gewonnen? Nichts.“

„Für die arbeitenden Volksklassen ist es auch an sich einerley, ob die Preise der Lebensmittel hoch oder niedrig sind. Denn wer ihre Arbeit, oder ihre Waaren bedarf, muß ihnen die Lebensmittel, die sie während der Arbeit, oder während der Verfertigung der Waaren verbrauchen, mitbezahlen. Allein das schnelle

Stei-

Steigen der Preise ist für sie höchst verderblich. Denn es geht lange Zeit hin, ehe ihr Lohn so erhöht wird, daß sie das vertheuerte Brodt kaufen können. Am Ende zwar kommen Preise der Lebensmittel und Lohn der Arbeiter wieder ins Gleichgewicht; aber bis dieses Gleichgewicht wieder hergestellt wird, kommen viele von denen um, die ihr Brodt mit täglicher Arbeit erwerben müssen."

„Die beständige Gleichheit der Preise der unentbehrlichen Bedürfnisse halten wir für das zweckmäßigste und nothwendige Mittel, die arbeitenden Volksklassen zu erhalten und ihnen eine erträgliche Existenz zu verschaffen. Wir sind sogar der Meinung, daß diese Preise auch nicht unter das Gewöhnliche fallen müssen, wenn man sie nicht immer so niedrig zu halten hoffen kann. Denn sonst werden die nicht vorausseyenden Arbeiter verleitet, zu wähnen, daß sie nun mit weniger Arbeit bequemer und angenehmer leben könnten, welches viel schädliche Folgen hat."

„Wenn wir wünschten, daß bey eintretender Theurung die Ausfuhr des Getreides verboten werden sollte, so verlangten wir nicht, den Landbesitzern zu schaden; wir verlangten vielmehr etwas, das mit ihrem wahren Interesse übereinstimmt. Auswärtig können sie zu Zeiten mehr für ihr Getreide bekommen, aber hier in Kreta können sie auf beständigen sichern Absatz rechnen. Was ist vortheilhafter? ein Käufer, der zwar theuer bezahlt, aber nur dann und wann kauft? oder einer, der zwar nicht so theuer bezahlt, hingegen regelmäßig alle Tage kauft? Wenn wir also baten, daß die Ausfuhr des Getreides wegen entstandener Theurung verboten würde, so baten wir eigentlich nur, daß die arbeitenden Volksklassen, diese täglichen Käufer des Getreides, möchten von dem Untergange gerettet werden."

„Sobald die gehemmte Ausfuhr diese Wirkung noch nicht hervorbrachte, war die Einfuhr des fremden Getreides dazu das einzige Mittel, das also zur Erhaltung des Volks ergriffen werden mußte.“

„Wir wollen über die verschiedne Wichtigkeit der verschiednen Volksklassen nicht streiten. Zugegeben, die Landwirthe verdienen den ersten Rang, folgt daraus, daß, damit diese höhere Klasse ja keinen Vortheil entbehre, eine ganze Generation der niedrigern Klassen allem Jammer des Mangels und der Gefahr zu verhungern, müsse ausgesetzt werden? Wenn Erhaltung der wichtigen und Erhaltung der minder wichtigen Klassen in Collision käme, oder bloß Vortheile der ersten mit Vortheilen der letzten, so müßte freylich die Entscheidung für die wichtigere Klasse seyn. Aber wenn auf jener Seite bloß Vortheil oder größerer Gewinn, auf dieser aber Erhaltung oder Untergang gegen einander sollen gewogen werden; wer kann sich einen Augenblick bedenken, auf welche Seite hin Gerechtigkeit und Weisheit den Ausschlag geben müssen?“

Minos, der anfänglich so unschlüssig, und wegen dieser Unschlüssigkeit so bekümmert gewesen war, that endlich mit Zuversicht und Freudigkeit den Ausspruch. Er ließ folgendes Gesetz in Jupiters Tempel feyerlich aufstellen:

„Die unentbehrlichsten Bedürfnisse in beständig gleichem Preise zu erhalten, ist eine Hauptangelegenheit einer für das Volk väterlich sorgenden Regierung. Diesen Zweck zu erreichen, sollen an dazu gelegnen Plätzen Magazine errichtet werden. In wohlfeilen Zeiten werde Getreide aufgekauft und in diesen Magazinen aufgeschüttet. — Jeder führe sein Getreide aus, wohin er wolle. — Ausländer sollen zwar Getreide

einführen, wenn es über einen gewissen Preis zu steigen anfängt, dann aber sollen auch jene Magazine geöfnet werden, bis der Preis zum Gewöhnlichen wieder herabgesunken seyn wird.“

Minos regierte nach dieser Verordnung noch dreyßig Jahr. Viermal während dieses Zeitraums empfanden die benachbarten Länder alle Verlegenheiten der Theurung und einmal allen Jammer einer Hungersnoth. In Kreta hingegen waren Theurung und Hungersnoth nicht nur während der Regierung des weisen Minos, sondern noch lange nachher, so lange nemlich die von ihm gestifteten Kornmagazine unterhalten wurden, unbekannte Uebel.

Ein kleiner Commentar über die Erzählung: Minos.

I.

Hoffentlich wird niemand den Verfasser obiger Erzählung in Verdacht so vermessener Eitelkeit, so eingeschränkter Einsichten, und so schwacher Urtheilskraft ziehen, daß er sich eingebildet hätte, die ganze so schwere, so verwickelte und immer noch so ungewisse Theorie von der Handlungsfreyheit und allen dahin gehörigen Materien in obiger Erzählung von allen Schwierigkeiten befreyt, vollkommen deutlich entwickelt und zur Evidenz gebracht zu haben. Nein, seine bescheidnere Absicht ging bloß dahin, die Aufmerksamkeit derer, die auf diesem Felde ihr Nachdenken beschäftigen wollen, auf einige Grundwahrheiten zu lenken, die bey einer auf die Glückseligkeit ganzer Völker so mächtig einfließenden Wissenschaft nie genug von allen Seiten er-

wogen, nie genau genug bestimmt, nie sorgfältig genug so gefaßt werden können, daß das darauf zu errichtende Gebäude die erforderliche Festigkeit bekomme.

II.

Ohne uns hier in den Streit einzulassen, ob es um das Wohl der Völker überhaupt, und um das Wohl eines jeden Volks insbesondere nicht besser stehen würde, wenn sie das Mittel der Prohibitivgesetze nie ergriffen hätten, so sind sie doch jetzt unleugbar wenigstens ein nothwendig gewordnes Uebel. Ein Staat, der weise handeln will, muß über das Verkehr seiner Unterthanen mit andern Völkern die Aufsicht führen. Es ist gewiß, bey der jetzigen Lage der Dinge kann auswärtiger Handel einer Nation in eben so hohem Grade schädlich als nützlich werden. Wenn nun aber bestimmt werden soll, worin eigentlich die schädliche oder wohlthätige Wirkung eines auswärtigen Handlungszweiges bestehe — wenn mithin das Kriterium, wornach man seine Schädlichkeit oder Nützlichkeit zu beurtheilen hat, angegeben werden soll, so scheint es dem Verfasser obiger Erzählung, daß man in den bisherigen Theorien einen falschen Gesichtspunkt genommen hat, um jene Wirkungen des Handels zu beurtheilen, und nach deren Maaßgabe Merkmale seiner Schädlichkeit oder Nützlichkeit festzusetzen. Man hat nemlich den auswärtigen Handel bloß nach seinem Effecte auf das Geld oder den Geldreichthum einer Nation beurtheilt. Man müsse nicht zugeben, daß das Geld aus dem Lande gehe — man müsse vielmehr suchen, daß es sich vermehre: Dieß sind die beyden Hauptmaximen, die man glaubt bey jeder neuen Handlungsverordnung befolgen zu müssen. Ohne Zweifel glaubt man, wo Geld sey, da müssen auch von selbst Menschen — hinlänglich beschäftigte, hinlänglich

lich sich selbst ernährende, mithin glückliche Menschen sich finden.

III.

Die bisher so gepriesnen Grundsätze scheinen nun dem Verfasser zwey wichtigen und unwiderleglichen Einwürfen ausgesetzt zu seyn.

1. Es ist falsch, daß, wo das Geld in einem Lande bleibt, oder sich vermehrt, da auch die Menschenanzahl sich vermehren, oder wenigstens sich nicht vermindern werde. Ohne hier einen sich von selbst aus der Natur der Sache ergebenden Beweis zu führen, dient die Erfahrung, der sicherste Prüfstein aller practischen Wissenschaften, zur unleugbaren Bestätigung meiner Behauptung. Daß eine so große Geldmasse, daß der Ueberfluß des Geldes nicht hinreiche, den wahren Zweck einer weisen Staatswirthschaft, nemlich die hinlängliche Beschäftigung der möglich größten Menschenanzahl zu bewirken, davon sind die beyden geldreichsten Staaten von Europa, Holland und Genua, überzeugende Exempel; indem die Volksmenge in diesen beyden Republiken in neuern Zeiten, in eben dem Verhältnisse gefallen, als ihr baares Geldkapital gewachsen ist. Den beständig fortgehenden Anwachs der Geldmasse in Holland beweisen die vielen und starken Summen, die dort von Zeit zu Zeit für andre Nationen negotiirt werden; — die Abnahme der Menschenmenge beweisen die leeren, stillen, öden Gassen in vielen der berühmtesten Holländischen Städte. Vieler anderer einzelnen, am Gelde sehr reichen, an Menschenzahl sehr heruntergekommnen Städte, z. E. Antwerpen und Gent, nicht zu gedenken.

Auch das Exempel von Spanien kann zum Beweise dienen. Als die Spanier die reichen Silber-

gruben in der neuen Welt entdeckt hatten, eilten ihre Kapitalisten, ihre Gelder lieber in jenen Bergwerken, als in einheimischen Manufacturen, deren Spanien damals noch viele hatte, anzulegen. Nach jenen angenommenen Grundsätzen, wenn sie nicht eben so falsch wären, als sie für sicher und fest gehalten werden, würde auch dieses Verfahren der Spanier für ein sehr weises haben gelten müssen. Denn welche ungeheure Summen kamen dadurch nicht ins Land? Gleichwohl waren Untergang der Manufacturen und Abnahme der Volksmenge der Erfolg auch mit von diesem einfließenden Reichthum.

IV.

2. Ein sehr wichtiger und den Beweis ihrer Unnützlichkeit mit sich führender Einwurf wider jene Maximen ist der: Selbst ihre größte Lobredner haben bisher noch kein untrügliches Mittel angeben können, wodurch man erkennen könnte, ob ein Land durch seine verschiednen auswärtigen Handelskanäle mehr Geld gewinne oder verliere; denn die Zollregister und der Wechselkours sind trügliche Mittel. Gesetzt also auch, das Einfließen des Geldes aus der Fremde in den Staat sey ein wahres Glück, so fehlt es doch an einem Mittel, richtig zu beurtheilen, ob und wie weit ein Staat dieses Gut oder jenes Uebel seinem auswärtigen Handel und dessen verschiednen Zweigen zuschreiben müsse.

V.

Indessen legen selbst jene Theoristen zum Grunde, daß nicht die möglich größte Geldmasse, sondern die möglich größte Anzahl glücklich beschäftigter, oder welches hier einerley ist, hinlänglich sich nährender Menschen der höchste und letzte Zweck der Staatswirthschaft seyn müsse. Sie irren sich nur darin, daß sie diese

Men-

Menschenanzahl für die unausbleibliche Folge einer großen Geldmasse halten, welches eine durch die Erfahrung widerlegte Behauptung ist. Der Verfasser obiger Erzählung fragt also: „ob es nicht der Natur der Sache angemessener, sicherer und zweckmäßiger seyn würde, den Effect eines auswärtigen Handels unmittelbar auf die Volksmenge im Lande, ohne Rücksicht auf das Geld, in Betracht zu ziehen, wenn von seiner Schädlichkeit oder Nützlichkeit die Rede ist?“

VI.

Dem Verfasser scheinen die beyden höchsten Maximen der Staatswirthschaft diese seyn zu müssen: 1) jedes Gewerbe, oder jede fleißige Menschenklasse, die einmal gewohnt ist, durch gewisse Arten von Beschäftigungen ihr Brod zu verdienen, muß erhalten, geschützt und vor ihrem Nahrungsverfall bewahret werden; 2) neuaufkommenden Gewerben, oder neuentstehenden Klassen, die durch bisher im Lande nicht getriebene, jetzt erst zu versuchende Beschäftigungen ihr Brodt erwerben wollen, muß man zwar alle Unterstützung, jedoch ohne die geringste Belastung der schon vorhandenen Klassen wiederfahren lassen, weil die Erhaltung der schon existirenden Klassen unendlich wichtiger ist, als das Entstehen mancher neuen.

Wo viel fleißige Menschen sind, da wird es an Gelde und dessen Circulation nicht fehlen. Viel Geld bringt aber nicht nothwendig fleißige Menschen hervor. Sobald also ein Staat Gewißheit hat, daß die Gewerbe und Beschäftigungen, mithin die davon lebenden Menschen in seinem Territorio sich vermehren, so kann er sicher seyn, daß er keinen schädlichen auswärtigen Handel treibt; er kann sicher seyn, daß seine fleißigen Un-

ter-

terthanen nicht mehr fremde Waaren kaufen werden, als sie von ihrem Erwerb bezahlen können. Er braucht sich also um die Geldbalance, — so sollte man eigentlich das nennen, was man bisher irrig die Handelsbalance genannt hat — nicht ängstlich zu bekümmern.

VII.

Wenn dieser Grundsatz der einzige wahre ist: „Der Regent soll die fleißigen Volksklassen erhalten;" so ergibt sich die einfachste und sicherste Regel von selbst, nach welcher es zu beurtheilen ist, ob und in wie weit die Einfuhr fremder Waaren frey zu gestatten — ganz zu verbieten, oder mit Auflagen zu beschweren sey. Die Regel nemlich ist diese: „Die Einfuhr fremder Waaren muß in dem Maaße verboten oder erschwert werden, in welchem sie schon existirende fleißige Familien, um ihr Brodt bringen könnte."

Kein Staat würde dem andern die genaueste und strengste Befolgung dieser Regel verdenken können. Sie ist auf Billigkeit, sie ist auf die Gerechtigkeit, die jeder Staat seinen Unterthanen schuldig ist, gegründet. Es wäre Pflicht der Deutschen Staaten gewesen, gegen Ausgang des sechszehnten und in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, als die Engländer zuerst anfingen, ihre Tücher in Deutschland abzusetzen, obiger Regel gemäß solche Einfuhr ganz zu verbieten. Welche Menge von Städten blühten nicht damals durch Wollenfabriken? Es ist wahr, am Verfall derselben war zum Theil der dreyßigjährige Krieg mit Schuld; aber sie hätten sich gewiß erhalten, wenn diese Concurrenz der Engländer nicht gewesen wäre.

VIII.

Jetzt ist nur noch übrig zu zeigen, durch was für Institute der Regent von dem Zustande der Gewerbe und Beschäftigungen unter seinem Volke am zuverlässigsten und vollständigsten unterrichtet werden könnte. In einigen Staaten hat man Handlungscollegia errichtet, denen wir nicht allen nützlichen Einfluß absprechen wollen. Es scheint uns aber, daß Gewerb- oder Industriecollegien, wo nicht unendlich größern, doch wenigstens viel sichtbareren, gewissern Nutzen schaffen würden. Sie könnten in zwey Hauptkammern eingetheilt werden 1) in die Berichtskammer. Die dazu gehörigen Mitglieder correspondirten mit dem Magistrat oder mit dem Aufseher der Gewerbe eines jeden Orts. An jedem Orte müßten nemlich einer oder zwey Aufseher der Gewerbe im Magistrate sitzen. Diese schickten zu bestimmten Zeiten ausführliche und vollständige Berichte von dem Zustande eines jeden Gewerbes, von zwey oder drey Meistern jedes Gewerbes unterschrieben, an die Kammer.

2) Die zweyte Kammer, die Vorschlags- und Prüfungskommission, bestünde aus Gelehrten und Künstlern, Chymikern, Mechanikern, Zeichnern u. s. w. Ihr Geschäft wäre, theils zur Verbesserung der Färbereyen, der Maschinen u. s. w. Vorschläge zu thun, theils die von andern eingegebnen Vorschläge zu prüfen.

IX.

Durch die Berichte der Gewerbeaufseher würde das Collegium im Stande seyn, zu beurtheilen, was für Hindernisse dem Aufkommen der Gewerbe an jedem Orte entgegen stünden; wo es Mangel oder Ueberfluß an Arbeitern gäbe; im letzten Falle würde es dann An-

stalten

stalten treffen, daß die überflüßigen Arbeiter von den Orten, wo ein Gewerbe in Verfall geräth, nach dem Orte hin, wo es in Aufnahme ist, versetzt würden. Es würde, wenn es erführe, daß ein Gewerbe an einem Orte, entweder durch die besondre Industrie eines dortigen Meisters, oder durch Lokalursachen, mit vorzüglichem Succeß getrieben würde, auf Mittel bedacht seyn, theils jenen sich auszeichnenden Meister zur Mittheilung seiner vorzüglichen Kenntnisse, Geheimnisse und Handgriffe, ohne seinen Schaden zu bewegen, theils jenen günstigen Lokalursachen einen so ausgedehnten Wirkungskreis zu verschaffen, wie möglich.

X.

Es müßten aber, wenn diese Gewerbkollegien allen den Nutzen leisten sollten, den sie leisten können, die Zünfte und Innungen, jene zur Zeit ihrer Entstehung ohne Zweifel nützlich gewesenen Institute, wenigstens in so weit eingeschränkt werden, daß das Versetzen geschickter Arbeiter von einem Orte nach dem andern hin, wo sie dem Staate nützlicher werden könnten, kein Hinderniß fände.

XI.

Die jährlichen Berichte dieses Gewerbcollegii von dem Anwachse oder der Abnahme der verschiednen fleißigen Volksklassen im Staate würden das unfehlbarste Thermometer seyn, den Gewinn oder Verlust des Staats in seinem auswärtigen Handel zu bestimmen. In der That der wahre Gewinn, den ein Staat bey seinem auswärtigen Handel suchen, der wahre Verlust, den er vermeiden muß, besteht darinn, daß den Fleißigen im Volke immer mehr Gelegenheit zu nützlichen Beschäftigungen verschafft, daß ihnen nie eine Gelegenheit dazu benommen werde.

XII.

XII.

Es entsteht aber die Frage: Wenn nun ein neues, bisher unbekanntes Natur- oder Kunstproduct zuerst als fremde Waare anfinge im Lande bekannt zu werden; nach welcher Regel wäre dessen Einfuhr zu gestatten oder zu verbieten? Der Fall trat in Deutschland ein, als Thee, Kaffee und Tabak zuerst auf unsre Märkte gebracht wurden.

Wir antworten, der einzige Punct, worauf die Entscheidung bey solchen Fragen beruhte, wäre dieser: Man müßte untersuchen, ob durch die Einfuhr des neuen Produktes einheimische Produkte in Gefahr kämen, weniger Absatz zu finden, und ob mithin die mit der Produktion dieser einheimischen Artikel beschäftigten Menschen um ihre Nahrung kommen könnten. So war bey der Einführung des Thees und Kaffees, so bald ihr Gebrauch allgemein werden sollte, der Verfall der Braunahrung zu befürchten. In solchen Fällen wäre allerdings die Einfuhr der neuen Waare, nach Maaßgabe der Größe und Wahrscheinlichkeit der daher für den Nahrungsstand einiger fleißigen Volksklassen entstehenden Gefahr, entweder ganz zu verbieten, oder auch durch Auflagen einzuschränken.

Im Fall aber, da jene Gefahr nicht zu befürchten wäre, sehe ich nicht ab, warum die Einfuhr und der Verbrauch solcher neuer Waaren nicht sollte gestattet seyn. Gesetzt auch, wir bezahlten sie mit unserm Gelde, so sehe ich kein Uebel darin, daß dieses Geld, als welches schon nothwendig entweder durch den Fleiß der Unsrigen im auswärtigen Handel, oder durch Ergiebigkeit unsrer Bergwerke müßte erworben seyn, aus dem Lande ginge. Dieses Geld würde uns entbehrlich seyn, denn wir setzen ein fleißiges, wirthschaftliches

Volk

Volk voraus; mithin würde keiner etwas auf die neue fremde Waare verwenden, als bis er es von seinem Ueberfluß thun könnte. Vielmehr, da mit dem Transport der neuen Waare und ihrem Detailverkauf einige hundert, vielleicht einige tausend Familien mehr Beschäftigung und Nahrung finden würden, so wäre die Einfuhr schon in Betracht dieses Zuwachses von Nahrung verschaffenden Beschäftigungen zu gestatten.

XIII.

Diese Maxime: die fleißigen Volksklassen müssen erhalten werden, ist der höchste Grundsatz der Staatswirthschaft, ist wesentliche Pflicht des Regenten. Eine andere Maxime: Die fleißigen Volksklassen müssen vermehret werden, man muß die Entstehung neuer solcher Volksklassen aufs möglichste begünstigen, wird in neuern Zeiten so unbestimmt und so ohne alle Einschränkung angepriesen, als ob sie allein die Regel wäre, nach der man die Güte und Weisheit einer Regierung beurtheilen müsse. Und mancher Regent ist seitdem so eifrig aufs Erschaffen bedacht, daß er das Erhalten darüber vergißt. Uns hingegen scheint das Erschaffen kaum zu den eigentlichen nothwendigen Pflichten eines Regenten gehören zu können; es ist wenigstens nur Klugheitspflicht, hingegen das Erhalten der Familien, die das ihrige zu den Lasten des Staats beygetragen haben, ist Pflicht der Gerechtigkeit. Nun aber sind fast alle die künstlichen Mittel, deren man sich in neuern Zeiten so häufig bedient hat, neuen Gewerben da aufzuhelfen, wo sie von selbst nicht fortkommen, von der Beschaffenheit, daß dadurch den schon existirenden arbeitenden Klassen ihre Existenz erschwert, oder wenigstens bekümmert und unangenehm gemacht wird. Man verlangt, daß ich manchem Genuß entsagen

sagen oder ihn theuer erkaufen soll, man erschwert mir wohl gar den Unterhalt um — noch nicht vorhandenen Menschen, von denen es nicht einmal gewiß ist, daß sie existiren werden, Nahrung zu verschaffen. Alle Prämien, die zur Aufmunterung neuer Fabriken gegeben werden, alle Monopolien, alle bloß in dieser Absicht auf fremde Waaren gelegte Zölle, wenn der einheimische Fleiß diese Waaren weder in hinlänglicher Menge noch von erforderlicher Güte produciren kann, laufen auf diese Ungerechtigkeit hinaus.

Uebrigens sieht man, daß hier bloß von solchen Auflagen die Rede ist, die aus vermeinter guter Absicht, die einheimische Industrie zu befördern, gemacht werden. Auflagen die, um den Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, gemacht werden, müssen nach andern Regeln beurtheilt werden, und in solchen Fällen kann es allerdings oft rathsam seyn, die von außen herkommenden Waaren damit zu beschweren.

XIV.

Diese Grundregel von der Erhaltung der fleißigen Volksklassen scheint mir der einzige und sicherste Leitfaden zu seyn, um aus dem in der That sehr verworrenen Labyrinthe der Theorien von Kornhandlungsgesetzen sich herauszufinden. Wie sehr ich Recht habe, diese Theorie ein sehr verworrenes Labyrinth zu nennen, davon kann allein Neckers Buch zum Beweise dienen. Aber man gehe allen den Folgen nach, die aus der ersten Grundregel fließen, und man wird die bestimmteste und einleuchtendste Regel finden, die der Regent bey Kornhandlungsgesetzen und Anstalten befolgen muß. Sollen die fleißigen Klassen erhalten werden, so muß ihnen das Brodt täglich zu einerley Preisen verschafft werden. Denn nur dann können sie

sie sich so einrichten, daß sie ihres täglichen Brodtes gewiß sind. Nur dann entgehen sie der Nothwendigkeit, bey theuer gewordnen Preisen, entweder sich zu überarbeiten, oder sich andre nicht minder wesentliche Bedürfnisse zu entziehen, um nur Brodt zu kaufen. Ist Erhaltung der fleißigen Klassen die höchste Regel; so ist auch zu niedriges, zu plötzliches Fallen der Kornpreise ebenfalls ein Uebel, nicht bloß für den Landmann, als Producenten, der alsdann nicht mehr bestehen kann, sondern auch für den fleißigen Arbeiter in Fabriken, für die Handwerker und dergleichen, theils weil diese alsdann, durch die Wohlfeilheit des Brodtes veranlaßt, sich leicht zu andern entbehrlichen Genüssen und Bequemlichkeiten gewöhnen, die ihnen bald dergestalt zum Bedürfniß werden, daß sie sich ihrer nicht gut wieder entwöhnen können, welches doch bey wieder steigenden Kornpreisen nöthig wird; theils weil alsdann junge Leute zu leicht verleitet werden zu heirathen, weil sie nun glauben mit weniger Arbeit ihr Auskommen zu finden. Die Anlegung von Magazinen ist unstreitig das zweckmäßigste Mittel, der wesentlichsten Regentenpflicht, der Fürsorge für alle Volksklassen Genüge zu thun. Ein weiterer Beweis und weitere Ausführung dieser Behauptung würde überflüssig seyn.

Ueber den richtigen Begriff vom Gelde.

Wenn man über die Natur und Wirkungen des Geldes raisonniren will, muß man sich sorgfältig hüten, den durchaus falschen Begriff, daß das Geld der allgemeine Maaßstab des Werthes der Dinge sey, zum Grunde zu legen; sondern man muß, wenn man sich einen wahren und richtigen Begriff von der Sache ma-

chen

chen will, das Geld bloß als eine Waare, deren Werth so wie der Werth aller andern Waaren veränderlich ist, betrachten. Selbst Bankgeld hat keinen festen Werth, — der Maaßstab des Werthes ist ganz anders zu bestimmen.

I.

Dieser Ausdruck, das Geld sey der allgemeine Maaßstab des Werthes der Dinge, ist sehr gebräuchlich. Man hat ihn sogar als einen Grundsatz brauchen wollen; aber man kann ihn bloß als Bild zur Erläuterung der Begriffe gelten lassen. Und dann wäre es doch, um der Bestimmtheit der Begriffe willen, zu wünschen, daß man, wenn man das Geld erläuterungsweise einen Maaßstab nennen will, immer durch Hinzufügung etwa des Worts: gleichsam zu erkennen gäbe, daß man dieses Bild nicht für vollkommen anpassend, nicht für einen wahren Begriff ausgeben wolle. Allein berühmte Schriftsteller haben diese Vorsicht nicht nur nicht gebraucht, sondern haben das unvollkommne Bild für einen anpassenden wahren Begriff genommen. Und auf diesen Grundirrthum haben sie Schlüsse gebaut, die nicht anders als fehlerhaft seyn konnten. Selbst der Behutsamste unter den Lehrern der Wissenschaft vom Gelde, der sonst keinen Begriff zuließ, den er nicht aufs sorgfältigste untersucht hatte, scheint bey dieser so irrigen Vorstellung seine gewöhnliche Behutsamkeit nicht gebraucht zu haben. Er nahm die so geläufig gewordne Ideen, zwar mit einiger, aber bey weitem nicht hinlänglicher, Prüfung und Verbesserung in sein System mit auf. Aber die Idee ist an und für sich selbst eine Chimäre, alle vermeinte Verbesserungen sind bloß Palliative, womit man ihre Nichtigkeit verkleiden will.

II.

Daß es aber äußerst wichtig sey, bey der Lehre vom Gelde durchaus keinen Begriff zuzulassen, der nicht aufs genaueste der Sache anpasse, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden. Dieser weit und breit herrschende Wahn, das Geld sey der Maaßstab des Werthes der Dinge, hat nicht bloß fehlerhafte Theorien veranlaßt, er hat wirkliches Unheil in der Welt angerichtet. Denn mit diesem Wahne ist natürlicherweise eine andere eben so falsche Vorstellung verknüpft, man hat nemlich aus jener Voraussetzung diese Schlußfolge ziehen müssen: Ist das Geld der Maaßstab und gar der allgemeine Maaßstab des Werthes, so muß dieser Maaßstab selbst einen innerlichen bleibenden unveränderlichen Werth haben, der zu allen Zeiten und an allen Orten der nämliche seyn muß. Denn wie könnten wir sonst den Werth der Dinge mit ihm messen? eine unveränderliche, bleibende Größe macht eben den Maaßstab zum Maaßstabe; macht ihn fähig, die Länge, Breite, Tiefe u. s. w. zu messen. Durch diese Folgerung, die zwar auf eine ganz richtige Weise gezogen wird, aber aus einer falschen Voraussetzung gezogen wird, ist in den Köpfen vieler Menschen der Wahn entstanden, das Geld habe an sich selbst einen Werth, und dieser Werth sey fest, bleibend und unveränderlich. Wenn sie nun sahen, daß das Geld der einen Nation von einer andern Nation nicht zu dem Werthe angenommen wurde, den jene erst ihm gegeben hatte, so urtheilten sie, diese Herabsetzung sey bloß der Willkühr, dem Eigennutz, oder wohl gar dem bösen Willen der zweyten Nation zuzuschreiben. Sie haben wohl gar geglaubt, die Nation a sey befugt, die Nation b mit Gewalt zu nöthigen, das Geld der ersten zu eben dem Werthe anzunehmen, wozu jene es ausgegeben hatte.

III.

Es ist also nicht bloß für die Speculation, sondern auch für die Praxis äußerst wichtig, diesen Wahn zu vertreiben. Dieser Wahn scheint aus zwey Quellen geflossen zu seyn.

Erstlich. Man hat nicht Acht gegeben, daß man, wenn man sich genau ausdrücken wollte, eigentlich sagen müßte: der Werth des Geldes sey der Maaßstab des Werthes der Dinge. Statt dieses zwar noch nicht richtigen, aber doch angemessenern Ausdrucks hat man, vielleicht der Kürze wegen, sich gewöhnt zu sagen: das Geld sey der Maaßstab; als ob etwas körperliches der Maaßstab von etwas unkörperlichen seyn könnte. Denn der Werth eines Dinges ist doch offenbar etwas, das nicht in die Sinne fällt: ich sehe ihn nicht, ich höre ihn nicht, ich rieche ihn nicht. Der Werth eines Dinges ist bloß ein Urtheil in meinem Verstande. Wie kann dies nun körperlich gemessen werden.

Zweytens. Da jeder Maaßstab aus der Wiederholung einer angenommenen, bestimmten, festen Einheit entsteht, und da man, Geldquantitäten zu messen, dergleichen Einheiten in gewissen Münzen oder Geldstücken, z. E. Marken, Gulden, Thalern, angenommen hat; so hat man sich eingebildet, diese Einheiten, womit ich offenbar nur Geldsummen messe, wären der Maaßstab für den Werth der Dinge. Ein Thaler z. E. ist offenbar nur die Einheit, um eine gewisse Quantität gemünzten Silbers zu messen. Die Einheit in einem Maaßstabe des Werthes kann der Thaler unmöglich seyn, denn er selbst hat keinen festen Werth, sondern sein Werth kann mit jedem Tage steigen oder fallen.

Wenn die Idee, daß Geld ein Maaßstab des Werthes sey, in der Wahrheit gegründet wäre, so müßte

auch folgender Satz, der diese Idee nur bestimmter ausdrückt, gegründet seyn: der Werth eines Thalers ist die unveränderliche feste Einheit, womit der Werth der Dinge gemessen wird, so wie ein Fuß die feste, unveränderliche Größe ist, womit Länge und Breite gemessen werden. Wer sieht aber nicht gleich das Falsche in diesem Satze? wer wird nicht gleich einwenden, daß der Werth eines Thalers etwas sehr veränderliches ist, mithin keine feste Einheit zu einem Maaßstab abgeben kann?

IV.

Wir behaupten also: der Werth der Dinge ist kein sinnlicher Begriff — er ist bloß ein Begriff im Verstande — er kann also nicht körperlich gemessen werden. — Also kann das Geld selbst kein Maaßstab des Werthes seyn. — Wenn also an der Vorstellung etwas gegründet seyn sollte, so müßte der Werth des Geldes eigentlich der vermeinte Maaßstab seyn.

Aus diesen Behauptungen ergibt sich unwiderleglich, daß der vermeinte Maaßstab eine Chimäre ist. Denn der Werth der Dinge als ein Begriff des Verstandes ist keiner bestimmten Größe oder Ausmessung fähig. Wir wollen versuchen, den Satz nebst seinem Erweise durch ausführlichere Darstellung deutlicher zu machen. Laßt uns erst den Begriff vom Werthe der Dinge entwickeln. Er entsteht ursprünglich aus der Fähigkeit eines Gegenstandes, unsere Bedürfnisse zu befriedigen. Wir sagen, eine Sache habe für uns keinen Werth, wenn wir kein Bedürfniß empfinden, dem die Sache Befriedigung verschaffen könnte. Die Fähigkeit also, oder vielmehr unser Urtheil über die Fähigkeit einer Sache, unser Bedürfniß zu befriedigen, macht ihren ursprünglichen Werth aus, den wir den Gebrauchswerth nennen können. Bloß nach diesem

sem Werthe würden wir die Dinge schätzen, wenn wir noch in einem außergesellschaftlichen Zustande lebten. Aus der Natur der Sache erhellt, daß überall kein Maaßstab, vielweniger ein allgemeiner Maaßstab für diesen Gebrauchswerth der Dinge möglich ist. Jeder schätzt ihn theils nach seinem Gefühle seines Bedürfnisses, theils nach der Fähigkeit, die er in der Sache zu finden glaubt, sein Bedürfniß zu befriedigen. Die nämliche Sache kann heute einen unendlichen, und morgen nicht den allergeringsten Werth für ihn haben. Ja was sage ich, morgen und heute. Dieser große Abfall in dem Gebrauchswerthe einer Sache kann in zwey unmittelbar auf einander folgenden Augenblicken Statt finden. Ein Trunk Wassers ist dem morgenländischen, in einer Sandwüste verirrten, Kaufmann unendlich mehr werth, als alle Seide, alles Gold, alle Diamanten, womit er seine Kameele beladen hat, weil er fühlt, daß er ohne diesen Trunk in wenig Stunden verschmachten wird. Kaum hat er sich mit einem Trunke aus einem Quell oder Bache gelabt, so hat alles übrige Wasser dieses Quells, dieses Bachs nicht den geringsten Werth mehr für ihn.

Von diesem Gebrauchswerth der Dinge ist ihr Tauschwerth verschieden. Dieser entspringt aus der Schwierigkeit oder Leichtigkeit, sich die Dinge zu verschaffen. Der Tauschwerth und der Gebrauchswerth der nämlichen Sache können sich ganz umgekehrt zu einander verhalten. Ein Stück Brodt hat für den verschmachteten Armen den höchsten Gebrauchswerth, den eine Sache möglicherweise haben kann, ein Diamant hat in dieser Hinsicht ganz und gar keinen. Aber ganz anders verhält es sich mit dem Tauschwerth dieser beyden Dinge.

Dieser Tauschwerth der Dinge, habe ich gesagt, entspringt aus der größern oder geringern Leichtigkeit

oder Schwierigkeit sich die Dinge zu verschaffen. Noch genauer zu reden, er entspringt aus der Lebhaftigkeit des Verlangens, womit die Dinge gesucht werden, und aus der Größe des vorhandenen Vorraths, aus welchem die Nachfragenden und Suchenden mit diesen Dingen versorgt werden können. Der Werth der Waaren oder Dienste, die gesucht werden, steigt. Der Werth der Waaren oder Dienste, die nicht gesucht werden, die jemand darbietet, zu denen aber niemand Lust hat, fällt. Keine andere Ursache des Steigens und Fallens dieses Werthes der Dinge läßt sich erdenken. Es ist klar, daß auch dieser Tauschwerth etwas sehr veränderliches seyn muß, indem auf der einen Seite die Nachfrage nie gleich lebhaft, und auf der andern der Vorrath oder die Masse der Dinge nie gleich groß seyn kann.

Im Handel und Wandel ist der Werth der Dinge aus dem Gebrauchs- und Tauschwerth zusammengesetzt, jedoch in ungleichen Verhältnissen, wie in den angeführten beyden Exempeln von Brodt und Diamanten deutlich genug zu bemerken ist.

V.

Der Werth eines Dinges ist also eigentlich ein Urtheil, das gewisse Verhältnisse des Dinges theils zu uns und unsern Bedürfnissen, theils zu andern Dingen voraussetzt. An sich selbst betrachtet, ohne Beziehung auf andre Dinge, hat keine Sache auf der Welt irgend einen Werth; und da Verhältnisse und Beziehungen nie etwas feststehendes, sondern immer etwas veränderliches sind, so kann auch das Urtheil darüber nicht anders, als immer veränderlich seyn. Man kann also mit dem größten Rechte den Ausdruck einiger Metaphysiker hier anwenden: der Werth der Dinge ist etwas beständig fließendes.

Um

Um diese Begriffe mit ein paar Exempeln sinnlich zu erläutern, so denkt euch das schönste Pferd von der Welt in einer unbewohnten Insel, denkt euch eben daselbst eine Goldbarre, so schwer ihr wollt. Man frage euch nach dem Werthe dieses Pferdes, oder dieser Goldbarre. Ihr werdet dem Fragenden leicht begreiflich machen, daß so lange beyde, Pferd und Gold, auf der unbewohnten Insel bleiben, der Werth der Goldbarre sowohl als des Pferdes ein Unding, eine Chimäre ist. Aber schafft beydes nach einem Lande, wo Menschen sind, die beydes brauchen können. Nun erst wird der Werth dieses Pferdes und dieser Goldbarre ein reeller Begriff, der aber bloß durch Verhältnisse bestimmt wird: Der Werth des Pferdes nemlich, durch die zusammengesetzten Verhältnisse der größern oder kleinern Menge Pferdeliebhaber in dem Lande, des größern oder geringern Reichthums derselben, und der größern oder kleinern Menge der daselbst befindlichen Pferde und deren größern oder geringern Schönheit. Euer Pferd wird im Lande A vielleicht mit fünfhundert, im Lande B vielleicht mit tausend Thalern bezahlt werden. Eben so der Werth einer Goldbarre. Anders wird ihr Werth in Lissabon bestimmt werden, wo man viel Gold hat, und es also nicht sehr zu suchen braucht. Anders in Venedig, anders in London, anders in Hamburg, je nachdem nemlich an diesen Orten zu der Zeit, wenn ihr mit eurer Barre ankommt, das Verlangen nach Golde mehr oder minder lebhaft, und der Vorrath von diesem Metalle zu der Zeit groß oder klein ist.

VI.

Doch ich brauche kein erdichtetes Exempel. Die wirkliche Erfahrung lehrt, daß der Werth des Silbers, so gut wie der von jeder andern Waare, von dem Verhält-

hältnisse seiner in seinem Lande vorräthigen Masse zu der Lebhaftigkeit der Nachfrage abhängt.

Wenn Seekriege den Transport des amerikanischen Silbers nach Europa verhindern, und hingegen die Ausfuhr dieses Metalls aus Europa nach Ostindien anhält, so steigt der Werth des Silbers in eben dem Verhältniß, in welchem die Masse desselben abgenommen hat, und die Nachfrage lebhafter geworden ist. Sobald aber nach wiederhergestelltem Frieden die Silberflotten in Europa wieder anlagen, fällt der Werth des Silbers in eben dem Verhältniß, in welchem die Masse anwächst, und die Lebhaftigkeit der Nachfrage sich vermindert.

VII.

Wem das bisherige Raisonnement noch nicht Genüge thut, den wird vielleicht folgende Betrachtung überzeugen. Sie muß wenigstens den Satz, daß das Geld selbst keinen festen, sondern veränderlichen Werth habe, die vollkommenste Evidenz verschaffen. Wir haben zweyerley Geld aus zwey verschiednen Metallen, aus Gold und aus Silber. Wäre nun der Werth des Geldes überhaupt etwas festes und unveränderliches, so müßte diese Behauptung von jeder Art Geldes, von dem aus Gold sowohl, als von dem aus Silber gegründet seyn. Folglich müßte auch das Verhältniß des Werthes dieser beyden Metalle zu einander immer fest und unveränderlich seyn. Ich müßte für die nämliche Quantität Goldes zu allen Zeiten und an allen Orten die nämliche Quantität Silbers bekommen können. Was ist aber veränderlicher als das Verhältniß des Werthes dieser beyden Metalle zu einander?

VIII.

„Wenn aber Geld nicht der allgemeine Maaßstab des Werthes der Dinge ist; welche Eigenschaft

des Geldes ist es denn eigentlich, die ihm den Vorzug verschafft hat, daß es im Handel die Stelle aller Waaren vertreten kann?“ Wir antworten: Geld, oder vielmehr das Metall, aus welchem Geld gemacht ist, ist bloß eine Waare, die aber vor allen andern Waaren diese zwey wichtigen Vorzüge voraus hat, daß sie sich nie verschlimmert, und daß sie zu allen Zeiten und an allen Orten Abnehmer findet; bey keiner andern Waare finden sich diese zwey Eigenschaften vereinigt, und durch diese Eigenschaften ist Geld die Waare vom allgemeinsten Tauschwerth, oder deren Tauschwerth weder auf gewisse Zeiten, noch auf gewisse Oerter, noch auf gewisse Umstände eingeschränkt ist.

IX.

Aber hat denn Bankgeld nicht einen festen unveränderlichen Werth? wird nicht der Werth alles andern Geldes durch seine Vergleichung mit dem Werthe des Bankgeldes beurtheilt? Muß also der Werth des Bankgeldes nicht etwas für sich selbst bestehendes seyn? Nein.

a) Die ursprüngliche Absicht des Bankgeldes ist, den Grad der Feinheit des in einem gewissen Gelde enthaltenen Silbers nach dem Grade der Feinheit des Silbers im Bankgelde zu bestimmen. Der Kaufmann verlangt das Geld bloß um des darin enthaltenen Silbers willen, und dieses Silber schätzt er nicht bloß nach seinem Gewichte, sondern auch nach seiner Feinheit. Bey einem lebhaften Handel, der häufige und starke Zahlungen nothwendig macht, würde den Kaufleuten ihr Gewinn sehr sauer gemacht werden, wenn sie das Silber jedesmal selbst wiegen und probiren sollten. Die Staaten oder die Regenten der Staaten haben aber dieses Geschäft übernommen; sie

lassen

lassen das Silber in Stücke von gleich großem Gewicht zertheilen, und setzen auf jedes Stück ihren Stempel, um authentisch zu bezeugen, in einem solchen Stücke sey eine gewisse Quantität Silbers von einem gewissen Grade von Feinheit enthalten. Solche Stücken heißen nun Geld. Aber die Regenten haben sichs einfallen lassen, zum Gelde je länger je weniger feines Silber zu nehmen, und es ist viel Geld von sehr verschiednen Graden von Feinheit in die Welt kommen. Das machte den Kaufleuten eine neue Mühe. Nun mußten sie immer erst die verschiednen Münzsorten in Absicht auf die verschiedne Feinheit des Silbers mit einander vergleichen, und das Verhältniß jeder Geldsumme erst in den verschiednen Münzsorten berechnen. Dieser Mühe überhoben zu seyn, verabredeten sie, daß alles Silbergeld, das sie in ihren Umsätzen brauchen, und zu dem Ende in einer gemeinschaftlichen Casse niederlegen wollten, von einer bestimmten Feinheit seyn sollte. Dieses in einer gemeinschaftlichen Casse niedergelegte Silbergeld von einer bestimmten Feinheit heißt Bankgeld, und es ist die Regel, oder — hier kann man den Ausdruck im eigentlichen Verstande brauchen — der Maaßstab, den Grad der Feinheit alles übrigen Silbergeldes darnach zu bestimmen.

b) Der Werth des Bankgeldes selbst ist veränderlich, wie es der Werth alles Geldes seiner Natur nach seyn muß. Der Werth des Bankgeldes richtet sich nach dem Werthe, den das Silber überhaupt in Europa hat, oder genauer zu reden, den es auf den Märkten hat, oder wo der Silberhandel eigentlich getrieben wird, zu Cadix, Amsterdam, Hamburg u. s. w.

Je-

Jeder Einfluß, den das Ankommen oder Ausbleiben des amerikanischen Silbers auf den gedachten Märkten hat, erstreckt sich auch auf den Werth des Bankgeldes.

c) Nun kann man freylich sagen, der Werth alles andern Geldes werde von den Kaufleuten z. E. in Hamburg nach dem Werth des Bankgeldes bestimmt. Aber man muß sich diesen Werth des Bankgeldes nicht als eine ihm anklebende unveränderliche Eigenschaft denken; sondern dieser kann seiner Natur nach nicht anders, als durch die jedesmaligen Verhältnisse des in der Hamburger Bank vorräthigen Silbers zu dem überhaupt auf allen den Plätzen, wohin Hamburg handelt, vorräthigen Silber, und zu den Zahlungen, die entweder in Hamburg oder auf jenen Plätzen geschehen sollen, bestimmt werden. Also das feste, das unveränderliche bey dem Hamburger Bankgeld ist nicht sein Werth, sondern die Feinheit seines Silbers.

X.

„Zugegeben also, Geld sey nicht der Maaßstab der Dinge, wo finden wir ihn denn, diesen Maaßstab, der doch unentbehrlich scheint, wenn wir über Gewinn und Verlust sowohl einzelner Personen als ganzer Völker in ihrem Verkehr mit einander urtheilen wollen?"

Wir antworten: Es gibt keinen solchen Maaßstab im eigentlichen Sinn. Denn erstlich, der Werth ist offenbar ein Urtheil, ein Begriff im Verstande; und ein Urtheil, ein Begriff kann nicht gemessen werden. Zweytens, dieses Urtheil, dieser Begriff hat die Verhältnisse aller laufbaren Dinge zu einander und zu unsern

fern Bedürfnissen zum Gegenstande. Diese Verhältnisse aber sind beständig veränderlich, folglich muß es auch das Urtheil darüber seyn.

Es gibt bloß, wenn es erlaubt ist, hier eine juristische Formel zu brauchen, einen Quasi-Maaßstab; es gibt ein Mittel, den Werth der Dinge gegen einander gewissermaßen zu bestimmen, gleichsam zu messen. Man merke wohl, daß es heißt, gewissermaßen, nur gleichsam. Dieser Quasi-Maaßstab ist denn freylich das Geld, jedoch nicht, wie man gewöhnlich glaubt, an und für sich selbst, sondern in Beziehung auf diejenigen Waaren, deren Tauschwerth am allgemeinsten bekannt, und am wenigsten Veränderungen unterworfen ist.

XI.

Ich will diesen Satz mit einigen Exempeln erläutern.

a) Setzt, jemand kauft eine Uhr für dreyßig Thaler. Ihr, die ihr das Geld als den eigentlichen, wahren, absoluten Maaßstab des Werthes der Dinge betrachtet, antwortet: ist die Uhr theuer oder wohlfeil bezahlet? Ihr könnt nicht eher antworten, als bis ihr das Verhältniß dieser dreyßig Thaler zu andern Waaren in dem Lande oder in der Stadt, wo der Uhrkauf geschah, habt kennen gelernt. Setzt den Fall, der Uhrmacher habe die Materialien zu der Uhr mit einem Drittel der Summe, seine während der Arbeit an der Uhr gehabten gewöhnlichen Ausgaben mit dem zweyten Drittel bezahlt, er habe also das letzte Drittel reinen Gewinn. Setzt dagegen der Künstler habe zur Anschaffung der Materialien nur ein Viertel der Summe, zu seinen nothwendigen Ausgaben während der Arbeit auch nur ein Viertel gebraucht, folglich er habe die Hälfte der Summe Profit. Jetzt erst werdet ihr

urthei-

urtheilen können, daß die Uhr im zweyten Fall viel theurer als im ersten bezahlt sey.

b) Setzt zwey Nationen A und B. Jede habe in der Handlung in einem Jahre eine Million Thaler baar gewonnen. So lange ihr das Geld, als den absoluten Maaßstab des Werthes der Dinge ansehet, so müßt ihr urtheilen, daß beyde gleich viel gewonnen, oder daß der Handel der Nation A für sie von eben dem Werthe gewesen sey, als der Handel der Nation B für die Nation B. Setzt aber die Nation A könne mit dem jährlichen Gewinn einer Million zehn tausend Mann Truppen mehr halten, als sie sonst hielt; die Nation B hingegen könne mit einem eben so großen jährlichen Gewinn nur fünf tausend Mann mehr halten. Es ist klar, daß in diesem Fall der Gewinn der Nation A für sie doppelt den Werth hat, den der Gewinn der Nation B für die Nation B hat, obgleich beyde Gewinne, im Gelde ausgedruckt, von einerley Größe sind.

XII.

Es ergibt sich also, daß, wenn man etwas haben will, das dem Begriff eines Maaßstabes des Werthes der Dinge einigermaßen entspreche, man die nothwendige, die unentbehrliche Nahrung eines Menschen an einem Tage oder in einem Jahre zu Gelde berechnet, zur Einheit dieses Maaßstabes annehmen müßte. Setzet im Lande A koste die nothdürftige, tägliche Nahrung eines Menschen $\frac{1}{12}$ Thaler, im Lande B koste sie $\frac{1}{8}$, im Lande C aber $\frac{1}{6}$ Thaler. So würde eine Uhr im Lande A zu 30 Thaler gekauft, 360 mal den nothdürftigen Unterhalt eines Menschen an einem Tage kosten; im Lande B, zu eben dem Preise gekauft würde sie 240 mal, und im Lande C 180mal diesen Unterhalt bezahlen können.

Setzet,

Setzet, im Lande A kostete der jährliche nothdürftige Unterhalt eines Menschen 30 Thaler. Das Land A gewönne also mit dem jährlichen Gewinne von einer Million den jährlichen Unterhalt von ungefähr 30,000 Menschen. Setzt im Lande B würden zum jährlichen nothdürftigen Unterhalt eines Menschen 50 Thaler erfordert, so wäre für das Land B mit einer Million jährlich nur der Unterhalt von 20,000 Menschen gewonnen. Dieser Quasi-Maaßstab wäre aber doch nur so lange gültig, als der unentbehrliche Unterhalt eines Menschen für diesen Preis zu haben wäre.

XIII.

Man sieht, daß man sonach für diesen nothdürftigen Unterhalt den gewöhnlichen Tagelohn substituiren könnte, weil der gewöhnliche Tagelohn gerade so viel betragen muß, als zum nothdürftigen Unterhalt des Tagelöhners erfordert wird. Man könnte ebenfalls den Preis des Getraides substituiren, in solchen Ländern nemlich, wo Getraide die Hauptnahrung der für Lohn arbeitenden Menschen ausmacht.

Welche von diesen drey Bestimmungen man aber auch zur Einheit annimmt, so ist klar, daß wir dadurch nichts weniger, als einen allgemeinen Maaßstab bekämen. Es würde weder in allen Ländern, noch zu allen Zeiten der nämliche seyn, weil die Preise der nothwendigen Lebensmittel in keinem Lande die nämlichen, und in jedem Lande veränderlich sind. Freylich gehört es zu den Pflichten einer weisen Regierung, die Veränderungen dieser Preise so viel möglich zu verhüten.

Ueber den wahren Grundsatz der Handelsgesetzgebung und über die Vorbereitungsmittel, das Handelsverkehr unter allen Völkern zum möglich höchsten Grade zu erweitern und zu beleben.

Muß eine weise und gute Regierung auf die Handelsbilanz ihrer Unterthanen im Handel mit auswärtigen Nationen aufmerksam seyn? Was für Maaßregeln muß sie ergreifen, eine für ihre Unterthanen nachtheilige Bilanz zu verhüten, hingegen eine so viel möglich günstige für sie zu bewirken?

Die sicherste Methode diese Frage zu beantworten, scheint mir zu seyn, daß man sich der gewöhnlichen Terminologie enthalte, und die Sache so betrachte, wie sie der gemeine Menschenverstand betrachten würde, wenn jene Terminologie und die damit verknüpfte, wenn ich so sagen darf, künstliche Vorstellungsart noch nicht erfunden wären. Einige einfache Fragen, dünkt mich, müssen uns hier auf die rechte Entscheidung leiten.

I.

Die erste Frage, die hier entsteht, ist zugleich die Hauptfrage, von der die Entscheidung aller übrigen abhängt. Sie ist diese: Kann der auswärtige Handel der Unterthanen sowohl einzelnen als ihnen insgesamt, oder dem größten Theil derselben, mithin dem Staate selbst, als dem aus einzelnen Unterthanen bestehenden Agregat, schädlich werden? Bey dieser Frage ist zu bemerken, daß dabey nicht von zufälligem, vorübergehendem Schaden die Rede seyn kann, sondern man verlangt zu wissen, ob ein auswärtiger Handel von der

Beschaffenheit seyn könne, daß daraus, so lange er fortdauert, nothwendig und fortdauernd ein Schade für den Staat oder dessen einzelne Mitglieder erwachse?

Es läßt sich eine doppelte Art denken, wie der auswärtige Handel einem Staat oder dessen Mitbürgern Schaden zuziehen könne, einmal dadurch, daß er ihnen einen Verlust an Gelde verursache, zweytens, indem er einigen Bürgern des Staats, oder einer beträchtlichen Anzahl derselben ihr Auskommen erschwere, oder gar vernichte. Was den Verlust an Gelde betrifft, so kann dieses unmöglich so verstanden werden, daß jede Summe baaren Geldes, die die Unterthanen für empfangne Waaren an Auswärtige zahlen, für sie oder den Staat Verlust sey, denn sie haben ja Aequivalente dafür empfangen; sie sind bey diesem Tausche glücklich gewesen. Und was die Zahl der glücklichen Bürger für den Staat nicht vermindert, ist kein Unglück für ihn. Verlust an Gelde kann hier nur so viel bedeuten, daß die Unterthanen so viel mit baarem Gelde zu bezahlende Waaren von Auswärtigen kaufen, daß darüber kein Geld, oder nicht hinlängliches Geld im Lande bleibe, um nothwendige Bedürfnisse, deren es verschiedne geben kann, besonders in Kriegszeiten, für den Staat anzukaufen. Der durch den gegenwärtigen Handel entstehende Geldverlust würde also für die einzelnen Unterthanen nur in so weit ein Schade seyn, als sie nun aufhören müßten, theils die fremden Waaren, an die sie sich gewöhnt hatten, zu kaufen, und dieses Aufhören eines bisherigen Genusses ihnen unbehaglich seyn würde, theils sich andre Bedürfnisse aus Mangel an Gelde anzuschaffen. Für den Staat aber würde ein reellerer Schade entstehen, wenn er durch den entstandenen Mangel an baarem Gelde außer Stand gesetzt

setzt würde, sich die nöthigen Kriegsbedürfnisse, die im Lande selbst nicht producirt werden, die er auch nicht für einheimische Waaren einzutauschen Gelegenheit hätte, auswärtig zu kaufen.

Muß nun der Staat diese beyden Arten von Schaden abzuwenden suchen? sowohl jenen Schaden, den die Unterthanen durch Wegsendung ihres Geldes für fremde Waaren sich selbst zuziehen würden, als diesen, der dadurch dem Ganzen würde verursacht werden? Ich sehe nicht, daß der Staat irgend eine Befugniß oder Verbindlichkeit haben könnte, sich um jenen ersten Schaden an sich betrachtet, den seine Unterthanen sich selbst zufügen, zu bekümmern, wenn dieser Schade nicht einen erweislichen schädlichen Einfluß auf die Verminderung der zur Erhaltung und Vertheidigung des Staats nöthigen Kräfte hätte. Gesetzt, es wäre denkbar, daß die Unterthanen eines Staats durchgängig einen so nachtheiligen Handel führten, daß die Verarmung ihrer Aller eine unausbleibliche Folge davon seyn müßte, so wäre der Staat, in so weit man nur auf diese Eine Folge sieht, doch nur dann befugt, ihnen dieses zu wehren, wenn ihm die allgemeine Aufsicht über die Sitten und moralische Lebensart seiner Unterthanen übertragen wäre. Allein es ist klar, daß wenn die Unterthanen eines Staats verarmen, mit der Verschwindung ihres individuellen Vermögens, auch das Staatsvermögen, als welches aus dem Vermögen der einzelnen Unterthanen erwächst, verschwinden muß. Proportionirliche Beyträge aus dem individuellen Vermögen der Unterthanen machen das eigentliche Vermögen des Staats aus, dessen Größe oder Betrag also von der Ergiebigkeit der Quelle, woraus es fließt, abhängt. Es ist also allerdings ein Uebel, wenn der Staat durch den auswärtigen Handel sein baares Geld

verliert. Aber ist es zu fürchten, ist es möglich, daß der Staat jemals durch den auswärtigen Handel sein ganzes baares Vermögen verliere? An sich betrachtet ist dieses moralisch unmöglich; weil es moralisch unmöglich ist, daß jemals von irgend einem Volke ein auf diese Art schädlicher auswärtiger Handel anhaltend geführt werde. Denn man müßte annehmen, daß das Volk aus lauter Verschwendern und unthätigen, trägen Menschen bestände, oder daß bey weitem die meisten Unterthanen nur aufs Genießen, die wenigsten aber aufs Erwerben bedacht wären. Ein solches Volk aber hat nie existirt, wird nie existiren, kann nicht existiren. Es gibt immer mehr Menschen, die aufs Erwerben, als aufs Verzehren bedacht sind.

Man wird einwenden, ob man denn nicht Exempel habe, daß ein Volk immer an andre Völker zahle, und nie wieder Zahlungen empfange, und ob es dadurch nicht endlich dahin gebracht werden könne, daß es zu zahlen aufhören müsse. Diese Einwendung läßt sich beantworten: 1) wenn es wahr ist, daß es Völker gibt, die immer bezahlen müssen, ohne selbst wieder zu empfangen; so müßten diese Völker in der That endlich einmal erschöpft, müßten insolvent geworden seyn. Wenn sie immerfort noch zahlen, so müssen sie irgendwo auch einnehmen; und es kann nur Täuschung seyn, daß sie immerfort zu zahlen scheinen, ohne einzunehmen. 2) Was heißt das: „ein Volk zahlt an das andere?" Es kann heißen: Der Staat, d. i. der Regent zahlt an ein andres Volk einen Tribut, Zinsen von geliehnen Kapitalien, oder gewisse Gebühren, wie z. E. die katholischen Bischöfe an den Papst für die Bestätigung ihrer Wahl u. s. w. Diese Zahlungen gehen die Handlung nicht an. Diese Gelder sind nicht anders woher erworben, sondern der Unterthan hat sie abgeben müssen.

sen. Diese auswärtige Abgaben verursachen also wahre Geldverluste. In Ansehung der Handlung kann es zweytens so viel bedeuten, die einzelnen Kaufleute des einen Volks A zahlen an die Kaufleute der andern Völker B, C, D ꝛc. Nun die Kaufleute A zahlen gewiß nicht an die Kaufleute B, C, D ꝛc. als für Waaren, die sie wieder abzusetzen hoffen. So lange sie also zahlen, ist gewiß, daß sie die Waaren, die sie aus B, C, D ꝛc. kommen lassen, absetzen, daß also in A noch Käufer vorhanden sind, die zahlen können. Sobald es an diesen Käufern gebricht, werden die Kaufleute keine Waaren aus B, C, D, mehr kommen lassen. Die jährlichen Zahlungen also, die ein Volk dem andern in der Handlung leistet, führen den Beweis mit sich, daß es sie leisten kann. Ein Volk kann in Umstände kommen, daß es eine ziemliche Reihe von Jahren nach einander an andre Nationen zahlen muß. Aber dieß kann nicht immerfort dauern, es müßte endlich ganz zu zahlen aufhören. Nothwendig müssen Jahre wieder eintreten, wo es gewinnt, wo es von auswärtigen Nationen Summen empfängt, die es in den Stand setzen, in den folgenden Zeiten neue Zahlungen zu leisten. Das ärmste Land in Europa, Schweden, hat Jahre, wo es statt an die andern Nationen zu zahlen, große Summen empfängt. Schweden zog in den letzten Jahren des nordamericanischen Krieges viel Geld von den kriegführenden und andern seehandelnden Nationen.

So verhält sich die Sache an sich. Allein freylich können Umstände eintreten, daß die Kaufleute eines Landes das baare Geld wegsenden, bis nichts mehr übrig bleibt. Allein dieß geschieht dann aus einem Irrthum; dieß geschieht nur, wenn man in dem Lande glaubt, ein Zahlungsmittel gefunden zu haben, wobey man des baaren Geldes entbehren könne, mit einem Worte, wenn im Lande Papiergeld eingeführt ist, das die Stelle des

baaren Geldes vertritt. Und diese schädliche Wirkung des Papiergeldes, die man in den Ländern, wo man es zuerst brauchte, nicht vorhersah, die man erst durch die Erfahrung hat kennen lernen, muß in Zukunft jede weise Nation in Absicht auf die Einführung dieses Zahlungsmittels sehr behutsam machen.

Es ergibt sich also, daß anhaltender Ausfluß des baaren Geldes aus einem Lande, ohne daß etwas wieder einfließt, allerdings für den Staat ein Uebel ist. Aber der Staat muß die Schuld dieses beständigen Ausfließens nicht gleich der auswärtigen Handlung beymessen. Er muß untersuchen, wo die wahre Ursache liegt. Vielleicht ist er selbst schuld durch die starken Zinsen oder Subsidien, die er auswärts zu zahlen hat.

Wenn nun aber nach gründlicher Untersuchung am Tage liegt, daß der auswärtige Handel den Ausfluß des baaren Geldes verursache, was ist alsdenn zu thun? Ist es genug, alsdenn die Einführung solcher Waaren zu verbieten, für die wirklich baares Geld an fremde Nationen bezahlt werden muß? Dieses würde sehr übereilt seyn; dadurch würde der Staat in den Fehler verfallen, den ein Arzt begehen würde, der bey den Ausbrüchen einer Krankheit bey den Symptomen stehen bliebe, und den Grund des Uebels nicht aufsuchte. Es ist denkbar und wirklich der Fall in der Handlung verschiedner Nationen, daß die eine der andern jährlich große Summen zahlen muß und doch dabey gewinnt. Immerhin zahle die Nation A an die Nation B jährlich eine Million baar; es ist nicht Verlust, es ist Gewinn für sie, wenn sie für die Million rohe Materialien kauft, die sie verarbeitet, und die ihr nun verarbeitet, zwey Millionen werth sind.

Wo mehr Geld ausgegeben wird, als erworben, da wird weniger gearbeitet, als verzehrt. Wo viel flei-

ßige Menschen sind und wenig Verzehrer, muß mehr erworben als verzehrt werden. Wo mehr Verzehrer als Erwerber sind, ist das Gegentheil eine Folge von diesem schädlichen Verhältniß. Wenn also der auswärtige Handel veranlaßt, daß ein Volk auswärtig mehr zu zahlen, als zu empfangen hat, so veranlaßt er dieses dadurch, daß er den Fleiß der Nation vermindert, ihren Aufwand hingegen vermehrt. Der Fleiß der Nation wird vermindert, wenn die Anzahl der fleißigen Menschen bey ihr abnimmt. Dieses ist also die zweyte, oder eigentlich die wahre, wesentliche Art, wie der auswärtige Handel einem Volke schädlich wird.

Diese zweyte Art von Schaden, die der auswärtige Handel einem Staate zufügen kann, besteht also darin, daß er fleißigen Bürgern, oder gewissen Klassen derselben, oder auch nur einzelnen derselben ihr Auskommen erschwert oder gar vernichtet, und dadurch also die Existenz dieser fleißigen Bürger aufhören macht. Hier ist vorläufig zu bemerken, daß das Verarmen oder der Untergang eines jeden einzelnen Bürgers eigentlich für den Staat ein wahrer Verlust ist; denn was ist ein Staat anders, als ein Inbegriff von Menschen? was ist ein glücklicher Staat anders, als ein Inbegriff glücklicher Menschen? Denn glückliche Menschen haben immer Muth und Kraft *). Folglich wird durch den Abgang jedes Bürgers, der glücklich war, die Summe dieser glücklichen Menschen vermindert. Zwar kann dagegen ein anderer glücklicher Bürger zu der Summe wieder hinzukommen, allein dieß ist dann

*) Durch Ueberfluß und Unthätigkeit verzärtelte und verdorbene Menschen sind keine glückliche Menschen.

entweder eine Folge von zufälligen Ursachen, die mit dem Untergang des ersten in keiner Verbindung stehn, und so bleibt dessen Untergang immer ein Verlust für das Ganze; denn das Ganze oder der Staat hat einen glücklichen Menschen weniger, als er haben könnte; oder es ist das Hinzukommen des neuen glücklichen Bürgers eine Folge von dem Untergang des ersten. In diesem Fall ist es Parteylichkeit, ist es Ungerechtigkeit von Seiten des Staats, wenn er das Aufkommen des neuen Bürgers auf Kosten des ersten befördert hat.

Ob aber gleich das Verarmen und der Untergang eines jeden einzelnen Bürgers für den Staat ein wahrer Verlust ist, so kann doch der Staat nichts thun, diesen Verlust abzuwenden, folglich auch zu dessen Abwendung keine Verpflichtung haben, so oft er von zufälligen Umständen, über die die Menschen keine Gewalt haben, herrührt; sondern der Staat kann und muß dieses Verarmen und Zugrundegehn seiner einzelnen Bürger sowohl, als ganzer Klassen derselben nur da verhüten, wo es eine Wirkung allgemeiner Ursachen ist, die man kennen, deren Folgen man berechnen und durch Maaßregeln abwenden kann. Wenn nun unser auswärtiger Handel mit irgend einem Volke von der Beschaffenheit seyn, oder eine solche Beschaffenheit annehmen kann, daß er die allgemeine, nothwendige Ursache von dem Verarmen oder Untergehen unsrer Mitbürger wird, so hat unser Staat nicht nur die Befugniß, sondern auch die Verpflichtung, in Ansehung dieses auswärtigen Handels solche Maaßregeln zu ergreifen, daß er nicht länger jenen schädlichen Einfluß behalte. Kann ihm dieser Einfluß nicht benommen werden, so ist der Staat befugt und verpflichtet, ihn gar nicht länger zu gestatten. Es ist aber zu bemerken, daß, wenn unser

aus-

auswärtiger Handel mit einem Volke diese schädliche Natur hat, seine Wirkungen sich nicht bloß auf einzelne unsrer Mitbürger, sondern auf ganze Klassen derselben erstrecken wird.

Der auswärtige Handel kann das Verarmen unsrer Mitbürger auf eine dreyfache Weise verursachen; nemlich dadurch, daß er entweder ihnen das rohe Material entzieht, dessen sie zu ihrer Arbeit nothwendig bedürfen *), oder daß er die Lebensmittel so sehr vertheuert, daß sie nicht dabey bestehen können, oder daß er ihnen alle Gelegenheit benimmt, ihre durch ihren Fleiß producirten Waaren abzusetzen, oder auch diejenigen Dienste und Arbeiten zu leisten, wodurch sie sonst ihr Brodt erwarben.

Wenn nun der auswärtige Handel mit irgend einer Nation für unsre Mitbürger eine dieser drey schädlichen Folgen nothwendig und fortdauernd hervorbringt,

*) So sehr auch die Französische Nation mit Recht allen Handelszwang so viel möglich abzuschaffen sucht, so erkennt sie doch die Nothwendigkeit, ihren eignen Mitbürgern ihr Auskommen nicht durch unvorsichtige Ausfuhr des rohen Materials, das sie bearbeiten, zu erschweren, oder zu vernichten. Daher wurde von der Nationalversammlung im Febr. 1792 die Ausfuhr der Baumwolle, der Wolle, des Wollengarns, des rohen Hanfs, der rohen Häute u. s. w. provisorisch verboten, weil diese Materialien so stark ausgeführt wurden, daß die Manufacturen in Frankreich außer Stand gesetzt wurden, sich selbst damit zu versorgen. In der Folge wurde zwar das Verbot aufgehoben, weil es zu sehr zum Uebertreten reitzte, aber dagegen die Ausfuhr mit Abgaben belastet. Als die Nachricht von dem provisorisch beschloßnen Verbot sich verbreitete, wurden, ehe es publicirt wurde, bloß aus Bourdeaux innerhalb 4 Tagen 1500 Ballen Baumwolle, jede Balle von drey Centnern, ausgeführt.

so ist es augenscheinlich eine wesentliche Pflicht unsers Staats, Maaßregeln zu ergreifen, wodurch diese schädlichen Folgen abgewandt werden; denn was könnte sonst noch wohl Pflicht eines Staats seyn, wenn es die Erhaltung seiner Bürger nicht ist? Da die gemeinschaftliche Erhaltung der erste und wesentliche Zweck ist, um dessentwillen sich die Menschen zu einem Staat verbinden *).

II.

*) An diese Pflicht der Staaten für die Erhaltung der fleißigen Volksklassen zu sorgen und an den Nachtheil, der einem Staate aus der Versäumniß dieser Pflicht entsteht, an die Abnahme der Bevölkerung hat Smith nicht gedacht, wenn er zur Empfehlung einer allgemeinen Handelsfreyheit das Argument gebraucht, wir würden alsdenn, wenn der Handel ganz frey sey, unsre Waaren wohlfeiler kaufen können. Er sagt: der Hausvater verfertigt nicht selbst, was er wohlfeiler mit den Producten seiner Arbeit kaufen kann: was aber im Betragen der Haushaltung eines Privatmanns Klugheit sey, könne schwerlich in der Haushaltung einer großen Nation eine Thorheit seyn. Bey aller meiner Hochachtung gegen Smith, und so übereinstimmend ich im Ganzen mit ihm denke, so behaupte ich doch, ja es könnte recht sehr eine Thorheit seyn, wenn eine Nation nach der Maxime handeln wollte, nach der ein weiser Hausvater handeln soll; der Hausvater und die Seinigen verhungern nicht, wenn sie die Arbeit, wodurch sie gewisse Artikel für die Haushaltung selbst verfertigten, einstellen, weil sie Gelegenheit sehen, sie wohlfeiler zu kaufen; hingegen im Staat sind oft ganze Klassen von Menschen, die keine andre Arbeit verrichten können, als die zur Verfertigung gewisser Artikel erfordert wird, und die also, wenn ihnen diese Arbeit entzogen wird, verhungern müßten. Smith sagt, man muß Wege aufsuchen, wo diese Klasse wieder Arbeit finde. Aber ehe diese Wege gefunden werden, verhungern sie. Angenommen, eine Nation habe selbst einige tausend Familien Leinweber, von denen sie ihre Leinwand kaufe; die Nation finde Gelegenheit,

II.

Einen schädlichen Handel muß der Staat unschädlich zu machen suchen. Dieses ist unleugbar. Ist es aber nicht auch seine Pflicht, den auswärtigen Handel so vortheilhaft wie möglich für ihn selbst und seine Unterthanen einzurichten? Da die Absicht, warum die Menschen einen Staat errichten, sich nicht auf ihre und der Ihrigen Erhaltung einschränkt, da die Beförderung ihres gemeinschaftlichen Glücks mit ihr Hauptzweck ist, so muß der Staat diesen Zweck auch durch die auswärtige Handlung zu befördern suchen. Es kommt nur darauf an, richtig zu bestimmen, durch was für Wirkungen der auswärtige Handel zur allgemeinen Glückseligkeit eines Volks beytragen kann. Er kann 1) mehr fleißigen Familien ihren Unterhalt verschaf-

heit, von außenher wohlfeilere Leinwand zu bekommen. Nach Smiths Behauptung würde das Weisheit seyn. Ich würde das eine mit Grausamkeit verbundne Thorheit nennen. Die Nation würde die fremde Leinwand wirklich theuer kaufen, gesetzt, daß sie ihr auch im Gelde 50 p. C. wohlfeiler zu stehen käme, denn sie würde sie auch mit dem Verlust von einigen tausend Familien kaufen. Und die Lücke, die durch die Verarmung und den Untergang einiger tausend Familien verursacht wird, muß auf den Nahrungszustand ihrer Mitbürger an den Orten, wo jene Familien lebten, und auf die öffentliche Einnahme sehr merklichen schädlichen Einfluß haben. S. Smith von der Natur und den Ursachen des Nationalreichthums II. B. S. 45. u. f. der deutschen Uebersetzung. Ich muß freylich bekennen, daß mein Einwurf wegfallen würde, wenn das Verkehr unter den Nationen durch die unten anzuführenden Mittel bis zum möglich höchsten Grade erhoben wäre, denn alsdenn würde die Verarmung der fleißigen Familien, von der ich rede, bey dem erleichterten Auswandern nicht leicht zu befürchten seyn.

schaffen, 2) kann den Geldreichthum der sämmtlichen Unterthanen, oder einiger Klassen derselben vermehren; 3) dem Regenten des Staats mehr Einkünfte verschaffen. Es ist offenbar, daß der erste Vortheil der wichtigste ist, der zweyte Vortheil kann nur dann wahrer Vortheil seyn, wenn der erste zugleich neben ihm statt findet. Der zweyte Vortheil hört auf Vortheil zu seyn, wird sogar schädlich, wenn er nicht anders als mit Aufopferung des ersten erlangt werden kann. Der dritte endlich muß dem ersten und zweyten untergeordnet werden. Daß dieses Verhältniß der drey möglichen aus dem auswärtigen Handel entstehenden Vortheile zu einander, in Absicht auf ihre Wichtigkeit für den Staat richtig sey, ergibt sich nicht nur aus dem Zweck der Staaten, sondern auch aus der evidenten Wahrheit, daß das Glück und die Macht des aus dem Glücke und dem Wohlstande aller Mitbürger zusammengesetzt ist, und daß folglich erstlich die größere oder geringere Anzahl seiner Bürger, zweytens ihr größerer oder geringerer Wohlstand die höhere oder mindere Stufe der Staaten in Absicht auf Glück und Macht bestimmt. Auch wird diese aus der Natur der Sache sich ergebende Wahrheit durch die Erfahrung von Jahrhunderten bestätigt. Daß die größere Einnahme des Regenten nicht allein den Staat nicht mächtiger und glücklicher macht, sondern mit seinem Verfall bestehen kann, lehrt das Exempel Spaniens, dessen Könige vor zweyhundert Jahren mehr Einkünfte hatten, als alle übrigen Monarchen in Europa, indeß doch Spanien entvölkert wurde, und seine Einwohner, im Ganzen genommen, verarmten, daß der größere Geldreichthum einzelner Klassen ebenfalls nicht mit zum Wohl eines Volks beyträgt, und mit dem Verfall und der Verarmung der übrigen Klassen bestehen kann, zeigt ebenfalls das Exempel Spaniens,

wo

wo so reiche und reichere Partikuliers sind, als in irgend einem andern Lande, und wo gleichwohl die Nation im Ganzen vielen andern Nationen an Macht und Glück nachstehen muß, weil die übrigen Volksklassen schwach und arm sind. Daß überhaupt der Geldreichthum eines Volks sich stark vermehren und das Volk selbst doch an Zahl abnehmen und am Wohlstande verlieren kann, beweist das Exempel von Holland, dessen Geldreichthum sich fast mit jedem Jahre vergrößert hat, obgleich seine Städte sich entvölkern und verschiedene Volksklassen wegen Nahrungsloser Zeiten sich verlieren. Vielleicht erleben wir noch, daß einer der heutigen glänzendsten Staaten, dessen Revenüen sich binnen zwanzig Jahren verdoppelt haben, dessen Geldmasse, wie man gewöhnlich annimmt, sich jährlich um einige Millionen vermehrt, und wo für Partikuliers mehr Gelegenheiten sind, als in irgend einem andern Lande, sich Millionen zu verschaffen; vielleicht, sage ich, erleben wir noch, daß dieser Staat ein neues Exempel zur Bestätigung meiner drey Behauptungen abgeben könne.

III.

Nachdem wir die Sache auf diese einfache Art, ohne alle künstliche Theorie betrachtet haben, so wollen wir jetzt die Anwendung der gewöhnlichen Kunstsprache auf sie machen.

Das Wort Handelsbilanz wird ursprünglich gebraucht, das Resultat anzuzeigen, das sich ergibt, wenn ein einzelner Kaufmann etwa am Ende des Jahrs oder sonst zu einer gewissen Zeit berechnet, ob er in seiner Handlung gewonnen oder verloren habe. Der einzelne Kaufmann kann seinen Gewinn und Verlust nicht anders als nach Gelde berechnen. Seine Bilanz fällt günstig oder ungünstig für ihn aus, je nachdem

dem er am Ende seiner Rechnungen findet, daß er Geld gewonnen oder verloren hat.

Als man anfing zu erkennen, daß der auswärtige Handel einem Volke Vortheil oder Schaden bringen kann, war die erste Idee, daß man diesen Vortheil oder Schaden auf eben die Art, wie der einzelne Kaufmann, nach dem Gelde, was in der Handlung gewonnen oder verloren wird, berechnen müsse; und man nannte nun günstige Handelsbilanz für ein Volk eine solche Lage seiner Handlung, wobey es mehr baares Geld von andern Völkern zu heben als ihnen zu zahlen hat: ungünstige Bilanz hingegen, die gegenseitige Lage, wo ein Volk mehr zu zahlen als zu empfangen hat.

Um aber zu erfahren, in welcher von beyden Lagen ein Volk sich befinde, glaubte man zwey Mittel zu haben, den Wechselcours und die Ein- und Ausfuhrlisten.

1. Den Wechselcours. Wer dem andern zahlen muß, muß dafür sorgen, daß dem andern das Geld richtig zu Händen komme. Kann das ohne Kosten nicht geschehen, so muß der Zahlende diese Kosten tragen, und er muß also noch mehr ausgeben, als er eigentlich schuldig ist. So verhält es sich unter einzelnen Menschen, so verhält es sich unter Nationen, die einander Zahlungen zu leisten haben. Das mehrere, was eine Nation bezahlen muß, als sie eigentlich schuldig ist, verursacht ihr einen nachtheiligen Wechselcours*). Man schließt daher, die Nation, die den Wechsel-

*) Von dem Einfluß, den das Verhältniß der verschiedenen Münzsorten einiger Länder auf ihren Wechselcours hat, braucht hier nicht die Rede zu seyn. Der daher entstehende Nachtheil oder Vortheil wird nicht durch die Handlung, sondern durch die verschiednen Münzsysteme beyder Länder veranlaßt.

selcours gegen sich hat, sey also eine Schuldnerin. Dieß ist wahr. Man schloß weiter: sie sey durch die Handlung mit auswärtigen Völkern Schuldnerin geworden. Dieses war zu rasch geschlossen, denn sie konnte auch durch geliehne Kapitalien, durch Kriegsausgaben, durch die Menge ihrer Reisenden und deren Verschwendung, u. s. w. Schuldnerin geworden seyn. Man drückte diesen letztern irrigen Satz in der Kunstsprache so aus: „der für ein Volk nachtheilige Wechselcours beweiset, daß die Handelsbilanz ihm nicht günstig sey." Dieser Satz aber, wie aus obigem erhellt, ist falsch.

2. Ein Mittel, den Gewinn oder Vortheil eines Volks bey der auswärtigen Handlung zu bestimmen, wollte man in den Einfuhr- und Ausfuhrlisten gefunden haben, indem man den Geldeswerth der ein- und ausgehenden Artikel im Gelde berechnete, und je nachdem die Summe der ein- und ausgehenden Waaren, in Gelde berechnet, größer war, die Handelsbilanz für vortheilhaft oder schädlich für das Volk erklärte. Wobey aber zu bemerken ist, daß erstlich viele Waaren aus- oder eingehen, ohne öffentlich angegeben zu werden, zumal in Ländern, wo bekannte Veranlassungen zur Contrebande reitzen; daß zweytens der Werth der ein- und ausgehenden Waaren nicht immer richtig angegeben wird. Drittens könnte nach dieser Bilanz ein Handel für zwey Nationen gleich vortheilhaft scheinen, und doch in der That für die eine unendlich vortheilhafter seyn als für die andere. Dieß wäre der Fall, wenn beyde bey einem starken Umsatz gleichwohl nichts an einander zu zahlen hätten und also keine verlöre. Allein angenommen, die eine habe der andern lauter einheimische Waaren geliefert, mit deren Production sich viele tausend Familien ernährten; die

andere

andere aber habe der erstern dagegen etwa Ostindische Waaren geliefert, die sie in Ostindien gekauft, und wobey der Gewinn also nur den wenigen Kaufleuten und Seeleuten, die dieser Handel beschäftigt, zu Gute käme, wer sieht nicht, daß in diesem Fall jene erste einen unendlich größern Vortheil von diesem Handel hätte, als die zweyte, obgleich die Geldbilanz für beyde gleich günstig wäre?

Da vorhin erwiesen ist, daß der Staat seinen Vortheil oder Nachtheil bey der Handlung nicht, wie der einzelne Kaufmann im Gelde berechnen muß, so ist offenbar, daß man den Ausdruck Handelsbilanz bey Staaten oder ganzen Völkern nicht in eben dem Sinn, wie bey dem einzelnen Kaufmann, nehmen sollte; sondern da der Vortheil oder Schaden des auswärtigen Handels für einen Staat in dem wohlthätigen oder schädlichen Einfluß besteht, den er auf die ganze Volksmasse hat, in Absicht auf ihre Menge und auf ihren Wohlstand, so muß die Handelsbilanz eines Volks, ob sie günstig oder nachtheilig sey, bloß nach diesem Einfluß beurtheilt werden.

Das sicherste Merkmal nun, woran man diesen Einfluß der auswärtigen Handlung auf einen Staat oder eine für ihn vortheilhafte oder nachtheilige Handelsbilanz erkennen kann, ist der Augenschein: der Wohlstand nicht etwa einer einzelnen Handelsstadt, sondern des ganzen Landes, der fortschreitende Anbau aller Ländereyen, der sich unter allen Einwohnern verbreitende Geist des Fleißes und der Erfindsamkeit. Denn dieser verbreitet sich nur da, wo die Einwohner auf sichere Früchte ihres Fleißes und ihrer Erfindung rechnen können. Ferner gehören hieher der sich unter allen Volksklassen verbreitete Hang zur Reinigkeit, zur netten Anord-

nung

nung ihrer Wohnungen, ihrer Möbeln, ihrer Gärten u. s. w. Die gegenseitigen Merkmale eines schädlichen Einflusses der auswärtigen Handlung, oder einer nachtheiligen Handelsbilanz ergeben sich von selbst.

Außer dem sich selbst darstellenden Wohlstande der Nation können aber die Ein- und Ausfuhrlisten auch benutzt werden, um einigermaßen zu beurtheilen, ob der auswärtige Handel für ein Volk schädlich sey, oder nicht. In dieser Hinsicht nemlich kommt nicht der Geldeswerth der in- und ausgehenden Waaren, sondern ihre Natur und Beschaffenheit, in Absicht der Mittel und Art, wie und wodurch sie gewonnen werden, in Betrachtung. In dieser Hinsicht ist die Handelsbilanz vortheilhaft, wenn die ein- und ausgehenden Artikel von der Beschaffenheit sind, daß viel Menschen im Lande dadurch beschäftigt werden, so daß ihr Wohlstand dadurch befördert wird. Sie wird in dem Grade weniger günstig und endlich gar nachtheilig, in welchem sie weniger Menschen auf eine zu ihrem Glück beytragende Art beschäftigt, oder gar ihnen die Gelegenheit sich zu beschäftigen raubt. Um das bisher Gesagte in der Kunstsprache auszudrücken, so muß die vortheilhafte oder wohlthätige Handelsbilanz eines Volks nach ihrem Einfluß auf die Industrie des Volks, oder auf seine producirenden Volksklassen beurtheilt werden. Es scheint mir, daß die Ein- und Ausfuhrlisten, die in England von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht sind, nicht wenig zu dem in Europa herrschenden Vorurtheile beygetragen haben, daß die Handelsbilanz im Gelde berechnet werden müsse. Vormals standen die Engländer auch in diesem Wahne, den sie aber längst aufgegeben haben. Man kann sich davon überzeugen, wenn man Whitworths Vorrede vor seinem bekannten

Werke *) lesen will, wo er die balance of money, die Geldbilanz, und die balance of industry, die Industriebilanz unterscheidet und zeigt, daß letztere eigentlich es ist, was für die Vortheilhaftigkeit oder Schädlichkeit des auswärtigen Handels entscheidet. Balance of money ist der Zuwachs oder Verlust am Gelde. Balance of industry ist der Zuwachs oder die Abnahme fleißiger Menschen, der erweiterte und vervollkommnerte, oder abnehmende zurückgehende Anbau der Ländereyen, die zunehmende oder abnehmende Producirung vermittelst des Bodens oder des Kunstfleißes.

Es ist also zu wünschen, daß statt der bisher üblichen Redensarten: „das bringt Geld ins Land — dafür geht das Geld aus dem Lande" lieber folgende: „Das gibt vielen Menschen ihr Auskommen, das beschäftigt viele Hände" oder „Das entzieht vielen Menschen ihre Nahrung, das setzt viele Menschen außer Arbeit" der Compaß des Staatsmanns, der für die große Haushaltung einer Nation zu sorgen hat, werden mögen.

IV.

Die Mittel n , deren eine Nation sich bedienen kann, die Handelsb nz für sich unschädlich oder vielmehr vortheilhaft zu chen, sind keine andre nach der Natur der Sache, a. e gewöhnlichen, so lange die Nationen bey dem Vo. heile beharren, daß keine mächtig oder glücklich seyn könne, als auf Kosten aller andern; daß die Macht und das Glück einer Nation nicht anders als durch Schwächung der übrigen und durch

*) State of the Trade of Great — Britain in Inports and Exports etc.

durch Zerstörung ihres Glücks erreicht werden könne. Die gewöhnlichen Mittel sind bekannt: gänzlicher Verbot gewisser fremder Waaren, oder Belastung derselben mit Abgaben, Prämien auf die Ausfuhr der Manufacturen, Verbot der Ausfuhr roher Materialien, oder Belegung derselben mit Zöllen u. s. w. Nur sollte man bey der Wahl dieser Mittel sich nicht durch die Geldbilanz, sondern durch die Industriebilanz bestimmen lassen. Unter was für Umständen und nach welchen Regeln jedes dieser Mittel gebraucht werden müsse, dieses auszuführen gehört nicht zu meiner gegenwärtigen Absicht, es ist auch nicht nöthig; alles kommt dabey auf die rechte Anwendung obiger Grundsätze an.

Daß eine gute und weise Regierung durch diese Mittel Schaden und Nachtheil von ihrem Volke abwenden müsse, ist unleugbar. Aber ob sie durch diese Mittel sich alle mögliche Vortheile verschaffen könne und ob sie den Handel und die Industrie aller andern Nationen zu ruiniren suchen müsse, ist eine andre Frage. Mit dem Wohlstande und dem Glücke eines einzelnen Menschen verhält es sich wenigstens nicht so, wie die Nationen bisher zu glauben scheinen, daß es sich mit ihrem Glücke und Wohlstande verhalte. Der einzelne Mensch ist in so weit glücklicher, genießt seines Wohlstands um so viel mehr, je mehr er von andern Menschen, die sich alle im Wohlstande, die sich alle glücklich befinden, umgeben ist. Wer, dessen Vermögensumstände es erlauben, lebt nicht lieber in einer großen, volkreichen Stadt, als in einem einsamen, armseligen Dorfe? lieber in Hamburg oder in Leipzig, als in mancher öden, obgleich großen Stadt, wo, gegen einige wenige Palläste und Equipagen, der Anblick einer Menge baufälliger Häuser und muthloser, armseliger Menschen traurige und widrige Eindrücke machen muß.

Die Bewohner jener Palläste, die Eigenthümer jener Equipagen, würden sie ihres Reichthums nicht weit froher werden, wenn jener traurige Anblick sich in einen schönern, wenn jene verfallne Hütten sich in neue schöne Häuser verwandelten? wenn sie mit lauter Menschen, deren Munterkeit und Thätigkeit ihren glücklichen Zustand verkündigte, umgeben würden? — Es läßt sich zeigen, daß es mit Nationen eben diese Bewandtniß habe. Man setze, Deutschland wäre so arm und menschenleer, wie Siberien, würde das Handelsverkehr zwischen England und Deutschland eben so lebhaft, mithin eben so vortheilhaft für England seyn können, als es jetzt ist? Gleichwohl scheinen die Handelsnationen, die ihrer Handelspolitik wegen berühmt sind, mit ihren Handelseinrichtungen zum Ziel zu haben, alle andere Länder in den Zustand der Armuth oder Menschenleere zu versetzen, worin sich Siberien befindet. Jede will alles selbst produciren, allen andern alles mögliche zuführen und nichts von ihnen nehmen. Wenn dieses Einer Nation gelänge, was könnte der Ausgang anders seyn, als gänzliche Verarmung und Entvölkerung aller andern Länder?

Unabhängig von diesem Vorurtheil ist die Pflicht selbst, die jeder Staat übernehmen muß, für die Erhaltung der fleißigen Volksklassen zu sorgen, ein großes Hinderniß eines bis zum möglich größten Umfange ausgedehnten und bis zum möglich höchsten Grade der Lebhaftigkeit erhöhten Verkehrs unter den Nationen. Jede muß in diesem Stücke allerdings für sich selbst sorgen. Die Frage entsteht hier aber natürlich, ob nicht vielleicht die Staaten sich die Erfüllung dieser Pflicht schwerer machen, als nöthig wäre, und ob sie dieselbe nicht merklich sich erleichtern könnten? Diese

Fragen verdienen die genauste Untersuchung, weil von ihnen mancher wichtige Punkt in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung abhängt.

Diejenigen Staaten haben sich die Erfüllung obiger Pflicht sehr erschwert, die ihren Unterthanen das Auswandern nicht gestatten, die ihnen nicht gestatten, ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeiten nach Gutdünken anzuwenden, sondern verlangen, daß gewisse Beschäftigungen an gewisse Zünfte oder Innungen allein sollen gebunden seyn. Wenn der Staat seinen Unterthanen verbietet, außer Landes ihr Brodt zu suchen, so ist er verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sie ihr Brodt im Lande verdienen können. Wenn der Staat nicht erlauben will, daß jeder nach Willkühr diejenige Beschäftigung treibe, wozu ihm seine Fähigkeiten und seine Umstände Anlaß geben; wenn der Staat verlangt, daß jeder, der gewisse Beschäftigungen treiben will, einer gewissen Zunft angehöre, und daß er dann nur die Beschäftigungen dieser von ihm gewählten Zunft treibe und keine andre; so muß der Staat auch billig dafür sorgen, daß es dem Genossen einer Zunft nie an Gelegenheit zur Beschäftigung fehle.

Die völlige Auswanderungsfreyheit für jeden Unterthan und die völlige Aufhebung der Zünfte würde den Staat jener Pflicht überheben. Mit der Auswanderungsfreyheit würde die möglich unbedingteste und so viel möglich erleichterte Aufnahme der Fremden verbunden. Die Aufhebung der Zünfte würde die Folge haben, daß die Menschen nicht von Jugend an ganz zu Einer Art von Beschäftigung erzogen würden, wie jetzt geschieht, wodurch sie denn zu allen andern Arten von Beschäftigungen unbrauchbar werden. Bey einer völligen Freyheit sich zu beschäftigen, womit man

will, würden die Eltern ihre Kinder so erziehen, daß sie Fähigkeiten erlangten, durch mehr als eine Art von Beschäftigung ihr Brodt zu erwerben, und es würde also ein Handwerker, ein Fabrikant, so bald er aus den Umständen schließen könnte, daß mit den von ihm gewählten Handwerk oder Fabrikarbeit nicht länger viel zu verdienen wäre, leicht zu einem andern schreiten können. Wenn das Auswandern erlaubt wäre, so würden die jungen Handwerker und Fabrikanten auf ihren Reisen sich diejenigen Oerter zum Wohnplatze auserwählen, wo sie die wahrscheinlichste Aussicht zu ihrem Fortkommen vor sich hätten. Hier würde nun kein Staat zu besorgen Ursach haben, daß bloß seine Unterthanen auswandern und keine Fremden wieder kommen würden. — Es versteht sich, daß ich in jedem Staate eine billige und weise Regierung voraussetze. — In jedem Staate gibt es unstreitig gewisse Handwerke, gewisse Manufacturen, die daselbst durch Localumstände mehr als in andern Ländern fortkommen würden. Eine Folge also der freyen Auswanderung und der unerschwerten Aufnahme der Fremden würde seyn, daß jedes Land mit der Zeit diejenigen Arbeiten, Manufacturen, Fabriken u. s. w. im möglich' größtem Umfange und zur möglichsten Vollkommenheit triebe, wozu es von Natur die vorzüglichste Anlage hat. — Im Vorbeygehn gesagt, die Maxime mancher Regierung, den eignen Unterthanen die Auswanderung aufs strengste zu verbieten, und Fremde durch allerley Versprechungen herbey zu locken, gehört mit zu den sonderbaren Maximen, über die in Absicht auf wahre Politik, Moralität und Völkerrecht Manches gesagt werden könnte, und vielleicht gesagt werden sollte. —

Man würde, wenn man nach einem so allgemeinen, wohlthätigen Plan verfahren wollte, auch auf die

Wegschaffung aller andern Hindernisse, die einem Menschen die Veränderung seines Aufenthalts erschweren z. E. Abzugsgelder, bedacht seyn müssen.

Die Vorbereitungsmittel also zur Erreichung jener großen Zwecke eines allgemeinen und lebhaften Verkehrs zwischen allen Nationen und eines über alle Nationen verbreiteten Wohlstandes wären:

1. Die Abschaffung aller Arten von Abgaben, die der Staat von Handelseinrichtungen erhebt, oder ihre Verwandlung, ihr Vertausch mit bessern Arten. Denn so lange der Staat diese Abgaben z. E. die Zölle nicht entbehren kann, muß es bey den alten Einrichtungen bleiben.
2. Die Abschaffung der Zünfte;
3. Nicht, wie einige geglaubt haben, neue Handelstractate; denn durch jeden Handelstractat werden einige Nationen vor den übrigen begünstigt. Sie sind also offenbar keine Beförderung, sondern ein Hinderniß des allgemeinen Verkehrs. Also vielmehr die allmälige Abschaffung der Handelstractaten und Zugestehung gleicher Vortheile für alle Nationen würde das dritte Mittel seyn.

Außer diesen Vorbereitungsmitteln könnten noch andre Maaßregeln ergriffen werden, die die Erreichung dieses großen und schönen Zwecks befördern würden. Dergleichen wären

a) Die Beförderung der Communication zwischen allen Nationen durch gute Wege, Posten, Canäle, Paketböte u. s. w.

b) Die Ausbreitung gemeinnütziger, insbesondre merkantilischer Kenntnisse unter allen Ständen, vermittelst besserer Schulen, periodischer Blätter, Volksbücher und Zeitungen, wenn diese nemlich dieser Absicht gemäß eingerichtet würden;

c) Völlige Toleranz in allen Ländern;

d) Abschaffung des Vorurtheils in allen den Ländern, wo es noch herrscht, daß Handlung und Industrie eine weniger ehrenvolle Beschäftigung sey, als die Waffen oder Civilbedienungen. Es wäre eben nicht nöthig, angesehnen Kaufleuten und Fabrikanten vorzügliche Distinctionen wiederfahren zu lassen. Vielmehr wäre dieses Aufmunterungsmittel, das so oft gemißbraucht und so selten zweckmäßig angewandt wird, ganz bey Seite zu setzen; sondern die ganze Klasse der Handelsleute und Fabrikanten müßte in gleicher Linie mit den Klassen, die man gewöhnlich die höhern nennt, gesetzt werden.

Bey vielen Völkern Europens, bey den cultivirtesten, wird schon längst ein gewisses Streben nach diesem Ziele wahrgenommen, und es muß bey allen übrigen Völkern ebenfalls entstehen, so wie sie jenen ersten Völkern an Cultur, Kenntnissen und Einsichten näher kommen. Um diesen großen und schönen Zweck zu befördern, werden eben keine kostbare Anstalten von Seiten der Regierungen erfordert. Selbst die unter a) angeführten Anstalten müssen eben nicht alle von den Regierungen gemacht werden. Es werden sich mit der Zeit genug Privatleute finden, die gern einige dieser Anstalten unternehmen. In Ansehung der Regierungen wird bloß zu wünschen seyn, daß sie die Sache nicht hindern, allenfalls nur erleichtern. Nur die Wegräumung der bisherigen Hindernisse ist das Einzige, was die Nationen von den Regierungen erbitten müssen, weil sie bloß ein Werk dieser letzten seyn kann.

Neue Betrachtungen über den nemlichen Gegenstand.

Güte und Wohlfeilheit der Waaren sind die beyden einzigen rechtmäßigen, und am Ende die wirksamsten Mittel, für ganze Nationen wie für einzelne Kaufleute und Fabrikanten, ihren Waaren den möglich größten Absatz zu verschaffen. So wie es nutzenloser, oder vielmehr schädlicher Zwang seyn würde, wenn einige Kaufleute oder Fabrikanten die Obrigkeit ihres Wohnorts durch irgend eine Vorstellung oder durch irgend einen Einfluß dahin vermögten, daß sie die Einwohner daselbst durch irgend ein Zwanggesetz nöthigte, gewisse Waaren nirgend anders als bey jenen privilegirten Kaufleuten oder Fabrikanten zu nehmen; eben so ist es eine gewaltsame, unheilsame Maaßregel, wenn ein ganzes Volk genöthiget wird, seine Bedürfnisse nicht da zu nehmen, wo es sie am besten und wohlfeilsten haben kann, sondern da, wo es dem Inhaber der höchsten Gewalt beliebt. Alle übeln Folgen, die dort an dem einzelnen Orte entstehen würden, die Unzufriedenheit der Einwohner, die von dieser Unzufriedenheit unzertrennlichen Gesinnungen der Kälte und Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Interesse, ferner der Hang, der bey den mißvergnügten Einwohnern entstehen würde, sich ihre Bedürfnisse den Verordnungen zum Trotz dennoch durch allerley Schleichwege anders woher zu verschaffen, alle diese übeln Folgen, sag' ich, sind auch bey einer großen Nation unausbleiblich, verbreiten sich bey ihr nur noch viel schneller und werden um so viel heftiger, je dichter das Land bewohnt ist; wie ein epidemischer Krankheitsstoff desto bösartiger wird, je dichter die Menschen, die er ergreift, beysammen leben. Niemand wird diese Folgen leugnen.

Einen andern großen Nachtheil, der aus dergleichen Zwangverfügungen entsteht, pflegt man gewöhnlich nicht mit in Anschlag zu bringen; aber er ist eben so gewiß, als die vorhin angeführten Uebel. — Man nehme an, tausend Hausväter an irgend einem Orte wären durch Zwangverordnungen ihrer Obrigkeit genöthigt, alles was sie für sich und die ihrigen an Kleidungssachen brauchen, von den Kaufleuten oder Fabrikanten des Orts zu nehmen, denen sie 10 p. C. mehr dafür bezahlen müßten, als sie diese Waaren anderswoher haben könnten; man nehme an, jeder dieser tausend Hausväter brauche im Durchschnitt, nach den an andern Orten gewöhnlichen Preisen, für 100 Thaler dieser Waaren, die sie aber jener Zwangverordnung wegen mit 110 Thaler bezahlen müßten. Die Ausgabe also dieser sämmtliche Hausväter für diesen Artikel beträge jährlich 10,000 Thaler mehr, als sie betragen würde, wenn jene Zwangverordnung nicht wäre. Hätten sie diese Summe für jenen Artikel weniger ausgegeben, so würden sie sich dafür manche andre Bequemlichkeit anschaffen, vielleicht mehr an die Erziehung ihrer Kinder wenden können. Es wird also das Glücklichseyn dieser Menschen um viele Grade, die ihnen sonst erreichbar wären, vermindert. Sodann würden auch vielleicht jene zehntausend Thaler, wenn die Hausväter sie zu andern Bedürfnissen oder Bequemlichkeiten verwenden könnten, mehr andern fleißigen Menschen ihr Auskommen verschaffen, statt daß im angegebenen Fall bloß ein paar Kaufleute und Fabrikanten im Ueberfluß davon leben, da es doch für die bürgerliche Gesellschaft vortheilhafter ist, viel Familien die ihr Auskommen haben, als wenig sehr reiche und viel dürftige zu zählen.

„Wollt ihr des Absatzes eurer Waaren gewiß seyn, so liefert die möglich besten Waaren, und liefert sie zu den möglich geringsten Preisen.“ Diese Regel em-

empfahl Franklin, als der nordamerikanische Krieg anging, und ihm ein englischer Lord gestand, England müßte den Krieg führen, um an Amerika einen Markt für seine Waaren zu behalten *). Seit dieser Epoche, seit dem amerikanischen Kriege, haben mehr Schriftsteller in England diesen Grundsatz für den einzigen wahren in der großen Oekonomie der Nationen anerkannt **). — Einige dieser Schriftsteller, z. E. Adam Smith und der Dechant Tucker, haben den Grundsatz auch auf die Kauffahrtheyschiffahrt angewandt, und selbst die so gepriesene Schiffahrtsacte, von dieser Seite betrachtet, für keine weise Verordnung erklärt. Man erlaube mir, hier anzuführen, was einer der neuesten Engländer darüber geschrieben hat. Er be-

*) In einer Correspondenz zwischen Franklin und Lord Howe, die damals in den englischen Zeitschriften stand.

**) Ich habe bey einigen deutschen Schriftstellern die ganz falsche Behauptung gefunden, der erhöhete Preis der Lebensmittel habe den Ackerbau befördert. — Wenn der Preis der Lebensmittel steigt, so steigt der Preis aller andern Sachen. Gesetzt jemand ärnte jährlich 100 Tonnen Getraide; bisher habe er sie immer die Tonne für 3 Thaler verkauft; nun verkaufe er sie zu 4 Thlr. Seine 100 Thaler, die er nunmehr in seiner Einnahme hat, werden ihn um nichts reicher machen, weil er alle Sachen in eben der Proportion theurer kaufen muß, als er sein Getraide theurer verkauft; er wird sich also bey der nunmehrigen Einnahme von 400 Thalern keine einzige Bequemlichkeit mehr verschaffen, keine einzige Verbesserung seiner Ländereyen mehr unternehmen können, als bey der vorigen Einnahme von nur 300 Thalern. Hingegen ist es die größere Quantität des Absatzes, bey den nemlichen Preisen, was den Landbau befördert. Wenn unser obiger Landmann, statt der bisherigen 100 Tonnen, 150 ärntet, und er fortfährt, die Tonne zu 3 Thaler zu verkaufen; so hat er jetzt 450 Thaler Einnahme, wofür er also, da die Preise der Dinge sich nicht geändert haben, anderthalb so viel Bedürfnisse und Bequemlichkeiten haben kann, als vorher für 300.

behauptet, es könne unmöglich ein Vortheil für die englische Nation gewesen seyn, daß sie sich nur der in England gebauten Schiffe hätten bedienen dürfen, da sie diese fast noch einmal so theuer hätten bezahlen müssen, als sie sie auswärts hätten kaufen können. Die Navigationsacte hält er, wie A. Smith, nur in so weit für eine weise Verfügung, als dadurch die zur Vertheidigung des Brittischen Staats erforderlichen Nationalmatrosen in hinlänglicher Menge gebildet werden. Er ist aber der Meinung, daß dieser Zweck auf eine andre Art erreicht werden könnte. Nach seinem Vorschlage sollten auch in der Fremde gebaute Schiffe in Brittischen Häfen zugelassen werden, wenn sie nur Brittischen Unterthanen zugehörten, und mit Brittischen Unterthanen bemannt wären; wohlfeilere Schiffe, — und das sind die in der Fremde gebauten, — machen wohlfeilere Fracht möglich; die Engländer würden also dann durch die wohlfeilere Fracht ihre Schiffahrt noch viel weiter ausbreiten können *). Ich sehe

*) Der Titel des englischen Werks, von dem ich oben rede, das ich aber nur aus dem analytical Review (July 1792) kenne, ist folgender: Colony Commerce, or Reflexions on the Commercial System, as it respects the West India Islands etc. by Al. Campbel Brown. 1792. Die Reviewers führen folgende Grundsätze der Handlungswissenschaft aus ihm an: — The principles of Commerce are so few, and simple, that they are perfectly understood by all, except legislators and learned politicians. Every other man Knows, that he employs his time and capital best, when he does that business which will bring him the most valuable returns; and that he saves his profits best, when he buys what he wants at the cheapest market. This rule is invariable and universal, nor can a case be ever supposed, in which the commercial profit of a country in not pursued in the best

sehe nicht, was sich wider diese Raisonnements, und die sich daraus ergebenden Folgen einwenden ließe *). Hingegen ist auch unleugbar, daß die Anwendung dieser Grundsätze in Ländern, wo man bisher Handlung und

best possible manner, if each individnal does that business which produces the most value. Our present commercial system however supposes, that in some cases a man employs his time and his capital best, (at least for the public interest) not when he takes the cheapest, but when he takes the most expensive and laborious method. This is the principle of all those laws which prohibit, or by heavy duties restrain, the importation of every article, which can, by almost any means, be produced in this country. —— Whenever it can be proved to be advantageous to us to biuld a ship at the expence of a thousand pounds, instead of buying it from abroad at five hundred, it can doubtless be provid to be to our advantage, to compel ourselves to eat English corn at forty-five shillings the quarter, instead of buying foreign corn at thirty two shillings; and that it would be still better to compel our people to use only the oranges of our own gardens at two shillings each, instead of importing them at a half-penny.

*) Herr Pestel in seinen Commentariis de Republica Batava führt die Thatsache an, daß die Holländer viel Schiffe auswärts bauen lassen, und er macht dabey die Anmerkung, daß dieses für den Staat nachtheilig sey, weil durch solche auswärts gebaute Schiffe nur der Eigenthümer derselben gewinne, nicht aber auch die Holländischen Schiffszimmerleute, und weil dadurch der Schiffbau im Auslande befördert werde. Mich dünkt, die Praxis der Holländer bestätigt die Richtigkeit der oben angeführten Grundsätze des Englischen Autors. Die Frachtschiffahrt der Holländer würde wohl nicht so ausgebreitet seyn, wenn sie ihre Schiffe nicht da bauen ließen, wo sie am besten und zugleich am wohlfeilsten gebaut werden.

und Industrie durch Verordnungen, durch Verbote und Zölle hat reguliren wollen, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist. Wenn man von zwey einander entgegengesetzten practischen Systemen bisher das eine befolgt hat, und nun, nachdem man dessen Mängel, und die Vorzüge des andern eingesehn, jenes gern mit diesem vertauschen will; so müssen alle Umstände genau erwogen werden, eh man einen Entschluß faßt, ob, wann und wie man den Uebergang von dem einen System zum andern bewerkstelligen will. Es gibt Fälle, wo es rathsam ist, diesen Uebergang schnell, auf einmal und ganz zu thun. Es gibt andre Fälle, wo die Weisheit vorläufige Schritte, vorbereitende Maaßregeln erfordert. — Nichts aber ist schädlicher, und nichts verräth den Mangel richtiger Urtheilskraft so sehr, als das Schwanken zwischen zwey wesentlich von einander verschiednen Systemen.

Es läßt sich demonstriren, — A. Smith und andre haben es demonstrirt, — für eine Nation ist es vortheilhafter, die Waaren, die sie bedarf, auswärts wohlfeil zu kaufen, als sie im Lande selbst mit einem Aufwande großer Kosten zu produciren. Denn für die Summen, die sie durch jenen wohlfeilen Einkauf übrig behält, kann sie sich mehrere Arten von Bedürfnissen und Bequemlichkeiten anschaffen, die sie entbehren muß, wenn sie diese Summe zur Producirung der Waaren im Lande selbst verwendet; sie kann auch durch die im ersten Fall ersparte Summe andre Arten von Beschäftigungen, womit die Fleissigen im Lande sich nähren können, in Gang bringen. Allein bey den Verfügungen, die gegenwärtig noch in den meisten europäischen Ländern statt finden, würde es sehr unvor-

sich-

sichtig seyn, wenn die Regierung eines dieser Länder die Einfuhr fremder Waaren aus dem Grunde erlauben wollte, weil diese fremden Waaren wohlfeiler als die im Lande selbst producirten, zu haben wären. Diese Unvorsichtigkeit einer die Sache so oberflächlich beurtheilenden Regierung könnte den Untergang von viel tausend fleissigen Familien im Lande nach sich ziehn. Das erfuhr Portugall, als nach dem berühmten Handelstractat mit England 1703 die Englischen Wollenwaaren wohlfeiler nach Portugall kamen, als die portugiesischen Fabrikanten sie liefern konnten; in wenig Jahren gingen diese zu Grunde, viel tausend Familien, die sich von Wollarbeiten ernährt hatten, kamen um ihr Brod. Eine solche Unvorsichtigkeit einer Regierung würde dann noch desto tadelnswürdiger und unverantwortlich seyn, wenn sie selbst, wie es der Fall in Portugall war, durch Auflagen ihre Unterthanen außer Stand setzet, eben so wohlfeile Preise als die Ausländer geben zu können. Ein eben so trauriges Schicksal, wie das der Portugiesen, zog der Eigendünkel der Französischen Minister, als sie, ohne mit Sachverständigen zu Rathe zu gehn, den Handelstractat mit England im Jahr 1786 schlossen, viel tausend Familien in Frankreich zu, die bis dahin durch Arbeiten in Fabriken sich ernährt hatten; denn diese Fabriken in Frankreich geriethen in Stillstand, weil man die Waaren, die sie lieferten, wohlfeiler aus England haben konnte *).

Was wohlfeilkaufen für Nationen ist, muß nicht bloß nach dem Geldwerth der Waaren, sondern auch, und zuerst, nach der Anzahl Menschen bestimmt werden, deren Auskommen oder Untergang von dem Umstande abhängt, ob gewisse Waaren von außenher eingebracht oder im Lande producirt werden. Mit

an-

*) S. Frankreichs Handlungsbilanz von Arnould.

andern Worten: die Erhaltung der Fleissigen im Lande muß das erste und wesentliche Grundgesetz seyn; das zweyte, jenem ersten untergeordnete ist die Güte und Wohlfeilheit der Waaren.

Jener erste Grundsatz ist es aber nur deswegen, theils, weil die Staaten ihren Bürgern verwehren oder wenigstens erschweren, sich da niederzulassen, sey es innerhalb oder außerhalb des Landes, wo sie die Aussicht, sich am besten zu nähren, glauben gefunden zu haben; theils weil sie ihnen nicht gestatten, ihre einmal gewählten Beschäftigungen mit andern, bey denen sie sich besseres Brod versprechen, zu vertauschen; theils weil Harmonie und Gesinnungen des Friedens und der Gesellschaftlichkeit, und die aus solchen Gesinnungen entspringenden, und sie wiederum befördernden Anstalten noch bey weitem nicht zur Vollkommenheit gediehen sind, die das menschliche Geschlecht so sehr zu wünschen Ursache hat. Sobald jene natürlichen Rechte der Menschen, das Auswanderungsrecht, und das Recht sich zu beschäftigen womit man will, von den Beherrschern der Völker anerkannt und wieder hergestellt; sobald alle Arten von glebae adscriptio, und alle Arten von Zunft, Handwerks- und Handelszwang werden aufgehoben seyn; sobald die Nationen sich mehr einander nähern, als sich von einander trennen; sobald sie ihren Wohlstand mehr auf vollkommen freundschaftliches Verkehr als auf Isolirung werden bauen wollen; so wird den Vätern der Völker die Fürsorge für die Erhaltung ihrer Kinder, die wenigstens größtentheils längst mündig sind, sehr erleichtert werden.

Ueber die Kolonien der Griechen.

Wir kennen das vorzügliche Genie der Griechen zu den Wissenschaften und Künsten; und kennen es genug, um aus Ueberzeugung zu urtheilen: daß die Griechen in dieser Hinsicht den ersten Rang unter den alten Völkern behaupten; daß hingegen neuere Völker, welche sich ihnen an die Seite setzen dürfen, diese Ehre nicht sowohl dem Uebergewicht ihres Genies, als zufälligen Umständen zu danken haben.

Wir kennen auch das Genie der Griechen zum Handel; zwar nicht völlig so, wie es gekannt zu seyn verdient. Aber wir finden doch Spuren genug, daß die Griechen im Handel Kombinationsgabe, Betriebsamkeit und Frugalität *) besaßen: drey Eigenschaften, die man die drey Grundtugenden eines dem Handel sich widmenden Volkes nennen kann.

Was wir am wenigsten von den Griechen kennen, ist ihr Verdienst um den Anbau der Erde durch ihre Kolonien. Diesen Punct scheinen mir die forschenden Männer, durch welche die Vortreflichkeit des griechischen Nationalcharacters in sein verdientes Licht gesetzt ist, am wenigsten nach Würden ausgeführt zu haben: ob es gleich auf der einen Seite an Nachrichten und Denkmälern nicht fehlt, woraus sich durch richtige Folgerun-

*) Wem es unerwartet scheinen möchte, daß ich den Griechen Frugalität beylege, den bitte ich das zwanzigste Kapitel im jüngern Anacharsis zu lesen. Freylich wurden erst einzelne Freystaaten und allmälig die ganze Nation zum Luxus verleitet.

gerungen der vorzügliche Character der Griechen auch in diesem Stücke schätzen läßt; und auf der andern Seite Kolonien, so wie die Griechen sie anlegten, der größte und rühmlichste Beweis sind, welchen eine Nation von ihrer edlen, durch Gerechtigkeit, Weisheit und Menschlichkeit geleiteten Thätigkeit geben kann.

Um diese Lücke in dem Fache der Litteratur, das dem griechischen Alterthum gewidmet ist, gehörig auszufüllen, müßte vielleicht ein eignes Buch, wenigstens eine eigne Abhandlung geschrieben werden: eine Arbeit, wozu es mir zu sehr an Zeit, Vorbereitung und Hülfsmitteln gebricht, als daß ich sie ohne Vermessenheit unternehmen könnte. Allein ich kann mich nicht enthalten, denen, die sich einst mit der alten Geschichte, insbesondre mit der griechischen beschäftigen wollen, gewisse Aussichten zu zeigen, die ihnen, wie ich mir vorstelle, Lust zu dieser Arbeit einflößen können.

Gleich die erste Betrachtung, die sich von selbst aufdringt, wenn wir das Verzeichniß der von den Griechen gestifteten Pflanzstädte ansehen, ist die erstaunliche Menge derselben. Nach allen Weltgegenden hin wanderten die fleißigen Griechen, und füllten bis dahin von rohen Barbaren bewohnte Länder, wo noch keine Spur menschlicher Industrie zu finden war, mit volkreichen, blühenden Städten an. Richten wir unsern Blick nach den Gegenden, welche den Griechen nordwärts lagen, so finden wir den bisherigen Schauplatz grausamer, verwüstender Kriege *) die verschiednen Länder um das schwarze Meer herum, gleichsam dicht besäet mit griechischen Anpflanzungen. Man kann der beträchtlichsten über sechszig zählen. — Im Westen beka-

*) Obiges ward vor dem Frieden zwischen Rußland und der Pforte geschrieben.

bekamen Unteritalien und die Insel Sicilien ihre meisten, größten und blühendsten Städte durch griechische Kolonisten. Das Verzeichniß derselben, die in Absicht auf Größe, Volksmenge und Wohlstand zu den beträchtlichsten Städten des Alterthums gehörten, beläuft sich über vierzig. — Auf der Küste von Gallien finden wir zwar nur eine einzige; aber es war das von den Römern überhaupt, von einem Cäsar, von einem Tacitus insbesondre, hochgeachtete Massilien, das heutige Marseille. — Im Süden treffen wir auf der Küste von Aegypten zwar nicht viele, aber wichtige Kolonien; und es scheint, daß ihrer doch so viel waren, als sich in Betracht der Beschaffenheit des Landes daselbst anlegen ließen. — In Osten sind die schönen und zur Handlung und Schiffahrt so vortheilhaft gelegnen Küsten von Kleinasien mit lauter griechischen Städten bebaut, die sich in drey Kantone, den Aeolischen, Jonischen und Dorischen, vereinigt hatten. Der Aeolische bestand aus zwölf, der Jonische aus zwölf, und der Dorische aus sechs Städten. — Aber dieß war nicht die Gränze, mit der sich der griechische Wanderungs- und Anbauungstrieb begnügte. Von hier an bis zum Tigris war in dem nächsten Jahrhundert vor und nach Christi Geburt keine Stadt von einiger Wichtigkeit, die nicht entweder von Griechen erbaut war, oder doch Griechen zu Einwohnern hatte, deren Sprache, Sitten und Gewohnheiten vom mittelländischen Meer in Kleinasien und Syrien bis zum Tigris herrschend wurden.

Schon in Ansehung dieser Menge also verdienen die Griechen den Preis vor unsern heutigen Nationen. Denn wenn gleich diese zusammen in Ansehung des Anbaus der Erde durch Anpflanzungen mehr geleistet haben möchten, welches jedoch — zumal wenn man das

Verhältniß ihrer Kräfte dabey in Anschlag bringt, — bezweifelt werden kann; so ist doch keine die, allein genommen, hierin den Rang vor den Griechen verdiente. Man muß auch noch den Umstand in Betracht ziehn, daß es nicht die ganze griechische Nation war, welche Kolonien aussandte; sondern, so wie überhaupt der Ruhm einer vorzüglichen Kultur nicht allen griechischen Völkerschaften und Staaten, sondern nur einigen wenigen gebührt, so waren es auch nur einige Völkerschaften oder Städte, welche Kolonien stifteten; insbesondre Athen, Lacedämon und Korinth. Und unter den Kolonien, die selbst wieder Kolonien aussandten, oder Mütter neuer Töchter wurden, zeichnete sich Miletus in einem Grade aus, der unser Erstaunen erregen muß, und unglaublich scheinen könnte, wenn er nicht von den unterrichtetsten und wahrheitliebendsten alten Schriftstellern bezeugt würde. Miletus allein hat über fünf und siebzig Kolonien angelegt *).

Eine zweyte Betrachtung, worauf uns das Verzeichniß der griechischen Anpflanzungen leiten muß, ist, daß dieß Volk die Lage zum Anbau seiner Pflanzstädte gut zu wählen wußte; folglich sowohl viel praktischnützliche geographische Kenntnisse, als Einsichten in die Oekonomie, von der die Aufnahme der Städte und Länder abhängt, und einen zum Entwerfen, Durchdenken und Ausführen wichtiger Plane gewöhnten Geist besaß. Nicht allein die meisten großen und blühenden Städte in Kleinasien bis zum Tiger hin, in Unteritalien und Sicilien und fast alle am schwarzen Meere waren griechischen Ursprungs; sondern die meisten dauerten, so wie ihr Wohlstand, bis unter den Römern fort. Viele sind noch heutiges Tages entweder nicht ganz

*) Plin. H. N. lib. 1. cap. 2. Seneca de consol. ad Helv. c. 6. Strabo lib. XIV. p. 634.

ganz unbeträchtliche, oder sogar durch ihre Größe und durch ihre Handlung berühmte Städte; und sie werden es vielleicht immer bleiben, weil sie in solchen Gegenden erbaut sind, wo alle Umstände zusammentreffen, die das Entstehen und Fortdauern großer Handelsstädte veranlassen müssen. Laßt uns einen flüchtigen Blick auf einige dieser Städte werfen, die noch heut zu Tage als fortdauernde Denkmäler jene einsichtsvolle Wahl der Griechen bezeugen.

In der Krim finden wir die einzige Handelsstadt, die sich erhalten hat, die einst sehr wichtig war, und es selbst unter dem nachtheiligen Einfluß der türkischen Oberherrschaft nicht ganz zu seyn aufhörte, die einst unter einer weisen Regierung sich zu einem hohen Range in der Handlung und Schiffahrt wieder erheben kann, Kaffa; sie war ursprünglich eine Pflanzstadt der Milesier und hieß Theodosia. Gehen wir das schwarze Meer nach dem mittelländischen herunter, so treffen wir auf der Küste von Europa Konstantinopel: eine Stadt, die in Absicht auf Schönheit und Festigkeit der Lage nicht nur, sondern auch auf die Wichtigkeit derselben für die Handlung eine der ersten auf der Welt ist; die ihren Rang in dieser Hinsicht behaupten würde, wenn sie auch keine Residenz eines Kaisers wäre. Die Argiver und Megarer haben diese Stadt erbaut, die unter ihrem ursprünglichen Namen Byzant schon lange groß und blühend gewesen war, als Konstantin I seine Residenz dahin verlegte. Auf der andern Seite in Kleinasien ist Smyrna, gegenwärtig der Mittelpunkt der europäischen und asiatischen Handlung, einst eine Jonische Pflanzstadt. Gehen wir in gerader Linie nach Süden herab, so treffen wir Alexandria; während siebzehn Jahrhunderten der Sitz des ostindischen Handels für Europa, und ein Ort,

der vielleicht diesen Handel nie völlig würde verloren haben, wenn Aegypten nicht in die Abhängigkeit von der elenden türkischen Regierung gerathen wäre. Alexandria, das nie, so lange zwischen dem südlichen Europa, Arabien und Ostafrica einiges Verkehr bleibt, nie aufhören kann, ein wichtiger Markt zu seyn, ward vom Alexander erbaut, und ist ein Denkmal seiner politischen Einsichten. Die Erbauung dieser Stadt macht ihm eben so viel Ehre, als alle seine persischen Siege. Er kömmt, nachdem er die zweyte Schlacht wider die Perser gewann, nach Aegypten: ein junger, nach neuen Lorbeern leidenschaftlich sich sehnender Fürst. Man sollte glauben, er habe keinen Sinn gehabt, als für kriegerische Gegenstände; sein Zug nach Aegypten geschieht mit der größten Eile. Gleichwohl mit diesem auf Krieg gerichteten Geiste, bey einem kurzen Aufenthalt bemerkt er den einzigen schönen Hafen, den Aegypten haben könnte, und bis dahin noch nicht hatte; den die Aegypter selbst entweder aus Abneigung gegen die Schifffahrt, oder aus Unthätigkeit nicht benutzt hatten. Alexander beschließt, ihn nicht länger ungenutzt zu lassen; er baut Alexandria; Einwohner für die neue Stadt strömen aus Griechenland hin, und wenig Jahre nach dem Tode ihres Erbauers ist sie die größte Handelsstadt der damals bekannten Welt.

Wir wenden uns wieder nach Europa. Die Insel Sicilien hat keine Stadt von Beträchtlichkeit, die nicht von griechischen Kolonisten erbaut wäre: Messina, Palermo, Syrakus, Agryent u. s. w. In Unteritalien sind Tarent, Reggio und Neapolis griechischen Ursprungs. Endlich die erste unter den französischen Handelsstädten, die es ihrer Lage wegen immer bleiben muß, weil keine andre so gut zum Kanal des Verkehrs mit allen den reichen und schönen

Län-

Ländern, die wir gewöhnlich unter dem Namen der Levante begreifen, dienen kann: Marseille, hat Griechen zu Stiftern. Dieß waren die Phocäer, ein handelndes und seefahrendes Volk, die sich erst in Kleinasien niedergelassen hatten und daselbst blühten, die aber, als sich alle ihre Nachbarn unter das Joch der Perser bogen, einen Entschluß ausführten *), den die Amsterdammer im vorigen Jahrhunderte gehabt haben sollen, als die Armee Ludwigs XIV sich ihrer Stadt bis auf einen Marsch genähert hatte, den Entschluß: sich mit allem Ihrigen einzuschiffen, und sich lieber ein neues Vaterland unter einem entfernten Himmel zu suchen, um dort ein freyes Volk zu bleiben, als sich einem despotischen Sieger zu unterwerfen. Die Amsterdammer wurden durch ihre Schleusen frühe genug gerettet, um der Ausführung dieses Vorsatzes, wenn sie ihn wirklich hatten, überhoben zu seyn. Die Phocäer vollführten den ihrigen: anfänglich wollten sie sich auf Korsika niederlassen, nachher zogen sie einen Platz an der Mündung der Rhone vor, wo sie von den rohen, barbarischen Celten umgeben, Massilien, das heutige Marseille, bauten, die ersten Weinstöcke und Obstbäume in Frankreich pflanzten, und in der Handlung und Schiffahrt solche Größe erreichten, daß sie den nach der Seeherrschaft trachtenden Karthagern glücklich widerstanden, und als Republik sowohl um ihrer Macht als um der Weisheit ihrer Regenten wilien zu allen Zeiten die Achtung der Römer genossen.

Drittens. Vermöge der Nothwendigkeit von jeder Wirkung, die wir sehen, auf eine vorhergegangne Ursache zu schließen, müssen wir von den griechischen Städten, die so viel Kolonien aussandten, annehmen, daß sie sich in einem Zustande immer zunehmender Be-

*) Herodot. lib. I. cap. 165. 166. Liv. lib. 5. cap. 34.

völkerung befanden. Die nemliche Stadt hat öfter Kolonien ausgesandt. Während der Zwischenzeit also vom Ausgehen der einen bis zum Ausgehen der andern mußte die Vermehrung in dieser Stadt ungehindert dergestalt fortgegangen seyn, daß sie wieder eine beträchtliche Anzahl ihrer Bürger aussenden konnte, ohne dadurch eine Lücke zu machen, die eine Abnahme oder einen Stillstand der Bevölkerung verrathen hätte. Um sich von der Wahrheit dieser Behauptung noch mehr zu überzeugen, muß man bemerken, daß die Kolonisten aus einer griechischen Mutterstadt nicht allmälig in kleinen Haufen ausgingen und die neue Pflanzstadt allmälig anbauten, wie die nordamerikanischen Kolonien ihre Anbauer von Zeit zu Zeit aus Europa bekommen haben; sondern um eine griechische Kolonie anzulegen, zogen auf einmal so viel Menschen weg, als nöthig waren, dem neuen Orte gleich bey seiner Entstehung eine hinlängliche Anzahl von Bürgern zu geben, und das Territorium, das sie einnahmen, auch gegen daherum wohnende Barbaren oder andre feindliche Angriffe vertheidigen zu können. Die auswandernden Kolonisten machten ein kleines Heer aus. Diese Thatsache hätte ohne beständiges Zunehmen der Bevölkerung in der Mutterstadt nie möglich seyn können. Dieß beständige Zunehmen der Bevölkerung aber setzt eben so nothwendig eine glückliche Verfassung voraus, unter der die Menschheit gedeihen mußte.

Es pflegen zwar einige Schriftsteller zu behaupten: das Auswandern so vieler Kolonisten aus den griechischen Städten sey noch durch andre Umstände veranlaßt worden. Dieses leugne ich nicht; allein meine Behauptung, daß dieses so oft geschehne Auswandern ohne eine bis zu einem hohen Grade steigende Bevölkerung nicht möglich war, scheint mir unumstößlich.

Man

Man gibt als die gewöhnlichen Veranlassungen zum Aussenden der Kolonisten in Griechenland an: 1) Die Ehrsucht derer, die sich an die Spitze solcher Kolonisten stellten und sie nach der neuen Pflanzstadt hinführten; 2) Die Liebe zur Freyheit, da die Griechen aus ihrer Vaterstadt, wo eine freye Verfassung war, wenn dieselbe zum Nachtheil der Freyheit abgeändert ward, lieber auszogen, als sich der neuen verfassungswidrigen Obrigkeit unterwarfen; 3) Tödliche Krankheiten, die an einem Orte ausbrachen und dadurch bey den erschrocknen Einwohnern die Vorstellung erregten, daß der Ort selbst vom Fluch der Götter getroffen sey; 4) Trügerische Orakel; 5) Gelübde, die die Einwohner einer Stadt bey gewissen, ihnen wichtigen, Begebenheiten thaten, einem Gotte oder einer Göttin zu Ehren eine neue Pflanzstadt zu errichten; 6) Handelsabsichten; und 7) Politische Absichten, nemlich sich durch Pflanzstädte den Besitz gewisser Länder zu versichern, oder sich eine Vormauer gegen eine Nation, mit der man einst in Krieg gerathen könnte, zu verschaffen.

Von diesen sieben Veranlassungen kann ich nur die zweyte, dritte, sechste und siebente für wahre, und, unter Voraussetzung einer starken Bevölkerung, wirksame Veranlassungen erkennen. Die Ehrsucht einzelner Männer konnte wohl, wenn schon der Hang und Bewegungsgründe zum Auswandern wirkten, die Sache befördern, leiten, zu Stande bringen; aber sie allein ist keine angemeßne Ursache für so große Erscheinungen, als das Auswandern ganzer Heere von Kolonisten. Was die Orakel oder eigentlich die Orakelfabrikanten betrift; so waren sie viel zu schlaue Leute, als daß sie in den Tag hinein die Menschen zum Verlassen ihres Vaterlandes und zum Beziehen fremder, oft ent-

fernter Gegenden hätten bereden sollen. Man weiß, daß die Orakel nur als Instrumente von klugen Obrigkeiten, Staatsmännern und Feldherrn gebraucht wurden, um den ihnen untergebnen Völkern die Gesinnungen einzuflößen, welche zur Erreichung gewisser Zwecke nöthig waren. Gelübde, eine neue Pflanzstadt anzulegen, werden schwerlich eher geschehen seyn, als wenn schon eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß solches bald geschehen könne, vorhanden war. — Kurz es scheint mir außer Zweifel, daß es immer zwey Hauptbetrachtungen waren, die eine Stadt zum freywilligen Aussenden eines Theils ihrer Einwohner bewogen. Erstlich: die Stadt hatte Ueberfluß an Menschen; zweytens: man hatte Kenntniß von einer Gegend bekommen, wo sich eine Pflanzstadt mit Vortheil anlegen ließ. Krankheit und gewaltsame Veränderungen der Verfassungen veranlaßten freylich manchmal Auswanderungen aus Noth.

Eine vierte Betrachtung wirft ein nicht minder vortheilhaftes Licht auf den Nationalcharakter der Griechen. Ohne durch irgend ein Zwanggesetz an die Mutterstadt geknüpft zu seyn, blieb ihr jede Kolonie zugethan und ergeben, wie gutgeartete Kinder ihren Eltern. Und so weit hin sie auch verpflanzt wurden, so beharrten sie doch immer in diesem schönen Verhältniß, welches sich auf mannigfache, bald zärtliche, bald tapfere Weise äußerte. Immer behielten sie nicht nur die Sprache, sondern auch jede Gewohnheit und die ganze Denkungsart bey, welche sie aus dem Mutterlande mitgenommen hatten. Die Griechen blieben an Nationalcharacter und Sitten sich immer gleich unter jedem Himmel, unter jedem Volke, wohin sie auch versetzt wurden. Es war aber nicht eine Art von religiöser Hartnäckigkeit, wie die, wodurch auch wohl andre Völker Jahrtausende lang bey den Gebräuchen ihrer Vorfahren beharrten; es

war

war die Ueberzeugung und das Gefühl, daß durch die unter den Griechen herrschende Art zu denken und zu handeln, das gesellschaftliche Leben, der gesellschaftliche Character der Menschen veredelt und verschönert würde.

In jeder Kolonie, wo sie auch ihren Platz fand, wurde eine freye Verfassung eingeführt; und sie erhielt sich bis die Kolonien durch den Wechsel der Zeiten endlich unter die Herrschaft mächtiger Nationen, der macedonischen Monarchen, der Römer, der Parther geriethen. Einige hatten mehr aristokratische, andre mehr demokratische Verfassungen. Es ist bekannt, daß in Ansehung der Vorzüge dieser beyden Regierungsformen die griechische Nation in zwey Hauptparteyen getheilt war; indem einige für die erste und andre für die letztere Verfassung eine entschiedene Vorliebe hatten. Die Griechen vom Dorische Stamm waren Aristokraten, sogar mit einer Art von Leidenschaft; die Jonier, weniger leidenschaftliche, jedoch standhafte, Anhänger der Demokratie. Jede Kolonie behielt auch in diesem Stücke die Gesinnungen und die Denkart des Mutterlandes. Immer aber waren ihre Verfassungen, von welcher Art sie auch seyn mochten, so zweckmäßig eingerichtet, daß sie allenthalben zu einem Wohlstande gelangten, der ein unwiderleglicher Beweis von ihrer Güte war. Auch gewannen sie allenthalben die Achtung der benachbarten Völker, selbst der mächtigsten: theils durch eben diese Treflichkeit ihrer Verfassungen, die auch den rohesten Barbaren einleuchten mußte; theils durch die Würde, Weisheit und Entschlossenheit, womit sie sich gegen ihre Nachbarn, die mächtigsten sowohl als die rohesten, zu benehmen wußten.

Eine Folge dieser Achtung, dieser Weisheit und dieser Entschlossenheit war es, daß diese Kolonien lange

von

von großen und herrschsüchtigen Nationen, die sonst Alles umher unterjochten, entweder gar nicht angefochten wurden, oder die unternommenen Angriffe abzuwenden oder zu vereiteln wußten. Marseille, erst umringt von celtischen Horden, nachher von den Alles verschlingenden Römern, blieb wenigstens vier Jahrhunderte durch eine unabhängige Republik; um deren Freundschaft die Römer sich bewarben. Ihr großer Rath, dem die höchste Gewalt übertragen war, bestand aus sechshundert Bürgern, die auf Lebenslang gewählt und Timuchi betitelt wurden *): ein Titel, der seiner Ableitung nach die Inhaber der Würde bedeutete. Aus diesem großen Rathe wurden funfzehn Männer ernannt, um die täglich vorkommenden Geschäfte zu verwalten; und aus diesen funfzehn wiederum drey, die in allen Versammlungen den Vorsitz hatten, und vermöge der ihnen aufgetragenen Gewalt die Verordnungen und Beschlüsse des großen Raths vollzogen. Ihre Gesetze, auf Tafeln geschrieben, waren an öffentlichen Plätzen aufgestellt, daß jedermann sie lesen konnte: eine Einrichtung, die wir in allen alten gut geordneten Republiken antreffen. Da das Mittel, welches die heutigen Europäer besitzen, die Gesetze durch den Druck auf die leichteste Weise zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen, damals noch nicht erfunden war; so war jene Veranstaltung, durch öffentlich aufgehängte Tafeln, die einzige Methode, die so nöthige und heilsame Kenntniß allen Bürgern zu verschaffen.

Die Massilier waren ein sehr frugales Volk. Keine Schauspiele wurden bey ihnen gelitten. Jeder Bürger mußte ein Geschäfte treiben, das seinen Mann nähren konnte. In den großen Rath konnte keiner aufgenommen werden, dessen Vorfahren nicht schon seit

*) Strabo lib. IV. p. 179.

seit drey Generationen das Bürgerrecht hatten. Ein zweytes Erforderniß war: man mußte Kinder haben. Die Massilier scheinen geglaubt zu haben, daß kinderlose Menschen sich für die Erhaltung einer guten Staatsverfassung nicht mit der nöthigen Wärme interessiren könnten. — Sie versäumten auch die Wissenschaften und Künste nicht; sondern trieben sie mit großem Eifer: aber nicht bloß zum Vergnügen, und als eine Art von Luxus des Geistes, sondern in Rücksicht ihres Einflusses auf die Vervollkommnung des gesellschaftlichen Lebens. Daher sandten die Römer in spätern Zeiten ihre Söhne eben so gern und fast lieber nach Massilien als nach Athen. Tacitus erwähnt vom Agricola, daß er dort studirt habe; und bey dieser Gelegenheit macht er die Bemerkung, Massilien habe sich durch eine von allem Luxus entfernte Kultur ausgezeichnet *). Die Gränzen der Kultur und des Luxus fließen so in einander, daß es schwer hält, in der ersten große Schritte zu thun, ohne sich oft, ehe man es bemerkt, schon ins Gebiet des letztern zu verlieren. Die Massilier müssen sich sehr glücklich jenseits dieser Gränze gehalten haben. Auch Cicero**) bewundert sie deswegen; er sagt: um ihrer treflichen Verfassung, um ihrer weisen Einrichtung, um ihrer unverdorbenen Sitten willen müsse jene Stadt unstreitig dem übrigen Griechenlande, ja vielleicht allen andern Völkern und Republiken vorgezogen werden.

Gleiche Achtung, wie Massilien in Westen, genoß Seleucia in Osten; nur daß dieß letztere eine noch gefährlichere Lage hatte: nemlich auf dem westlichen Ufer des Tigris, wo der Kriegsschauplatz der Römer und Parther war. Welche Weisheit und Entschlossenheit muß

*) Agric. c. 4.
**) pro Flacco c. 26.

mußten nicht die Seleucier besitzen, um ihre Unabhängigkeit zwischen zwey so mächtigen, so herrschsüchtigen, immer in Krieg mit einander befangenen Nationen zu behaupten! Diese Stadt war vom Könige Seleucus erbaut, einem Feldherrn Alexanders, der nach dem Tode dieses Monarchen Syrien und die am Euphrat und Tigris gelegne schöne Länder zu seinem Antheil bekam. Lange war Seleucia der Sitz seiner Nachfolger, der Seleuciden, die wir die Könige von Syrien zu nennen pflegen. Als aber dieß Reich von den Römern erobert und Syrien eine Römische Provinz, die Länder am Euphrat oder Tigris aber der Zankapfel zwischen den Römern und Parthern wurden; da entwickelte sich die Energie des griechischen Nationalcharacters in den Einwohnern von Seleucia. Sie errichteten eine Republik *). Ein Senat von dreyhundert gewählten Männern verwaltete die Regierung; aber das Volk hatte sich die gesetzgebende Gewalt vorbehalten. Bis ins andre Jahrhundert nach Christi Geburt bestand dieser merkwürdige Freystaat. Unglücklicherweise gab es oft Parteyen daselbst, die, um einander den Vortheil abzugewinnen, das unsinnige Mittel ergriffen, sich bald an die Römer, bald an die Parther zu wenden. Von den erstern ward Seleucia endlich unter Mark Aurel zerstört.

Diese Thatsache: daß eine so große Menge von griechischen Pflanzstädten in den verschiedenen Weltgegenden immer ähnliche Verfassungen hatten, welche zwar in manchen außerwesentlichen Puncten verschiedentlich modificirt waren, im Wesentlichen aber alle übereinstim-

*) Tacit. Annal. lib. VI. c. 42. Plin. H. N. lib. VI. c. 26. Daß das Volk aus sechsmal hunderttausend Bürgern bestanden habe, scheint mir unglaublich. Vermuthlich ist die Zahl verschrieben, obgleich der scharfsinnige Gibbon sie ohne Argwohn nachgeschrieben hat.

stimmten; Verfassungen, worin den Bürgern eine vernünftige Freyheit gesichert, den Vorstehern des gemeinen Wesens auch alle hinlängliche Gewalt gegeben war, Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu erhalten; diese Thatsache, sage ich, muß uns überzeugen, daß richtige Begriffe von zweckmäßigen Staatsverfassungen allgemein unter der griechischen Nation im Umlauf waren. Dieses aber setzt voraus, daß freye Untersuchungen dieser Art durch keine Gesetze, durch keine Gewalt unter den Griechen gehindert wurden, daß sie vielmehr sehr gewöhnlich waren. Ueber keinen Gegenstand, welcher die Menschen interessiren mag, können diese richtig denken lernen, wenn sie nicht ihre Gedanken darüber öffentlich mittheilen, und nicht jeder die Gedanken des andern öffentlich beurtheilen darf. In der That finden wir es als ein nothwendiges Stück einer guten Erziehung in Griechenland allgemein angesehn, junge Leute zum Nachdenken über alles, was Staatsverfassung und Gesetzgebung betrifft, zu gewöhnen. In Ansehung dieses wichtigen Theils wahrer Kultur standen die Griechen viele Stufen höher, als die Römer, die eine unaufgeklärte Vorliebe für das Herkommen, für die Instituta majorum hatten.

Aber eben diese Thatsache: die freye Untersuchung in Griechenland auf der einen und die Menge blühender Kolonien, welche die Freyheit liebenden Griechen anlegten, auf der andern Seite, widerlegt auch das widersinnige Vorurtheil: als wenn freye Untersuchungen dieser Art Neigung zur Unruhe und Unordnung erregten und Anarchie beförderten. Schon die Natur des menschlichen Verstandes muß jeden, welcher den seinigen angewandt hat, um zu untersuchen, was er eigentlich an seinem Verstande für ein Gut besitzt — überzeugen: daß ordentliches

liches Denken, und die Anarchie lieben, zwey einander widersprechende Dinge sind; und daß die vernünftigsten Menschen nothwendig auch die eifrigsten und thätigsten Beförderer wahrer Ordnung seyn müssen. Die Feinde freyer Untersuchungen wenden ein: daß in den griechischen Republiken nicht selten innerliche Unruhen entstanden. Niemand wird dieses leugnen. Aber wer daraus den Nachtheil freyer Untersuchungen beweisen will, der lasse sich erst belehren: daß in allen übrigen Staaten, von denen wir Nachricht haben, weit öfter innerliche Unruhen bürgerliche Kriege und Revolutionen vorfielen, als in den griechischen Republiken. Massilien genoß verschiedene Jahrhunderte Ruhe von innen, Sicherheit von außen, und die Achtung der mächtigsten Nationen; indem die wahrlich nicht aufgeklärten gallischen Völkerschaften durch die Eifersucht und Zwietracht ihrer Fürsten dergestalt zerrüttet wurden, daß sie endlich eine Beute der Römer werden mußten. Die Geschichte weiß von keinen Unruhen und Aufstande in dem alten freyen Byzant. Was ist aber die Geschichte der hart regierenden Könige von Macedonien, die Geschichte der Nachfolger Alexanders, die Geschichte der persischen Despoten anders, als eine Darstellung nie aufhörender Unruhen, immer neuer auf einander folgender Revolutionen? Und gab es wohl je scheußlichere Empörungen und Erschütterungen, als in den sklavisch denkenden und sklavischreligiösen spätern Byzant? wo selbst die Religion von Heuchlern gebraucht ward, um sich über Aufruhr und Königsmord kein Gewissen mehr zu machen *).

Eine fünfte Bemerkung sowohl zur Ehre des griechischen Charakters, als zum Beweise einer wichtigen

*) Man sehe den Auszug aus dem historischen Werke der Byzantischen Prinzeßin. B. Monatsschr. 1791 Nov. S. 436.

gen anthropologischen Wahrheit ist diese: daß, wohin auch die Griechen verpflanzt wurden — sey es unter das damals auch sehr rauhe Klima am schwarzen Meer und in Gallien, oder unter den heissen Himmel; unter schon civilisirte Völker, wie die Aegypter, oder unter verderbte, wie die Syrer und Kleinasiaten, oder unter ganz rohe, wie die Celten und die Scythen — sie immer den lebhaften und ächten Geschmack an Wissenschaften und Künsten behielten. Dieses erhellt aus einer Menge von Umständen und Nachrichten, die wir bey den Alten hierüber antreffen; und ergibt sich ins besondere aus dem Umstande, daß wenig Pflanzstädte sind, die nicht mehr als Einen in Wissenschaften und Künsten unter den Griechen hochgeachteten Mann hervorgebracht hatten. Daß ein vorzügliches Genie an einem Orte gebohren wird, kann Zufall seyn und berechtigt auf keine Weise zu dem Schluß, diesen Geburtsort für den Sitz der Musen zu halten; aber wenn derselbige Ort das Vaterland mehrerer Männer von Genie ist, so kann und muß man nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit annehmen, daß daselbst gewisse Umstände die Entwickelung des Geistes mehr als anderswo befördern. Wenn wir also diese Anwendung auf die griechischen an Gelehrten und Künstlern so fruchtbaren Kolonien machen; so müssen wir urtheilen, daß Etwas war, wodurch die Entstehung vorzüglicher Erfinder, scharfsinniger Denker, geschmackvoller Künstler bey ihnen mehr, als bey andern Nationen begünstigt wurde. Dieses Etwas kann nicht das Klima, nicht der übertrieben gepriesene schöne Himmel Griechenlands oder Joniens gewesen seyn. Denn weder ihre Kolonien im heissen Afrika, noch die in rauhen Gegenden, wenigstens damals rauher als das eigentliche Griechenland, stehen diesem an dem erwähnten Ruhme nach. Die wahre Ursache dieser allgemeinen Fruchtbarkeit der grie-

chischen Pflanzstädte an Gelehrten und Künstlern von vorzüglichstem Range scheint mir in dem Umstande zu liegen, daß der Geschmack an Wissenschaften und Künsten durch die Erziehung und durch die Art des Umgangs allgemein herrschend unter den Griechen war. Bey einem Gastmahle eine Stelle aus einem Dichter anführen; über diese Stelle Anmerkungen machen; die darin liegenden Schönheiten entwickeln; die Gedanken eines Dichters auf gegenwärtige Vorfälle anwenden; über alle der Menschheit wichtigen Angelegenheiten, es sey auf dem Spatzierplatze oder bey Tische, philosophiren: hieß bey den Griechen nicht Pedanterey, sondern war vielmehr ein nothwendiges Ingrediens zur Unterhaltung guter Gesellschaft.

Ueber den richtigen Begrif vom Gelde, über die Wichtigkeit des Geldes in Absicht auf Nationalreichthum, und über die Schwierigkeit in Ländern, wo der schwere Münzfuß üblich ist, den leichten einzuführen.

(Ein Schreiben an den Herausgeber des Deutschen Magazins, Hn. Prof. von Eggers in Kopenhagen.)

Ich sende Ihnen, liebster Freund, den Verfolg meiner Ideen vom Gelde. Wenn sie nach einer strengen Prüfung finden, daß sie richtig sind, oder auch nur, daß sie einiges Wahres enthalten — denn daß ich selbst alles für Wahrheiten halte, was vielleicht andern Irrthümer scheinen werden, ist natürlich — also wenn Sie nur etwas Wahres, das öffentlich gesagt zu werden verdient, nur etwas Brauchbares darin finden: so lassen Sie folgende Gedanken in Ihrem Magazin drucken.

drucken. Es fehlet mir an Zeit, ihnen die Gestalt einer ordentlich ausgeführten Abhandlung zu geben. So viel ich weiß, hat man folgende Definitionen vom Gelde:

1. Geld ist das allgemeine Zeichen, das den Werth der Dinge vorstellt.

2. Geld ist der allgemeine Maaßstab des Werthes der Dinge.

3. Geld ist das allgemeine Vergütungsmittel, das Acquivalent aller Waaren und Güter.

4. Geld ist die am allgemeinsten gangbare Waare.

Das Irrige und Schädliche der ersten Definition wird, glaube ich, heut zu Tage allenthalben eingesehen. Wie viel unglückliche Münzoperationen sind durch den Glauben an diese Definition veranlaßt!

Die dritte ist, dünkt mich, im Grunde einerley mit der vierten. Aber sie sagt mir dunkler, versteckter, was die vierte klar und deutlich sagt. Geld soll das allgemeine Vergütungsmittel, das allgemeine Aequivalent aller Waaren, Güter und Dienstleistungen seyn; ich frage: was ist ein Vergütungsmittel, ein Aequivalent? Wodurch vergütet man jemanden etwas? was muß man ihm geben, wenn man ihm ein Aequivalent für etwas geben will? Man muß ihm für das, was er hergibt, etwas, das ihm eben so nützlich, eben so brauchbar ist, an die Stelle geben. Eine brauchbare nützliche Sache, ist das nicht eine Waare? also ist Geld die allgemeine brauchbarste, nützlichste, gangbarste Waare, zu der man allenthalben zu allen Zeiten Abnehmer findet, welches selbst mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen nicht immer der Fall ist.

Die zweyte unter den obigen Definitionen hat noch Anhänger. Aber auch sie ist falsch und manches Volk

hat die schädlichen Folgen empfunden, die daraus entstanden, daß seine Fürsten Münzsysteme befolgten, die auf diese falsche Definition gebaut waren. — Wider diese zweyte Definition war mein Aufsatz in Ihrem vorigen Magazin*) gerichtet.

Ich habe wider diesen Aufsatz einen mir nicht unerwarteten Einwurf gehört: jemand fand ihn zu metaphysisch. Erlauben Sie mir daher, die Resultate, die ich dort aus den Begriffen herleitete, hier zu widerholen, aber als bloße Erfahrungssätze aufzustellen, deren Richtigkeit der aufmerksame Beobachter, wie ich fest überzeugt bin, in seiner Erfahrung bestätigt finden wird.

1. Keine Sache auf der Welt hat einen festen unveränderlichen Werth; also auch Geld nicht, das aus Gold und Silber gemünzt wird. Denn der Werth der Dinge wird immer durch zwey Umstände, die beyde sehr veränderlich sind, bestimmt: erstlich durch die Lebhaftigkeit oder Nichtlebhaftigkeit der Nachfrage, sodann durch den Ueberfluß oder Mangel der begehrten Sache. In Ansehung des Goldes und Silbers scheint es zwar, daß der erste Umstand, die Nachfrage, immer dieselbige sey, immer gleich lebhaft; allein es ist doch nicht wirklich so: durch mancherley Umstände kann das Verlangen nach Gold und Silber, bald allgemein, bald in einzelnen Ländern merklich lebhafter, dringender oder gemäßigter werden. Immer aber trift der zweyte der beyden erwähnten Umstände zu: Gold und Silber sind nie in keinem Lande in gleichgroßer Menge vorhanden. Gold und Silber sind einem Strome zu vergleichen, dessen Wasser nie einerley Höhe hat, immer steigt und fällt, je nachdem in den Gebirgen, wo

*) Gemeinnütziges Deutsches Maaazin 1ster Jahrg. 2tes Vierteljahr XXI Aufsatz. S. 209.

wo er entspringt, viel oder wenig Regen fällt, viel oder wenig Schnee gefallen ist, und von der Sommerwärme geschmolzen wird. — Bald ist in ganz Europa allgemeiner Ueberfluß an jenen Metallen, bald Mangel, bald hinlänglicher Vorrath; bald verhält es sich so mit ihnen in einzelnen Ländern; hier Ueberfluß, dort Mangel; bald ist hier Ueberfluß an Gold, Mangel an Silber, dort hingegen das umgekehrte Verhältniß. Seitdem Amerika jährlich so viel Gold und Silber liefert, seitdem man jährlich auf die Ankunft dieser amerikanischen Schätze rechnet, die aber nicht immer so regelmäßig ankommen; seitdem in einsweg neue Handelsquellen eröffnet und neue Wege der Industrie gesucht und oft gefunden werden, seitdem das Handelsverkehr zwischen den Völkern sich immer erweitert und vervielfacht, haben Gold und Silber vielleicht in keiner großen europäischen Handelsstadt nur eine Woche lang einerley Preis; er steigt und fällt vielleicht jeden Posttag; er ist die veränderlichste, schwankendste Sache von der Welt.

2. Wie kann nun eine so veränderliche Sache ein Maaßstab seyn? Wer wird wohl aus einem Hygrometer, der sich nach der Beschaffenheit der Luft verlängert oder verkürzt, einen Maaßstab für die Längen machen? Das Instrument, womit ich Größen messen will, muß selbst von unveränderlicher Größe seyn. Eine Sache aber, deren Werth unveränderlich wäre, gibt es nicht? es gibt also auch keinen eigentlichen Maaßstab des Werthes der Dinge. Auch Gold und Silber können es nicht seyn, weil nichts so veränderlich im Preise ist, als diese Metalle in neuern Zeiten.

3. Hieraus ergibt sich, daß alles Philosophiren über Geld und Münzen, das von dem falschen Begriff eines vermeinten Maaßstabes ausgeht, auf lauter fal-

sche, mithin schädliche Folgen leiten muß. — Geld ist nichts als Waare, die allgemein beliebteste, allgemein brauchbarste, gangbarste Waare.

Auch gesteht man schon allenthalben, daß beym auswärtigen Handel, beym Verkehr eines Volkes mit dem andern, Geld bloß als Waare betrachtet werde. Beym innern Handel hingegen, beym Verkehr der Einwohner desselbigen Landes unter einander sey das Geld, meinen immer noch viele, bloß als ein Zeichen, oder als ein Maaßstab anzusehen. Ich bin überzeugt, daß der geringste Taglöhner sich sehr verwundern würde, wenn man ihm beweisen wollte, daß er in den wenigen Silberstücken, die der Lohn seiner Tagesarbeit sind, nichts als bloße Zeichen, als einen bloßen Maaßstab bekommen hätte; er würde glauben, daß man ihn zum besten haben wollte, und er würde sich deswegen beleidigt finden; er würde antworten, er sey zu gewiß, daß sein weniges Silber immer zu etwas gut sey, daß er allenfalls Ringe, Knöpfe und Schnallen daraus könnte machen lassen, die k in Künstler auf der Welt aus bloßem Papier oder was man sonst zu bloßen Zeichen brauchen wolle, verfertigen könne.

Wenn alles dieses, wie ich glaube, klare unwiderlegliche Wahrheiten sind, so dienen sie zu Prämissen, aus denen andre eben so gewisse, als richtige Resultate folgen, die ich Ihnen jetzt vorlegen will.

I.

Es ist also ein großes Vorurtheil gewesen, das seit Jahrhunderten in Europa geherrscht hat, daß man den Werth des Geldes durch Gesetze und Verordnungen hat bestimmen wollen. Der sogenannte gesetzmäßige Werth des Goldes und Silbers ist eine Chimäre. So viele wiederholte Erfahrungen hätten

längst

längst auf die Vermuthung leiten müssen, daß es eine unmögliche Sache sey, diesen Werth festzusetzen; denn wie oft hat man sich nicht, wenn man glaubte, es nun recht getroffen zu haben, betrogen gefunden. Man machte dann wieder neue Verordnungen, bestimmte den Werth des Goldes und Silbers abermal auf eine andre Manier und abermal erreichte man den Zweck nicht. Welch eine Menge von Münzoperationen sind nicht versucht worden; alle vergeblich. Warum? weil man einer bezauberten Prinzessin nachjagte, die nirgends existirte; weil man etwas wirklich machen wollte, das nach der Natur der Dinge nicht möglich ist.

Ist es möglich den Werth des Getraides unveränderlich festzusetzen? Wer das möglich machen wollte, müßte es 1) in seiner Gewalt haben, daß immer in einem Lande eine gleiche Quantität Getraide geerndtet würde, und 2) daß die Anzahl der Verzehrer nie ab oder zunähme. Eben so, um den Preis des Goldes und Silbers in einem Lande zu fixiren, müßte man bewirken, 1) daß dieselbige Quantität immer im Umlauf bliebe, und 2) daß nie mehr, nie weniger Geschäfte, wozu Geld erfordert wird, getrieben würden.

Aus diesem Bestreben, eine unmögliche Sache möglich zu machen, den Preis des Geldes fixiren zu wollen, sind unzählige große Uebel entstanden. Es war unvermeidlich, der sogenannte gesetzmäßige Werth des Geldes, den man durch einen Befehl unveränderlich glaubte gemacht zu haben, mußte die meiste Zeit mit dem wahren Werthe, der immer von den Umständen abhängt, im Widerspruch stehen. Natürlicherweise wurde das von den Kundigen zum Schaden der Unkundigen benutzt.

Alles Erhöhen und Herabsetzen des Werthes vom Gold- und Silbergelde — alles Ummünzen — alles Abändern des Münzfußes — in der Absicht, dadurch den Werth des Geldes fixiren zu wollen — ist umsonst. Ein einziger neuer Umstand kann den ganzen Plan vereiteln. Gesetzt, heute habe man im Lande A. das Gold umgemünzt und seinen Preis höher bestimmt, als in andern europäischen Ländern; man glaube also nun, die größte Sicherheit zu haben, daß es niemand ausführen werde, weil es niemand auswärtig zu so hohem Preise werde kaufen wollen. Morgen kann die Nachricht kommen, daß im Lande B das Geld doch höher gestiegen sey, entweder weil man daselbst einen Krieg beschlossen, wozu viel Gold erfordert werde, oder weil die gewöhnlichen Goldquellen nichts geliefert. Jetzt wird das Land A, seiner Ummünzung ungeachtet, und wenn auch die strengsten Verbote hinzukommen, dennoch sein Gold verschwinden sehen. Diejenigen, die sich mit dem Geldhandel abgeben, werden Rath wissen, daß Gold aus A nach B zu schaffen, weil es dort noch höhern Preis bekommen, als man ihm in A gegeben hat!

Möchte man doch endlich diese unerreichbare Absicht, fixiren zu wollen, was so wenig fixirbar ist, als das Gleichgewicht der Luft, möchte man sie doch endlich fahren lassen!

2.

Die einzige Absicht beym Münzen sollte seyn: die Quantität und Qualität des Metalls, das in einem Stücke Geldes enthalten ist, mit dem öffentlichen Stempel zu bezeugen. Es wäre also zweckmäßig, wenn auf jeder Münze stünde, daß sie den so vielsten Theil von einem Pfunde,

oder von einer Mark, oder von einer Unze eines so viellöthigen Silbers enthielte. Dies könnte mit den möglich wenigsten und kürzesten Zeichen gesagt werden. Ebenfalls würde es zweckmäßig seyn, falls ein Schlageschatz gehoben würde, beyzufügen, wie viel Procent dafür abgezogen wären; ebenfalls mit den wenigsten, kürzesten Zeichen.

Die Absicht, warum man das Münzen mit einem öffentlichen Stempel erfand, war ja keine andre, als der Mühe, das Gold und Silber selbst zu wägen und zu probiren, überhoben zu seyn. Handel und Verkehr wurden dadurch erschwert, daß man bey jeder Zahlung die Wage, die Probirnadel und den Probirstein immer selbst bey der Hand haben sollte. Die Obrigkeiten übernahmen daher das Geschäfte, die Quantität und Güte des Metalls in jedem Stück durch einen Stempel zu bezeugen. Und noch sollte das Gepräge nichts anders als dieses öffentliche Zeugniß seyn. Jedermann, bis zum geringsten Tagelöhner hinab, sollte aus diesem Zeugniß ersehen, wie viel und wie gutes Metall er an jedem gegebnen Stück bekomme. Warum wird denn nicht das natürlichste, das einfachste Mittel angewandt, dieses einem jeden auf die verständlichste Art zu sagen? Was ist zweckwidriger, als gerade dieses, woran jedem gelegen ist, wegzulassen, und dafür Dinge hinzusetzen, womit keinem Menschen geholfen ist, weitläuftige Titel, moralische Sentenzen und dergleichen? Ist nicht jede zweckwidrige Methode Barbarey?

Lassen Sie uns einen Fall setzen, der das Widersinnige der gewöhnlichen Methode noch deutlicher zeigen wird. Ein Landmann im Lande A. erbe den Nachlaß seines Vetters im Lande B. Er nimmt die Erbschaft in Besitz; er findet Ländereyen, Aecker, Wiesen; er findet die Böden voll Getraide, die Keller voll Wein;

er findet einige Beutel mit Silbergelde. Er will gern wissen, wie reich er geworden sey; er mißt die Ländereyen, und weiß nun, wie viel er an ihnen hat; er mißt das Getraide und weiß nun, wie viel er Getraide hat; er mißt die Weinfässer und bemerkt, bis wie weit sie voll sind; nun weiß er auch, wie viel er Wein hat: endlich öffnet er die Geldbeutel und findet lauter unbekanntes Geld. Im Lande B. hat man einen ganz andern Münzfuß, als im Lande A. Hätte man in beyden Ländern auf den Münzen deutlich ausgedrückt, wie viel und wie feines Silber nach Abzug der Münzkosten jedes Stück in sich hielte; so würde der Bauer jetzt eben so leicht wissen können, wie reich er durch die Erbschaft an edlen Metallen geworden sey, als er bald und leicht gefunden hat, wie reich er an Ländereyen, an Korn und an Wein geworden. Denn er würde wissen, wie viel sein geerbter Schatz an Silber enthalte und von welchem Grade von Feinheit dieses Silber sey. Aber Alles, was er aus den Inschriften herausbuchstabiren kann, läßt ihn in der völligsten Unwissenheit über diese Puncte. Er denkt in seiner Einfalt, das beste sey, zu wägen; und wahrlich dieser sein einfältiger Einfall ist gesunder Menschenverstand. Aber er merkt bald, daß nicht alle Sorten des gefundnen Geldes gleich feines Silber enthalten; wird er nicht mit Recht fragen: was für ein vernünftiger Zweck hat dabey seyn können, daß man nicht Silber von einerley Güte genommen hat? — Er sortirt nun, und fängt darauf an zu wägen. Aber er bekommt immer Brüche, z. E. 10 Stück wiegen etwas über, 9 etwas unter einer Mark. Muß er sich nicht wundern, warum man nicht eine Eintheilung ohne Brüche gemacht hat? Er muß endlich einen Kundigen zu Rathe ziehen, der mühsam ausrechnet, daß der geerbte, in mancherley Silbergeld des Landes B. bestehende, Schatz einer so oder so großen Summe

Silbergeldes des Landes A. gleich sey. Ey, ey wird der Bauer vielleicht fragen: warum hat man das so schwer gemacht? „Was würde der Kundige antworten können.

Gewiß, es ist der weisern Regierungen würdig, die Dunkelheit, die durch die bisherige Methode über das Münzwesen verbreitet war, zu verbannen — das wirklich zu leisten, was eigentlich die Absicht des Münzens seyn soll — durch den Stempel jedem, auch dem geringsten verständlich und deutlich zu sagen, wie viel und wie feines Metall er an jedem Stücke Geldes bekomme.

Daß die Regierungen selbst keinen wahren, wesentlichen Vortheil von der bisherigen, geheimnißvollen Methode haben können, muß jedem einleuchten, der über die Natur der Sache nachdenkt — daß aber die Kundigen, die Eingeweihten sich immer große Vortheile dadurch — oft zum Nachtheil der Regierungen selbst — immer aber zum Nachtheil der unkundigen Unterthanen verschaffen können, ist eben so unleugbar. Wenn bisweilen eine Regierung irgendwo einen Vortheil davon gehabt hat; so war er vorübergehend, und sie hat nachher sicher dafür büßen müssen.

3.

Da die Absicht beym Münzen ist, oder wenigstens seyn sollte, jedem deutlich zu sagen, wie viel edles Metall jedes Stück enthalte und von welcher Feinheit dieses Metall sey, und da die Quantität des Metalls nicht anders, als nach dem Gewichte bestimmt werden kann; so sollte beym Gelde kein anders als das gewöhnliche jedermann bekannte Gewicht gebraucht werden. Denn wozu ein besonderes Gewicht? wird es dadurch

dem

dem Bürger und Bauer deutlicher, wie viel sie eigentlich von der Waare, die sie am Gelde haben sollen, bekommen? Umgekehrt, es wird ihnen dadurch schwerer gemacht, dieses zu erfahren.

Wozu endlich Nominal- oder Zahleintheilungen? wozu fingirte Münzen? Daß diese Methode in der Absicht erfunden sey, den Geübtern, den Erfahrnern Gelegenheit zu geben, den Ungeübten, den Unerfahrnen Vortheile abzugewinnen, will ich nicht behaupten; daß sie aber diese Gelegenheit wirklich gibt, wird niemand leugnen wollen.

Die Chineser wägen einander ihr Geld nach dem gewöhnlichen Gewichte zu. Dieses Verfahren ist mühsam, aber es ist vernünftig. Beym Bankgelde, worüber man so erhaben Theorien geschrieben hat, hat man keine andre Absicht, als gewiß zu seyn, daß man an dem Gelde, was man empfängt, eine bestimmte Quantität Silbers von bestimmter Feinheit bekomme. Diese Gewißheit sollte der Stempel des Regenten jedem Unterthan über jedes Stück Geldes, das er schlagen läßt, geben.

Der Schluß steht also fest: das beste, das in der Natur der Sache am meisten gegründete, das der Absicht, warum gemünzt werden soll, am vollkommsten entsprechende Münzsystem würde seyn, auf jeder Münze ihren Gehalt auf die einfachste, jedermann verständlichste Art anzuzeigen, d. i. die Quantität des darin enthaltenen Silbers nach dem gewöhnlichen Gewichte; so auch den Grad der Feinheit nach der bey Gold- und Silberarbeiten gewöhnlichen Art anzugeben. Wenn man einen Schlageschatz nimmt, könnte man noch beyfügen, wie viel man dafür abgezogen habe.

Las-

Lassen Sie uns jetzt eine Anwendung dieser Wahrheiten auf einige practische Fragen machen.

4.

Ist Geld Reichthum? Das ist: Ist ein Volk — denn von Völkern, nicht von einzelnen Menschen ist hier die Rede — ist ein Volk reich, so bald es Geld hat? Der große Haufe glaubt es; es war eine Zeit, wo es auch diejenigen glaubten, die sich durch bessere Einsichten unterscheiden sollten. Der weise Locke scheint es noch geglaubt zu haben. Er sagte: Money is a steady friend *). Aus diesem irrigen Glauben ist die eben so falsche, als schädliche Maxime entstanden, daß ein Volk suchen müsse, durch die Handlung immer mehr Geld an sich zu bringen. Smith war, so viel ich weiß, der erste, der zu zeigen suchte, Geld sey nicht Reichthum, und so wie es immer geht, daß es einem, der etwas neues, etwas ungewönliches behauptet, nie an Anhängern fehlt, so fängt diese Smithische Lehre fast an, Mode zu werden. Smith selbst scheint mir seine Behauptung übertrieben zu haben. Wenigstens hat er bey vielen seiner Anhänger die irrige Vorstellung veranlaßt, daß das Geld bey der Beurtheilung einer Nation nicht in Betracht käme.

Es ist wahr, daß, so wie der Einsame auf einer Insel, der mit Gold- und Silberklumpen umgeben ist, dem es aber an andern nothwendigen Sachen fehlt, ich will nicht sagen, an Lebensmitteln, an Kleidung, sondern nur an Geräthschaften, womit er seinen Zustand erträglicher machen könnte — nichts weniger als reich genannt werden kann, also auch ein Volk, das die ergiebigsten Bergwerke hat, selbst aber, wenn gleich Getraide und die nöthigsten Kleidungssachen, doch alle andere Manufacturwaaren nicht producirt, sondern von an-

*) Geld ist ein standhafter Freund.

andern kaufen muß, keinesweges unter die reichen Völker gerechnet werden kann. Aber eben so wenig ist auch dasjenige Volk reich zu nennen, das zwar an vielen Producten Ueberfluß, aber auch an einigen Mangel hat, wenn es keine Gelegenheit hat, gegen jenen Ueberfluß diese ihm fehlenden Bedürfnisse einzutauschen.

Reichthum ist Ueberfluß an allen Bedürfnissen, oder an sichern Mitteln, sich die Bedürfnisse, so oft man sie nöthig hat, zu verschaffen. Nun sind Gold und Silber ein sichres Mittel, oft das einzige Mittel, jene Bedürfnisse zu erlangen, zumal wenn wir sie auswärts suchen müssen. Gesetzt wir wären in dem Fall, auswärtig Kriegsbedürfnisse kaufen zu müssen, was würde uns unser Ueberfluß an Getraide, Wein, Wolle, Seide u. s. w. helfen, wenn keins der Völker, die uns mit Kriegsmunition versehen könnten, aller jener Artikel bedürfte? Gold und Silber wird aber kein Volk sich weigern zu nehmen, so oft sie ihm geboten werden, weil es sie zu allen Zeiten brauchen kann. Also sind Gold und Silber das sicherste Mittel sich Bedürfnisse zu verschaffen; also ein wesentliches Stück des Reichthums. — Will man also reich seyn, so muß man auch an der Waare reich seyn, die in allen Ländern zu allen Zeiten Abnehmer findet.

Geld, sagt Krüniz, ist relativer Reichthum. Dieser Ausdruck scheint mir nicht recht angemessen. Ich sage lieber, Geld ist ein nothwendiges Ingrediens, ein wesentlicher Bestandtheil des Reichthums, zumal bey einem mit andern Nationen im Handelsverkehr stehendem Volke.

Hieraus ergibt sich die Antwort auf die Frage: Kann zu viel Geld aus dem Lande gehen? muß man suchen Geld im Lande zu behalten?

ten? Denn so muß die Frage gefaßt werden: nicht, wie es gewöhnlich geschieht, ob man suchen müsse, das Geld im Lande zu behalten? Die Bejahung dieser Frage, wenn sie auf diese letzte Weise formirt wird, hat in vielen Ländern jene große Aengstlichkeit veranlaßt, allen möglichen Ausfluß des Geldes verhindern zu wollen, hat zu jenem unglücklichen Handelszwange am meisten beygetragen. Obige Betrachtungen aber leiten nur darauf, zu fragen, ob es nöthig sey, Geld, d. i. einen gewissen Vorrath desselben im Lande zu erhalten? — So lange die Völker einander Vortheile in der Handlung abzugewinnen suchen, so lange dieser unglückliche Wetteifer unter den Staaten fortdauern wird, so lange die Völker den Krieg als ein Mittel brauchen, ihre Streitigkeiten zu endigen, so lange kann ein Volk sich dadurch schaden, daß es viel Geld ausfenden läßt. Jede Waare, die für die Einwohner eines Landes selbst Bedürfniß ist, kann zu häufig ausgesandt werden, so daß die Einwohner in der Folge selbst darüber in Verlegenheit kommen, indem sie sich der Mittel, ihre eignen Bedürfnisse zu befriedigen, beraubt finden. Korn, alle Arten von Lebensmitteln, Wolle, alle Arten von rohen Materialien, können in der Menge ausgesandt werden, daß am Ende den Einwohnern selbst ihre Subsistenz, ihre Industrie erschwert wird. So verhält es sich auch mit der Waare, die wir Geld nennen. Es kann so unvorsichtig in solcher Menge ausgesandt werden, daß die Einwohner nicht genug übrig behalten, um vermittelst desselben ihr Verkehr unter sich fortzusetzen — daß sie, um dieses Verkehr zu unterhalten, zu bloßen Zeichen ihre Zuflucht nehmen müssen. — Gold und Silber können für unnöthige Bedürfnisse so häufig fortgeschickt werden, daß wir, wenn wir einst nothwendige, unentbehrliche Bedürfnisse auswärts kau-

kaufen sollen, die nur für Geld zu haben sind, keines mehr zu diesem Kauf übrig haben. Ein weises Volk muß also dafür sorgen, immer einen gewissen Geldvorrath im Lande zu erhalten.

5.

Ich komme auf eine Frage, die von Kennern ganz widersprechend ist beantwortet worden, so widersprechend, daß man glauben sollte, es gäbe keinen ausgemachten, evidenten Grundsatz, auf dem man eine sichre Theorie vom Gelde bauen könne.

Ich rede von der Frage, ob es für ein Volk vortheilhafter sey, einen leichten oder schweren Münzfuß zu haben. In einer Stadt, wo unstreitig Kenner in diesem Fach, die gründlichsten Kenner, in größrer Anzahl, als sonst irgendwo, gefunden werden, stritten diese Kenner über diese Frage, und erörterten sie um desto sorgfältiger, da von ihrer Entscheidung der Entschluß der Stadt abhing, ob sie ihren bisherigen Münzfuß verändern wollte. Lassen Sie mich diese Frage nach meiner Art betrachten.

Ein Volk, bey dem ein bestimmtes Gewicht Silbers in mehrere, folglich kleinere Einheiten eingetheilt ist, hat einen leichten Münzfuß in Verhältniß zu dem Volke, bey dem das Gewicht in wenigere, also größere Einheiten eingetheilt ist. Ein Volk, daß die Mark zu 24 Gulden ausmünzen läßt, hat einen leichtern Münzfuß in Vergleichung mit dem Volke, das aus einer Mark nur 20 Gulden münzen läßt. Angenommen im Lande A. sey jenes leichte, im Lande B. dieses schwere Geld; — angenommen, im Lande A. können wir für die kleinere Einheit, für einen Gulden, der nur $\frac{1}{24}$ Mark enthält, eben so viele Lebensmittel kaufen, als im Lande B. für die größere Einheit, für

einen

einen Gulden, der $\frac{1}{20}$ Mark, also $\frac{1}{7}$ mehr enthält als der Gulden in A.; so ergeben sich diese Folgen:

1) Das Volk A. braucht zu seinem innern Verkehr $\frac{1}{7}$ Silber weniger, als das Volk B., wenn gleich bey ihm ein eben so lebhaftes Verkehr ist, als bey dem Volke B.

2) Das Volk A. kann also im auswärtigen Handel seine Naturproducte und die Arbeiten seiner Industrie um $\frac{1}{7}$ wohlfeiler geben, als das Volk B. Dieses ist unleugbar. Hieraus hat man geschlossen, also kann das Volk B. das jenes schwere Geld hat, in Manufacturen den Wettstreit nicht aushalten, es muß seine Manufacturen aufgeben, weil es mit seinem schweren Gelde die Arbeit $\frac{1}{7}$ theurer bezahlen muß, als das Volk B. sie mit seinem leichten Gelde bezahlt. Auch diese Folge kann nicht geleugnet werden.

Aber nun schließt man weiter: so wird das Volk B. wohlthun, seinen bisherigen schweren Münzfuß abzuschaffen und den leichten des Volkes A. anzunehmen, um eben so wohlfeil manufacturiren zu können. Diese Folge muß ich nach meiner Einsicht leugnen. Die Einführung des leichten Münzfußes würde die dabey beabsichtigte Wohlfeilheit bey dem Volke B. nicht bewirken; vielleicht würde gar das Gegentheil dadurch veranlaßt werden. Dieses ergibt sich, dünkt mich, aus folgenden Betrachtungen:

Ursprünglich war es nicht die Eintheilung der Mark in die kleinen Einheiten, was bey dem Volke A. Wohlfeilheit bewirkte, sondern schon vorhandne Wohlfeilheit veranlaßte, daß man sich bey diesem Volke an die kleinere Einheit gewöhnte, sich damit begnügte. Ich bin der Meinung, daß es in allen den Ländern, wo leichtes Geld eingeführt ist, von Anfang an

wohlfeiler war, als in den Ländern des schweren Geldes. Man gebe acht, ist nicht der schwere Münzfuß in allen Ländern üblich, wo es an sich theurer zu leben ist? ist er nicht in allen nördlichen Ländern angenommen? Er ist in England, Holland, Dännemark, im nordlichen Deutschland; er ist in allen Ländern, wo entweder die geringere Volksmenge (nemlich nicht die absolute, sondern relative, nach der die Menschen zu Manufacturarbeiten sich nicht häufig anbieten, sondern herbeygesucht, gelockt werden müssen) und das rauhere Klima nothwendig ein höheres Tagelohn verursachen. Der leichte Münzfuß hingegen, ist er nicht in allen südlicher gelegenen Ländern, in Frankreich, Italien, im südlich Deutschland? ist er nicht in allen Ländern, wo die größere Volksmenge, die Menge der zu den Manufacturen sich zudrängenden und Arbeit suchenden Menschen und das gelindere Klima ein geringeres Tagelohn veranlaßt haben? Dort muß man die Arbeiter suchen und ihnen viel bieten; hier bieten sich die Arbeiter für wenig an.

Ich glaube, daß der schwere Münzfuß daher entstand, daß in den Ländern, wo er üblich ist, niemand seine Waare und seine Dienste für wenig Silber geben und leisten konnte; der leichte aber daher, daß in den Ländern, wo man ihn annahm, niemand sich weigerte, seine Waaren für wenig Geld hinzugeben, für wenig Geld Dienste zu thun. Kurz Wohlfeilheit in einem Lande war die Veranlassung, daß leichtes; Theurung, daß schweres Geld eingeführt wurde.

Allein mit der Zeit durch eine Art von Reaction wurde der leichte Münzfuß eine Mitursache, daß es in den Ländern, wo er eingeführt war, wohlfeil blieb, so wie der schwere mitwirkte, daß es da theuer blieb, wo er eingeführt war. Diese Wirkungen ent-

stan-

standen durch den Umstand, daß man den Menschen allmählig gewöhnt hat, zu vergessen, daß Geld eigentlich eine Waare ist, bey der es eben so wohl als bey jeder andern Waare auf Quantität und Qualität ankommt; — daß man sie gewöhnt hat, sich mit Namen und Zeichen zu begnügen, ohne sich um die Sache selbst zu bekümmern; daß man sie gewöhnt hat zu glauben, ein Stück sey so und so viel werth, weil es diesen oder jenen Namen führt, weil es dieses oder jenes Zeichen trägt. Also der Glaube, die Meinung, die Gewohnheit bewirken, daß leichtes Geld, da, wo es längst üblich war, eben die Dienste leistet, wie schweres in andern Ländern.

Wer aber kennt nicht die Natur des Glaubens, der Meinung, der Gewohnheit? Wer durch diese Triebfedern wirken will, der hüte sich, etwas an ihnen auf einmal ändern zu wollen, denn etwas an ihnen ändern wollen, wenn die Veränderungen nicht allmählig und auf eine fast unmerkliche Art gemacht werden, heißt sie schwächen, sie entkräften, oft sie ganz vernichten. Umänderungen des Münzfußes können nicht allmählig, nicht unmerklich geschehen. Laßt uns zu dem Volke B. zurückkehren, laßt uns setzen, es wolle sein Silber nun auch in kleinern Einheiten ausmünzen, wolle nun auch aus der Mark statt 20 Gulden, wie bisher 24 Gulden, wie das Volk A. schlagen lassen, es führt mit einem Worte den leichten Münzfuß ein. Der Glaube des großen Haufens an Namen und Zeichen wird durch diese plötzliche, zu sehr auffallende Veränderung einen Stoß bekommen und vielleicht Schiffbruch leiden. Auch der gemeine Mann wird fragen: warum diese Abänderung gemacht sey? er wird forschen, bis er erfährt, im neuen Gulden sey des Silbers weniger als im alten. Sobald er diese Entdeckung gemacht, wird er nicht an-

ders als durch Zwang und Befehl zu bewegen seyn, für den neuen Gulden eben so viel Waare hinzugeben, eben so viel Dienste zu leisten, als für den alten. — Man setze vollends, der gemeine Mann verstehe sich schon in B. auf Geld, wisse schon, daß es dabey auf Quantität und Qualität des edlen Metalls ankommt, so wird die Umänderung des schweren Münzfußes in den leichten, falls man die vorige Nominalpreise durch Befehle und Zwang beybehalten will, laute Klagen verursachen, und wer könnte sie ungerechte Klagen nennen? — Wenn aber keine Befehle und Zwangsmittel in dieser Absicht angewandt werden; so wird diese Umänderung nicht allein keine Wohlfeilheit, sondern Theurung veranlassen; denn jeder wird nun des leichten Geldes noch mehr fordern als nöthig wäre, um eben so viel Silber zu bekommen, als er im vorigen schweren Gelde bekam, aus Furcht, sonst zu wenig zu bekommen.

Daher würde es in einem Lande, wo viel Handlung ist, und gewisse Handelskenntnisse sich bis zu dem sogenannten gemeinen Mann hinab verbreitet haben, wo der geringe Handwerker, der Tagelöhner zu wissen pflegt, daß nicht Bild und Ueberschrift, sondern das Innere, der Gehalt, das Wesen des Geldes ausmacht, in einem solchen Lande, sage ich, würde es eine verderbliche Maaßregel seyn, leichtes Geld statt des daselbst üblichen schweren einführen zu wollen.

So können also, wird man fragen, Völker, die einen schweren Münzfuß haben, nie darauf hoffen, eben so wohlfeil zu manufacturiren, als diejenigen, bey denen leichtes Geld im Gange ist? Die Antwort ist klar. In so weit die Wohlfeilheit der Manufacturen wirklich vom leichten Gelde abhängt, können wir ihnen keine Hofnung machen, daß ihnen der Wettstreit gelingen

werde,

werde, gesetzt auch, daß sie ihren schweren Münzfuß in den leichten verwandeln wollten. Solche Völker müssen auf andre Mittel, auf Maschinen, auf wohlfeilere Herbeyschaffung des rohen Materials, u. s. w. bedacht seyn. Wohlfeiler Arbeitslohn läßt sich durch keine Münzoperation bewirken.

6.

Ueber den Schlageschatz.

Die Lehre vom Schlageschatze und von den Wirkungen, die man vermittelst desselben hervorbringen will, scheint so schwer, so dunkel, so verworren, daß einem Laien, den seine Neugier verleitet, in diese Geheimnisse eindringen zu wollen, der Muth fast entfallen kann, und daß er in Augenblicken der Verzweiflung im Begrif ist, das Geständniß zu thun: „Wenn es in irgend einer Sache rathsam sey, sich blindlings den höhern Einsichten Weniger zu überlassen, so sey es in diesem Puncte; völlige Resignation sey hier für Ungeweihte die beste und weiseste Partie.“

Ich suche mir diese Lehre und die dahin gehörige Fragen durch folgende, wie es mir vorkommt, einfache und natürliche Vorstellungen deutlich zu machen. Geld ist Metall von bestimmter Feinheit, zur Bequemlichkeit des Publici in Stücken von bestimmtem Gewicht zertheilt, auf welchen Stücken durch einen Stempel angezeigt ist, oder wenigstens angezeigt seyn sollte, wie viel und wie feines Metall in jedem Stücke enthalten ist. Kürzer, Geld sind Stücke Metallen, deren Quantität und Qualität durch einen öffentlichen darauf gedruckten Stempel bezeugt wird. Wer Geld münzt, thut zur Bequemlichkeit der Käufer das nemliche, was der Tobacksfabrikant, der den Toback in Packeten von bestimmtem Gewichte, wie 1 Pf., ½ Pf. u. s. w. ein-

packen läßt, damit es nicht nöthig sey, jedem Käufer so viel Toback, als er verlangt, erst in dem Augenblicke, da er ihn verlangt, zuzuwägen. Die gewöhnlichen Geldmünzer unterscheiden sich nur darin von den Tobaksfabrikanten, daß sie das Gewicht nicht auf die gewöhnliche jedem verständliche Art, sondern willkührlich eintheilen, und daß sie allerley willkührliche Namen brauchen, die auf das Gewicht keinen Bezug haben, da hingegen der Tobacksfabrikant bey Verfertigung der Pakete sich nach der allgemein bekannten Eintheilung des Gewichts in Pfunde, Viertelpfunde u. s. w. richtet.

Eine Münze, Münzstätte, Münzanstalt ist eine Fabrik, wo zum Behuf des Publici die Metalle zu solchen Stücken, d. i. zu Gelde fabricirt werden.

Das Recht, solche Fabriken anzulegen, haben die Staaten sich ausschließlich zugeeignet, weil es schien, Privatleute, welche diese Fabrikation übernähmen, würden dem Publico nicht Sicherheit genug geben können, daß die aus ihrer Fabrik kommenden Münzen die erforderliche Quantität des Metalls von erforderlicher Qualität enthielten. Ein solcher Geldfabrikant, der das gehörige Gewicht nicht lieferte, oder dessen Metall nicht die versprochene Feinheit hätte, würde dann freylich alles Zutrauen verlieren und seine Fabrik in Stillstand gerathen, so wie der keinen Toback mehr absetzen wird, der dafür bekannt wird, daß seine Pakete schlechtern Toback und an Gewicht weniger enthalten, als sie sollten. Ehrlichkeit ist die heiligste Maxime großer Fabrikanten, allein das Publikum hat sich die Fürsorge der Staaten gefallen lassen.

Da der Staat die Fabrik zur Bequemlichkeit des Publici anlegt, so ist es billig, daß das Publicum die Kosten trage.

Zwey Methoden sind möglich, wie das Publicum dem Staate die Kosten ersetzen kann: 1) es bezahlt ihm den Ertrag der Kosten in schon gemünztem baarem Gelde; 2) das Publikum ist zufrieden, daß der Staat von dem Metalle, das er ausmünzt, soviel zurückbehalte, als die Kosten betragen.

Welche Methode ist nun die bessere? Die Engländer haben die erstere erwählt, alle andern Nationen die zweyte. An sich betrachtet scheint es anfangs, daß es gleichgültig sey, welcher von beyden Methoden man sich bedienen wolle. Wenn man jedoch bedenkt, daß die Sicherheit des Publici bey der ersten Methode viel größer ist, als bey der zweyten, und daß die geringste Abweichung von der erforderlichen Quantität und Qualität bey der ersten Methode viel leichter und geschwinder entdeckt werden kann, als bey der zweyten, so muß der ersten der Vorzug vor der zweyten gegeben werden.

Allein man hat geglaubt, daß die zweyte Methode dem Staate sowohl als dem Publico in andrer Hinsicht wichtige Vortheile verschaffe, und hat sie dieser Vortheile wegen, außerhalb England, allgemein eingeführt. Lassen Sie uns diese Vortheile betrachten. Man sagt:

1. Die zweyte Methode gibt dem Staat Gelegenheit auf eine unmerkliche und billige Art eine Abgabe zu heben.
2. Durch die zweyte Methode kann man verhüten, daß die Münze sich nicht aus der Cirkulation verliere und eingeschmolzen werde.
3. Durch sie kann das Verhälniß des Goldes und Silbers festgesetzt, und endlich
4. Der Ausfluß des Geldes aus dem Lande verhindert werden.

1. Wenn man die Geldfabrikation Privatpersonen erlaubt hätte, so würden diese allerdings für die Fabrikation etwas mehr als die Wiedererstattung der Kosten, sie würden auch einigen Profit verlangen. Man macht keine große Anstalten, wie Münzfabriken sind, wenn man dazu nicht durch die Aussicht, dabey zu gewinnen, ermuntert wird. Also scheint es, sey der Staat befugt, eben das zu thun, was niemand Privatpersonen, die das Geschäft übernähmen, als etwas unbefugtes streitig machen würde. Es kommt dazu, daß der Staat befugt ist, von seinen Unterthanen Abgaben zu heben und durch diese zweyte Methode scheint es, könne der Unterthan auf eine Art beschatzt werden, die ihm so wenig lästig werde, daß er kaum die Wirklichkeit dieser Beschatzung bemerke.

Die Deutschen haben für gut gefunden, das was der Staat von dem auszumünzenden Metall, außer den Kosten, abzieht, lieber von der Seite einer Abgabe zu betrachten, sie scheinen dieses für anständiger gehalten zu haben, als darin einen bloßen Gewinn zu setzen, den der Staat als Fabrikant dabey zu erhalten suchte. Sie haben den Ausdruck Schlageschatz gewählt, worunter sie das Ganze verstehn, was der Staat von dem auszumünzenden Metalle zurückbehält, nemlich die Kosten und noch etwas mehr. Die Franzosen haben sich über diese Delikatesse weggesetzt, und das was der Souverain außer den Kosten zurückbehält, reinen Gewinn, ein benefice du Roi genannt.

Es sey Abgabe oder Gewinn, der Staat ist in beyden Betrachtungen aufs vollkommenste dazu befugt. Aber ist es rathsam, daß er sich seines Befugnisses bediene? Wenigstens würde es nicht rathsam seyn, wenn eine Wahrscheinlichkeit da wäre, daß die sämmtlichen

euro-

europäischen Nationen einst die Nützlichkeit und Möglichkeit eines allgemeinen Münzfußes anerkennen und über dessen Einführung sich vereinbaren würden. Denn in diesem Falle würde es der Schwierigkeiten so viel mehrere und größere geben, je mehrere Nationen beym Ausmünzen ihres Geldes einen Schlageschatz gehoben und je verschiedner dieser Schlageschatz bey ihnen wäre.

Allein diese übrigens wichtige Betrachtung hier bey Seite gesetzt, so gibt es einen andern Grund, warum der Staat nach meiner Einsicht besser thut, diesem Vortheile zu entsagen. Als Gewinn oder Abgabe betrachtet, ist es für den Staat immer ein kleiner Vortheil*). Ein Staat, der außer den Kosten noch 2 p. C. zurückbehält, würde bey der Ausmünzung einer Million Rthl. nur 20,000 Rthl. Vortheil haben. — Für einen Privatfabrikanten wäre diese Summe wichtig, für den Staat eine Kleinigkeit. Dagegen nimmt für das Publikum die Ungewißheit, ob in jedem Stücke Geldes die erforderliche Quantität und Qualität Metalls enthalten sey, in eben dem Verhältniß zu, in welchem der Staat den Abzug größer macht. Vom Staate ist es wenigstens immer edel und würdig gehandelt, wenn er es dem Publiko so leicht macht, als es die

*) Holland, der einzige Staat in Europa, der geglaubt hat, daß er sich nicht darum bekümmern müsse, ob sein Geld im Lande bleibe oder nicht, der sogar sucht sein Geld überall gangbar zu machen — Holland hat von 1690 bis 1749 in allen ungefähr fünftehalb hundert Millionen münzen lassen, welches im Durchschnitt ohngefähr sieben Millionen für jedes Jahr beträgt. Von jenen fünftehalbhundert Millionen hat in den neun und funfzig Jahren der Schlageschatz nur sieben hundert und funfzig tausend Gulden betragen, also im Jahr nur ohngefähr zwölf tausend Gulden. S. Pestel Commentarii de Rep. Batavor.

Natur der Sache gestattet, sich über den Inhalt des Metalls in jedem Stücke Geldes Gewißheit zu verschaffen, und diese Gewißheit kann dem Unterthanen dadurch leicht verschafft werden, daß jedes Stück Geldes eine nach dem gewöhnlichen, jedermann bekanntem, Gewichte abgewogne Quantität Metall enthalte, ohne allen Abzug und daß dieses durch den Stempel bezeugt werde.

2. Durch den Schlageschatz könne man verhüten, daß das Geld sich nicht aus der Cirkulation verliere, daß es nicht eingeschmolzen werde. Wenn beydes ein Uebel ist, wenn beydes durch den Schlageschatz verhütet werden kann, so muß man dem Schlageschatz seine Nützlichkeit zugestehn. Aber wir müssen untersuchen, ob die Voraussetzungen gegründet sind. Das Geld kann sich aus der Cirkulation dergestalt verlieren, daß an die Stelle des abgehenden kein neues wieder eintritt, daß die Cirkulation darüber fällt, daß sie wie ein Bach vertrocknet, dessen Wasser abgelaufen ist. Dieses Verschwinden der Münze aus der Cirkulation ist schädlich. Es schwächt die Lebenskräfte der Industrie, wie zu starker Blutverlust die physische Lebenskräfte schwächt. Allein kann dieses Verschwinden des Geldes aus der Cirkulation durch den Schlageschatz verhindert werden? Unmöglich; dieses Verschwinden wird dadurch verursacht, daß die Nation Zahlungen zu leisten hat, wozu sie das Geld aus der Cirkulation nehmen muß, ohne etwas wieder an die Stelle hineinzuschaffen. Nun, um zu bewirken, daß unter diesen Umständen gleichwohl das Geld sich nicht aus der Cirkulation verlöre, müßte der Schlageschatz entweder die Wirkung haben, daß jene Zahlung nicht zu geschehen brauchte, oder die Wirkung, daß das herausgenommne Geld durch neues ersetzt würde; der Schlageschatz ver-

vermag aber weder das eine, noch das andre. Was bezahlt werden muß, muß bezahlt werden, wenn man nicht ungerecht oder betrügerisch handeln will. Und der Abgang von einer gewissen Quantität Dinge kann nur durch Dinge von eben der Art, die an die Stelle der abgegangnen treten, ersetzt werden.

Allein das Einschmelzen ist doch schädlich, sagt man. Ich sehe nicht, warum es schädlich seyn sollte, man nehme einen Schlageschatz, oder nicht. Nimmt man einen Schlageschatz, so ist es sogar für den Staat vortheilhaft, oft zu prägen, er mag das, was er über die Kosten nimmt, als Fabrikant für Gewinn, oder für Abgabe ansehen. Je öfter er prägt, desto öfter zieht er als Regent in diesem Fall seine Procente. Prägt er alle Jahr eine Million Thaler, so hat er nur 20,000, prägt er alle Jahr 2 Millionen, so hat er 40,000 Thaler Vortheil. Aber wenn er keinen Schlageschatz nimmt, so ist doch wenigstens nicht zu sehen, was er für Schaden davon hätte, oft zu prägen, in diesem Fall trägt die Nation die Kosten, sie gibt sie baar her und diese Kosten sind so unbeträchtlich, daß sie gegen den Vortheil nicht in Betracht kommen, immer neues, unabgeschliffnes, vollwichtiges Geld zu haben. Man wird einwenden, es sey zu befürchten, in dem Falle werde gerade das abgenutzte Geld im Umlaufe bleiben. Ich denke, das Gegentheil würde erfolgen. Jeder würde gleich merken, wenn ein ihm angebotenes Stück Geldes sein volles Gewicht nicht hätte, würde sich weigern, es anzunehmen, und es würde gleich aus der Circulation geschafft werden.

3. Durch den Schlageschatz könne das Verhältniß der beyden edlen Metalle zu einander fixirt werden. Dieses ist unmöglich. Oben ist hinlänglich gezeigt,

daß

daß die Natur der Sache diese Fixirung nicht gestattet, daß dieses Verhältniß von tausend Umständen, die immer wandelbar seyn werden, abhängen muß. Lassen Sie uns ein Land setzen, wo man in Ermangelung der Metalle und aus Unbekanntschaft mit der erhabnen Wissenschaft des Papiergeldes sich noch mit dem Tauschhandel behelfe; wo man Ochsen gegen Pferde, Haber gegen Rocken oder Weitzen, Getraide gegen Vieh u. s. w. vertausche. Lassen Sie uns annehmen, die Gesetzgeber dieses Landes wollten den Werth des Habers zum Rocken oder Weitzen, der Kühe zu den Pferden durch ein Gesetz auf immer festsetzen. Was würden wir von der Weisheit dieser Gesetzgeber denken? Wir würden urtheilen; daß sie sich entweder um die Natur der Dinge gar nicht bekümmert hätten, oder daß sie sich eingebildet hätten, die Natur der Dinge ihren Gesetzen unterwerfen zu wollen. „Können diese Herren," würde man fragen, „etwa machen, daß in keinem Jahr mehr oder weniger Haber, mehr oder weniger Rocken geerndtet werde, als in andern? Können sie machen, daß die Nachfrage nach der einen oder der andern Getraideart in einem Jahr nie stärker sey, als in andern? Von diesen Umständen hängt gleichwohl der Werth ab, den jede Getraideart in jedem Jahre haben soll. Diese Umstände sind nie die nemlichen, wie könnte also der Werth dieser Producte immer der nemliche seyn?" Der Werth des Goldes, des Silbers hängt ebenfalls von Umständen ab, von der Quantität des Vorraths und von der Stärke der Nachfrage; und ist es denkbar, daß diese Umstände nicht zu allen Zeiten sehr verschieden seyn werden?

4. Der Ausfluß des Geldes aus einem Lande soll durch den Schlageschatz verhindert werden. Dieses kann er dadurch so wenig, als durch den Schlageschatz

das

das Verschwinden des Geldes aus der Cirkulation verhütet werden kann, wenn es zu nothwendigen, unabwendlichen Zahlungen angewandt werden muß. Das einzige Mittel, den Ausfluß des Geldes aus einem Lande zu verhindern, ist, daß man sich die Pflicht nicht zuziehe, auswärtige Zahlungen leisten zu müssen. Haben wir uns diese Pflicht einmal zugezogen, so sey unser Geld beschaffen, wie es wolle, wir müssen zahlen, wenn wir ehrlich handeln wollen. Nur Ungerechtigkeit mit Macht verbunden, kann sich in diesem Fall auswärtiger Zahlungen überheben.

Zum Schluß dieses Briefes war ich anfangs Willens, eine Materie wieder vorzunehmen, über die ich vor einigen Jahren verborgner Weise, wie ich glaubte, einige Ideen, wie des enfans perdas in die Welt hineinsandte, die mir aber eine Ehre zuzogen, die ich nicht erwartet hatte; ich meine die Materie von der Nützlichkeit und Möglichkeit eines allgemeinen europäischen Münzfußes. Allein die Aufmerksamkeit, die ein Kenner meinen damaligen Ideen schenkte, scheint zu erfordern, daß ich aus Dankbarkeit gegen seine Belehrung meine mir noch zurückgebliebnen Zweifel nicht beyläufig gegen einen Dritten erwähne. Dieses würde aussehen, als ob ich der fernern Belehrung dieses Kenners, der mein Freund ist, glaubte entbehren zu können, oder auch in seinen freundschaftlichen Charakter Mißtrauen setzte. Jenes würde auch dann der Fall nicht seyn, wenn ich aus diesen Wissenschaften mein Hauptstudium gemacht hätte. In welcher Wissenschaft, in welcher Kunst fühlt man nicht das Bedürfniß freundschaftlicher Belehrung um so weit mehr, je länger man sich mit ihr beschäftigt? Daß mein Freund auch die hergestammelten Einwürfe eines lehrbegierigen Dilettanten mit Geduld anhört, und mit Güte beantwortet,

tet, ist bekannt. Also werde ich mich entschließen, endlich einmal auszuführen, was ich oft schon Willens war, aber bald aus kleiner Bedenklichkeit, bald aus Anwandlung einer phlegmatischen Gemüthsstimmung aufschob; ich will ihm meine Zweifel in einem an ihn selbst gerichteten Briefe eröfnen. Ich will Ihnen den Brief im Manuscript senden. Lassen Sie ihn in Ihrem Magazin drucken. Mein Freund wird ihn dann, wenn er es der Mühe werth findet, bequemer, als in meiner Handschrift lesen können.

Schreiben an Hrn. Professor Büsch über die Möglichkeit und Nützlichkeit eines allgemeinen Münzfußes.

Es ist schon lange her, daß ich Ihnen, lieber Herr Professor, eine kleine Rache zugedacht habe, dafür, daß Sie sich nicht begnügten, mich als den Verfasser der Fragen, die ich anonymisch an das Addreß-Komtoir gesandt hatte *) zu errathen, sondern daß Sie mich auch dem Publiko verriethen **). Ich erkenne freylich die freundschaftliche Gesinnung, die Sie zu dieser kleinen Verrätherey bewog, und die Sie ein Vergnügen

*) In den Addreß-Komtoir-Nachrichten vom Jahr 1787 im 17ten Stück. Die Herausgeber der Kurpfalzbayerischen Intelligenzblätter rückten den Aufsatz aus den Addreß-Komtoir-Nachrichten in ihre Blätter ein, und aus diesen wurde er in das, wie es damals betitelt war: Niederelbische historisch-politische Magazin aufgenommen. Siehe den März dieses Magazins vom Jahr 1787.

**) S. die Handlungsbibliothek von Hrn. Büsch und Ebeling, 2ter Band, 1stes Stück p. 333. u. 505.

gen darin finden ließ, den Namen eines Unbekannten ans Licht zu bringen, um ihn dem Publiko als Ihren Freund, den Sie mit Ihrem Beyfall beehren, bekannt zu machen. Gleichwohl wäre ich als Urheber jener Fragen lieber unter der Anonymität verborgen geblieben. Zwar bin ich weder so furchtsam, noch so gewissenhaft, mich nicht dann und wann außerhalb meiner Berufssphäre in fremden Gebieten umzusehen, allein ich mag nicht gern meine auf solchen Exkursionen gemachten Bemerkungen der Welt unter meinem Namen vorlegen. Wenn ich glaube, etwas gefunden zu haben, daß neue Untersuchungen, Erläuterungen und Aufklärungen zum Besten der Wissenschaften und der menschlichen Gesellschaft veranlassen könne, so theile ich es gern mit, aber ohne meinen Namen. Eigene Belehrung ist in diesen Fällen mein Ziel, und stiller Zuwachs meiner Kenntnisse, oder ihre Berichtigung, die einzige Frucht, die ich von meiner etwanigen Mühe erwarte. Wirklich, ich erschrack, als ich erfuhr, daß mein Name in der Handelsbibliothek genannt war. Ich wurde beruhigt, sobald ich die Stelle, wo dieses geschehen war, selbst gesehen hatte.

Verzeihen Sie, lieber Herr Professor, diesen Eingang, der keine Kriegserklärung seyn soll, wenn er ihr gleich etwas ähnlich sieht. Eigentlich bin ich Ihnen Dank schuldig für den doppelten Beweis der Freundschaft und Achtung, die Sie mir durch Ihren Aufsatz gaben: Sie stellten mich der Welt in dem doppelten Lichte Ihres Freundes und eines Mannes vor, dessen Ideen über Gegenstände, deren Studium so wichtig als schwer ist, neue Untersuchungen bey Ihnen veranlaßt hatten. Konnte ich anders als bey dieser Gelegenheit mich aller Güte erinnern, womit ich während meines fünfjährigen Aufenthalts in Hamburg in Ihrem

rem gastfreyen Hause aufgenommen wurde? Erlauben Sie mir, hier zu bekennen, daß diese Aufnahme und der Umgang mit den guten und edlen Personen, in deren Zirkel ich ohne mein vorhergegangenes widriges Schicksal nicht gekommen wäre, den finstern Eindrücken das Gleichgewicht hielten, die meine unverschuldete Lage und wiederholten Unglücksfälle damals auf mich machen mußten.

Mein Dank für Ihren Aufsatz kommt spät. Oft wollte ich Ihnen schreiben. Aber Sie kennen mich. Sey es Phlegma oder Trägheit oder was es wolle, Sie wissen, äußere Umstände müssen mir, so zu sagen, die Feder in die Hand zwingen, ehe ich schreibe, und ich würde vielleicht nie so viele Bogen geschrieben haben, als jetzt schon Bände von mir gedruckt sind, wenn ich nicht auf einen Posten versetzt wäre, dem man in Deutschland kaum mit Achtung vorstehen kann, wenn man nicht von Zeit zu Zeit als ein Autor vor dem Publico auftritt.

Vor einiger Zeit bin ich erst wieder durch verschiedene Umstände veranlaßt worden, über die Materie, wovon in meiner Frage und in Ihrer Beantwortung die Rede war, von neuem nachzudenken. Ich erinnerte mich dabey natürlich der Verbindlichkeiten, die ich Ihnen habe und eine Folge dieser Erinnerung ist, daß ich mich jetzt hingesetzt habe, Ihnen zu schreiben.

Ihr Aufsatz machte mich zwar wanken, aber er konnte mich doch nicht bewegen, meine Ideen fahren zu lassen. Ich habe sie aufs neue von allen Seiten betrachtet und finde sie immer noch haltbar. Ich möchte sie mit einer Festung vergleichen, die eine heftige Kanonade vom erfahrendsten Belagerer ausgestanden, aber nicht sowohl durch Gegenanstalten des Belagerten, als

durch

durch ihre natürliche Stärke wenig oder nichts gelitten hat. Erlauben Sie, daß ich Sie, wenn Ihre Zeit es Ihnen gestattet, ein wenig herumführe und zeige, wie meine Wälle allenthalben und selbst an den Plätzen noch unverletzt dastehen, gegen die Ihr stärkster Angriff gerichtet war. Die Kriegsmanier der neuern Zeiten verträgt es, daß Belagerer und Belagerte bey aller Heftigkeit des Angrifs und der Vertheidigung einander mit wahrer Freundschaft und Hochachtung begegnen.

Sie urtheilen p. 502, daß ein allgemeiner Münzfuß, wenn er zur Wirklichkeit käme, nur zwey Vortheile für das Publikum, oder vielmehr für gewisse Klassen des Publici veranlassen würde. Und diese Vortheile stellen Sie als nicht sehr wichtig vor. Mir scheinen sie wichtig genug, um auch bey dem Publiko den Wunsch zu erregen, das meine Träume realisirt werden könnten. Aber verzeihen Sie, etwas auffallend habe ich gefunden, daß Sie an einen dritten, sehr wesentlichen Vortheil, den Europa von einem allgemeinen Münzfuß erwarten kann, gar nicht gedacht haben; es ist gerade der wichtigste. Aber lassen Sie mich erst von den beyden Vortheilen reden, die Sie selbst anerkannt, nur nicht richtig geschätzt, nicht in ihrer wahren Gestalt dargestellt haben.

1. Den Reisenden würde alles das Unangenehme erspart werden, was ihnen jetzt aus der Umwechslung der verschiedenen Landesmünzen zu erwachsen pflegt. Sie stellen diesen Vortheil so vor, als ob dieses Unangenehme bloß in der Mühe bestünde, die verschiedenen Geldsorten kennen zu lernen. Diese Mühe müßte freylich einem billigen und nicht ganz kenntnißlosen Reisenden eben keinen Verdruß verursachen; gleichwohl habe ich oft Reisende von diesem Character ihren

Verdruß über das Umwechslungsgeschäfte ziemlich lebhaft bezeugen hören. Es müssen also wohl noch andre Unannehmlichkeiten damit verknüpft seyn, und sie sind es wirklich. Gewöhnlich verliert der Reisende bey diesem Geschäfte. Er verliert trotz seiner Kenntnisse. Wodurch? Die Münzsorte, die er sucht, wird ihm immer theuer verkauft; die er gern loß seyn möchte, will niemand anders nehmen, als zu wohlfeilen Preisen. Will er Ducaten einwechseln, so sind sie, heißt es, gestiegen; will er sie ausgeben, so sind sie gefallen. Sie selbst haben diese Unannehmlichkeiten, denen der Reisende ausgesetzt ist, p. 408. so nach dem Leben gemalt, daß jeder die Wahrheit des Gemäldes empfinden muß. Zwar ist die Hauptfigur in ihrem Gemälde eben kein Reisender, sondern nur ein Anwohner des Hamburger Gebietes, der mit seinem Landesgelde nach Hamburg kommt und in den dortigen Kramläden gern etwas kaufen will; allein den eigentlichen Reisenden trift gewöhnlich das nemliche Schicksal dieses Anwohners. Das ganze Umwechselungsgeschäfte würde wegfallen, wenn er in allen europäischen Ländern nur einerley Geldsorten antreffen würde. Die Einwendung, daß der Reisende nicht alles Geld, dessen er bedarf, baar mit sich führen könne, und folglich nicht buchstäblich umwechselte, trift mich nicht. Daß er nicht alles baar mit sich führen könne, versteht sich von selbst und das Gegentheil war von mir nicht vorausgesetzt. Aber wenn der Reisende aus Holland nach England hinübergeht, so muß er doch für Holländisches Geld Wechsel kaufen, die ihm in England in Englischem Gelde sollen ausgezahlt werden. Geht er aus England nach Frankreich, so läßt er sich in England Wechsel auf Frankreich geben; er bezahlt den Englischen Wechsel mit so und so viel Pf. Sterl. und empfängt in Frankreich so und so viel Livres. Setzt er

also gleich nicht buchstäblich holländische Gulden gegen Englische Pf. St. und diese wieder gegen Livres de France um, so haben doch die Wechselbriefe die nemliche Wirkung für ihn, die das Umwechseln der Münze in natura haben würde. — Daß es sich auch wohl einmal zuträgt, daß der Reisende bey der Verschiedenheit der Münzsorten durch den Wechselcours gewinne, ist wahr; aber wer hat es in seiner Macht gerade zu einer Zeit oder nach einem Lande zu reisen, wo er auf diesen Gewinnst rechnen kann? Geschäftreisen leiden gar keine Wahl in Absicht auf den Ort wohin, und nur wenig Wahl in Absicht auf die Zeit, und wer Vergnügungsreisen nach gewissen Ländern nicht eher anstellen wollte, als bis er auf den Wechselcours dahin gewönne, würde diese Länder wohl unbesucht lassen müssen.

2. Dem Kaufmann würden seine Berechnungen bey seinen Speculationen im ausländischen Handel leichter werden. Zwar einiger Vortheil aber von keiner großen Bedeutung. Allein würden sie ihm nicht auch sicherer werden? In folgender Hinsicht wenigstens. So lange jeder Staat seinen eigenen Münzfuß behält, ist zu erwarten, daß er ihn von Zeit zu Zeit abändre. Der eine läßt sein Gold, der andere sein Silber ummünzen, und dieses Ummünzen geschieht selten, ohne den Münzfuß etwas abzuändern. Hat nicht Spanien seinen Münzfuß mehr, wie einmal in diesem Jahrhundert abgeändert? Hat nicht Frankreich 1785 sein Gold umprägen lassen in der Absicht, seinen Preis gegen das Silber zu erhöhen? Ist es nicht wahr, daß, sobald der Entschluß eines Staats in Betref solcher Münzveränderungen bekannt wird, bis zu dem Zeitpunct, da die neue Münze wirklich in Umlauf gekommen ist, die Speculationen der Kaufleute, die sich

auf das Land beziehen, wo diese Umänderung im Werk ist, unsicher seyn müssen? Diese Ungewißheit, die in solchen Fällen nothwendig entstehen muß, ob der Entschluß auch wirklich zur Vollziehung kommen werde, ob die Ausführung zur bestimmten Zeit vollendet und die neue Münze im Umlauf seyn werde, diese Ungewißheit muß nothwendig, insbesondere den Kaufmann des Landes selbst, wo diese Veränderung beschlossen ist, in Verlegenheit setzen, wie er seine Speculationen einrichten soll. Sollte es nicht ein sehr wichtiger Vortheil seyn, wenn der Kaufmann, der Unternehmer irgend einer beträchtlichen Fabrik oder Handelsgeschäfts nie in den Fall kommen könnte, durch solche Ungewißheiten in seinen Speculationen oder ihrer Ausführung aufgehalten zu werden? Diesen Vortheil würde ein allgemeiner, ganz und bloß nach der Natur der Sache eingerichteter Münzfuß verschaffen.

Ich komme zu dem dritten großen Vortheil, der aus der Vereinbarung aller europäischen Nationen zur Einführung eines allgemeinen, in der Natur gegründeten Münzfußes entspringen müßte. Sie haben ihn verschwiegen, ohne Zweifel weil er Ihnen nicht beyfiel. Er hätte Ihnen ohnfehlbar beyfallen müssen, wenn Sie sich dessen erinnert hätten, was Sie in der Abhandlung über Bankgeld, Münze und Münzverwirrung in eben dem Stücke der Handelsbibliothek, worin Sie meine Ideen beleuchten, geschrieben, über die vielen, großen und schädlichen Münzverwirrungen geschrieben haben, von denen Sie selbst so oft Zeuge gewesen. Es sind doch gewiß große Uebel, die die Verschiedenheit des Münzfußes veranlaßt hat, und niemand hat diese Uebel so aufgedeckt und ihre Schädlichkeit so deutlich gezeigt, als Sie selbst in besagter Abhandlung. Einigen schaft sie Vortheil und man muß

sie

sie diesen Einigen gönnen, sagen Sie; aber Sie gestehen doch, daß Vervielfachung der Münzsorten ein großes Uebel sey (p. 356.). Sie gestehen doch, daß die Zahlungen entfernter Länder an einander durch die Verschiedenheit der Münzen in den Zwischenländern sehr erschwert und also auch das Verkehr zwischen ihnen gehindert wird (ib. u. 357.). Es ist doch ein großes Uebel, wozu die Verschiedenheit der Münze Anlaß gibt, daß immer ein Staat auf die andern, insbesondere auf seinen Nachbarn, Acht geben muß, ob auch mit ihren Münzen Veränderungen vorgehn, die seinen Unterthanen nachtheilig werden können (p. 365.). Es ist doch ein großes Uebel, wenn ein Staat, er werde durch Noth gedrungen, oder durch Unwissenheit verleitet, oder durch Gewinnsucht verführt, seine Nachbarn mit seiner Münze täuscht (p. 385.). Es ist doch ein großes Uebel, daß ein Staat es sogar darauf anlegen kann, durch schlechtes Geld die Unterthanen seines Nachbarn auszuplündern (p. 434.) und daß er dieses schändliche Vorhaben ausführen kann, ehe es der benachbarte Staat gewahr wird, oder Maaßregeln ergreift, seine Unterthanen gegen den Betrug zu verwahren. Nun, alle diese Uebel würden aufhören, wenn einerley Münzfuß in ganz Europa eingeführt würde, wenn alle europäische Staaten übereinkämen, künftig ihren Stempel bloß dazu brauchen zu lassen, zu bezeugen, daß in einem Stück Goldes oder Silbers etwa 1 oder $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ Loth u. s. w. des edles Metalls von diesem oder jenem Grade von Feinheit enthalten sey.

Sie empfehlen die Münzpolitik. Es scheint mir, daß es eine doppelte Münzpolitik gibt, beyde durch Verschiedenheit der Münzen veranlaßt; aber die eine ward von der Habsucht erfunden. Es ist die Münzpolitik derer, die mit ihrer schlechten Münze ihre Nach-

barn täuschen und ausplündern wollen. Es ist der Gattung nach die Politik, womit auf Jahrmärkten der kleine Krämer, der Jude dem arglosen Bauermädchen etwa sechs Ellen Band zuzumessen scheint, aber in der That ihr nur fünf und eine halbe zumißt, die sie für sechs nimmt, weil ihre Augen getäuscht werden. Gegen diese Münzpolitik sich zu verwahren, daß man nicht getäuscht, nicht geplündert werde, wird dann freylich eine andre Münzpolitik nöthig und das ist die, die Sie mit Recht empfehlen, eine Defensivpolitik. Wer mit kleinen Krämern, mit Juden handeln will oder muß, muß seine Augen üben, muß aufpassen lernen, daß er beym Zumessen nicht getäuscht werde. Wie viel würdiger wäre es der Staaten, dieser Politik nicht zu bedürfen!

Ich wiederhole es, die großen und mannichfaltigen Uebel, die aus der Verschiedenheit der Münzen entspringen, sind nirgends so deutlich dargestellt, so umständlich beschrieben, so in allen ihren Folgen aufgesucht, als in Ihrer Abhandlung (p. 329 u. s. w.). Diese Abhandlung ist mir Bürge dafür, daß Sie von dem wichtigen Nutzen eines allgemeinen Münzfußes mehr überzeugt seyn müssen, als Sie in der Beantwortung meiner Frage scheinen. Lassen Sie uns die Schwierigkeiten untersuchen, an denen die Ausführung meines frommen Wunsches, Ihren Besorgnissen zufolge, scheitern könnte.

Die erste (p. 509) kann ich unmöglich für eine Schwierigkeit halten. Sey die Münzkunst in einigen Staaten gegenwärtig noch so unvollkommen; was sie jetzt nicht ist, kann sie doch werden. Wenn die Staaten erst über das Wesentliche, über die Annahme eines gemeinschaftlichen Münzfußes, einig wären, so würden sie über die Mittel der Ausführung bald einig werden kön-

können. Der Staat, der an der Geschicklichkeit seiner Münzmeister zu zweifeln Ursache hätte, würde kein Bedenken tragen können, von andern Staaten geschickte Künstler in diesem Fache zu borgen, wie sie geschickte Schiffbaumeister, Bergwerksverständige und selbst Financiers von einander borgen.

Die zweyte Schwierigkeit (p. 510) würde nur dann eine Schwierigkeit seyn, wenn man die Barbarey beginge, das Verhältniß der Goldmünze zur Silbermünze zu fixiren. Aber unmöglich würde man sich diesen Einfall erlauben. Wenn die europäischen Staaten einst völlig von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Münzfußes überzeugt seyn und sich entschließen werden, an die Ausführung der Sache Hand zu legen; so kann man sicher seyn, daß dieser Entschluß die Wirkung allgemein verbreiteter Einsichten seyn wird. Wie sollte aber mit solchen Einsichten die Idee, daß sich der Werth des Goldes zum Silber festsetzen lasse, zu vereinigen seyn? Wer die Natur der Sache einsieht, wird nur das wollen, was mit der Natur der Sache bestehen kann. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber festsetzen, ist eben so widersinnig als den festen Werth der Schafe zum Hornvieh oder zu Pferden, oder des Habers zum Rocken bestimmen zu wollen. Einerley Münzfuß nach Grundsätzen, die die Natur der Sache mit sich bringt, erfordert nothwendig, daß man den Werth jedes Metalls den natürlichen Wirkungen der Umstände überlasse. Ich sehe nicht, daß daraus die geringste üble Folge entstehen könnte. Es ist wahr, ein Land hat aus seinen Bergwerken mehr Gold, Portugall z. E. aus Brasilien, ein andres mehr Silber, Spanien z. E.; dort also muß Gold, hier das Silber, wenn es durch den auswärtigen Handel nicht abfließt, in einem größern Ueberfluß vorhanden seyn, als daß ihr Preis nicht etwas fal-

len sollte. Einerley Münzfuß aber würde die unfehlbare Wirkung haben, daß das Verhältniß beyder Metalle zu einander in allen europäischen Ländern entweder völlig das nemliche wäre, oder wenn es auch von Zeit zu Zeit durch einen temporären Ueberfluß des einen oder des andern Metalls in einem Lande etwas verrücket würde, doch bald sich wieder herstellte. Sie sagen: „So wie die Sache jetzt ist" (da jeder Staat seinen eignen Münzfuß hat) „bleibt es" (dieses Verhältniß des Goldes zum Silber) „eine mehr verwickelte Sache. Nicht jeder weiß sie zu berechnen, und die, welche es verstehen, können das Geschäft" (das Gold und Silber aus den Ländern, wo es einen niedrigen Preis hat, herauszuführen) „nicht weiter treiben, als es ihre Kräfte zulassen." Mich dünkt aber, die Kräfte des Bankiers sind groß; mich dünkt, mancher Staat hat erfahren*), daß die Bankiers fast eine Art von Allmacht besitzen. Mich dünkt, eben dieser Umstand, daß jetzt das Berechnen des Verhältnisses zwischen Gold und Silber eine so verwickelte Sache ist, macht, daß, wenn das Gold und Silber sich irgendwo ungewöhnlich angehäuft, oder ihr Verhältniß Veränderung erlitten hat, das Land den Schaden davon hat, einige Wenige aber, die Kenner, die Bankiers allein Vortheil davon ziehen. Dieses könnte schwerlich der Fall seyn, wenn durch einen allgemeinen, der Natur der Sache gemäßen Münzfuß die Kenntniß der Sache jedem so leicht gemacht würde, als sie seyn könnte, und ohne die willkührlichen Systeme, wodurch man ganz einfache und klare Dinge in dunkle Geheimnisse verwandelt hat, gewiß auch seyn würde.

Ich hatte sehr Unrecht, als ich meine, noch nicht genug durchgedachte Idee etwas übereilt an das Adreß-

*) Das regenerirte Frankreich z. E.

dreß-Comtoir sandte, zu wünschen, daß man allenfalls nur beym Golde einen gemeinschaftlichen Münzfuß annehmen möchte. Wenn erst die Staaten von der Wichtigkeit der Sache hinlänglich überzeugt seyn werden, um ernstlich an einer Vereinbarung zu arbeiten, warum sollten sie dann die Sache nur halb abthun? warum das Uebel nur halb heben wollen?

Die allgemeine Gangbarkeit der Holl. Ducaten beweist die Möglichkeit und allgemeine Nützlichkeit einer Münze, deren Gehalt in der ganzen Welt bekannt und unveränderlich ist. Er hat, sagen Sie, gleichwohl noch einen sehr verschiednen Zahlwerth in verschiednen Ländern. Das würde er nicht, vom Zahlwerth würde gar nicht mehr die Rede seyn, wenn ein allgemein bekanntes und angenommenes Gewicht beym Golde angewandt, keine Brüche gestattet und keine Benennungen des Geldes, als vom Gewicht hergenommene, gebraucht würden.

Meine Antwort auf Ihre dritte Schwierigkeit (p. 511) werden Sie schon vermuthen. Die Staaten müssen sich vereinbaren, keinen Schlageschatz zu nehmen. Sie würden keinen Grund haben, ihn zu nehmen. Als Gewinn oder Abgabe betrachtet, ist er für große Staaten eine Kleinigkeit, kann er nur für kleine Fürsten ein Gegenstand seyn. Vielleicht lächeln Sie bey der Zweydeutigkeit des Ausdrucks, womit ich die Fürsten bezeichne, für die der Schlageschatz ein Gegenstand der Spekulation seyn kann. Indem ich den Ausdruck hinschrieb, fiel es mir selbst auf, daß er hier im moralischen Sinn nicht weniger passend ist, als im statistischen. Den etwanigen Nutzen, den der Schlageschatz sonst leistet, leistet er nur als ein Mittel, dessen sich jene Münzpolitiker bedienen; die einen, um sich auf Kosten ihrer Nachbarn zu bereichern; die andern,

um sich vor Schaden, den ihnen gewinnsüchtige benachbarte Münzfabrikanten zufügen können, zu verwahren. Beyde Arten von Münzpolitik würden aber wegfallen; die eine würde nicht mehr ausgeübt werden können; die andre würde nicht mehr nöthig seyn, sobald in ganz Europa einerley Münzfuß, den man ganz nach der Natur der Sache eingerichtet hätte, eingeführt wäre. Daß ein Schlageschatz auch dann noch einigen Nutzen haben sollte, davon kann ich mich nicht überzeugen.

Da ich bisher bewiesen, daß ich die drey Hauptschwierigkeiten, die Sie mir entgegen setzten, für leicht überwindlich halte, so werden Sie erwarten, daß ich mich durch die vierte um so viel weniger schrecken lasse, da sie der Ausführung meines Ideals nicht im Ganzen, sondern nur in einem Stücke entgegen seyn soll. Sie sagen, wenn auch für die gröbern Münzen einerley Münzfuß angenommen würde, so würde man doch bey der kleinen, bey der Scheidemünze die bisherige Verschiedenheit müssen fortdauern lassen (p. 512). Aber alle Ihre Gründe, worauf Sie Ihre Behauptung stützen, fallen nothwendig weg, sobald ich mir einerley Münzfuß in Europa denke. Alle Ihre Gründe sind nur Gründe, so lange jedes Land seinen eignen Münzfuß behält. Diese Verschiedenheit macht es, daß das Geld eines Landes in Verhältniß zu dem Gelde eines andern Landes bald mehr, bald weniger werth ist, folglich bald gesucht wird, bald nicht, folglich im ersten Fall ein Gegenstand der Spekulation gewinnsüchtiger Menschen wird, die es aus dem Lande wegzuschaffen suchen, um sich durch Verkauf desselben in andern Ländern Vortheile zu verschaffen. Sobald wir einerley Geld in ganz Europa annehmen — es versteht sich, daß ein ungehinderter freyer Umlauf in ganz Europa damit verbunden seyn muß — so wird jedes Volk sicher seyn kön-

können, daß es ihm an der Portion der allgemeinen Geldmasse, auf die es vermöge seiner Production Anspruch machen kann, nicht fehlen wird, und der Werth des Geldes wird sich immer allenthalben von selbst nach den Umständen, deren natürlichen und entscheidenden Einfluß keine Macht, keine Verordnung, keine künstliche Verfügung verhüten kann, reguliren.

Diese allgemeine Revolution in dem europäischen Münzsystem, die ich mir träume, ist ohne eine vorhergehende Revolution in den Ideen nicht zu erwarten, so wie die gegenwärtige politische Revolution in Frankreich nicht erfolgt seyn würde, wenn sie nicht durch eine in den Ideen der Nation vorbereitet wären. Sie würde sich auch nicht auf die Münze einschränken, sondern sich über alles erstrecken, was das Verkehr und die allgemeine Handelsfreyheit unter allen Nationen befördern kann. Man würde zu eben der Zeit, da man sich entschlösse, diese wichtige Verbesserung vorzunehmen, auch auf die Einführung einerley Maaßes und Gewichts bedacht seyn. Sie erinnern sich ohne Zweifel der Vorschläge, die in der Hinsicht in der französischen Nationalversammlung gethan sind und die in England Aufmerksamkeit erregt haben. Bey diesen beyden Nationen, den Engländern und Franzosen, scheint eine neue, edlere Art von Ruhmgier entstanden zu seyn, als diejenige, die sie bisher verführte, durch Eroberungen, durch Kriegsmacht, durch ausschließlichen Besitz der Handelsvortheile nach dem ersten Range zu trachten, wovon eine natürliche und nothwendige Folge war, daß sie unaufhörlich eine der andern entgegen arbeiten mußten. Sie scheinen jetzt einzusehen, daß es schönere und gewissere Wege, wo nicht zu furchtbarer, doch zur Selbstvertheidigung hinlänglicher Macht, aber zu viel größerm und sichererm Wohlstande, zu viel vollkommnerer

nerer Nationalglückseligkeit und zum wahren unvergänglichen Ruhme gibt, und daß auf diesem Wege jede Nation nicht allein neben der andern fortwandeln kann, ohne ihr hinderlich zu werden, sondern daß selbst dieses gesellschaftliche Fortwandeln ihre Absichten gegenseitig befördert, und die Nationalglückseligkeit auf beyden Seiten vermehrt. Es müßte wahrlich ein Fluch auf dem menschlichen Geschlechte ruhen, wenn so schöne Aussichten wieder verschwinden sollten, nachdem sie sich uns gleichsam nur im Vorübergehn als bloße Möglichkeiten, die aber für uns arme Erdbewohner nie zu Wirklichkeiten werden könnten, gewiesen hätten. Alle menschliche Erfindungen vervollkommnen sich, und bloß die sollten ewig unvollkommen bleiben müssen, die auf die allgemeine Glückseligkeit so wichtigen Einfluß haben? Weg mit diesem finstern Glauben!

Hoffentlich wird eine Zeit kommen, wo die Geschichte als einer der Barbareyen des 18ten Jahrhunderts erwähnen wird, daß Fürsten ihre Nachbarn durch Münzoperationen zu täuschen und zu plündern suchten, so wie sie jetzt als eine Barbarey des Mittelalters anführt, daß Edelleute raubten, daß Fürsten Durchreisende anhielten, um Ranzionen von ihnen zu erpressen. Noch vor zehn oder acht Jahren spotteten die Recensenten eines Schriftstellers, der das Kapern und Brandschatzen im Kriege für eine Ungerechtigkeit, für Barbarey erklärte; seine Wünsche, daß policirte Nationen diese Abscheulichkeit abschaffen möchten, wurden in gelehrten Zeitungen als chimärische Wünsche, die keine Aufmerksamkeit verdienten, vorgestellt. Jetzt fangen große Nationen an, der Abschaffung dieser Barbarey wegen Vereinbarung zu treffen.

In den vereinigten amerikanischen Staaten sucht der Congreß einerley Maaß, einerley Gewicht und einer-

einerley Münze einzuführen. Der vom Congreß angenommene Münzfuß soll zwar noch nicht so einfach, nicht so der Natur der Sache gemäß seyn, als er seyn könnte, aber doch viel einfacher, als in Europa. Man hat die natürlichen, so leichten Decimalabtheilungen angenommen *). Was man in Amerika für ausführbar hält, wird man in Europa hoffentlich nicht für unmöglich halten.

Mit der Verehrung, die Ihre Verdienste, Ihre Schriften und Ihr Character einflößen, bin ich, lieber Herr Professor, u. s. w.

Ueber das gemeinschaftliche Handelsinteresse der Deutschen, nicht zu Oesterreich und Preussen gehörigen, Reichsländer.

Ein Deutscher, der sein Vaterland liebt, hat nur zu oft Veranlassung sich ein Deutschland zu träumen, wie es seyn könnte, und wie es wahrscheinlich seyn würde, wenn Herkommen und Gewohnheiten der Natur und Vernunft nicht so stark entgegenwirkten.

Eine

*) Brissot Nouveau Voyage dans les Etats unis de l'Amerique T. III. p. 440. In dieser Stelle redet Brissot von der Sache so, als ob sie schon ganz gethan sey. Indeß aus der dem ersten Lande vorgesetzten Table de Monoies ergibt sich, daß der Congreß die Sache nur erst eingeleitet und vorbereitet hat. Brissot klagt selbst sehr über alle die Nachtheile, die den Reisenden in den vereinigten Provinzen aus der Verschiedenheit der Münze erwachsen. Es ist mir aber, um zu zeigen, daß die Ausführung der Sache nicht so schwer sey, als einige behaupten, genug, daß der Congreß sich mit der Abschaffung des Uebels beschäftigt.

Eine solche Veranlassung war mir die wichtige Reichsbegebenheit des vorigen Jahres *). Man erinnere sich des vielen Guten, das von den Bemühungen der Churfürsten, durch eine neue Wahlkapitulation die allgemeine Glückseligkeit Deutschlands zu befestigen und zu befördern, in öffentlichen Blättern verkündiget wurde. Unter andern meldete man mit der Miene der Zuverläßigkeit von verschiedenen Orten her, die Vertreter des Vaterlandes würden, ihrer Weisheit und Gerechtigkeit gemäß, sogar einem speciellen Zweige der Handlung ihre Aufmerksamkeit widmen, dem Buchhandel. Ist diese Nachricht gegründet, dacht' ich, so muß eine so specielle Idee aus einer allgemeinern geflossen seyn, oder sie wird doch auf eine allgemeinere hinleiten. Die Väter des Reichs, dacht' ich, werden es endlich ihres hohen Berufs würdig finden, für ihr Volk zu thun, was das Englische Parlement für das seinige thut: auf die Kanäle acht zu geben, wodurch allein der wahre Lebenssaft der Staaten, Handlung und Industrie, sich über alle Theile des deutschen Reichs verbreiten kann.

Wir sind also — dieß war die Folge meiner Gedanken — seit den Tagen Karl des V. der gesunden Politik, der richtigen Einsicht in die nähern Ursachen von Nationalwohlstand um einige Stufen näher gekommen. Karln dem V. wurde es in seiner Capitulation zur Pflicht gemacht, die großen Handelsstädte zu Grunde zu richten. Wir dürfen doch heut zu Tage gestehn, daß es Barbarey war. Die Städte fielen von ihrem Wohlstande herab, und die Industrie verschwand vom deutschen Boden, oder um einen angemeßnern Ausdruck zu gebrauchen, sie wurde vertrieben. Lange waren die Fürsten gleichgültig dabey, hielten wohl gar die

*) Dieses ist 1791 geschrieben.

die einreißende Armuth, den Verfall, die Verödung mancher einst reichen, vielleicht einst auch übermüthigen Stadt für Wirkung ihrer Politik — und waren stolz darauf.

Spät fing man an, zu erkennen, daß ein Staat sich selbst unersetzlichen Schaden zufügt, wenn er den industriösen Theil seines Volks niederdrücket, gesetzt auch, daß dieser Theil sich etwas übermüthig betragen habe. Man lernte den Werth des Verlustes, den Deutschland durch den Untergang seiner Industrie erlitten hatte, richtiger schätzen. Man kam in Bewegung, das Verlorne wieder zu gewinnen. Allerley ist bisher geschehn; aber der Patriot bedauert, daß unter den gethanen Schritten einige falsch sind. Er bedauert insbesondre, daß bey einem so großen Unternehmen, die einzelnen deutschen Staaten jeder für sich zu Werk gehe, da doch Vereinbarungen nirgends so sehr, als in dieser Sache nöthig wären.

„Die Einheit des deutschen Reichs," sagt Pütter, „zeigt sich zu Wien, zu Wetzlar und zu Regensburg" das ist, in den Tempeln der Justiz und der Politik. Ich wünsche, sie wäre auch am Rhein, an der Elbe, und an der Weser sichtbar, oder in der Sphäre der Handlung. Vielleicht kömmt diese Einheit jetzt zu Stande, sagt' ich, als ich die Vorherverkündigungen von allem, was bey Gelegenheit der neuen Kaiserwahl geschehen würde, in öffentlichen Blättern las.

Sie ist erschienen, die neueste Wahlcapitulation; mein Traum ist verschwunden. Es war ohne Zweifel die Lage des Vaterlandes, die seine Repräsentanten nöthigte, für diesesmal einen Gegenstand noch bey Seite zu setzen, dessen Wichtigkeit ihnen längst eingeleuchtet haben muß. — Indessen sey es mir erlaubt, die

Ideen, aus denen mein patriotischer Traum gewebt war, nach den Hauptzügen zu entwerfen.

Ganz ist die Einheit, von der ich rede, wohl nicht mehr zu bewirken. Einige große Deutsche Staaten haben ein zu eigenes Handlungsinteresse, als daß sie sich leicht entschließen werden, mit den andern gemeine Sache zu machen, wiewohl es noch nicht ausgemacht ist, daß sie durch diesen Entschluß nicht gewinnen könnten. Diese große Staaten haben dabey eine Lage und einen Umfang, haben auch Kräfte, daß sie dieses, ihr abgesondertes, Interesse nachdrücklich behaupten und befördern können.

Alle übrigen deutschen Staaten haben weder eine solche Lage, noch einen solchen Umfang, noch solche Kräfte, daß man es als eine Frucht richtiger Einsichten betrachten kann, wenn sie jeder, gleich jenen großen Staaten, eine unabhängige Rolle in der großen Handlungswelt spielen wollen. Vielmehr muß es in den Augen der Handelsverständigen ein seltsames Unternehmen scheinen, wenn jeder dieser Staaten sich ein eignes, abgesondertes Handlungsinteresse bilden will.

Jene großen, in der Handlung selbstständigen Staaten sind Oestreich und Preußen. Es ist für das übrige Deutschland, in Ansehung seines Handlungsinteresse kein unwichtiger, vielmehr ein für ein Glück zu haltender Umstand, daß diese zwey Staaten gerade den östlichen Theil von Deutschland ausmachen. Wer wird nicht einsehen, daß, wenn die Lage umgekehrt wäre, wenn jene zwey Staaten westlich, die übrigen deutschen Länder aber östlich lägen, wenn folglich jene zwey Staaten Meister vom Rhein, vom Mayn und der Weser wären, wer wird nicht einsehen, welche Schwierigkeiten alsdenn den Handel der nicht zu Preußen oder

Oest-

Oestreich gehörigen Länder mit Holland, England und Frankreich drücken würden?

Zwar einige Länder des westlichen Deutschlands können, ihrer Lage nach, ihren eignen Weg in der Handlung gehn, ohne sich um ihre Nachbarn zu bekümmern z. E. Hannover. Allein sehr wahrscheinlich würde auch Hannover bey einem eignen, abgesondertem System sich nicht so gut stehn, als wenn es sich mit den übrigen vereinbarte. Die Vortheile, die aus einer allgemeinern Vereinbarung für alle deutsche Staaten entspringen, würden auch für Hannover viel zu überwiegend seyn, als daß es die aus einem eignen System entstehenden in Rechnung dagegen bringen könnte.

Alle übrigen westlichen Länder Deutschlands, insbesondere die der beyden rheinischen Kreise, die des fränkischen, des schwäbischen, des westphälischen und des burgundischen scheinen durch ihre Lage aufgefordert zu werden, sich in Ansehung ihres Handelsinteresse zu associiren. Sie machen zusammen eine Gruppe aus, die durch keinen großen Staat, der ihnen Gesetze vorschreiben könnte, unterbrochen, auch von drey Seiten nicht von einem solchen Staate begränzt wird; gerade auf den Seiten, wo es vorzüglich von ihnen gewünscht werden muß, haben sie den Weg zur Communication mit fremden Staaten frey.

Wenn man also auf der einen Seite zugeben muß, daß bey der jetzigen Verfassung Deutschlands eine allgemeine Vereinbarung aller seiner Staaten in Handelssachen nicht mehr denkbar, so ist auf der andern Seite unleugbar, daß eine solche Vereinbarung der vorhin genannten Kreise vielmehr den jetzigen Zeitumständen sehr angemessen wäre.

Die Vertheidiger der allgemeinen Handelsfreyheit werden fragen: „wozu Vereinbarung? man lasse

den Handel nur seine natürliche Freyheit; man entferne nur die ihm in Zeiten der Unwissenheit und Barbarey gesetzten Schranken; man entledige ihn nur von den Banden und Fesseln, die ihm Habsucht und Unverstand angelegt: er wird sich dann schon durch die eigne Thätigkeit deutscher Kaufleute beleben.

Diesem Einwurf will ich nicht entgegensetzen, daß die Wohlthätigkeit einer allgemeinen Handelsfreyheit noch problematisch ist. Ich will sie zugeben, wie ich denn wirklich überzeugt bin, daß eine allgemeine Handelsfreyheit, wenn sie eingeführt werden könnte, eine der glücklichsten Revolutionen für das ganze Menschengeschlecht seyn würde. Allein erstlich, so lange nicht alle Staaten in Europa zugleich den Handel freygeben, so lange muß kein einzelner Staat, am allerwenigsten keiner, der nicht zu den mächtigsten gehört, mit einem an sich rühmlichen, wenn er aber zu Unzeit geschieht, unweisen Schritt den Anfang machen. Es müssen also die deutschen Staaten den auswärtigen deutschen Handel immer noch gewissen Gesetzen unterwerfen, und diese Gesetze sollten allgemein seyn, folglich durch Vereinbarung gegeben werden *). Zweytens, ein durch Krankheiten und unordentlichen Gebrauch, zum Theil schädlicher, Arzeneyen zerrütteter Körper braucht eine

*) Im deutschen Magazin, wo obige Abhandlung zuerst gedruckt wurde, fügte der Herausgeber die folgenden Anmerkungen bey, wider die der Verfasser nichts zu erinnern hat.) Am Ende dürfte doch der Verfasser mit der in dem ersten Aufsatze des ersten Stücks vorgetragenen Meinung selbst zusammentreffen, wenn man nemlich erwägt, daß die Veränderung auch am letztgedachten Orte nur als allmählig ausführbar geschildert wird. Diese Vermuthung wird desto wahrscheinlicher, weil ersterer jenen Aufsatz noch nicht gelesen hatte, als er sein Mscrpt. absandte. E.

eine andre Diät als ein gesunder. Wenn der gesunde sich ganz auf seine Naturkräfte verlassen darf, so muß der geschwächte dem seinigen durch eine gewisse Diät und mit Stärkungsmitteln zu Hülfe kommen. Drittens, die Vereinbarung, die ich wünsche, müßte keinesweges Lenkung oder Einrichtung des Handels zur Absicht haben. Mein Einfall wäre ein sehr unglücklicher Einfall, wenn es eine nothwendige Folge davon wäre, dem deutschen Handel neue Fesseln anzulegen, die sich von den vorigen oder von den bisherigen nur darin unterschieden, daß die alten von einzelnen Staaten, die neuern von allen gemeinschaftlich geschmiedet wären.

Die Vereinbarung, wovon die Rede ist, müßte auf zwey Absichten beschränkt werden. Nur dann würde sie für Deutschland wohlthätig seyn; jede noch so kleine Abweichung von diesen beyden Absichten würde zu großen und gerechten Beschwerden Anlaß geben. — Die beyden Absichten wären: 1) Die Hindernisse, mit denen der deutsche Handel ringen muß, zu entfernen; 2) die Vereinigung, den gemeinschaftlichen Gebrauch der zur Handlung nöthigen, in den verschiedenen deutschen Kreisen zerstreuten und daher bis jetzt nicht genug genutzten Kräfte zu befördern.

Die jetzigen Haupthindernisse des deutschen Handels, deren Abhelfung nur durch eine Vereinbarung der deutschen Staaten bewirkt werden kann, sind die Zölle und Abgaben, die Unschiffbarkeit der Flüsse und der Mangel an guten Wegen; das Bestreben jedes einzelnen Landes, alles selbst zu produciren, alles selbst fabriciren zu wollen.

Wie sehr diese Hindernisse den deutschen Handel drücken, ist zu bekannt, als daß es erst brauchte bewiesen zu werden. Nur in Ansehung der Zölle will ich

eine Anmerkung machen, die uns überzeugen muß, daß diese Zölle bey andern Nationen eben nicht die größten Begriffe von unserer Handelsklugheit veranlassen können. Man gesteht, daß der deutsche Weinhandel durch nichts so sehr niedergedruckt werde als durch die Zölle *). Wenn England solchen Weinbau hätte, wie die deutschen Rheinhändler, das Englische Parlement würde längst durch Prämien die Ausfuhr desselben dergestalt befördert haben, daß vielleicht eben so viel, wo nicht mehr, Englischer als Französischer Wein auf der Erde getrunken würde. Der Absatz der Rheinweine wird unter andern durch die Zölle so erschwert, daß in Deutschland selbst vielleicht dreymal mehr Franzweine getrunken werden.

Allein Zölle abschaffen heißt seine Einnahme vermindern. Die Anlegung neuer Wege, die Schiffbarmachung der Flüsse und der Bau von Kanälen erfordert große Kosten. Durch was für Betrachtungen können die Regenten deutscher Staaten zu dieser doppelten Aufopferung, deren jede schon an sich ohne Selbstüberwindung nicht möglich scheint, bewogen werden? Ich hoffe, durch die Ueberzeugung, die ihnen eine gründliche Einsicht in die Staatswirthschaft geben muß, daß jene Aufopferungen völlig mit den Auslagen in Eine Klasse gehören, durch die der kluge Landmann sein Gut verbessert **).

Ueber die zweyte von mir angegebene Absicht, die durch eine Vereinbarung der deutschen Staaten in Ansehung der Handlung erreicht werden sollte, über die Ver-

*) M. s. z. E. Schlözers Staatsmagazin. Heft 59. S. 269. 270.

**) Diese sehr richtige Bemerkung erhält auch durch die weitere Ausführung in dem obgedachten Aufsatze ihre Bestätigung. E.

Vereinbarung der bis jetzt zerstreuten Kräfte der verschiedenen deutschen Länder, muß ich mich deutlicher erklären. Ich verstehe folgendes darunter. Statt daß bisher jeder deutsche Staat sich als von den übrigen abgesondert betrachtet hat, sollten sie vielmehr in diesem Stücke, in Handelssachen sich als ein Ganzes betrachten. Jeder deutsche Staat sollte demnach allen seinen Unterthanen, die Lust hätten, ihre Gelder zu Fabriken oder zu andern Handelsunternehmungen anzuwenden, frey gestatten, es anzuwenden in welchem Lande sie wollten. Sodann, wenn in irgend einem deutschen Lande eine Fabrik, eine Manufactur, ein Handelszweig sich durch Güte und Wohlfeilheit der Waare auszeichnete, so sollten alle übrigen Länder nicht allein sich alles Wetteifers enthalten, sondern vielmehr den Absatz der Waare jenes Landes bey sich erleichtern und befördern. Alle deutschen Länder sollten eifrig dazu beytragen, ein glücklich ausgeführtes Unternehmen irgend eines deutschen Ortes durch alle mögliche Begünstigung und Unterstützung zum möglich höchsten Grade von Vollkommenheit zu befördern. Alle deutschen Staaten sollten unter sich die uneingeschränkteste, die vollkommenste Handelsfreyheit einführen, die in Ansehung des Handels mit fremden Nationen zu nehmenden Maaßregeln, zu machenden Verfügungen sollten von allen deutschen Staaten verabredet und gemeinschaftlich verhandelt werden. So paradox dieser Vorschlag manchem vorkommen mag, so sehr es scheint, daß ich hier verlange, die einzelnen deutschen Staaten sollten nach Gesinnungen der Großmuth und nicht nach Maximen der Politik verfahren; so hoffe ich doch meine Leser durch folgende Betrachtungen zu überzeugen, daß, wenn man meinen Vorschlag ausführte, weit mehr Reichthum in allen deutschen Ländern seyn würde, als sich jetzt daselbst befindet. Ich behaupte, daß dieser

Reichthum, man nehme ihn so beträchtlich an wie man will, noch viel größer seyn würde, wenn das geschähe, was ich hier vorschlage. Man erwäge nur folgende Gründe *).

Dadurch, daß viele kleine, eine Nachbarschaft, eine Gruppe mit einander ausmachende Staaten, ohne Vereinbarung, jeder nach seinem eigenen vermeinten Interesse, nach seinem eigenen auf dieses Interesse gebautem System verfahren will, kommen sie in Gefahr, nicht allein einer dem andern, sondern jeder sich selbst zu schaden. Ihre Handlung wird alsdenn eben so unbedeutend, eben so kümmerlich seyn, als ein Bergwerk seyn müßte, dessen Theilhaber die Werke nicht nach einem gemeinschaftlichen Plane auf gemeinschaftliche Kosten betreiben ließen, sondern jeder für sich seinen eigenen Gang anlegten und ihn ohne Verbindung mit andern, ohne Rücksicht aufs Ganze bearbeiteten. So überdacht und auf so richtige Kenntnisse auch jedes Einzelnen Plan gegründet wäre, so viel er auch auf gute Anstalten und Maschinen anwenden würde, am Ende würde es doch nur alles Krüppeley seyn. Doch, ich brauche nicht weiter zu beschreiben, wie thörigt, wie kindisch-eigensinnig ein solches Verfahren seyn würde. Allein, wer sieht nicht, daß das Verfahren kleiner Staaten, die schon ihrer geographischen Lage wegen nur Ein gemeinschaftliches Handelsinteresse haben können, die aber jeder sein eigenes Interesse haben wollen, von einem nicht viel reiferm Urtheile zeuget? Aller Aufwand von Kräften, den solche Staaten

*) Alle nachstehende Betrachtungen stimmen, wie jeder aufmerksame Leser von selbst ermessen wird, mit den allgemeinen Grundsätzen jener Abhandlung so vollkommen überein, daß sie für eine weitere Entwickelung, für detaillirte, auf ein einzelnes Beyspiel angewandte Beweise gelten können.

ten im Wetteifer gegen einander machen, bewirkt nur, daß sie sich selbst allmählig zu Grunde richten, und fremden größern Nationen ihr Bestreben, alle Vortheile in der Handlung an sich zu ziehen, erleichtern.

Man beherzige folgende evidente Wahrheiten: Je kleiner der Markt, desto kleiner der Absatz. Je kleiner der Absatz desto kleiner das Kapital, das man an die Production der Waare wenden kann. Je kleiner Absatz und Kapital, desto theurer muß man die Waare verkaufen, wenn man bestehen will, desto weniger kann man auf die Vervollkommnung der Waare wenden: folglich wo Kapital und Absatz geringe sind, da gibt es nur schlechte Waare und die schlechte Waare ist theuer. Hingegen je größer der Markt, desto größer der Absatz. Je größer der Absatz, desto größeres Kapital kann angelegt werden. Je größer Kapital und Absatz, desto leichter kann man die Auslagen thun, welche nöthig sind, der Waare den möglich höchsten Grad von Vollkommenheit zu verschaffen und desto wohlfeiler kann man die Waare liefern. Viel Absatz, wenn gleich mit geringem Profit auf jedem einzelnen Stück, bereichert mehr als wenig Absatz, wenn gleich mit größerm Profit auf jedem einzelnen Stück. Wenn Handlungsunternehmungen verunglücken, welches sind die Ursachen? Sie lassen sich alle auf zwey reduciren: Mangel an Absatz und Mangel an Kapital. — Das bisherige Verfahren der deutschen Staaten in Handelssachen ist gerade das Gegentheil von obigen Axiomen. Den großen Markt, den die gesammten deutschen Länder ausmachen, zerstücken wir in so viel kleine, wie möglich; die in Deutschland befindliche Masse von Kapitalien zertheilen wir in so viel kleine Massen, wie möglich.

Zweyerley also sollte geschehen, wovon jetzt das Gegentheil geschieht. — Wenn in irgend einem deutschen Lande eine Fabrik, eine Manufactur, eine Han-

Handelsunternehmung, durch die Industrie der Unternehmer oder Lokalumstände eine gewisse Vollkommenheit erreicht hat, so sollten alle übrige deutsche Staaten:
1) Statt gegen jenes Land anzuarbeiten, oder den Absatz seiner Produkte oder Manufakturen zu verhindern, vielmehr diesen Absatz auf alle mögliche Weise befördern.
2) Statt selbst dergleichen Fabriken, Manufakturen oder Handelsunternehmungen zu wagen, sollte vielmehr jeder deutsche Staat seinen bemittelten Unterthanen erlauben, an jenen Theil zu nehmen, ihre Kapitalien zu deren Erweiterung und Vervollkommnung mit herzugeben. Durch dieses, nicht allein patriotischere, sondern auch dem wahren Interesse einzelner Länder angemeßnere Verfahren würde unsre Industrie und unsre Handlung einen Schwung nehmen, wodurch wir vielleicht gleichen Rang, wenigstens einen nicht viel geringern, mit den ersten Völkern in dieser Hinsicht erreichen würden.

Man fürchte nur nicht, daß auf diese Weise einzelne deutsche Länder sich auf Kosten der übrigen bereichern würden. Nein, der Reichthum Eines Deutschen Landes würde unfehlbar auch der Reichthum aller übrigen seyn; der Wohlstand aller andrer würde sich sichtbar vermehren. Schon dadurch, daß die Kapitalisten des einen Landes an den Manufakturen, an den verschiedenen Handelszweigen der andern Länder durch Actien Theil nehmen, durch Actien, die, wenn sie auf den Inhaber gestellt wären, wie baar Geld durch ganz Deutschland circuliren würden, müßte sich der Gewinn über alle Länder verbreiten. — Hiernächst würde nicht leicht eine Gegend seyn, wo nicht, oder wo nicht wenigstens in der Nachbarschaft entweder eine Hauptfabrik, eine Hauptmanufaktur zu vorzüglicher Größe gedeihen, oder gewisse zur Handlung dienliche

Ar-

Artikel von vorzüglicher Güte, in großer Menge und zu so wohlfeilen Preisen, daß ein starker Absatz unausbleiblich wäre, würden producirt werden. Eine Hauptfabrik aber, Eine Hauptmanufactur, Ein Haupthandelsartikel bereichert mehr, als zwanzig Fabriken, die nur kümmerlich bestehen, als das Bestreben, alle Artikel, deren man bedarf, auf eignem Boden zu produciren. — Endlich würde das alsdann unausbleibliche, viel lebhaftere Verkehr zwischen allen deutschen Ländern nicht leicht einen Winkel übrig lassen, dessen Einwohner nicht wenigstens kleine Bäche des durch die Hauptprovinzen strömenden Ueberflußes innerhalb ihres Bezirks sollten ableiten können.

Das bisher gesagte muß die Idee von einem Zustande erregen, indem die verschiednen deutschen Länder um viele Grade wohlhabender und glücklicher seyn würden, als sie jetzt sind. Die Möglichkeit diesen Zustand zu bewirken, leuchtet ebenfalls aus dem bisher angeführten zur Gnüge hervor. Vergleicht man nun den gegenwärtigen, wirklichen Zustand mit jenem möglichen, sehr leicht erreichbaren, für Fürsten und Unterthanen unendlich glücklichern; den heutigen Zustand neidischen und kraftlosen Wetteifers, krüppelhafter Anstalten, mit kleinlichem Geiste angefangener, und mit Ohnmacht fortgesetzter, Kinderspielen ähnlicher Bestrebungen mit jenem Zustande harmonisch auf ein gemeinschaftliches, großes Ziel gerichteter und durch diese Harmonie mächtig und entscheidend wirkender Kräfte, mit jenem Zustande der durch diese Harmonie allein möglich gewordnen Ausführung großer, einer großen Nation würdiger Plane und des durch diese Harmonie sich neu belebenden und mit allen großen Nationen wetteifernden Nationalgeistes — vergleicht man, sage ich, das jetzige Deutschland, wie es sich in der Handlung

bloß durch die mit tausend Schwierigkeiten kämpfende Privatindustrie seiner Kaufleute kümmerlich erhalten kann, mit jenem möglichen Deutschlande, wo, wenn seine Fürsten sich weise und patriotisch vereinbarten, jene Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, ein entschiedenes Uebergewicht in der Handlung, Ueberfluß und Seegen allgemein verbreiten würde; so muß man erkennen, wie sehr die hier vorgeschlagene Vereinbarung eine Pflicht derer, von denen sie abhängt, geworden ist und immer mehr werden wird, weil, je länger der gegenwärtige Zustand fortdauert, desto unfehlbarer die immer zunehmende Entkräftung eine künftig einst sehr gewünschte Erholung erschweren wird. Man muß erkennen, daß eine Vereinbarung der deutschen Reichsstände in Handelssachen eben so nothwendig ist, als in publicistischen und Justizangelegenheiten. Die Reichsgrundgesetze, die Reichsgerichte, der Reichstag sind die Sehnen, die die verschiednen Glieder des deutschen Staatskörpers zusammenknüpfen. Aber das bloße Zusammenknüpfen verschiedner Theile gibt dem Ganzen keine Kräfte, kein Leben. Der entkräftetste, der erschöpfteste Körper, ein Gerippe kann immer noch zusammenhangen. Säfte und Blut sind nöthig, den Körper, der ohne sie nur eine todte Maschine wäre, zu beleben. Kanäle, Adern sind nöthig, diese nährenden Säfte, dieses belebende Blut durch alle Theile des Körpers zu verbreiten, durch die großen und die kleinen, durch die edlern und durch die minderedlen. — Deutschland in seinem gegenwärtigen Handelszustande gleicht jenem Körper in der Fabel, dessen Glieder jenes Umlaufs glaubten entbehren zu können; kleine Länder von einigen Meilen im Umfange wähnen jenes Umlaufs entbehren und sich eigne Lebenskräfte verschaffen zu können.

Die hier vorgeschlagene Vereinbarung der verschiedenen deutschen Staaten in Ansehung der Industrie und Handlung wird sich, wenn unsre Fürsten sie wollen, natürlicherweise durch eben das Mittel bewirken lassen, wodurch ihre publicistische Einheit möglich und wirklich geworden ist. So wie nemlich die Reichsstände übereingekommen sind, zur unparteyischen Handhabung der Justiz in ganz Deutschland die Reichsgerichte, zur Verhandlung politischer und staatsrechtlicher Angelegenheiten den immerwährenden Reichstag anzuordnen, so könnten sie, oder — da es von den oberwähnten östlichen Staaten nicht mehr erwartet werden kann — so könnten die übrigen ihr allgemeines Handelsinteresse durch eine immerwährende Commerzdeputation besorgen lassen.

Wie diese Deputation organisirt seyn müßte, die Anzahl ihrer Mitglieder, die Art, wie sie dazu ernannt würden, ihre Geschäfte, die Regeln, wornach sie bey ihren Geschäften zu verfahren hätten, und was weiter hieher gehört, alles dieses jetzt schon auszuführen, würde eine viel zu früh unternommne, also unnütze Arbeit seyn. Was den Ort anbetrifft, wo der Sitz dieser Deputation am füglichsten und ersprießlichsten für das Ganze seyn könnte, so scheint es, daß zwischen Frankfurt am Mayn, Achen oder Köln am Rhein zu wählen wäre. So viel mir aber vom deutschen Handel bekannt ist, würde Frankfurt weniger, als die beyden letztern Städte in Betracht kommen, weil, so viel ich weiß, in Frankfurt nur die Geschäfte mit Frankreich und der Schweitz betrieben werden, Köln hingegen und Achen zum Verkehr mit Holland und England und überhaupt zum Handel über die See wenigstens eine bequemere Lage haben. Hier würde also die Deputation auf einen weit reichern, schnellern und wichti-

gern

gern Zufluß von Handelsnachrichten, als in Frankfurt rechnen können.

Vorläufig ist zu wünschen, daß folgende Grundmaximen festgesetzt und beständig unabweichlich befolgt würden.

Diese Deputation müßte weder selbst den deutschen Handel dirigiren wollen, noch müßten die Höfe sich einer Direction desselben vermittelst der Deputation anmaaßen. Ohne diese wesentliche Bedingung würde das Institut, statt Segen über Deutschland zu bringen, vielmehr seinen Zustand in Ansehung der Handlung noch verschlimmern.

Ein eben so wesentliches Gesetz, daß die Reichsstände bey Errichtung der Deputation sich selbst vorschreiben und heilig beobachten müßten, wäre, keine Einkünfte, keinen Gewinn durch die neue Einrichtung zu verlangen.

Nicht minder heilig müßte den Höfen sowohl als der Deputation und deren einzelnen Mitglieder das Gesetz seyn, sich bey keiner Fabrik, Manufaktur oder Handelsanstalt als ausschließliche Eigenthümer zu interessiren. Würde das zur Errichtung oder Beförderung solcher Anstalten erforderliche Kapital durch Actien zusammengebracht, so müßten sie, wie jeder andre Deutsche Theil daran nehmen können.

Die Deputation könnte und müßte bloß dadurch nützlich werden, daß sie zur Wegräumung der jetzigen Hindernisse, Plane machte, oder von andern ihr vorgelegte Plane untersuchte, und ihr Gutachten darüber den Reichsständen bekannt machte; daß sie die Entschließungen der Höfe zur Anordnung gemeinnütziger Anstalten beförderte; daß durch ihre Correspondenz die deutsche Handelswelt, so zu sagen, mit sich selbst bekannt,

kannt, und mit sich selbst einig würde. Sie sollte eigentlich ein Büreau seyn, das durch seine Arbeiten den Höfen das nöthige Licht verschaffte, um zur Aufnahme des deutschen Handels nicht fehlerhafte Maaßregeln zu ergreifen.

Endlich, wenn man einst an Errichtung eines solchen Collegii dächte, so wäre zu wünschen, daß man noch zwey, freylich außerwesentliche, aber der Wirkung wegen, die man davon hoffen könnte, sehr wichtige Gesetze annehmen wollte. Zwey Gesetze, deren genaue und standhafte Befolgung einen höchst wohlthätigen Einfluß auf den Nationalcharakter und dadurch mittelbar auf den Zustand der Nation haben könnte. Erstlich: das einzige Requisit, das zur Mitgliedschaft des Collegii qualificiren könnte, müßte seyn, die Handelswissenschaft ordentlich studirt zu haben. Sowohl Adliche, die dieser Forderung kein Genüge gethan, als Kaufleute, die es bloß durch Routine sind, würden ausgeschlossen. — Zweytens: die Mitglieder dieses Collegii bekämen weder Rang noch Titel. Im Collegio säßen sie, sie möchten adlich oder bürgerlich seyn, bloß nach der Ordnung der Anciennität. Eine Eintheilung in eine adliche und nicht adliche Bank, würde bey diesem Collegio noch mehr, wie sonst irgendwo, unpassend seyn. — Die Mitglieder müßten auch außerhalb dem Collegio, wegen ihrer Stelle bey demselben, auf keinen Rang Anspruch machen. Sie müßten keinen andern Titel führen, als den eines Mitglieds dieses Collegii. Sie müßten so viel Stärke des Geistes und des Charakters besitzen, daß sie außer ihrem Gehalt, keine andre Belohnung und außer der Achtung, die der Succeß ihrer Arbeiten der ganzen Nation gegen sie einflößen würde, keine andere Ehre verlangten. Vielleicht würde dann

dieses

dieses Institut, außer der Beförderung des ihm eigentlich bestimmten Zwecks, auch noch dadurch für ganz Deutschland wohlthätig seyn, daß es den Saamen einer neuen, gesundern und männlichern Denkungsart, als die jetzige, bey der die unbedeutendsten Dinge, Titel und Rang, mächtige Triebfedern sind, über die ganze Nation verbreitete und zur Reife brächte.

Auszüge aus den Debatten der französischen Nationalversammlung über die Einführung der Geschwornen.

Es ist nicht leicht, es ist schwer über Thatsachen zu urtheilen, wenn der Umstände dabey viel, und wenn sie etwas verwickelt sind. Das Urtheil wird desto schwerer, je größer die Anzahl der Zeugen ist, und je weniger sie mit einander übereinstimmen. Da nun bey Kriminaluntersuchungen das Hauptgeschäft darin besteht, über die Thatsachen, die zu der Untersuchung Anlaß gegeben, zu urtheilen, nemlich, ob ein Verbrechen begangen sey, und wer es begangen, so hat dieser Punct zu allen Zeiten und bey allen Völkern, so oft man eine Prozeßordnung in Kriminalsachen hat festsetzen wollen, die meisten Schwierigkeiten verursacht. Man ist immer in Verlegenheit gewesen, wenn man hat bestimmen wollen, was für eine Methode gebraucht werden sollte, die Wahrheit an den Tag zu bringen und zu bestimmen, was als ausgemachte Wahrheit bey vorkommenden Fällen anzunehmen sey oder nicht.

Daß es dabey auf Zeugen ankomme, dieses begriff man sehr bald. Aber man fand auch bald durch die Erfahrung, daß es sehr schwer ist, wenn die Zeugen

gen einander widersprechen, die verschiednen Grade von Glaubwürdigkeit, die die Aussage eines jeden verdient, zu bestimmen, und aus den verschiedenen sich widersprechenden Aussagen mehrerer Zeugen die wahre Gestalt der Begebenheit herauszubringen.

Die Einfalt, die Rohheit und der Aberglaube unserer alten Vorfahren half sich leicht aus dieser Verlegenheit. Der rechtschaffenste Mann, sagten sie, ist auch der braveste. Wer die Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatsache behauptet hatte, mußte sich nach ihren Begriffen auch zu allen Zeiten bereit finden lassen, seine Behauptung gegen jeden Widersprecher mit dem Schwerte oder der Lanze zu verfechten. Unsere Vorfahren zweifelten nicht, daß es demjenigen nothwendig an gehörigem Muthe zu einer solchen Verfechtung fehlen mußte, der sich nur einigermaßen bewußt wäre, seine Behauptung ohne innere Ueberzeugung gewagt zu haben. Sie zweifelten gar nicht, daß dem wissentlichen Verfechter der Unwahrheit sein böses Gewissen, so tapfer er auch sonst wäre, in der Stunde des Kampfes kleinmüthig machen müsse.

Je mehr Unwissenheit und Aberglauben alles Denken unterdrückte, desto weiter verirrte man sich auf diesem Wege. Man erwies der Vorsehung die Ehre, anzunehmen, daß sie, so oft die Menschen es verlangten, ein Wunder thun würde, die Wahrheit einer Thatsache zu entscheiden.

Statt selbst zu untersuchen, statt Zeugnisse zu sammeln und mit einander zu vergleichen und durch Anwendung einer strengen Logik aus diesen Zeugnissen ein genaues, bestimmtes Resultat herauszubringen, forderte man den Himmel auf zur Bestätigung einer bejahenden

oder verneinenden Behauptung, den Elementen ihre natürliche Kraft zu rauben, dem Feuer zu gebieten, daß es nicht brenne, dem siedenden Wasser, daß es auf den menschlichen Körper nicht anders wirken sollte, als kaltes. Nur zu oft verlangte man in jenen Zeiten, daß der Unschuldige seine Unschuld durch solche Wunder erweisen sollte.

Die Römer schlugen in den Zeiten der Republik und selbst in den ersten Zeiten des Despotismus nur in Ansehung ihrer Sklaven, in den letzten Zeiten des Despotismus aber auch in Ansehung freyer Menschen, die eines Verbrechens wegen angeklagt oder verdächtig wurden, einen sehr kurzen Weg ein. Man bringe nur, sagten sie, den Angeklagten zum Geständniß. Wer wollte die Wahrheit dessen, was einer von sich selbst aussagt, bezweifeln? Damit aber der Angeklagte bekenne, so martert ihn. Vermehrt die Marter von Stufe zu Stufe, bis das Geständniß heraus ist, und ihr habt euren Zweck erreicht. Diese sehr bequeme und kräftige Methode wurde von allen den Völkern, die das römische Reich zertrümmerten, nachgeahmt. Nur auf der glücklichen Insel Britannien wurde sie nie eingeführt.

Wie selten ist der Fall, wo die Urtheile derer, die das Wahre in Zeugnissen aufsuchen, über das Resultat, das jeder gefunden haben will, nicht wenigstens in einigen Stücken verschieden wäre! Ist es also gut, weise und billig, in Criminalsachen das Urtheil über das Resultat der verschiedenen Zeugnisse einem Einzigen zu überlassen? oder auch mehreren, wenn diese Mehrere einerley Interesse haben? Dieses Urtheil dem oder denen zu überlassen, die dazu gesetzt sind, die Verbrecher zur Strafe zu ziehen? Denn haben diese nicht immer ein gewisses Interesse, den Beklagten schuldig zu finden?

den? Weil sie nemlich dazu gesetzt sind, Verbrecher zu bestrafen, erfordert nicht ihr Interesse, den Vorwurf zu großer Gelindigkeit, und dadurch zu sehr vernachläßigter allgemeinen Sicherheit, so viel möglich von sich abzuwenden? — Wenn also der Richter natürlicherweise nicht so unvarteyisch seyn kann, als er seyn muß, um über Schuld oder Unschuld eines Beklagten zu entscheiden, von wem kann dieser Ausspruch unparteyisch erwartet werden? Hier ist es, wo die englische Kriminalverfassung von der, die in allen andern europäischen Ländern eingeführt ist, abweicht. Die Engländer rühmen sich, das einzige Mittel, wodurch dieser unparteyische Ausspruch möglich wird, gefunden zu haben. Es sind die Geschwornen.

Diese Geschwornen hat man jetzt auch in Frankreich einführen wollen. In der Nationalversammlung ist die Sache lange mit vielem Eifer und mit starken Gründen auf beyden Seiten debattirt worden. Sollte es dem deutschen Leser uninteressant seyn, das Wesentliche dieser Debatten in folgendem Auszuge kennen zu lernen? — Ein ausführlicher Auszug hat mir nützlicher und selbst unterhaltender geschienen, als eine Uebersetzung. Nützlicher, weil ich mich bestreben werde, die Gründe pro et contra in einer deutlichen Ordnung, jedoch mit ungeschwächter Stärke vorzutragen. In den Debatten selbst, wie man sich leicht vorstellen kann, wird die Ordnung nicht immer so genau beobachtet. Für unterhaltender halte ich diesesmal einen Auszug, als eine Uebersetzung der Debatten selbst, weil es bey einer Sache, wo die Debattirenden Beredsamkeit weder zeigen wollten noch konnten, sondern wo es bloß auf wesentliche Stärke der Argumente ankam, weil es, sage ich, bey einer solchen Sache nicht angenehm ist, sich oft durch einen Strom von Worten und Phrasen durchzuarbeiten, um die Gründe zu finden. Ein bon-mot, ein glänzender Gedanke hält freylich bey mündlichen

Debatten den, der zuhört, einigermaßen für die Geduld, die er anwenden muß, schadlos, aber nicht den Leser, der dieselben Debatten, wenn sie aufgeschrieben worden, lesen soll *).

Ich glaube damit anfangen zu müssen, daß ich meine Leser an die Verschiedenheit der bisherigen französischen und englischen Kriminaljustiz erinnere.

Die Kriminaljustiz in Frankreich war bisher bis auf einige Puncte völlig so, wie in allen europäischen Ländern, außer England, eingerichtet. Es war im Wesentlichen die römische, nur in einigen Stücken etwas anders modificirt. Wenn irgendwo ein Verbrechen begangen zu seyn behauptet wurde, da ließ der Staat durch dazu angesetzte Richter untersuchen, ob wirklich ein Verbrechen ausgeübet worden, und wer daran Theil genommen? Diejenigen, gegen die der Verdacht bis zu einem gewissen Grade gestiegen, wurden gleich in Verhaft genommen und in Kerkern, die schon eine harte Art von Strafe waren, von allen ihren Freunden, von allen Menschen abgesondert, aufbewahrt. Von Seiten des Gerichts wurden nun, während der Angeklagte hier von aller Welt verlassen saß, alle Mittel angewandt, Nachrichten eingezogen und Zeugen abgehört, um den Inhaftirten zu überführen. Alles dies mit der größten Heimlichkeit, um, wenn man glaubte alle Beweise zusammen zu haben, den Inhaftirten damit zu überraschen, daß er, ganz unbereitet, mit seiner Vertheidigung desto schlechter bestünde. Leugnete er dennoch das ihm angeschuldigte Verbrechen, so warf man ihn auf die Folter, um ein Geständniß von ihm zu erzwingen. Eben dies grausame Mittel brauchte man auch selbst, wenn er schon bekannt hatte, um seine Mitschuldigen von ihm zu erfahren, auch um, wenn er widerrief, eine wiederholte Bestätigung des schon Ge-

*) Bey diesem Auszuge ist der Moniteur von N. 362. für 1790. bis N. 20. für 1791 zum Grunde gelegt.

Gestandenen von ihm zu erpressen. Dann erst wurde ihm ein Beystand gegeben, der aber die Vertheidigung des Angeklagten nur aus den verhandelten Acten und aus dem, was der schon durch die lange Inhaftirung, Angst und Marter gebeugte Unglückliche selbst noch beyzubringen vermochte, führen mußte.

Das ganze Verfahren war also und ist noch in den meisten europäischen Ländern darauf kalkulirt, den Angeklagten zu überführen. Der Geist dieser Kriminalverfassung war Wunsch und Bestreben, den Schuldigen zu entdecken, Wunsch und Bestreben, zu bestrafen.

Bey dieser Einrichtung wurde die ganze Untersuchung vom nemlichen Richter geleitet, dem es allein überlassen war, zu entscheiden: 1) ob wirklich ein Verbrechen vorgefallen und ob hinlänglicher Verdacht gegen eine Person vorhanden sey, um eine Untersuchung gegen sie anzustellen: 2) ob der völlige Beweis, daß die verdächtig gewordene und in Untersuchung gerathene Person das Verbrechen wirklich begangen und 3) was für eine Strafe vom Gesetz auf das begangene Verbrechen verordnet sey?

In zwey Stücken hatte das Verfahren in den französischen Gerichten bey Kriminalfällen noch etwas eigenthümliches. Der Inhaftirte mußte während seines Verhörs auf einem kleinen Stuhl (la sellette) sitzen, und wenn er gleich frey gesprochen wurde, so klebte ihm doch ein gewisser Makel an, weil er auf diesem Stühlchen gesessen hatte. — Sodann wurde in dem Urtheilsspruche des Richters das Verbrechen, um dessentwillen er den Inquisiten verdammte, nicht mit seinem eigenen Namen genannt, sondern der Richter begnügte sich, mit allgemeinen Worten zu sagen, daß er den Inquisiten wegen der aus der Untersuchung sich ergebenden Verbrechen zu der oder jenen Strafe verdamme. Dabey führte der Richter auch kein Gesetz an,

kraft dessen er diese Strafe über den Verurtheilten verhängte.

Schon lange wünschten viele der vernünftigsten Rechtsgelehrten in Frankreich dieses bisher übliche von mir beschriebene Verfahren in manchen Stücken abgeändert. Besonders war ihnen der Gebrauch des Stühlchens und der Tortur und die Formel des richterlichen Ausspruchs, als welche es immer ungewiß ließ, weswegen der Inquisit eigentlich bestraft wurde, anstößig. In der That ist es kaum begreiflich, wie sich drey so unbillige, unvernünftige und unmenschliche Sitten unter einer menschlichen und aufgeklärten Nation so lange haben erhalten können. Sie wurden erst in unsern Zeiten, im Jahr 1788, abgeschafft. Uebrigens wurden über das ganze Verfahren, auch über das Zeugenverhör, schriftliche Protokolle geführt.

Das Verfahren der Engländer in Kriminalfällen kommt ursprünglich von den alten deutschen und nordischen Völkern her. Es unterscheidet sich von dem bisher in Frankreich üblichen hauptsächlich in folgenden drey Stücken: 1) die ganze Untersuchung geschieht öffentlich, damit jedermann, es sey durch sein Zeugniß oder durch sonstige Bemerkung die Aufklärung der Sache befördern könne, und damit die Richter durch die Gegenwart der Zuhörer bewogen werden, sich vor aller Uebereilung, vor aller Parteylichkeit, vor aller Leidenschaft sorgfältigst zu hüten. 2) Die Entscheidung der Fragen, ob ein Verbrechen begangen sey, und ob Verdacht genug vorhanden sey, um eine Untersuchung deswegen gegen eine gewisse Person anzustellen, imgleichen der Beweis, daß diese Person schuldig sey, wird nicht dem Richter überlassen; sondern die beyden ersten Fragen müssen durch eine eigene dazu erwählte Anzahl von Bürgern des Orts, wo das Gericht gehalten wird, die als gute und redliche Männer in allgemeiner Achtung stehn, ausgemacht werden. Man

nennt diese Männer die Grand Jury, das große Gericht der Geschwornen. Die dritte Frage, ob der Beweis, daß der Angeklagte schuldig sey, bis zur Evidenz gebracht worden, wird durch eine andre Anzahl solcher Geschwornen ausgemacht. Ihrer sind immer zwölf, und sie müssen in ihrem Ausspruch (verdict) einmüthig seyn. Wenn ihr Ausspruch den Angeklagten für schuldig erklärt, so spricht alsdann der eigentliche Richter das Urtheil, indem er sich auf das Gesetz beruft, das auf die That, deren der Angeklagte nach der Erklärung der Geschwornen schuldig ist, diejenige Strafe verordnet hat, die nunmehr über den Schuldigbefundenen angehen soll.

Die Engländer halten diese Methode, über die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten, nicht durch den Richter, sondern durch zwölf Männer von unbescholtenem Character und von gleichem Stande als der Angeklagte, und gegen die dieser selbst nichts einzuwenden hat, entscheiden zu lassen, für eins der sichersten Bollwerke ihrer bürgerlichen Freyheit. Sie behaupten, daß, wo der Ausspruch über die Schuld oder Unschuld eines Menschen von dem nemlichen Richter abhängt, der das Strafurtheil über ihn ausspricht, so ein Richter leicht ein Instrument eines despotischen Fürsten werden könne, die Bürger, die dem Fürsten verhaßt oder verdächtig geworden, um ihre Freyheit, wo nicht um ihr Leben zu bringen. Hingegen behaupten sie, daß, wo die Entscheidung über Schuld oder Unschuld eines Menschen auf dem einmüthigen Ausspruch zwölf seiner Mitbürger gleichen Standes mit ihm, von unbescholtenem Character und gegen die er nichts einzuwenden hat, beruhet, der Despotismus nie etwas gegen die persönliche Freyheit und Sicherheit oder gegen das Leben eines Menschen vermögen werde.

Ohne hier weiter das Verfahren der Engländer in Kriminalprozessen nach allen Umständen zu beschrei-

ben, bemerke ich nur noch, daß so, wie der ganze Prozeß, also auch das Zeugenverhör bey offenen Thüren angestellt wird. Die Zeugen werden sowohl von der Partey, die sie aufgeführt, als von der, gegen die sie aufgeführt werden, nach allen Umständen und zuletzt ins Kreuz und in die Quer befragt, so, daß kein Punct überbleibt, der nicht durch ihre Aussagen so vollständig wie möglich erläutert wird. Ehe sie ihre Aussagen thun, schwören sie die Wahrheit, und zwar nicht halb, sondern so, wie sie ihnen bekannt ist, ganz zu sagen. Ein gerichtliches Protokoll über die Zeugenaussagen wird nicht aufgenommen. Jeder Geschworne kann für sich, wenn er es nöthig findet, die ihm nöthig scheinenden Umstände notiren. Wenn es ein etwas interessanter Prozeß ist, kommen auch wohl Geschwindschreiber hin, die das ganze Verhör nachschreiben, welches dann in öffentlichen Blättern oder auch wohl besonders pflegt gedruckt zu werden. Allein die Geschwornen selbst, die nach geendigtem Zeugenverhör in ein besonderes Zimmer abtreten, um über den Ausspruch, den sie thun wollen, einig zu werden, legen bey ihrem Ausspruch kein geschriebenes Protokoll, sondern bloß was sie gehört haben, zum Grunde.

Schon lange hatte man in Frankreich sowohl als in Deutschland diese Methode der Engländer, dieses Institut der Geschwornen, mit Beyfall betrachtet, hatte sie einer weisen und menschlichen Gesetzgebung viel würdiger gefunden, als das in allen Ländern übliche, von den Römern herstammende Verfahren, hatte gewünscht, daß ein Gericht von Geschwornen zum Besten der Menschheit allenthalben möchte eingeführt werden. In Frankreich wurden dergleichen Wünsche desto lauter geäußert, je öfter dort der traurige Fall eintrat, daß durch Uebereilungen der Richter Unschuldige zum Tode verurtheilt wurden, deren Unschuld nach der Hinrich-

tung

tung erst völlig ans Licht kam. Insbesondere fing man in Frankreich an, die Nachahmung dieser Methode zu empfehlen, seitdem Montesquieu und Voltaire ihre Landesleute überhaupt für die englische Verfassung eingenommen hatten.

Es war daher zu erwarten, als die jetzige Nationalversammlung sich dazu bestimmt glaubte, die ganze Verfassung umzubilden, daß sie auch Versuche machen würde, den Kriminalprozeß durch Einführung der Geschwornen zu verbessern. Bey weitem der größte Theil, selbst der alten französischen Rechtsgelehrten, war für diese Neuerung, die sie für eine Verbesserung hielten. In der That wird auch nicht leicht jemand seyn, der ihnen hierin Unrecht gäbe, oder es mißbilligte, daß man einen Versuch mit der Sache machen wollte. Nachdem also die Nationalversammlung einen Ausschuß ernannt hatte, der Vorschläge zur Verbesserung des Justizwesens machen sollte, eine Justizcommission, oder wie man jetzt in Frankreich mit einem den Engländern abgeborgten Worte spricht, eine Justizcomite (Comité de Indicature), so wurde von dieser Commission gleich in den ersten Entwürfen zum Grundsatz vorgeschlagen — und dieser Grundsatz wurde von der Nationalversammlung fast ohne Widerspruch angenommen, — daß bey Kriminalprozessen der Ausspruch über Schuld oder Unschuld des Beklagten durch Geschworne geschehen sollte.

Es hat immer seine großen Schwierigkeiten, von Alters hergebrachte Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten mit neuen zu vertauschen, und was das schlimmste ist, oft zeigen sich die größten Schwierigkeiten nicht eher, als bis man zur Ausführung geschritten ist, oft schon so weit geschritten ist, daß man nicht mehr zurück kann. Zum besagten Ausschuß hatte die Nationalversammlung natürlicherweise lauter Männer genommen, von denen es bekannt war, daß sie sich

vorzüglich mir der Kriminalgesetzgebung beschäftigt — daß sie sich aus Verbesserung derselben ein angelegentliches Studium gemacht hatten. Für ausgemachte Verbesserungen hielt man aber nun schon nicht mit Unrecht in ganz Frankreich alles, was willkührliches Verfahren des Richters, Uebereilungen und Parteylichkeiten verhindern, hingegen die Darthuung der Unschuld des Angeklagten begünstigen konnte. In ganz Frankreich hielt man auch schon ein Gericht von Geschwornen für ein unfehlbares Mittel, jene schönen und nothwendigen Zwecke zu erreichen. Der Ausschuß arbeitete nun seinen die Geschwornen betreffenden Plan völlig aus, im festen Vertrauen, Beyfall wenigstens bey der Majorität der Nationalversammlung und der Nation damit zu verdienen. — Als aber der Referent des Ausschusses (le rapporteur des comités de constitution et judicature) der Nationalversammlung den umständlichen Plan vorlegte, so traten jetzt unerwartet eine Menge, zum Theil alter, Rechtsgelehrten auf, um ihr Mißfallen über den neuen Plan zu bezeugen. Sie hatten vorher, so lange nur noch im Allgemeinen von der Einführung der Geschwornen die Rede war, selbst dazu gestimmt, sie selbst gewünscht, und jetzt, da ihnen die ganze Einrichtung mit allen ihren Umständen vor Augen lag, fanden sie eine Schwierigkeit, eine Bedenklichkeit, die sie für zu wichtig hielten, als daß sie zugeben wollten, daß die Geschwornen völlig auf dem Fuß, wie es vom Ausschuß vorgeschlagen war, eingeführt wurden. Einer der Opponenten ging so weit, daß er erklärte, der Plan sey lauter philosophische Grille und der Urheber habe ganz und gar keine Erfahrung in Kriminalsachen bewiesen. Die Bedenklichkeit war folgende: „Nach dem Vorschlage des Ausschusses sollten die Aussagen der Zeugen in Gegenwart der Geschwornen nicht gerichtlich niedergeschrieben werden.“ Dieses fiel den alten Rechtsgelehrten, zum Theil erfahr-

fahrnen Praktikern, gar sehr auf. „Das Zeugenverhör nicht aufzuschreiben," sagten sie, „wäre grausam, wäre Barbarey." Der Ausschuß oder seine Mitglieder und Anhänger antworteten: „ein Gericht von Geschwornen, wo über das Zeugenverhör ein schriftliches Protokoll geführt wird, wäre ein Unding." Die Gegner antworteten: „eine Prozeßordnung in Kriminalfällen ohne schriftliches Protokoll taugt nichts." Die Debatten über diese Bedenklichkeit haben die Entscheidung lange verzögert, und sie allein können zum Beweise dienen, wie wichtig es für eine Nation ist, daß ihre Angelegenheiten, ihre Einrichtungen, ihre Anstalten, ehe man Beschlüsse und Gesetze darüber abfaßt, in Versammlungen nicht von wenigen, sondern von vielen, der Sache kundigen, verständigen Männern untersucht und von allen Seiten erwogen werden.

Vielleicht geht es meinen Lesern, die jene Debatten noch nicht gelesen haben, wie es mir ging, als ich sie zu lesen den Anfang machte. „Wie ist es möglich, dacht ich, daß ein Gericht von Geschwornen und ein gerichtliches Protokoll nicht mit einander sollten bestehen können? Warum sollte man nicht das Gute, was der alte französische Kriminalprozeß hatte, mit dem Guten des Englischen vereinigen können? Ist denn alles, was von den Engländern herkommt, unverbesserlich?"

Die Debatten hierüber in der Nationalversammlung befriedigten meine Neugier.

Diese Debatten nahmen in der Sitzung vom 29ten Dec. 1790 ihren Anfang, nachdem Herr Düport als Referent der Justizcommission den von dieser entworfnen Plan der neuen Kriminaljustiz vorgelegt hatte. Um die Versammlung mit den Grundsätzen und mit dem Geiste bekannt zu machen, wodurch sich der Ausschuß bey seiner Arbeit hatte leiten lassen, hielt Herr Duport, bevor er den Plan selbst vortrug, eine

Rede, worin er von der Natur der Kriminaljustiz, von den Zwecken der Strafen und von den Anstalten, die eine bürgerliche Societät zur Handhabung der Kriminaljustiz machen muß, so handelte, daß ihm sowohl seine philosophischen Einsichten, als sein netter, deutlicher und gefühlvoller Vortrag Ehre machten. Nach dem Plane selbst sind in jeder gut eingerichteten Societät zweyerley Anstalten zur Verwaltung der Kriminaljustiz nöthig: 1) Anstalten, sich des Angeklagten oder Verdächtigen zu bemächtigen, dieses ist das Geschäft der Polizey. Sie muß in der Hinsicht thätig und schnell seyn; aber alles, was sie thut, ist nur provisorisch. 2) Anstalten, die Schuld oder Unschuld dessen, der angeklagt oder verdächtig geworden, zur Evidenz zu bringen, und nicht anders, als wenn seine Schuld völlig erwiesen ist, die vom Gesetz dictirte Strafe zu verhängen. Dieses ist das Geschäft der eigentlichen Justiz, und sie soll dabey mehr leidend, als thätig, sie soll kalt und überlegend zu Werke gehn.

Den ersten Theil des Plans, worin weiter ausgeführt wurde, durch wen und wie die Polizey das ihr angewiesene Geschäft besorgen solle, so wie auch die übrigen recht sehr interessanten Debatten darüber, setze ich ganz bey Seite, weil ich meine Absicht bloß auf einen Punkt, auf die Geschwornen, beschränkt habe.

Als Justizanstalten wurden in dem Plane vorgeschlagen: 1) ein Kriminaltribunal in jedem der 83 Departements. Jedes dieser Tribunäle soll aus einem Präsidenten und drey Richtern bestehen, die alle gewählt werden. Bey jedem Tribunal wird ein Fiscal (accusateur public) und ein Gerichtsschreiber (greffier) ebenfalls durch Wahl angesetzt. Der König ernennt bey jedem Tribunal einen königlichen Kommissair, dessen Amt darin bestehen soll, über die Vollziehung der Gesetze und Beobachtung der Formalitäten zu wachen, und wenn er es nöthig findet, nach gesprochnem Urtheil die

Sa-

Sache an das Obertribunal des ganzen Reichs (tribunal de cassation) zu bringen; 2) ein Gericht von Geschwornen in jedem Distrikt, von dessen Ausspruch es abhängen soll, ob eine Untersuchung gegen einen Angeklagten oder Verdächtiggewordnen anzustellen sey, oder nicht. Es ist die grand jury in England, in Frankreich soll es le juré d' accusation genannt werden; 3) ein Gericht von Geschwornen, dessen Ausspruch, dessen verdict — denn auch dieses Wort haben die Franzosen aufgenommen — entscheiden soll, ob die Schuld oder Unschuld des Angeklagten erwiesen sey. Diese Geschwornen will man in Frankreich le juré de jugement nennen.

Beyde Arten sind nach den Begriffen der Engländer und nun auch der Franzosen zu einer Gerichtsverfassung, wodurch die Freyheit eines Volks gesichert werden soll, wesentlich nöthig. Die erste Art, die Grand jury der Engländer, le juré d' accusation in Frankreich, nennt ein Schriftsteller, der am meisten Einfluß auf die Revolution gehabt hat, eine wahre Wohlthat für ein Volk. Er bemerkt, daß durch diese Einrichtung die Sicherheit eines jeden Bürgers des Staats auf zwey Seiten hinlänglichen Schutz bekömmt, wo er ihn in den gewöhnlichen Einrichtungen anderer Länder nicht findet; er wird gesichert gegen den Frevel, gegen die Ungerechtigkeit mächtiger, reicher Bösen, die ihre Macht, die ihr Geld in Stand setzt, die öffentliche Ahndung von sich abzuwenden; er wird gesichert gegen willkührliches Verfahren, gegen übereilte oder leidenschaftliche Schritte zu rascher, verleiteter oder parteyischer Obrigkeiten.

In Ansehung der Geschwornen von der zweyten Art, des juré de jugement, hette der Ausschuß geglaubt, in Einem Punkt von der englischen Einrichtung abweichen zu müssen. Es ist bekannt, in England muß das verdict von den Geschwornen einstimmig ge-

ge-

geben werden. Die Pluralität gilt nicht; es gehört wesentlich zum verdict, daß jeder der Geschwornen aus einer Ueberzeugung seine Stimme zu dem verdict gegeben habe. Der Justizausschuß in Frankreich hat es für menschlicher und für vernünftiger — so drückt sich Herr Duport aus — gehalten, daß von zwölf Geschwornen zehn einstimmig seyn müssen, um einen Angeklagten schuldig zu finden, so daß, wenn drey dieses Schuldig bezweifeln, kein Verdammungsurtheil erfolgen kann. Auch diese Abänderung steht mit meiner gegenwärtigen Absicht in keiner Verbindung *), sondern ich will nun gleich zu den Einwendungen kommen, die dagegen, daß die Zeugenaussagen nicht gerichtlich niedergeschrieben werden sollen, gemacht wurden; Männer, die vorher sich für die Einführung der Geschwornen lebhaft erklärt hatten, brachten diese Einwendungen vor, und schienen nicht wenig betroffen als ihnen geantwortet wurde, daß kein Gericht von Geschwornen existiren könne, wenn man gerichtliche Protokolle über das Zeugenverhör aufnehmen wolle.

Diese Männer behaupteten, 1) man würde kein Mittel haben, falsche Zeugen zu entdecken und zu überführen, wenn die Aussagen nicht aufgeschrieben würden; denn die Zeugen würden dann, so oft sie es nöthig fänden, ihre Aussagen ändern; und man würde sie der Widersprüche in ihren ersten und letzten Aussa-

gen

*) Ich will doch die Stelle hersetzen, wo Herr Duport seine Gründe wider die Unanimität der Geschwornen in England vortragt. Man weiß, daß, um diese Unanimität zu bewirken, die Geschwornen ohne Essen und Trinken, ohne Feuer und Licht eingesperrt werden. „Nothwendig also" sagt der Referent „geschieht eins „von beyden, entweder die kleinere Zahl gibt der größern nach, und also entscheidet die Majorität, oder was noch schlimmer ist, die Majorität kann sogar genöthiget werden, einem Einzigen nachzugeben, demjenigen, der am längsten hungern kann."

gen nicht überführen können. Es würde daher, wenn das gerichtliche Aufschreiben der Aussagen unterbliebe, zu befürchten seyn, daß es einst falsche Zeugen geben und dadurch das Leben und die Freyheit rechtschaffner Männer in Gefahr kommen könne. Es wurde behauptet, in keinem europäischen Lande gäbe es so viel falsche Zeugen als in England, und dieses sey eine Folge vom Nichtaufschreiben des Zeugenverhörs.

2) Es würde keine Revision des Prozesses möglich seyn; denn ehe die vorgenommen würde, könnten die Hauptzeugen gestorben seyn, deren zur Entscheidung nöthigen Aussagen also dann nicht mehr zu bekommen wären. Durch das Aufbewahren und wiederholte Durchsehen der Zeugenverhöre sey oft ein Umstand zur völligen Rechtfertigung des Angeklagten entdeckt worden. Das Aufsuchen, Untersuchen und Vergleichen kleiner Umstände, sey sehr oft in der Erfahrung als der sicherste Weg befunden, die Unschuld eines Angeklagten darzuthun. Es wurde ein Exempel angeführt; zwey Zeugen versicherten beym Mondschein einen Mord gesehen und den Mörder erkannt zu haben. Das Protokoll wurde von einem sorgfältigen, aufmerksamen Mann gelesen, der den Kalender nachschlug, wo er fand, daß in der Nacht, wo der Mord geschehen war, kein Mond geschienen hatte. Das Protokoll also gab Anlaß zu dieser Entdeckung, ohne die man die Aussage jener beyden Zeugen für entscheidend würde gehalten und den Unschuldigen als schuldig würde verurtheilt haben. Ob es also, fragte man, verantwortlich seyn würde, durch Unterlassung des Schreibens sich eines so oft wirksamen Mittels zur Rettung der Unschuld zu berauben. Dieses sey unsinnig gehandelt. Das Nichtaufschreiben der Zeugenaussagen sey in England eingeführt, als das Schreiben überall noch nicht gebräuchlich gewesen, also in den Zeiten der Barbarey. Die Engländer behielten die Sitte bey, weil sie überhaupt

fest an ihren alten Sitten klebten. Aber diese Sitte in einem Lande einführen, wo man den Nutzen des Schreibens schon kenne, heiße zur Barbarey zurückkehren — sey zu weit getriebne, blinde, abergläubige Bewunderung der englischen Sitte.

3) Die Geschwornen selbst würden, wenn sie sich auf einen Umstand, den sie bloß gehört, nicht recht besinnen könnten, oder wenn sie wegen eines Umstandes nicht einig wären, gern das gehaltene Protokoll zu Rathe ziehen. Man könne auch überhaupt nicht annehmen, daß die Geschworne alle in den Aussagen vorkommende Umstände so richtig würden bemerkt haben, und daß sie fähig seyn würden ohne schriftliche Hülfe diese Umstände so mit einander zu vergleichen und gegen einander abzuwägen, wie es nöthig wäre, um die Wahrscheinlichkeit, ob und wie weit ein Beklagter schuldig sey, richtig zu beurtheilen und genau zu bestimmen.

4) Die Gesetze müßten bestimmen, welche Beweise gültig seyn sollten oder nicht. Nur nach solchen gesetzlichen gültigen Beweisen, (preuves legales) müßten die Geschwornen sprechen und dieses könnten sie nicht, wenn sie die Beweise nicht schriftlich vor sich hätten. Wenn sie nach dem bloß Gehörten sprechen sollten, so würden sie in der That eigentlich jeder nur nach seiner Vermuthung sprechen und so würde am Ende die Ehre und das Leben eines Menschen von den individuellen Vorstellungen, von der Vermuthung eines jeden Geschwornen abhängen.

Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Anhänger suchten diese Einwendungen mit folgenden Gründen zu widerlegen.

Es ist keiner menschlichen Weisheit möglich, sagten sie, die gesetzlichen Beweise so zu bestimmen, daß nicht oft Fälle kämen, wo, ungeachtet sie völlig nach Vorschriften der Gesetze geführt worden, gleichwohl

der Richter innerlich nicht überzeugt wird, wo er also nach den Gesetzen gegen seine Ueberzeugung sprechen muß. Die Beweise, wodurch innere Ueberzeugung über Thatsachen gewirkt werden kann — man nennt sie moralische Beweise — sind unbestimmbar. — Es kommt hier viel auf den Character, die Sprache, den Ton, die Mine, die Fassung der Zeugen an, lauter Dinge, die sich besser empfinden als beschreiben lassen. Wer gesteht nicht, daß, wenn man den Zeugen selbst sieht und hört, seine Aussagen ganz andre Eindrücken machen, als die gewöhnlichermaßen nur nach dem Wesentlichen trocken niedergeschriebenen Aussagen. Sollte also für die Sicherheit, die Ehre und das Leben nicht besser gesorgt seyn, wenn die Entscheidung darüber von der innern Ueberzeugung zehn seiner Mitbürger von unbescholtenem Rufe, gegen die er selbst nichts zu erinnern hat, als von sogenannten gesetzlichen Beweisen abhängt, die nicht selten die in den Gesetzen vorgeschriebenen Erfordernisse haben, ohne gleichwohl jemand innerlich zu überzeugen? An und für sich selbst also ist ein Gericht von Geschwornen eine in allen Ländern, wo man lieber die Unschuld retten als den Schuldigen strafen will, höchstwünschenswürdige Anstalt. Dies wird auch von allen denen zugegeben, die nun verlangen, daß die Aussagen in Gegenwart der Geschwornen sollen niedergeschrieben werden.

Soll aber dieser ihrer Forderung Gnüge geschehen, so wird das Institut der Geschwornen dadurch wesentlich dergestalt abgeändert, daß die eigentliche Absicht dabey nicht mehr erreicht werden kann. Denn 1) die Aufmerksamkeit der Geschwornen selbst wird nicht mehr mit der nöthigen Anstrengung auf den Vortrag der Zeugen gerichtet seyn, sie werden sich darauf verlassen, daß sie das geschriebene Protokoll nachsehen können. 2) Sie werden immer lieber nach dem Protokoll als

nach der innern Ueberzeugung, die durch die Anhörung der Zeugen bey ihnen entstanden ist, sprechen wollen. So oft nemlich die trockenen niedergeschriebenen Aussagen auf einen andern Schluß leiten als derjenige war, den sie zu machen nicht umhin konnten, so lange sie die Zeugen hörten und sahen, so werden sie ihres eigenen Interesses wegen lieber ihre erste innere Ueberzeugung unterdrücken, und sich an das Protokoll halten, weil das Protokoll bleibt, alles aber, was sonst beym Zeugenverhör vorfiel, und ihre, der Geschwornen innere Ueberzeugung bewirkte, so zu sagen verschwunden ist. Sie müssen also befürchten, daß man ihnen in der Folge Vorwürfe darüber mache, gegen die im Protokoll enthaltenen Beweise gesprochen zu haben, in welchem Fall es ihnen eben so unangenehm als schwer, ja vielleicht gar nicht mehr möglich seyn könnte, die Gründe, wodurch damals beym Verhör ihre Ueberzeugung gewirkt wurde, darzulegen.

Die Einwendung betreffend, daß das Protokoll zu Entdeckung von Widersprüchen in den Zeugenaussagen von unmöglichen Umständen u. s. w., wodurch die Unschuld gerettet werden könnte, Anlaß gäbe; so wurde behauptet, daß die englische Art, die Zeugen zu verhören, ohne ihre Aussagen aufzuschreiben, das sorgfältige Nachforschen und Zusammenhalten der Umstände weit mehr befördre als die bisher in Frankreich übliche Art, die Aussagen zu Protokoll zu nehmen; jene Methode spanne die Aufmerksamkeit an, diese ermatte sie; in jener würden die Zeugen veranlaßt, sich über alle Umstände ausführlich zu verbreiten, bey dieser wären sie immer auf ihrer Hut, so wenig zu sagen wie möglich. — Zu einer Revision, behauptete man, würde in der neuen Methode nie ein Anlaß seyn, als wenn neue Umstände entdeckt, oder neue Beweise gefunden wären, welches beydes auch ohne schriftliche Protokolle statt finden könnte.

Außer diesen wesentlichen Gründen, brachten sie auch einige Nebengründe vor. — Das Niederschreiben der Aussagen, zumal wenn diese so umständlich sind, als sie bey einem Gericht von Geschwornen seyn müssen, würde gar zu viel Zeit wegnehmen, und man müsse also in Rücksicht auf den Umstand, daß die Geschwornen nicht bezahlt werden, ihnen nicht zumuthen, so viel von ihrer Zeit aufzuopfern. Sonst würde es in der That eine Last, eine Art von Auflage für die redlichsten Bürger werden, denn diese wären es gerade, die am öftersten das Amt von Geschwornen würden verwalten müssen.

Diese Argumente für und wider das gerichtliche Niederschreiben der Aussagen wurden von beiden Seiten mit so viel Ernst und Eifer vorgetragen, daß endlich die meisten, des langen Debattirens müde, wünschten, durch gegenseitiges Nachgeben eine Art von Mittelweg zu finden, die beyden Theilen Gnüge thäte. So wurde vorgeschlagen, es sollte im Gericht von den Aussagen nichts niedergeschrieben werden, als wenn es entweder die Geschwornen oder der Richter verlangten. Allein dagegen ward ganz richtig bemerkt, daß im ersten Fall die Geschwornen bald alles würden aufschreiben lassen, aus den eben angeführten Gründen, nach welchen es zu erwarten ist, daß sie immer lieber sich an das Geschriebene als an das bloß Gehörte würden halten wollen. Im zweyten Fall erkannte man, daß die Willkühr des Richters zu viel Einfluß bekommen würde, welches bey der Kriminaljustiz auf alle Weise muß verhütet werden.

Von einem Gegner des Ausschusses wurde noch vorgeschlagen, die römische Art von Geschwornen zu adoptiren. Bey den Römern wurden jährlich 10 bis 12 Bürger gewählt, die das ganze Jahr durch im Kriminalgerichte als Geschworne sitzen und über die Thatsachen ihr Verdict geben mußten. Dieser Vorschlag wurde aber weiter keiner Aufmerksamkeit gewürdigt.

Nur wenige beharrten dabey, daß man, entweder ganz die englische mündliche Manier annehmen, oder ganz die alte französische schriftliche beybehalten müßte. Es gibt immer nur wenig Menschen, die genug Geistesstärke, die genug Festigkeit im Character besitzen, um sich zu einem ganz reinen System zu bekennen, um es nach seinem ganzen Zusammenhange in allen seinen Theilen, um die innige Verbindung zwischen Grundsätzen und Folgen einzusehen, und um einem so erkannten System auch in der Ausübung treu zu bleiben.

Die Commission selbst that sogar einen Mittelvorschlag, dem endlich beyde Hauptparteyen, jene wenigen ausgenommen, Beyfall gaben. Dieser Vorschlag, der endlich decretirt wurde, ging dahin, daß die Zeugenaussagen zuerst gerichtlich niedergeschrieben, aber den Geschwornen nicht mitgetheilt werden, sondern daß die Geschwornen bloß nach dem, was beym mündlichen Verhör vorgeht, entscheiden sollen.

Frankreich sollte also Geschworne bekommen, aber nicht solche Geschworne, wie in England und Amerika. Nach dem Urtheile der Wenigen, von denen ich oben redete, sind sie kaum Geschworne zu nennen. Diese Männer behaupteten, diese neue Einrichtung sey ein mißgerathenes Wesen: denn der eigentliche Zweck, der durch Geschworne erreicht werden soll, werde dabey ganz verfehlt. Sie glaubten, die Erfahrung werde die Nation überzeugen, daß es nöthig sey, entweder nichts von dem, was die Zeugen aussagen, oder alles aufzuschreiben, entweder die englische Methode der Geschwornen ganz rein, oder den alten französischen schriftlichen Prozeß wieder einzuführen.

Die Debatten über diese wichtige Frage wurden mit vieler Ruhe, Geduld und Aufmerksamkeit angefangen. Allein man ermüdete, und die Entscheidung scheint am Ende aus Ungeduld etwas rasch gewesen

zu seyn. Von dieser anfänglichen ruhigen Aufmerksamkeit, dann folgender Ermüdung, und endlich übereilter Entscheidung wird man auch in den Tagebüchern des englischen Parlements Exempel finden.

Vom Herkommen und langen Besitz, als Grundsätzen des Naturrechts.

§. 1.

Recht und Unrecht sind nicht willkührliche Begriffe, nicht solche, die der Verstand erst erfindet, sondern sie sind Beschaffenheiten der Dinge. Sie werden nicht erst durch den Willen der Menschen hineingelegt, sondern sie kleben der Natur der Dinge an, und werden durch den Verstand der Menschen nur wahrgenommen, oder durch ihr Gefühl empfunden.

Wenn man gewöhnlich den Willen des Gesetzgebers, als die Quelle von Recht und Unrecht anzugeben pflegt; so ist dieser Ausdruck eigentlich der Sache nicht angemessen. Es scheint aber auch, daß man schon angefangen hat, den Ausdruck Willen hier in einem besondern Sinn zu nehmen, welcher der Wahrheit näher kommt. Man versteht nemlich darunter nicht die Willkühr des Gesetzgebers, sondern die von ihm im Namen seines Volks in seinen Gesetzen geschehene ausdrückliche Anerkennung derjenigen Beschaffenheiten der Dinge, wodurch sie sich zu den Benennungen Recht oder Unrecht qualificiren. Sobald Menschen in Gesellschaft leben, ist diese öffentliche Anerkennung nöthig: sowohl in Ansehung solcher Dinge, Handlungen, Einrichtungen, Verhältnisse, deren heilsame oder schädliche Beschaffenheit keinem Zweifel unterworfen seyn kann, als in Ansehung solcher, wo die individuellen Urtheile verschieden ausfallen können. Bey diesen letztern ist die öffentliche Entscheidung um so viel nöthiger, weil das Schwanken der individuellen Urtheile über die heilsa-

me oder schädliche Beschaffenheit der Handlungen, Einrichtungen und Verhältnisse nothwendig Ungewißheit, Unruhe und beständige Besorgnisse veranlassen würde. Aber auch bey den, keinem Zweifel ausgesetzten, Beschaffenheiten ist doch gleichwohl ihre öffentliche Anerkennung nöthig, um den Mitgliedern der Gesellschaft allen möglichen Vorwand von Unwissenheit zu benehmen.

§. 2.

Recht und Unrecht sind Beschaffenheiten theils menschlicher freyer Handlungen, theils der aus diesen Handlungen entstehenden Einrichtungen, Verhältnisse und Zustände. Je nachdem das glückliche Zusammenleben der Menschen durch diese Beschaffenheiten entweder möglich oder unmöglich gemacht wird, werden diese Beschaffenheiten Recht oder Unrecht genannt.

Was wir Gefühl von Recht und Unrecht nennen, ist eigentlich ein schnelles Urtheil des Verstandes, daß bey gewissen Handlungen, Einrichtungen und Verhältnissen ein glückliches Zusammenleben der Menschen entweder möglich sey oder nicht. — Jedermann darf sich und das Seinige wider alle Angriffe, die er nicht selbst durch Andern zugefügte Beleidigungen veranlaßt hat, vertheidigen. Das dieses Recht sey, sagen wir, fühle jeder. Eigentlich erkennt es jeder gleich bey jedem Fall ohne langes Nachdenken, indem er urtheilt, daß ohne diese Vertheidigung kein glückliches Zusammenleben möglich sey.

Der in der Existenz, in dem Zustande, in den Verhältnissen eines Menschen liegende Grund, warum er entweder selbst seine physische Kräfte anwenden darf, von Jemanden etwas zu erzwingen, oder warum er von einem andern zu etwas darf gezwungen werden, ist die Quelle seiner vollkommnen oder Zwangsrechte und seiner vollkommnen oder Zwangspflichten.

Das

Das sogenannte Gefühl von Recht und Unrecht läßt sich in folgendes analytisches Urtheil, das in gegebenen Fällen nur schnell gedacht wird, auflösen: „Wenn ein Mensch dieses oder jenes thun dürfte, wenn ein Mensch dieses oder jenes nicht thun dürfte; so wäre kein glückliches Zusammenleben der Menschen möglich."

§. 3.

Unter dem Zusammen- oder Nebeneinanderleben wird hier etwas allgemeineres, als das gesellschaftliche Leben, verstanden. Zu diesem wird eine Verabredung, eine gemeinschaftliche Einwilligung in gewisse Dinge erfordert. Zu jenem ist die bloße Existenz der Zeit und dem Orte nach genug. Ein Engländer und ein Malaie, die durch Schiffbruch an eine wüste Insel geworfen werden, können mit der Zeit eine Gesellschaft errichten; aber ehe dieses geschieht, leben sie schon beysammen. Sie existiren dergestalt zu gleicher Zeit in Einem Raume, daß die Handlungen des Einen auf die glückliche oder unglückliche Existenz des Andern einen unmittelbaren Einfluß haben können. Durch die Handlungen dieser beyden Menschen und durch die aus ihren Handlungen entstehenden Verhältnisse wird es entweder möglich oder unmöglich, daß jeder seiner Existenz genieße. Sobald also nur zwey Menschen neben einander existiren, so entsteht auch Recht und Unrecht; denn es ist offenbar, daß ihre glückliche Coexistenz durch ihre Handlungen entweder möglich oder unmöglich gemacht wird.

Diejenigen irren also, die den Menschen im Naturstande immer als einsam betrachten. Diejenigen irren ebenfalls, die das bloße Zusammenleben schon für Gesellschaft nehmen. Menschen können gezwungenerweise zusammenleben, ohne eine Gesellschaft zu errichten.

§. 4.

Die nothwendigen Bedingungen, wodurch glückliches Zusammenleben der Menschen möglich wird, machen die eigentlichen wesentlichen Grundsätze

sätze des Naturrechts aus. Unmöglich wird dieses Zusammenleben, wenn der Eine dem Andern wehren will, sich der von Gott und von der Natur ihm verliehenen Kräfte zu seiner eigenen Vollkommenheit und Glückseligkeit zu bedienen, oder wenn der Eine dem Andern wider dessen Wissen oder Willen nimmt, was dieser durch die Anwendung seiner eigenen Kräfte zu seiner eigenen Glückseligkeit oder Vollkommenheit, ohne einem Andern zu schaden, hervorgebracht hat. Die nothwendige Bedingung also zur Möglichkeit eines glücklichen Zusammenlebens der Menschen ist, daß jeder den andern 1) den ungestörtesten Gebrauch von seinen Kräften, in so weit er sie nicht Andern zum Schaden anwendet, machen, und 2) ihn auch des durch seine Kräfte Hervorgebrachten oder seines Eigenthums genießen lasse.

§. 5.

Recht und Unrecht sind Undinge, wenn sie sich nicht auf lebende Menschen beziehen. Nur das Gefühl oder Urtheil der Menschen, welche mit den Dingen wirklich umgeben sind, welche die Einwirkung der Dinge empfinden, kann entscheiden, ob die Beschaffenheiten derselben den Namen Recht oder Unrecht verdienen.

§. 6.

Hieraus ergibt sich, daß das Herkommen, die Gewohnheiten, die Observanzen und der lange Besitz, durch die bloße Zeit, die sie gedauert haben, keine Rechtskraft bekommen können; sondern daß diese, wenn sie ihnen zukommt, bloß von derjenigen Beschaffenheit dieses Herkommens, dieser Observanzen, dieses langen Besitzes herzuleiten ist, nach welcher, wenn diese Rechtskraft nicht zugegeben würde, eine Unmöglichkeit eines glücklichen Zusammenlebens entstehen müßte. — Denn ich wiederhole es, diese Möglichkeit oder Unmöglichkeit sind die wahren Merkmale von Recht oder Unrecht.

Hier-

Hieraus ergibt sich aber auch, daß es ein Fehlschluß ist, wenn einige das Herkommen, die Observanzen und den langen Besitz aus dem Grunde nicht für natürliche Rechtsquellen wollen gelten lassen, weil sie behaupten, daß etwas, welches im Anfange Unrecht war, durch die bloße Zeit unmöglich zu Recht werden könne. Freylich können die Beschaffenheiten der Dinge nicht durch die bloße Zeit, aber wohl durch veränderte Umstände in der Zeit verwandelt werden. Dieses muß auch von denjenigen Beschaffenheiten der Dinge gelten, wodurch sie in Absicht auf Recht oder Unrecht characterisirt werden.

Es ergibt sich ferner hieraus, daß die Präscription auch unter Völkern statt finden muß. Nur die Abwendung gegenwärtiger Beleidigungen ist eine rechtmäßige Ursache zum Kriege. Es versteht sich, daß fortdauernde Unterdrückung, wenn sie gleich vor hundert, vor tausend Jahren ihren Anfang nahm, für den, welcher sie gegenwärtig noch empfindet, gegenwärtige Beleidigung ist.

§. 7.

Wer also die Rechtmäßigkeit eines Herkommens, einer Observanz, eines langen Besitzes — nicht aus positiven Gesetzen, sondern aus natürlichen Gründen — darthun will, der muß zeigen, daß während der Zeit, da dieses Herkommen, diese Observanz, dieser Besitz statt gehabt, entweder die Umstände immer so beschaffen waren, oder doch sich mit der Zeit dergestalt abänderten, daß, wenn jetzt dieser Besitz, dieses Herkommen aufhören sollten, das Glück der Menschen dadurch gestört, und große Uebel über sie würden verbreitet werden. Umgekehrt können Herkommen und langer Besitz, ungeachtet der Länge der Zeit, die sie gedauert, unrechtmäßig werden, wenn sie durch veränderte Umstände einen zerstörenden Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen bekommen.

§. 8.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 8.

Es muß also abgeschafft werden, solches schädliche oder schädlich gewordene Herkommen; er muß ein Ende nehmen, der Besitz, bey dem das Glück der Menschen nicht bestehen kann: beydes nur nicht durch Krieg. Krieg ist gerade das Gegentheil vom glücklichen Zusammenleben. Diejenigen, die den Krieg als ein Mittel brauchen wollen, jene Zwecke zu erreichen, sind im höchsten Grade strafbar, wenn nicht die Uebel, die sie durch den Krieg abschaffen wollen, gegen die Uebel des Kriegs gewogen, das Uebergewicht haben. Eben so strafbar sind aber auch diejenigen, die, wenn das Schädliche, das Ungerechte eines Herkommens, eines Besitzes hinlänglich erwiesen ist, dennoch zur Abschaffung derselben nicht behülflich seyn wollen, sondern für deren Beybehaltung hartnäckig streiten. Ja sie sind oft noch strafbarer, wie jene Erstern.

§. 9.

Endlich gibt es zwey Fälle, wo bloß diejenigen, die sich der Abschaffung schädlicher, herkommlicher Rechte widersetzen, die ganze Verantwortung auf sich laden, wenn darüber ein von großen Uebeln begleiteter Kampf entsteht.

Erstlich: Sie allein sind verantwortlich, so oft das Herkommen von der Beschaffenheit ist, daß durch eine natürliche Folge ganze Klassen von Menschen keiner frohen Existenz genießen können.

Zweytens: Sie allein sind verantwortlich, so oft durch das Herkommen ganzen Klassen von Menschen willkührlich von andern Menschen gewisse Gränzen gesetzt werden, über welche sie sich mit der Ausbildung ihrer Vollkommenheiten, mit ihrem Streben nach Glückseligkeit — diesem von der Natur in sie gelegten und daher so gerechtem Triebe — nicht erheben sollen.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hegewisch, Dietrich Hermann, 1740-1812

Historische, Philosophische und Literärische Schriften

Bd.: 1

Hamburg (1793)

Bibl.Mont. 4082-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724349-2
VD18 80343570-001